

ISSN 1433-4488 H 43527



FLÜCHTLINGSRAT

Ausgabe 3+4/03
Heft 93/94
April 2003

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

Niedersachsen: Projekt X

Deutschland: »Ausreisezentren«

Weltweit: Lager und Internierung



Editorial

Im April 2003 wird das 'Projekt X' fünf Jahre alt. Kein Grund zum Feiern. Aber Grund genug, die Realitäten im niedersächsischen Abschiebelager mit dem offiziellen Decknamen 'Ausreisezentrum' und seine Brüder und Schwestern, die Abschiebeknäste und anderen Lager, genauer in den Blick zu nehmen. Bereits vor zwei Jahren, im Mai 2001, haben wir ein Heft zu diesem Thema herausgebracht (Modernes Migrationsregime: Umkämpfte (T)Räume). Damals gab es den Begriff 'Ausreisezentrum' noch nicht, wohl aber Modellversuche für die neuen Abschiebelager. Die Artikel zu den niedersächsischen Abschiebelagern, die seitdem in verschiedenen Ausgaben des FLÜCHTLINGSRAT erschienen sind, werden in diesem Heft im 'Archiv' der entsprechenden Kapitel ebenfalls dokumentiert.

+++++++März 2003 *Das Transitabkommen der Schweiz mit Senegal, das die Abschiebung verschiedenster afrikanischer Flüchtlinge aus der Schweiz in ein Abschiebelager in Senegal zwecks dortiger 'Identitätsklärung' vorsah, ist durch die Öffentlichkeitsarbeit von KritikerInnen geplatzt.*+++++++

Dieses Heft verfolgt aktuelle Entwicklungen nicht nur in Niedersachsen (ab Seite 5), sondern auch bundesweit in den Lagern zur 'Identitätsklärung' und Abschiebung (ab Seite 37). Die Lagerpolitik wurde in den letzten fünf Jahren perfektioniert, doch sind nicht alle Planspiele der Abschiebungsstrategen aufgegangen. In Niedersachsen stoppten Gerichtsentscheidungen die unbefristete, perspektivlose Zwangsunterbringung der Flüchtlinge im Abschiebelager (Seite 5 und 11). In Bayern hat der hartnäckige öffentliche Protest von Flüchtlingen und Initiativen dazu geführt, dass sich gegen die neuen Lager von vielen gesellschaftlichen Gruppen Widerspruch erhebt und die Wohlfahrtsverbände es ablehnten, sich in das Lager einbinden zu lassen (siehe www.ausreisezentren.de). Der Legitimations-Mythos der Regierenden (inklusive beschönigender Begriffswahl), die 'Ausreisezentren' seien eine flüchtlingsfreundlichere Alternative zu den Abschiebeknästen, ist damit zerplatzt.

+++++++Februar 2003 *Auf der spanischen Insel Fuerteventura baut Spaniens Regierung eines der größten europäischen Internierungslager für 1200 illegal eingereiste Flüchtlinge.*+++++++

Lager für MigrantInnen und Flüchtlinge haben in Deutschland eine lange Tradition (Seite 72). Flüchtlingsselfstorganisierung weisen darauf hin, dass die Flüchtlinge hier zu Lande üblicherweise in Sammelunterkünften wohnen, die ebenfalls Lager sind; auch wenn sie nicht so genannt werden. Diese Politik totaler gesellschaftlicher Ausgrenzung und Isolation durch Lagerunterbringung wird aktuell von den Regierenden auch auf europäischer Ebene verfolgt: Nach den Bestrebungen der englischen Regierung sollen Flüchtlinge sich künftig gar nicht mehr in Europa aufhalten, sondern 'heimatnah' und europafern in Lagern am Rande der Herkunfts- und Transitländer leben – oder besser 'vegetieren' (Seite 69).

+++++++März 2003 *In den USA sollen AsylbewerberInnen aus 23 Ländern künftig während ihres Asylverfahrens interniert werden.*+++++++

Diese Konjunktur deutscher und europäischer Lagerpolitik entwickelt sich nicht unabhängig voneinander. Weltweit ist aktuell eine Expansion der Internierung von Flüchtlingen zu beobachten. Nicht zufällig spielt ein Lager, das US-Lager Guantánamo für afghanische Kriegsgefangene, eine zentrale Rolle, als erstmals in der jüngeren Geschichte Menschen (wieder) offen aus jeglicher gültigen Rechtsordnung herausdefiniert werden (Seite 37). Nach den Überlegungen des italienischen Philosophen Giorgio Agamben dürfte auf die Gefangenen von Guntánamo zutreffen, was er als 'nacktes Leben' bezeichnet, ein entrechtetes Leben im permanenten Ausnahmezustand (Seite 83).

+++++++März 2003 *Die 'Operation Odysseus' – Patrouillenboote der Mittelmeerländer und England im westlichen Mittelmeer, die systematisch Flüchtlingsschiffe aufbringen – ist gescheitert.*+++++++

Vermutlich sind es die beharrlichen weltweiten Proteste gegen den unerträglichen, permanenten Ausnahmezustand des Irak-Krieges, die eine Polarisierung ausbremsen, welche von Seiten der Herrschenden als 'Kampf der Kulturen' konstruiert und mit dem Irak-Krieg forciert wird. Die Schlussfolgerung von Helmut Dietrich aus den Zusammenhängen zwischen Flüchtlingspolitik und den jüngsten Kriegen lautet, dass unsere Antwort auf den Krieg, und die gigantische Lagerpolitik in seinem Windschatten, mit den Flüchtlingen zusammen entwickelt werden muss (Seite 63).

Maria Wöste

IMPRESSUM

Titel

FLÜCHTLINGSRAT
Zeitschrift für Flüchtlingspolitik
in Niedersachsen

Ausgabe

3+4/03 – Heft 93/94, April 2003

Herausgeber, Verleger,

Redaktionsanschrift

Förderverein
Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Langer Garten 23b
31137 Hildesheim
Tel: 05121 / 15605
Fax: 05121 / 31609
redaktion@nds-fluerat.org
http://www.nds-fluerat.org

Spenden

Postbank Hannover
BLZ: 250 10030
Kto.-Nr.: 8402-306

Verantwortlich und VisdP

Maria Wöste
c/o Geschäftsstelle

Redaktion dieser Ausgabe

Edith Diewald
Silke Doepner
Justus Reuleaux
Bettina Stang
Kai Weber
Maria Wöste

Layout

Silke Doepner

Druck

Druckerei Lühmann, Bockenem
1-3 Tausend, Januar 2003

Erscheinungsweise

8 Hefte im Jahr, auch als Doppelnummer

Bezugspreis

Jahres-Abonnement incl. Versandkosten
60 EUR (im Mitgliedsbeitrag enthalten)
ISSN 1433-4488
© Förderverein
Nds. Flüchtlingsrat e.V.
Alle Rechte vorbehalten

Manuskripte

Wir freuen uns über Manuskripte und
Zuschriften. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte, Fotos und Materialien wird
jedoch keine Haftung übernommen. Im
Falle des Abdrucks kann die Redaktion
kürzen. Manuskripte sollten als Datei
(Diskette oder e-Mail) geliefert werden.

Wir arbeiten mit MS-WORD
Namentlich gezeichnete Beiträge geben
nicht in jedem Fall die Meinung des
Herausgebers und der Redaktion wieder.

Mit finanzieller Unterstützung der
Ausländerbeauftragten des
Landes Niedersachsen

Titelfotos

Abschiebeknast Hannover/Langenhagen
(Foto: PI)

Fotos Rückseite

SAGA Freiburg, S. O'Neil,
Annlí von Alvensleben, Indymedia

INHALT

Projekt X – Niedersachsen

Projekt X – Das niedersächsische Ausreisezentrum (M. Wöste)	5
Projekt X – in Zahlen (Red.)	10
Projekt X – juristisch (P. Fahlbusch)	11
ABH Cloppenburg: Identitätsfälschung vom Amt (J. Sürig/Red.)	14
Archiv: Texte zu Projekt X und Hussein Daoud (ab Juni 2001)	15

Ausreiselager Bramsche

Bramsche: Innenansichten (Bündnis gegen Abschiebung)	25
Bramsche: Außenansichten (M. Wöste)	26
Lager Bramsche in Zahlen (Red.)	28
Archiv: Texte zum Lager Bramsche-Hesepe (ab Juni 2001)	29

Ausreisezentren = Abschiebelager

Ausreisezentren – Verbreitung	4
Projekt XXL – Abschiebelager in Deutschland (R. Gobi)	37
Rheinland-Pfalz: Ein gescheitertes Modell reist aus	41
Penisschau zur Identitätsklärung? (B. Mesovic, Pro Asyl)	43
Fürth, Bayern: Leben im Käfig (Karawane, Nürnberg)	45
HH: Kombimodell Einreise-Abschiebelager (C. Grenz)	48
Lagerdienstleister European Homecare: Internetrecherche (B. Stang)	51
Köln: Containerlager-Schiff geentert (kmii Köln)	52

Abschiebeknäste

Gefangenenzeitungsprojekt Langenhagen (Projekt Flüchtlingsrat)	53
Abschiebehaft juristisch (J. Reuleaux; P. Fahlbusch)	54
Demonstrationserfahrungen Hannover-Langenhagen (kfs)	56
Berlin: Massenproteste im Abschiebeknast (ARI u.a.)	60
Abschiebehaft – Vernetzung bundesweit (P. Krüger)	61

Lager international

Krieg gegen Flüchtlinge: Militarisierung und Lager (H. Dietrich)	63
Ungarn: Militärinternierungslager für Flüchtlinge (M. Budzinski u.a.)	67
Europäische Flüchtlingspolitik ausge-Lager-t (K. Kopp)	69

Lager / Internierung – Hintergrund

Kampagne: keine/abschiebung/knäste/lager	71
Die Bundesrepublik als Lagergesellschaft (St. Dünnwald)	72
Interview mit Giorgio Agamben: Lager ohne Namen (jungle world)	83
Bravo: Schon eine Identität geklärt (H. Heinhold)	85

Service

Links zu Abschiebung, Abschiebeknästen, Abschiebelagern	86
---	----



foto: flüchtlingsrat

Ausreisezentren = Abschiebelager

Verbreitung in Deutschland

Anfang 2003 gibt es noch kein 'Zuwanderungsgesetz', doch bereits in vier Bundesländern Prototypen für die im Einwanderungsbegrenzungs-gesetz vorgesehenen 'Ausreisezentren'. Die Abschiebelager befinden sich auf dem Gelände bereits bestehender Lager für AsylbewerberInnen oder (jüdischer oder osteuropäischer) EmigrantInnen. Die Flüchtlinge im Abschiebelager unterliegen, über die für alle Flüchtlingsgruppen auf dem Lagergelände geltenden Lagerbedingungen hinaus, einer besonderen psycho-sozialen Behandlung. Im Text des 'Zuwanderungsgesetzes' wird das *Betreuung* und *Beratung* genannt.

Niedersachsen: Erster Modellversuch für Abschiebelager in Deutschland, genannt *Projekt X*. Seit April 1998 als Modellversuch, seit 1.8. 2000 als reguläre Maßnahme. Das Projekt X ist mit je 50 Plätzen an zwei Standorten installiert, in der ZAST Braunschweig und ZAST Oldenburg: für Alleinstehende (Männer und Frauen), theoretisch auch für Ehepaare (mit nicht-schulpflichtigen Kindern). Ende September 2002 waren im Abschiebelager in Oldenburg 19, in Braunschweig 29 Flüchtlinge. Von 304 ins Lager eingewiesenen Flüchtlingen sind nach offiziellen Angaben 137 Flüchtlinge verschwunden (Jan. 2003). In Braunschweig gibt es eine 'Spezialisierung' durch die Ausländerbehörde auf Flüchtlinge aus Bhutan. Eingewiesen werden auch Flüchtlinge mit Arbeit und aus Herkunftsländern, in die keine Abschiebungen durchführbar sind.

Ein anderes Modell für ein Abschiebelager in Niedersachsen befindet sich seit 2000 in **Bramsche-Hesepe** (es firmiert als 'Landesaufnahmestelle', quasi als Außenstelle der ZAST Oldenburg). Das Lager war nie als Modellversuch deklariert. Von lokalbehördlicher Seite wird betont, es sei keine 'Ausreiseeinrichtung', doch vom Innenministerium wird es in diesen Kontext eingeordnet. Bislang gibt es hier 200 Plätze. Hier sind auch Familien mit Kindern untergebracht und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, es wird ebenfalls mit 'Beratung' auf 'freiwillige' Ausreise hingearbeitet.

Nordrhein-Westfalen: Der am 1. Mai 1998 gestartete Modellversuch in Minden-Lübbecke wurde am 1. Oktober 1999 vorzeitig abgebrochen – nach vielen Selbstverletzungen und dem Suizid eines Flüchtlings.

Rheinland-Pfalz: Seit 1999 gibt es in Ingelheim ein 'Ausreisezentrum', im Februar 2003 wird das Abschiebelager nach Trier verlegt. Im Oktober 2002 wurde die Modellphase abgeschlossen. Das Lager hat 100 Plätze, auch für Familien. Im Jan 2003 waren darin offiziell 49 Menschen untergebracht, davon 6 Kinder. Von 132 Zugewiesenen sind bisher selbst nach offiziellen Angaben 40 Menschen verschwunden. Es besteht ein völliges Arbeitsverbot und gibt reine Sachmittelverpflegung. Die größte Gruppe der Flüchtlinge kommt aus China, Hintergrund dafür ist eine Spezialisierung der 'Clearingstelle' inkl. Besuchen in China.

Sachsen-Anhalt: Seit 1.1.2002 läuft in Halberstadt ein Modellversuch mit 100 Plätzen auf dem Gelände der ZAST.

Bayern: Im September 2002 wurde in Fürth in einem Container-Lager für Asylbewerber ohne Zugangskontrollen ein (umzäuntes, zugangskontrolliertes) Abschiebelager eingerichtet ('Phase I': 50 Plätze). Bis Ende 2002 wurden 47 Flüchtlinge ins Lager eingewiesen, mehr als die Hälfte verschwand. Geplant sind laut IM noch drei weitere Lager in Bayern. Sprachanalysen sollen durchgeführt werden. 'Spezialisierung': Flüchtlinge aus Osteuropa, GUS-Staaten; außerdem sind afrikanische Flüchtlinge im Lager. Bayern änderte sein Landes-Aufnahmegesetz, um eine gesetzliche Grundlage für die Lager zu schaffen. In den anderen Bundesländern wurden die Modellversuche im wesentlichen auf der Grundlage von Erlassen in Betrieb genommen.

Hamburg: Pläne für ein 'Kombi-modell' liegen vor: ein neues Erst-

aufnahmelager (ZAST), in der ein Abschiebelager i.S. der Ausreisezentren gleich integriert werden soll (vgl. Bramsche, Niedersachsen). Alle befassen Behörden sollen im Lager zentralisiert werden. Bislang befindet sich das Erstaufnahmelager auf einem Schiff. Nachdem zunächst für das Kombi-Modell verschiedene Standorte in Hamburgs Peripherie im Gespräch waren, soll es nun doch auf einem Schiff eingerichtet werden; dessen 'Standort' wird evt. verlegt in den (zugangskontrollierten) Freihafen.

Bundesweit gibt es zur Zeit damit **350 Plätze in explizit als 'Ausreisezentren'** definierten Abschiebelagern für ausreisepflichtige Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens, die mangels Reisepapieren nicht abgeschoben werden können: Niedersachsen (2x50); Rheinland-Pfalz (100); Sachsen-Anhalt (100); Bayern (50), weitere sollen folgen.

Zusätzlich gibt es 200 Plätze im Lager Bramsche/Niedersachsen, einem anderen Lager-Modell mit speziellen 'Beratungs'-Maßnahmen. Und ungezählte Plätze in anderen Lagern für Flüchtlinge und MigrantInnen, die mit unerträglichen Lebensbedingungen ebenfalls Vertreibungs- und Abschreckungspolitik praktizieren.

Die Regierungen von **Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen** haben erklärt, keine expliziten Abschiebelager einrichten zu wollen. Aus Sachsen stammt die bezeichnende Aussage, sie bräuchten keine 'Ausreisezentren', weil bei ihnen sowieso die Flüchtlinge alle in Lagern leben müssten.

(Redaktion)

Projekt X – Niedersachsen

foto: ökoscouts braunschweig – projekt X /braunschweig

Projekt X – das niedersächsische ›Ausreisezentrum‹

Aktuelle Lagerpolitik in Niedersachsen

Das niedersächsische Projekt X besteht im April fünf Jahre. Zum Geburtstag trägt es einen neuen Namen – 'Ausreisezentrum'. Die gesetzliche Legitimation durch das Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz, das einst ein Einwanderungsgesetz werden sollte, wurde ihm und den 'Ausreisezentren' in anderen Bundesländern bis heute nicht beschert. Jedoch gratulierte eine sprachkritische Jury mit dem zweiten Platz beim jährlichen Wettbewerb um das 'Unwort des Jahres'. Begründung für die Platzierung:

Der „Behördenterminus Ausreisezentrum für Sammellager, aus denen abgewiesene Asylanten abgeschoben werden ... soll offenbar Vorstellungen von freiwilliger Auswanderung oder gar Urlaubsreisen wecken. Es verdeckt damit auf zynische Weise einen Sachverhalt, der den Behörden wohl immer noch peinlich ist. Sonst hätte man eine ehrlichere Benennung gewählt.“

Eine ehrlichere Benennung wäre Abschiebe- Illegalisierungs- oder Vertreibungslager. Denn nach wie vor ist im Projekt X-Lager Abschiebung das offizielle Ziel und Illegalisierung das Haupt-Ergebnis.

Vom Innenministerium wird das Projekt X zusammen mit einem wei-

teren Ausreiselager-Modell in Niedersachsen (Bramsche-Hesepe bei Osna-brück, siehe Artikel in dieser Ausgabe) als Realisierung der im 'Zuwanderungsgesetz' geplanten 'Ausreisezentren' bezeichnet. Niedersachsen ist damit das erste Bundesland, das einen Modellversuch für Abschiebelager installierte, und jetzt auch die ersten sog. Ausreisezentren führt, die das Versuchsstadium – erfolgreich im Sinne der Regierenden – hinter sich gelassen haben. (vgl. dazu ausführlicher 'Projekt X – Überblick', Seite 15)

Entwicklungen im Projekt X

Offizielles Ziel des niedersächsischen Projekt X ist die 'Identitätsklärung' und die 'Durchsetzung der Ausreisepflicht'. Die Verfahrensweise im Projekt X verläuft auch nach fünf Jahren noch nach der gleichen Konstruktion: Den Flüchtlingen im Abschiebelager wird pauschal unterstellt, ihre tatsächliche Identität zu verschleiern und selbst verantwortlich für die fehlenden Passpapiere zu sein, sie sollen ihre Pässe etc. versteckt und/oder ein anderes Herkunftsland als ihr tatsächliches angegeben haben. Deshalb werden sie verschiedenen Botschaften

vorgeführt, um die fehlenden Passersatzpapiere für eine Abschiebung zu beschaffen. Ohne Belege und Hinweise gestaltet sich das aber schwierig. Die sog. Identitätsklärung in den Abschiebelagern soll deshalb mittels verschiedener Repressionsebenen und -instrumentarien erreicht werden: Zum einen sollen damit Hinweise auf eine andere als die angegebene Herkunft aufgespürt werden (z.B. durch konfiszierte Briefe, Papiere, Handy-Telefonnummern bei Zimmerdurchsuchungen oder Leibesvisitationen); ob im niedersächsischen Projekt X Sprachanalysen durch externe Wissenschaftler auf der Grundlage von Gesprächsmitschnitten durchgeführt werden, ist unbekannt. Zum anderen soll eine sog. verstärkte 'Mitwirkung' der betroffenen Flüchtlinge bei der Passbeschaffung abgepresst werden. Das bedeutet, von den Flüchtlingen wird verlangt, die Voraussetzungen für die eigene Abschiebung selbst zu schaffen. Gefordert werden Versuche, über private Kontakte in den Herkunftsländern Original-Papiere zu beschaffen, die die Identität belegen und als Grundlage für die Ausstellung von Passersatzpapieren dienen könnten. Sogar die Einschaltung von

Das Einwanderungs-Begrenzungs-gesetz sieht Lager vor, die im Gesetz-Entwurf 'Ausreisezentrum' bzw. 'Ausreiseeinrichtung' genannt werden. Der erste Modellversuch in Deutschland für die erst später 'Ausreisezentren' getauften Lager wurde in Niedersachsen eingerichtet, das sog. Projekt X. bzw. Modell X. Offizieller Titel: 'Modellprojekt für die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit'. Seit April 1998 lief dieser Modellversuch mit je 50 Plätzen in den beiden ZASTen (Zentralen Anlaufstellen) Braunschweig und Oldenburg. Dort wurde jeweils ein Gebäude zum Projekt X umdeklariert. Zum 1.8.2000 wurde das Versuchsstadium beendet, seitdem wird das Projekt X als sog. normaler Verfahrensbereich weitergeführt.

Projekt X ist nicht der offizielle Name des Lager-Modells. Ein Gerücht besagte, dass der Modellversuch behördenintern 'Projekt X' genannt würde, da er auf einer Besprechung der Bezirksregierungen als Tagungsordnungspunkt (römisch) '10' aufgetaucht sei. Die KritikerInnen haben diesen Begriff aufgegriffen und fortan verwendet, denn die Bezeichnung ist inhaltlich treffend, weil sie die Funktionsweise dieses Lagers kennzeichnet: Das Projekt X 'durchkreuzt' die sog. Integration der Flüchtlinge radikal und lässt ihnen keine Perspektive. Der Aufenthalt im Projekt X hat nur einen Ausgang ins Unge- wisse, denn nach offiziellen Angaben ist die Einweisung unbefristet, einziger Ausweg aus dem Lager die Abschiebung, Ausreise oder die Illegalität. Mit der Zwangseinweisung ins Lager werden bestehende Arbeitsverhältnisse und soziale Kontakte der Flüchtlinge zerstört, Flüchtlinge verlieren ihre Wohnung, Familien werden auseinandergerissen.



foto: ak asyl, göttingen

'Vertrauensanwälten' zum Beschaffen von Papieren in den Herkunftsstaaten verlangten niedersächsische Behörden von Flüchtlingen im Projekt X.

Die behördlichen Repressionsinstrumentarien im Projekt X wurden in Braunschweig mit perfidem Eifer fortentwickelt, während in Oldenburg die denkbaren Instrumentarien nicht in diesem Umfang angewandt werden. Der Kriminalisierungsdruck auf die Flüchtlinge wurde z.B. erhöht (s.u.), die Gerichte setzten dem Treiben der Ausländerbehörde jedoch an einigen Punkten Grenzen (für die angewandten Maßnahmen siehe 'Projekt X – Überblick', Seite 16)

Unbefristete Zwangseinweisung gekippt

In Oldenburg befanden sich Ende September 2002 im Projekt X 19, in Braunschweig 29 Flüchtlinge. Ende Februar 2003 war die Zahl der Flüchtlinge in Braunschweig rapide gesunken. Es waren 'nur' noch 13 Menschen, 12 Männer und eine Frau, im Projekt X, davon fünf Flüchtlinge aus Bhutan, zwei aus der Türkei, einer aus dem Libanon und die anderen aus verschiedenen afrikanischen Ländern. Einige dieser Flüchtlinge sind seit fast drei Jahren im Lager, einer seit fast fünf Jahren. Doch erstmals seit Bestehen des Projekt X wurden in den letzten Monaten Flüchtlinge aus dem Projekt X-Lager auch ohne individuelle Gerichtsentscheidung entlassen.

Damit weicht das Innenministerium von seiner anfangs propagierten grundsätzlichen Doktrin ab die lautete: „Der Aufenthalt in der Einrichtung ist unbefristet und kann grundsätzlich nur durch eine Rückkehr ins Heimatland beendet werden“. Diese unbefristete Zwangseinweisung in das Abschiebelager wurde bislang als Druckmittel gegenüber den Flüchtlingen genutzt. Hintergrund der Lagerentlassungen scheint nicht etwa ein moralischer Gesinnungswandel im Innenministerium, sondern ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 29.8.2002 zu sein (Az.3 A 110/02). Dieses hatte die Lagerentlassung eines Flüchtlings aus Bhutan angeordnet, für den die Ausländerbehörden in den elf Monaten seiner Lagerunterbringung Passersatzpapiere nicht beschaffen konnten. Das Gericht folgerte daraus, dass die weitere

Lagerunterbringung offenbar dazu dienen solle, „die Perspektiven des Ausländers in Bezug auf seine gewohnte Wohnumgebung, ggfs. vorhandene Erwerbstätigkeit und sonstige bisherige Lebensumstände auf Dauer zu zerschlagen und auf diese Weise Druck auszuüben“ (vgl. dazu den Artikel von Peter Fahlbusch; Seite 11).

Nebenbei bemerkt war dieser Flüchtling Vater eines Säuglings, dessen Geburt ihn nicht vor der Zwangseinweisung ins Projekt X-Lager geschützt hatte. (s.u.)

Im Zentrum der richterlichen Kritik steht damit der soziale und psychische Druck, der in diesem Sonderlager bewusst als Instrument gegen die Flüchtlinge eingesetzt wird. Dass dürfte die Ausländerbehörde dazu bewegen haben, in den letzten Monaten auch ohne individuelle Gerichtsentscheidung Flüchtlinge aus dem Lager zu entlassen, denn auch andere Gerichte machen deutlich, dass sie einer unbefristeten Lagereinweisung künftig nicht ihren Segen erteilen werden. Das Verwaltungsgericht Hannover beschloss am 27.8.2002 zwar, dass der klagende Flüchtling in das Abschiebelager umziehen müsse. Explizit wird aber ausgeführt, dass die Einweisung in das Abschiebelager nicht unbefristet gilt: „Abschließend weist das Gericht lediglich vorsorglich darauf hin, dass die jeweils zuständige Behörde verpflichtet sein wird, fortlaufend zu prüfen, ob der Zweck der Maßnahme noch erreicht werden kann und ob die Wohnsitznahme in der GU weiter erforderlich ist. Die Unterbringung ausreisepflichtiger Ausländer in der GU darf nämlich keinesfalls Sanktionscharakter haben oder zur Abschreckung anderer Ausländer dienen. Ihr Zweck ist strikt auf die Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen zur Beschaffung von Heimreisedokumenten im Rahmen der Durchsetzung der Ausreisepflicht des betroffenen Ausländers, hier des Antragstellers, beschränkt. Sollte sich zeigen, dass weitere Ermittlungen keine Aussicht auf Erfolg mehr haben (oder die Ermittlungen auch bei Wohnsitznahme außerhalb der GU weitergeführt werden können, ohne ihren Erfolg zu gefährden) würde die Maßnahme unverhältnismäßig und wäre von Amts wegen aufzuheben. Unter diesem Gesichtspunkt wird es regelmäßig nicht zulässig sein, eine ausreisepflichtigen Ausländer über mehrere Jahre zur Wohnsitznahme in einer GU zu

verpflichten, ohne dass sich konkrete Ermittlungserfolge abzeichnen. Vielmehr dürfte sich wohl regelmäßig schon nach kurzer Zeit erkennen lassen, ob die Maßnahme rechtmäßigerweise aufrecht erhalten werden kann.“ (AZ: 6B 1052/02)

Damit dürfte den Ausländerbehörden aktuell eine ihrer maßgeblichen Repressionskeulen aus der Hand geschlagen sein. Dennoch wurden nicht alle Flüchtlinge mit langem Lageraufenthalt aus dem Projekt X in Braunschweig entlassen, für einige bleibt weiterhin offenbar nur der Versuch, über den Gerichtsweg aus dem Lager herauszukommen. Gekippt wird durch die vorliegenden Urteile in Niedersachsen auch nicht grundsätzlich die Einweisung von Flüchtlingen ins Abschiebelager. Ein entsprechendes Urteil gibt es aber in Rheinland-Pfalz. Dort hatte erstmals ein (iranischer) Flüchtling, dessen 'Identität' auch bei den Behörden als 'geklärt' galt, verhindern können, dass er ins Lager gehen muss. Das Gericht bestätigte seine Weigerung, an seiner eigenen Abschiebung mitzuwirken, eine Art Beugehaft sei nicht zulässig (siehe auch Artikel von Peter Fahlbusch, S. 11). In den Änderungsanträgen der CDU zum Zuwanderungs-Begrenzungs-gesetz wird offenbar versucht, solche Urteile künftig zu verhindern: mit einem zusätzlich eingefügten Absatz im 'Ausreisezentrums'-Paragrafen (§61,5) will die CDU auch noch ausländerrechtliche Beugehaft einführen.

Familien getrennt

Von Zwangseinweisungen in das Projekt X sind mehrere Väter betroffen, die dadurch von ihren Kindern und Partnerinnen getrennt wurden. Ein älterer Familienvater lebt bereits seit vier Jahren dort, einmal im Monat darf er seine Familie für eine Woche 'besuchen'. Auch bevorstehende Geburten sind kein Anlass, die werdenden Väter vor der Lagereinweisung zu verschonen. Durch eine spezielle Maßnahme sabotieren die Behörden die rechtlichen Möglichkeiten der Väter. In den Duldungspapieren, die die Flüchtlinge bekommen, wird im Projekt X in Braunschweig der serienmäßig eingetragene Satz 'Gilt als Ausweisersatz' gestrichen. Das ist eine Art Schein-Illegalisierung, denn die Flüchtlinge verfügen so formal über keinen 'Identitätsnachweis' gegenüber

den Behörden; Vaterschaftsanerkennungen werden so torpediert. Mangels Pass können Flüchtlinge im Projekt X in der Regel nach deutschem Recht nicht heiraten.

Vätern, die gegen eine Zwangseinweisung klagten bzw. Widerspruch einlegen, wird von den Behörden zynisch entgegengehalten, die Mutter und das Kind könnten ja einen freiwilligen 'Umverteilungsantrag' in das Lager stellen, denn schließlich sei eine Einweisung von nicht-schulpflichtigen Kindern in das Abschiebelager möglich.

Kriminalisierung – ›Terrorbekämpfung‹ mit Projekt X

Flüchtlinge sind im Projekt X indirekter Kriminalisierung ausgesetzt: durch Bargeldentzug, wodurch den Flüchtlingen z.B. bei jeder Busfahrt in die Stadt mangels Ticket ein Bußgeld droht. Verstärkt wurde in Braunschweig auch mit direkter Kriminalisierung gearbeitet. Nachdem das Versuchsstadium des Modellprojekts abgeschlossen war, wurde den Sozialarbeitern nahegelegt, bei Protesten von Flüchtlingen künftig mit Anzeigen wegen Landfriedensbruch zu reagieren. Die Ausländerbehörde zeigte außerdem systematisch die ins Lager gezwungenen Flüchtlinge wegen 'mittelbarer Falschbeurkundung' an; diese Anzeigen beruhen auf der Standard-Konstruktion 'Identitätstäuschung', mit der die Zwangseinweisung ins Projekt X begründet wird. Letzteres wird mittlerweile von den Gerichten nicht mehr mitgetragen (siehe Artikel von Peter Fahlbusch, S. 11).

Und wie fast schon zu erwarten, wird auch die sog. Sicherheitsgesetzgebung herangezogen, um die Flüchtlinge im Lager zu kriminalisieren. Auf das 'Niedersächsische Gefahrenabwehr-gesetz' als Rechtsgrundlage verwiesen die Behörden in einem Prozess, um Maßnahmen im Projekt X zu begründen. Und die Bezirksregierung Hannover entblödet sich nicht, das Projekt X mit der sogenannten Terrorismusbekämpfung zu legitimieren. Ein kurdischer Libanese, der als Dreizehn-jähriger nach Deutschland kam und seit 10 Jahren in Deutschland lebt, hatte gegen seine Abschiebelager-Einweisung geklagt. In dem Bescheid der Bezirksregierung, mit dem der Widerspruch abgelehnt wird, ist zu lesen: „Auch bleibt in diesem Zusammenhang

Zwei bis drei mal Kriminalpolizei kommt, suchen Papiere oder so, meine Telefon hat genommen, sechs Monat später hat zurück wieder, auch ich hab kein Rechtsanwalt. Mein Rechtsanwalt sagen, Rechtsanwalt möchte Geld, das hat er recht, möchten Geld, aber weil ich nicht arbeiten, Sozial nicht bezahlen, gar nichts – wie ich geben Rechtsanwalt Geld?! Ich auch gehen nach Stadt mit Bus, ich nicht lügen, ich schwarz, immer in Bus sitzen, Angst.

Bist du immer unterwegs nach Botschaft, ich war in ganze afrikanische Länder, Botschaft, nicht nur eine. Alle und wenn ich alle sage, dann du musst wissen, die Ausländeramt will wissen; war ich bei Sierra Leone, bei Ghana, bei Gambia, alles hat versuchen, hat alles versuchen. Ich komm aus Liberia und ich spreche Madinko bis heute und bin Muslim bis heute.

I am not allowed to walk, I am not allowed to go there, I am not allowed to do that – but I am a human being, I am a human being! But for me I am not getting to loose, for my side, I am knowing what to do also. If the white man wants to destroy my life – but I am not look at him to destroy my life in front of me. So what I have to do I have to fulfil what he wants from me – to go back to my land. I have to go back to my doglife, the same before I came here – and this is fucking life. They only think about themselves. They only think if they deport you – I am not going to die there, I am going to survive.

In den letzten beiden Jahren hatte ich fast meinen Weg gefunden. Ich bin Fußballer. Ich habe für Eintracht Braunschweig gespielt. Die haben mir das nicht beigebracht! Aber die Behörden haben dem Club gesagt, ich dürfe kein Geld verdienen und irgendwo Fußball spielen. (Übersetzung)

Glaub' mir, halb Leute Alkoholiker, ich auch, ich nicht trinken Alkohol, jetzt bin ich, glaube ich, Alkoholiker. Ich möchte Ruhe. Ich möchte demokratisch. Wenn ich schlafe, habe ich Angst.

Ich glaube, dieses Projekt X tötet einen indirekt. Die Vereinten Nationen wissen nichts davon. (...) Dauernd werden wir bedrängt. Also wenn Sie uns helfen wollen, geben Sie uns unserer Freiheit! Finish – Basta. Wenn ich frei bin, kann ich arbeiten. Ich HABE gearbeitet, ich habe Steuern bezahlt – ich kann Ihnen die Telefonnummer der Firma geben. Ich habe zum Wohlstand Deutschlands beigetragen! Warum können sie mir nicht meine Freiheit geben? Warum bringen sie mich in eine Zelle mit all dem Stress? Hier ist es wie im Knast! (deutsch:) Ah, Mann, es tut weh. Warum du nicht lassen die Leute weg?!! (Übersetzung)

Sie zerstören hier mein ganzes Leben. Ich sage immer: Nehmt mich doch mit! Ich will gehen – ich hab genug von hier. Ich will weg. Die machen mein Leben kaputt. Die Beamten hier drinnen sitzen an ihren Computern und die Leute draußen, die kümmert es nicht. Das ist eine fucking Mentalität. (Übersetzung)

Ich heute vor morgen zurück nach Libanon, für mich besser, ich bin kaputt. Ich möchte zurück, geben mir Papier. Jeden Tag meine Nerven kaputt. Vielleicht ich habe Probleme, schießegal, was machen...

Zitate von Flüchtlingen aus Interviews, die Birgit Morgenrath vom 'Rheinischen Journalistenbüro', Köln, mit Flüchtlingen aus dem Projekt X in Braunschweig führte

festzuhalten, dass eine schnelle und umfassende Identitätsklärung von Personen aus islamischen Staaten in einem gravierenden nationalen und internationalen öffentlichen Interesse liegt. Im Rahmen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes, welches seit dem 1.1.2002 in Kraft ist wird auf diese Identitätsklärung ein Hauptaugenmerk gelegt; d.h. in diesem Fall liegen mithin zusätzlich internationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland vor, sich aktiv an der Bekämpfung des Terrorismus sowie extremistischer [sic!] islamistischer Bestrebungen zu beteiligen. Insofern liegt es auch im Interesse Ihres Mandanten baldmöglichst eine Identitätsfeststellung herbeizuführen.“ So abstrus und konstruiert dieser Legitimationsversuch auch für unsere Ohren (noch) klingt, macht er doch eines deutlich: (Abschiebe-) Lager machen es leicht, Flüchtlinge zu kriminalisieren und unter Generalverdacht zu stellen. Das ist z.B. in der öffentlichen Diskussion zu beobachten, die in Bramsche um die Verdoppelung der Plätze im Abschiebelager losgetreten wurde: die Flüchtlinge wurden als kriminell und 'sozial unverträglich' apostrophiert (siehe den Artikel 'Bramsche: Außenansichten', Seite 26).

Perspektive

Das Zuwanderungs-Begrenzungs-gesetz in seiner bisherigen Form ist nicht am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Jedoch ist von einem wie auch immer gearteten Nachfolgemodell angesichts der herrschenden Verhältnisse keine Abkehr von Lager- und Vertreibungs-politik zu erwarten. Schon nach dem bisherigen Gesetzesmodell hätten theoretisch alle Flüchtlinge mit Duldung (ca. 230 000), die eine Bescheinigung erhalten hätten (nach Schätzungen ca. 80 %), in ein Abschiebelager zwangseingewiesen werden können. Mangels Kapazitäten in Lagern und aufgrund der zusätzlichen Kosten (z.B. für das spezielle Verhör-Personal) würde das in diesem Umfang aber wohl nicht umgesetzt werden. Einige Länder haben mittlerweile schon geäußert, keine Spezial-Abschiebe-Lager einrichten zu wollen: Die PDS/SPD-Regierung Berlins hatte schon während der Debatte um das Pseudo-Einwanderungs-gesetz eine Unterlassungserklärung abgegeben. Eben solche Aussagen gab es auch aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein

und Thüringen. Aus Sachsen stammt die bezeichnende Aussage, sie bräuchten keine 'Ausreisezentren', weil bei ihnen sowieso die Flüchtlinge alle in Lagern leben müssten.

In welche Richtung wird die Lagerpolitik also gehen? Im Februar diesen Jahres war die Zahl der Flüchtlinge, denen eine Flucht nach Deutschland gelungen war, auf dem Rekord-Tiefstand. Bedeuten weniger Flüchtlinge auch weniger Lager? In Niedersachsen gibt es zwei sog. Erstaufnahmelager, die ZASTen Oldenburg und Braunschweig; beide mit je einer großen Außenstelle (Bramsche und Goslar), die jeweils über zusätzliche 200 Lagerplätze für das Land Niedersachsen verfügen. Der Bund soll seine Reserveplätze für Flüchtlinge im ehemaligen Grenzdurchgangslager Bramsche gekündigt haben. Wird eines der Einreiselager evtl. geschlossen? Oder zunächst mit einem 'Schamkontingent' irakischer Flüchtlinge gefüllt? Das sind zur Zeit offene Fragen. Mit dem Lager Bramsche hat das Land Niedersachsen modellhaft vorexerziert, wie eine Umwidmung freigewordener Lagerplätze für neue Zwecke – als Abschiebelager – zu realisieren ist. Das Land Niedersachsen hatte im letzten Sommer sogar eine Verdoppelung der Plätze im Abschiebelager Bramsche angedacht, diese Überlegungen wurden offenbar aus politischen und finanziellen Gründen zurückgenommen (siehe 'Abschiebelager Bramsche', S. 26).

Anders als das Projekt X ist Bramsche ein Lager, in das Flüchtlinge nahtlos aus dem Einreiselager zwangseingewiesen werden und das eine Sortierfunktion hat: schnellere Abschiebung oder Vertreibung in die Illegalität für den größten Teil der Flüchtlinge, für die anderen doch noch Umzug in eine Kommune, wie üblich im Procedere des Asylverfahrens. Im Lager Bramsche sind es insgesamt mehr als die Hälfte der Flüchtlinge, die in die Illegalität oder Abschiebung bzw. 'freiwillige' Ausreise getrieben werden (siehe 'Lager Bramsche in Zahlen' in dieser Ausgabe, S. 28). Es ist nach den Erfahrungen mit dem Projekt X in Niedersachsen zu befürchten, dass das Bramscher Modell eines Abschiebelagers ebenfalls Schule machen wird und eine Expansion der Lager noch über das bisher als Abschiebelager propagierte Projekt-X-Modell hinaus bevorsteht. Das ist, wie die Praxis

zeigt, bereits jetzt per Erlass ohne neue Gesetze möglich. Nach geltender Gesetzeslage müssen Flüchtlinge immer noch nach drei Monaten aus der sog. Erstaufnahmeeinrichtung entlassen werden, doch in Bramsche wurde das durch Deklaration des Abschiebelagers als 'Landesflüchtlingswohnheim' kaschiert. Das Hamburger Kombimodell aus Einreise- und Abschiebelager könnte zu einem Prototyp werden, wo sich beide Lager dann ganz offen auf einem Gelände befinden. Damit lassen sich die Wunschträume von Abschiebungstechnokraten realisieren: ein geschlossenes System der Lagerunterbringung (siehe dazu den Artikel 'Projekt XXL: Ausreisezentren und Lagerpolitik', S. 37).

In einer Stellungnahme von Hans-Hermann Gutzmer (damals zuständiger Referatsleiter im Nds. Innenministerium) zum Lager Bramsche kann man entsprechende behördliche Wunschträume einer künftigen Lagerpolitik in Niedersachsen Ende 2001 fast ungeschminkt nachlesen: „Bei einem Aufenthalt in einer Gemeinde sinkt die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise nach negativem Abschluss des Asylverfahrens. ... Es muss daher angestrebt werden, vor rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens eine Verteilung der Betroffenen auf die Gemeinden so weit wie möglich zu vermeiden. Da es jedoch mittelfristig nicht möglich sein wird, alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber für die Dauer ihres Verfahrens in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, muss eine Auswahl getroffen werden, welche Personen auf die Gemeinden verteilt werden und welche in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes verbleiben. ... Es macht keinen Sinn, bei diesen Personen durch eine Verteilung auf die Gemeinden Hoffnungen auf einen Verbleib im Land zu wecken. Ihnen muss vielmehr von vornherein deutlich gemacht werden, dass sie keine Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland haben, um auf diese Weise auch ihre Bereitschaft zu stärken, das Land freiwillig zu verlassen.“

Das Lager Bramsche ist tatsächlich als Abschiebe- bzw. Vertreibungs-lager konzipiert, auch wenn die Behörden sich weigern, dies offiziell so zu benennen. In der Landtagssitzung am 30. August 2002 antwortete der damalige niedersächsische Innenminister Bartling auf eine mündliche Anfrage der CDU: „Die Landesregierung be-

trachtet die Landesaufnahmestelle Bramsche als einen wichtigen Baustein ihres Gesamtkonzeptes zur schnellstmöglichen Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber. Auch das Zuwanderungsgesetz des Bundes sieht vor, dass die Länder Ausreiseeinrichtungen schaffen. Das Land Niedersachsen befindet sich also mit einer solchen Einrichtung in Übereinstimmung mit den ausländerrechtlichen Zielen des Bundes.“ (Niedersächsischer Landtag, 114. Plenarsitzung am 30. August 2002)

Die Frage ist, was sich die neue niedersächsische Landesregierung die rassistische Ausgrenzungspolitik angesichts des über dem Land kreisenden Pleitegeiers kosten lassen will: andere Bundesländer (Brandenburg/Berlin) haben Gutscheine für Flüchtlinge jüngst abgeschafft, weil sie teurer sind als Bargeld. In Sachsen-Anhalt konnte die neue CDU-Regierung sie aus denselben Gründen nicht – wie beabsichtigt – einführen. In der Debatte um eine Aufstockung der Plätze im Abschiebelager Bramsche hatte auch der niedersächsische Landesrechnungshof sich verrechnet: „Die Behörde war fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Unterbringung in der Landesaufnahmestelle in Hesepe (gemeint ist das Lager Bramsche-Hesepe, d. Red.) weniger Kosten verursachen würde als die Unterbringung in den Gemeinden.“ (NOZ, 5. Juni 2002) Ja, teuer kommt sie, die Apartheidspolitik.

Flüchtlinge in Lager zu stecken ist in Hinblick auf emanzipatorische gesellschaftliche Entwicklungen eine geplante und zielgerichtete politische Bankrotterklärung. Deren Folgekosten haben schon in den neunziger Jahren im Hoyerswerda-Mölln-Rostock/Lichtenhagen-Deutschland Flüchtlinge bezahlt. Heute im Algermissen-Desau-Deutschland bezahlen immer noch Flüchtlinge. Vielleicht sollten die Regierenden die 'Ausreisezentren' ehrlicherweise in 'Identitäts-Kläranlagen' umbenennen. Denn es ist ein dreckiges Geschäft, was sie dort betreiben.

Maria Wöste

(Auszug aus einer Zusammenfassung von Gesprächen mit Flüchtlingen aus dem Projekt X in Braunschweig)

Er berichtete von anderen Lagerbewohnern, die 'durchdrehten' und manchmal Einrichtungsgegenstände zerstörten.

Mir scheint die Effektivität der Arbeit zur Erkennung der Staatsangehörigkeit im Lager sehr zweifelhaft. Vielmehr drängte sich mir der Eindruck auf, dass hier schikanös und verachtend Menschen aus anderen Ländern behandelt werden. Pastor Ingo Röder, Bückeberg (in einer Petition zum Projekt X an den Nds. Landtag)

Der dort zuständige Dolmetscher übersetzt unkorrekt und lückenhaft. Ihnen wird vorgeworfen, dass sie lügen und beleidigend antworten, wenn sie sagen, dass sie aus 'XXX' kommen oder ihre Personalien angeben. Ihnen werden Bilder gezeigt, auf denen Menschen zu sehen sind, die mit dem Kopf nach unten von der Decke baumeln, und es wird gedroht, dass ihnen das Gleiche passiert, wenn sie lügen (bzw. behaupten, daß sie aus X kommen). Drohungen mit Gefängnisstrafen und Andeutungen von Schlägen werden oft als Druckmittel eingesetzt.

Unangekündigte Zimmerkontrollen und die unrechtmäßige Beschlagnahmen von Papieren, sowie Schikanen aller Art sind an der Tagesordnung. Dazu ein Beispiel: Zu jedem der 3 vorgeschriebenen Essen am Tag müssen sogenannte Essenskarten abgestempelt werden, um nachweisen zu können, ob die Betroffenen ihre Mahlzeiten zu sich genommen haben. Wenn sie die Einnahme der vorgeschriebenen Mahlzeiten aus religiösen oder kulturellen Gründen verweigern (z.B. Hinduismus / Verbot von Rindfleisch), ihre Essenskarten also nicht abstempeln und diese kontrolliert werden, kommt es oft zu Beschimpfungen und Vorwürfen wie zum Beispiel: „Wenn Sie das Essen nicht gegessen haben, dann müssen Sie ja Arbeit haben, um sich anderweitig verpflegen zu können...“ (das heißt Verstoß gegen das Arbeitsverbot).



(Zahlen aus: 'Identitätsklärung und Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit', Niedersächsisches Innenministerium, Aktualisierung der Ergebnisse, Stand: 31.12.2002)

(Red.) Seit Beginn des Projekt X wurden in Oldenburg und Braunschweig laut niedersächsischem Innenministerium (nds. IM) folgende Ergebnisse erzielt (Stand: 31.12.2002):

- Von den insgesamt 304 Flüchtlingen (davon 198 im Lager angekommen), die einen Einweisungsbescheid ins Projekt X-Lager erhielten, sind 55% (166) zunächst in der Illegalität verschwunden, 45% (137) blieben auf Dauer illegalisiert.
- Bei 35% (69) der Flüchtlinge konnte im Projekt X die 'Identität geklärt' werden, dasselbe galt für 7 Flüchtlinge vorher. 37 Flüchtlinge wurden aus dem Lager abgeschoben bzw. 'freiwillig' ausgereist (32 abgeschoben, 5 'freiwillig' ausgereist), das sind 19% der Flüchtlinge, die im Lager ankamen (über Abschiebungen vor dem Umzug ins Lager liegen keine Zahlen vor).

Das niedersächsische Innenministerium errechnet sich in ihrer Ergebnis-Veröffentlichung eine 'Erfolgsquote' von 80 bis 90% dadurch, dass Flüchtlinge „sofort reagierten und gleich ihre Identität preisgaben oder zumindest keine Leistungen mehr beim Sozialamt beantragen bzw. dass die Identität von den Mitarbeitern der Einrichtungen geklärt werden konnte.“ (Nds. IM, Aktualisierung der Ergebnisse, Stand: 30.9. 2002).

Wie eine telefonische Rückfrage beim Innenministerium aufgrund widersprüchlicher Zahlen ergab, liegen neben den veröffentlichten Zahlen noch weitere vor: 8 Flüchtlinge seien unmittelbar vor bzw. nach Ausstellung von Passersatzpapieren verschwunden, das würde bedeuten, dass insgesamt noch mehr (48%) der Flüchtlinge durch das Projekt X dauerhaft in die Illegalität getrieben wurden. 22 Flücht-

linge seien wieder in die Kommunen entlassen worden, weil ihr Herkunftsstaat „derzeit nicht zu klären“ sei. 12 Flüchtlinge wären nach Klärung der Identität durch Heirat o.ä. entlassen worden, das sind zusammen 18% der Flüchtlinge, die aus dem Projekt X-Lager wieder entlassen wurden.

Fazit

Ungefähr die Hälfte aller Flüchtlinge, die eine Zwangseinweisung in das Projekt X erhalten, wird in die Illegalität getrieben. Bei ungefähr einem Drittel der Flüchtlinge gilt die Identität durch das Projekt X als geklärt. Jeweils etwa gleich viele, nämlich ca. 20 % der Flüchtlinge, werden aus dem Projekt X-Lager entweder a) abgeschoben bzw. freiwillig ausgereist oder b) wieder in ihren Wohnort in Niedersachsen entlassen.

Das statistische Hauptergebnis der Projekt X-Abschiebelager ist und bleibt damit die Illegalisierung der zwangseingewiesenen Flüchtlinge: durch die Abschreckung oder die Erfahrung mit den Lebensbedingungen im Lager, den speziellen Maßnahmen psychologischen Drucks (genannt 'Beratung' und 'Betreuung') und der permanent geschürten Angst vor der Abschiebung. Die selbst errechnete 'Erfolgsquote' des niedersächsischen Innenministeriums ergibt sich daraus, dass die Zahl der illegalisierten Flüchtlinge zu den Flüchtlingen mit 'geklärter Identität' addiert wird. Der Illegalisierungseffekt des Projekt X-Lagers wird damit vom niedersächsischen Innenministerium zusammen mit den 'Identitätsklärungen' als Erfolg verbucht.

Nicht als Ergebnis bilanziert wird in der offiziellen Ergebniszusammenstellung die – in Relation zur Illegalisierungszahl – 'geringe' Zahl der abgeschobenen und 'freiwillig' ausgereisten Flüchtlinge, widerspricht dieses Ergebnis doch dem offiziellen Ausreisereinrichtungs-Ziel: 'Durchsetzung der Ausreisepflicht'. Und gar nicht erst veröffentlicht wird die etwa ähnlich hohe Zahl der Flüchtlinge, die aus dem Projekt X wieder entlassen wurde. Zwei Urteile niedersächsischer Verwaltungsgerichte hatten untersagt, dass die klagenden Flüchtlinge im Abschiebelager zwangskaserniert bleiben, ohne dass sich irgendetwas klären ließ (siehe Artikel von Peter Fahlbusch und 'Projekt X – das niedersächsische Ausreisezentrum').

Nach dieser Auswertung des niedersächsischen Innenministeriums hat sich demnach die Illegalisierungspolitik als Hauptergebnis der Abschiebelager nicht verändert.

Längst nicht alle Flüchtlinge, deren papierne Identität im Projekt X 'geklärt' wird, können abgeschoben werden: nach den veröffentlichten Zahlen des Innenministeriums trifft die Abschiebung oder 'freiwillige' Ausreise 37 Menschen, während von 69 Flüchtlingen die Identität 'geklärt' wurde. Dass diese nicht alle abgeschoben werden, könnte auch damit zu tun haben, dass im Projekt X irgendwann per Erlass der sog. Negativ-Länder-Katalog aufgehoben wurde, so dass auch Flüchtlinge aus Ländern in das Abschiebelager geschickt werden können, in die keine Abschiebungen möglich sind bzw. die erfahrungsgemäß bestimmte Gruppen nicht als Staatsangehörige akzeptieren. Dann hätten sie ja immerhin die Passersatz-Papiere, wenn eine Abschiebung irgendwann doch möglich werden sollte, kommentiert der zuständige Innenministeriums-Mitarbeiter diesen Widerspruch. Und wenn

Auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU hat die (alte) niedersächsische Landesregierung am 24.1.2003 folgende Zahlen veröffentlicht:

Jahr	Abschiebungen insgesamt	davon abgelehnte Asylbewerber
1990	833	
1991	1.158	
1992	1.852	1.194
1993	4.720	3.888
1994	4.489	3.557
1995	3.256	1.954
1996	2.533	1.451
1997	3.160	2.008
1998	3.480	2.027
1999	2.604	1.230
2000	2.752	1.324
2001	2.181	986
2002	2.380	1.133
Gesamt	35.398	20.752

Ende des Jahres 2001 lebten in Niedersachsen 25.577 Personen mit einer 'Duldung', davon hatten 13.867 vorher ein Asylverfahren durchlaufen. Am 30. November 2002 lebten 8.900 Flüchtlinge aus dem Kosovo mit Duldung in Niedersachsen, davon 6.117 Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo.

auch eine Abschiebung nicht möglich sei, gäbe es da ja noch die Möglichkeit der 'freiwilligen Ausreise' und die 'inländische Fluchtalternative', so bei Flüchtlingen aus dem Irak.

Fatalerweise heißt 'Identität geklärt' dabei nicht, dass die Angaben der Flüchtlinge zu Name und Herkunft falsch und die Angst vor der Abschiebung unberechtigt waren, wie es die pauschale Konstruktion 'Identitäts-

verschleierer' für die Flüchtlinge im Projekt X unterstellt. Einer aus der dünnen Zahl der 69, deren Identität den Abschiebungstechnokraten als geklärt gilt, ist Hussein Daoud, Kurde aus Syrien. Zu seinem Unglück haben sich alle seine Angaben als zutreffend erwiesen. Mit Hilfe des Projekt X wurde Hussein Daouds 'Identität' bis zum bitteren Ende im syrischen Knast geklärt. Geklärt ist

jetzt auch seine 'Identität als Flüchtling', der in seinem Herkunftsland Folter und Verfolgung erlebt, weil die deutschen Asylbehörden sich weigerten, diese Identität anzuerkennen.

(Zahlen Nds. IM; auf Rückfrage des FLÜCHTLINGSRAT wegen Unstimmigkeiten erklärte das IM, dass die veröffentlichten Zahlen rechnerisch „nicht nachvollziehbar“ seien)

Projekt X juristisch

Einweisung und Aufenthalt in ›Ausreiseeinrichtungen‹ Ein Potpourri rechtsstaatlicher Denkwürdigkeiten

Nun ist sie also nicht gekommen, die ausdrücklich gesetzlich geregelte Ausreiseeinrichtung. § 61 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz besagte:

„Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Be-

hörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.“

Das Zuwanderungsgesetz hat bekanntermaßen das Bundesverfassungsgericht nicht passiert. Insofern bleibt es – gegenwärtig – beim alten Rechtszustand. Bereits bestehende Ausreisezentren werden weiter betrieben, ob sie Modellprojekt X, Einrichtung Identitätsklärung oder wie auch immer genannt wurden oder werden.

Die – fortdauernde – Einweisung von Betroffenen in entsprechende Einrichtungen begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken (I). Zwischenzeitlich liegen hierzu mehrere verwaltungsgerichtliche Entscheidungen vor, die diese Bedenken aufnehmen (II). Die Betroffenen sollten versuchen, sich diese Argumentation verfahrensrechtlich zunutze zu machen (III).



foto: annfi von alvensleben

I. Grundrechtseingriffe ohne Rechtsgrundlagen

Einweisung und Aufenthalt in eine/r 'Ausreiseeinrichtung' bedeuten einen erheblichen Eingriff in Grundrechte der Betroffenen. Tangiert sind jedenfalls das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 2 GG, das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 iVm. Art. 1 Abs. 1 GG sowie das Recht auf Freiheit der Person aus Art. 104 Abs. 1 GG. Zur Rechtfertigung der mit der – fortdauernden – Einweisungsverpflichtung einhergehenden Grundrechtseingriffe bedarf es einer Rechtsgrundlage. Ob § 61 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz den hier zu stellenden Anforderungen genügt hätte, soll dahinstehen. Nach gegenwärtig wohl einhelliger Auffassung der Verwaltungsgerichte stellt § 56 Abs. 3 S. 2 AuslG eine hinreichende Rechtsgrundlage dar, um ausreisepflichtige Ausländer entsprechend unterzubringen.

1. Diese Auffassung muss bezweifelt werden. Nach Ansicht von Frau Rechtsanwältin Ursula Schlung-Muntau (FLÜCHTLINGSRAT, Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 75/76, Mai 2001, S. 12 ff.)

ist ein Rückgriff auf § 56 Abs. 3 AuslG nicht zulässig, da für die betroffene Gruppe der – vormaligen – Asylbewerber § 49 AsylVfG eine abschließende Regelung beinhaltet. Soweit ersichtlich, sind Gerichte dieser Auffassung bislang nicht gefolgt.

Selbst wenn man aber die Vorgreiflichkeit des Asylverfahrensrechts und die des § 49 AsylVfG verneint und § 56 Abs. 3 AuslG als grundsätzlich Anwendung findende Norm ansieht, bestehen erhebliche Zweifel an dem Vorliegen einer hinreichenden Gesetzesgrundlage für die gegen die Betroffenen verfügten Wohnsitzauflagen. § 56 Abs. 3 AuslG dient allein den Zweck, den **Aufenthalt** eines ausreisepflichtigen Ausländers bis zu dessen Abschiebung zu reglementieren (ebenso Schlung-Muntau, a.a.O.). Mit der Einweisung verfolgen die zuständigen Ausländerbehörden nun aber das Ziel, die **Identität** der Betroffenen durch weitere Maßnahmen zu klären. Hierbei handelt es sich bekanntermaßen um erzwungene Interviews mit vermeintlich fachkundigen Mitarbeitern der Ausländerbehörde unter Zuhilfe-

nahme von angeblich besonders qualifizierten Dolmetschern, unregelmäßige Durchsuchungen der Betroffenen und ihrer Zimmer und Habseligkeiten etc. pp. Für all diese sich – zwingend – an die Einweisung anschließenden Folgemaßnahmen gibt es keine hinreichende gesetzliche Grundlage. Insbesondere die jeweiligen Ländererlasse zu den Einrichtungen können entsprechende Maßnahmen nicht rechtfertigen, da ihnen keine Gesetzesqualität zukommt. Wenn aber keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die der Identitätsklärung dienlichen 'Folgemaßnahmen' besteht, kann auch bereits die Einweisung als solche zum Zwecke der Identitätsklärung nicht rechtmäßig sein.

2. Unabhängig hiervon bestehen aber weitere Bedenken, ob § 56 Abs. 3 S. 2 AuslG eine Einweisungsverfügung zu rechtfertigen vermag. Nach dem Gesetzeswortlaut wäre eine zeitlich unbefristete Wohnsitzverpflichtung zulässig. Dies dürfte jedoch gegen das aus dem Rechtsstaatsprinzip abzuleitende Übermaßverbot verstoßen. Eine dauerhafte Internierung in einer lagerähnlichen Einrichtung ist dem Rechtsstaat versagt.

Es fehlt an einem zeitlichen Korrektiv, das der Gesetzgeber selbst zu bestimmen hat, wie er es auch bei sonstigen – erheblich grundrechtsrelevanten – Eingriffsinstitutionen geschaffen hat (vgl. lediglich die Regelungen zur Abschiebungs-, Untersuchungs- und Erzwingungshaft). Grundrechtseingriffe bedürfen nicht nur einer gesetzlichen Grundlage; vielmehr hat der Gesetzgeber wesentliche Fragen auch selbst zu regeln und darf diese nicht vollständig der Exekutive überlassen.

Für die Frage der Einweisung in

eine Einrichtung zum Zwecke der Identitätsklärung wird erforderlich sein, dass der Gesetzgeber selbst eine zeitliche Höchstgrenze niederlegt oder aber wenigstens dem Rechtsanwender ein Verfahren an die Hand gibt, das sicherstellt, dass nach bestimmten Zeiträumen die Rechtmäßigkeit des weiteren Aufenthalts überprüft wird. All dies bietet § 56 Abs. 3 S. 2 AuslG nicht (§ 61 Abs. 2 Aufenthaltsg i.ü. auch nicht).

3. Sofern man § 56 Abs. 3 S. 2 AuslG als hinreichende Gesetzesgrundlage für Einweisungen in 'Ausreiseeinrichtungen' ansieht, bestehen jedenfalls dann Bedenken an der Rechtmäßigkeit der – weiteren – Einweisung, wenn seitens der zuständigen Ausländerbehörde keinerlei Aktivitäten (mehr) entfaltet werden (können), die die jederzeitige Anwesenheit der Betroffenen in den entsprechenden Einrichtungen erfordert. Eine weiter andauernde Einweisung verstößt dann nämlich gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip, an dem sich jedwedes behördliches Handeln messen lassen muss. Die weitere Einweisung ist in entsprechenden Fällen nicht erforderlich, da der zuständigen Ausländerbehörde ein gleichgeeignetes, den Betroffenen aber weniger belastendes Mittel zur Verfügung steht, die Identität des Betroffenen zu klären: Die Betroffenen könnten ganz einfach in ihre Herkunftskommunen entlassen und bei gegebenem Anlass dann jeweils zur Anhörung angefordert werden.

Bislang fehlt es an hinreichenden Kriterien, wann die weiter andauernde Einweisung sich als nicht mehr verhältnismäßig erweist.

Ebenfalls noch nicht geklärt ist, was zu geschehen hat, wenn die Aus-

länderbehörde behauptet, über weitere Anhaltspunkte zu verfügen, diesen jedoch innerhalb eines längeren Zeitraumes nicht nachgegangen ist (sog. 'bevorratete' Anhaltspunkte). Nach meiner Auffassung ist die zuständige Ausländerbehörde verpflichtet, entsprechenden Anhaltspunkten jeweils unmittelbar nach Kenntnis mit größtmöglicher Beschleunigung nachzugehen. Unterlässt sie dies, hat sie das Recht verwirkt, den Betroffenen später aufgrund eben dieser Anhaltspunkte weiter zum Zwecke der Identitätsklärung in einer entsprechenden Einrichtung zu belassen. Man wird insofern den aus dem Abschiebungshaftrecht bekannten Beschleunigungsgrundsatz übertragen können. Im Recht der Abschiebungshaft gilt, dass ein Verstoß gegen den Beschleunigungsgrundsatz nicht geheilt werden kann und die Betroffenen freizulassen sind (vgl. hierzu u.a. OLG Celle, Beschluss v. 21.10.2002 – 17 W 61/02). Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat sich jüngst (Beschluss v. 19.12.2002 – 3 B 347/02, s.u. II.1.b.) der von mir vertretenen Auffassung zur Bedeutung des Beschleunigungsgrundsatzes entgegengestellt, ohne sich allerdings hiermit inhaltlich auseinander zu setzen.

II. Rechtsprechung

Bedenken an der – fortdauernden – Einweisung von Betroffenen in entsprechende Ausreiseeinrichtungen haben unlängst die Verwaltungsgerichte Braunschweig und Oldenburg sowie das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz geäußert. Eine von mir für einen Betroffenen – in einem besonders gelagerten Fall – eingereichte Verfassungsbeschwerde hat das Bun-



foto: saqa, freiburg

des Verfassungsgericht unlängst – ohne Begründung – nicht zur Entscheidung angenommen. Ein weiteres Verfassungsbeschwerdeverfahren ist in Vorbereitung.

1.a. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat am 29.09.2002 – 3 A 110/02 – entschieden, dass die zuständige Ausländerbehörde zu prüfen habe, ob weitere sinnvoll durchzuführende Maßnahmen, welche nur bei einer dauernden Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft durchgeführt werden können, dann angezeigt sind, wenn der betreffende Ausländer bereits längerer Zeit entsprechend befragt worden ist.

Das Gericht kam in dem von ihm entschiedenen Fall zu der Auffassung, dass der weitere Verbleib des Betroffenen in der Ausreiseeinrichtung in Anbetracht der damit verbundenen Belastungen im wesentlichen dem Zweck diene, Druck auf ihn auszuüben und ihn zu veranlassen, seine bisher gemachten Angaben zu ändern, oder in Anbetracht der aus seiner Sicht ausweglosen Situation unterzutauchen. Dies sei nicht zulässig. Nach Ansicht des Gerichts bedarf es hierfür einer gesonderten gesetzlichen Grundlage; die derzeit existierende Regelung des § 56 Abs. 3 S. 2 AuslG könne eine derartige Handhabung nicht rechtfertigen.

b. Unter dem 19.12.2002 hat das Verwaltungsgericht seine soeben geschilderte Ansicht in zwei vom Sachverhalt weitgehend identischen Eilverfahren (3 B 347/02 und 349/02) modifiziert und fortgeführt. Die Betroffenen, nennen wir sie A. und B., sind nach eigenen Angaben Bhutanesen. Dies wird von der zuständigen Ausländerbehörde bestritten.

Beide Betroffene hielten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichts seit längerer Zeit in der Ausreiseeinrichtung in Braunschweig auf; Der A. 2 Jahre 2 Monate, der B. 'erst' 1 Jahr und 4 Monate. A. wurde seit April 2002 nicht mehr zu seiner Identität befragt. B. war während seines gesamten Aufenthaltes insgesamt nur zweimal interviewt worden, wobei es bei beiden Befragungen nicht um die vermutete behauptete Staatsangehörigkeit ging.

Das Gericht hat entschieden, dass die angeordnete Wohnsitzauflage in Bezug auf A. nicht mehr verhältnismäßig sei und insofern dem Eilantrag stattgegeben. In Anbetracht der Tatsache, dass seit April 2002 keine Befragung mehr stattgefunden habe, sei es ermessensfehlerhaft, A. weiter in der Einrichtung zu belassen, zumal auch nicht ersichtlich sei, warum zwischen Juni 2001 und April 2002 keine weiteren Maßnahmen behördlicherseits getroffen worden seien (3 B 349/02).

Überraschenderweise hat das Gericht (3 B 347/02) in Bezug auf B. den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zurückgewiesen, ohne sich auch nur ansatzweise mit den Fragen zur Anwendbarkeit des Beschleunigungsgrundsatzes auseinanderzusetzen. B. könne nämlich – so das Gericht – noch ergänzend befragt werden. Wörtlich heißt es:

„Weitere Befragungen in Bezug auf Kontakte in Nepal und Indien, ggf. auch die angedachte Einholung eines Sprachgutachtens, erscheinen sinnvoll. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dabei neue Erkenntnisse gewonnen werden, die wiederum zu Ermittlungen in Nepal etc. führen könnten.“

Die Entscheidung zu B. ist nur schwer nachvollziehbar. Soll er dafür verant-

wortlich gemacht werden können, dass die Behörden nicht hinreichend ermittelt haben? Und was sind die Konsequenzen? Müssen Betroffene in Zukunft auf beschleunigte und ausreichend ausführliche Befragung bei den zuständigen Behörden drängen? Können sie dies – ggf. mit Untätigkeitsklagen – gerichtlich durchsetzen?

Die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Braunschweig lassen vermuten, dass das Gericht bei der Entscheidung über die Verhältnismäßigkeit der weiteren Einweisung sich vorrangig von der Gesamtverweildauer leiten lässt.

2. Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat am 23.08.2002 – 11 B 3213/02 – entschieden, dass jedenfalls nach fast 2-jährigem Aufenthalt eines Betroffenen in der Gemeinschaftsunterkunft die Notwendigkeit des weiteren Aufenthalts in der Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr ausreichend begründet werden könne, wenn sich während dieses Zeitraumes keine wesentlich neuen Erkenntnisse ergeben hätten, die zur Identitätsfeststellung und Ermöglichung der Ausreise führen könnten. Das Gericht hat weiter ausgeführt, dass es jeweils auf die konkreten Umstände des Einzelfalles ankomme. Eine allgemeine Aussage, wie lange ein Aufenthalt in der Gemeinschaftseinrichtung dauern dürfe, könne nicht gemacht werden.

3. Das OVG Rheinland-Pfalz schließlich hat am 19. November 2002 – 7 A 10768/02. OVG – unter Bezugnahme auf den in dieser Sache ergangenen Beschluss im Eilverfahren vom 17.10.2001 – 7 B 11319/01. OVG – entschieden, dass die Unterbringung eines Ausreisepflichtigen in einer Gemeinschaftsunterkunft zum **Zwecke der Identitätsklärung** grundsätzlich



foto: ak asyl, göttingen

legitim sei. Grenzen ergäben sich aber aus der absehbaren Mitwirkungsbereitschaft des Betroffenen sowie den gesamten Umständen des Verfahrens. Die Maßnahme dürfe sich nicht als Schikane oder strafähnliche Maßnahme gegenüber dem Ausländer darstellen, sie dürfe vor allem auch nicht auf eine unzulässige Beugung des Willens hinauslaufen, da es hierfür an einer gesetzlichen Grundlage fehle.

Bei der Entscheidung dürfte es sich nach erster Bewertung um einen kaum verallgemeinerungsfähigen Einzelfall handeln. Die Identität des Betroffenen, eines Iraners, war – bei Einweisung – für alle Beteiligten zweifelsfrei geklärt. Eine Abschiebung scheiterte – lediglich – daran, dass der Betroffene sich weigerte, Passersatzpapieranträge zu unterschreiben, worauf aber seitens der iranischen Stellen bestanden worden sei. In diesem Fall – so das Gericht – müsse auf diplomatischem Wege versucht werden, das Rückführungshindernis zu beseitigen; alles andere sei unzulässig.

III. Was tun?

Was kann man – juristisch – tun? Allen Betroffenen ist zu raten, wegen der grundsätzlichen Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Einweisungs-

verfügungen Rechtsmittel einzulegen. Jedenfalls die Betroffenen, die sich bereits seit längerer Zeit in entsprechenden Ausreiseeinrichtungen befinden, sollten erwägen, sofern möglich Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO zu stellen bzw. gegen die der Duldung beigefügten Wohnsitzauflagen Widerspruch einzulegen und anschließend Eilanträge beim zuständigen Verwaltungsgericht zu stellen.

Zudem sollten Betroffene auf schriftliche Bescheide bestehen, sofern von ihnen Mitwirkungsverpflichtungen eingefordert werden und diese dann auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Im übrigen wird man abwarten müssen, wohin die z.Zt. noch wenig aussagekräftige Rechtsprechung sich entwickelt und ob sie eben doch noch kommt, die gesetzliche Ausreiseeinrichtung.

IV. Ergänzender Hinweis

Soweit hier ersichtlich stellen die zuständigen Ausländerbehörden gegen die Betroffenen, die in entsprechenden Ausreiseeinrichtungen eingewiesen worden sind, regelmäßig Strafanzeigen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 271 StGB (‘mittelbare Falschbeurkundung’). Der dahinter stehende Gedanke der Ausländer-

behörden ist folgender: Nur wer seine Identität verschleierte, könne in ein Ausreiseprojekt überwiesen werden. Dann aber müssen in der Vergangenheit falsche Angaben zu Namen, Staatsangehörigkeit etc. gemacht worden sein.

Die Strafjustiz ist – so jedenfalls die hiesigen Beobachtungen beim Amtsgericht Braunschweig – über derartige Verfahren nicht sonderlich begeistert. Nachdem zwischenzeitlich ein Betroffener in 1. Instanz freigesprochen worden ist, ist das Gericht jetzt dazu übergegangen, entsprechende Hauptverfahren nicht mehr zu eröffnen. Die weitere Entwicklung bleibt auch hier abzuwarten. Es lohnt sich jedenfalls, auch in entsprechenden Strafverfahren juristische Gegenwehr zu leisten.

Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt



foto: pi



Identitätsfälschung vom Amt

Ausländerbehörde Cloppenburg angeklagt



(Red.) Um ‘Identitätsklärung’ soll es im niedersächsischen Abschiebelager Projekt X gehen; mit der Standard-Unterstellung, sie machten falsche Identitätsangaben, werden die Flüchtlinge ins Abschiebe-Lager gezwungen. Vor zwei Jahren wurde publik, dass niedersächsische Ausländerbehörden außerhalb des Projekt X zur Selbsthilfe greifen, um die Voraussetzungen für eine Abschiebung zu schaffen: mit der Fälschung von Identitätsangaben. Der Flüchtling K. von der Elfenbeinküste sollte auf diese Weise abgeschoben werden. Er hatte wie die Flüchtlinge im Projekt X keinen Pass, bekam diesen von der Botschaft seines Herkunftslandes auch nicht ausgestellt und konnte deshalb nach ab-

gelehntem Asylantrag nicht abgeschoben werden.

Der Anwalt des betroffenen Flüchtlings hatte seinerzeit gegen den Ausländerbehördenmitarbeiter Strafanzeige wegen mittelbarer Falschbeurkundung und Freiheitsberaubung gestellt. Zunächst versuchte die Staatsanwaltschaft, das Verfahren einzustellen, jedoch legte der Rechtsanwalt Beschwerde ein. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Cloppenburg Anklage wegen Freiheitsberaubung erhoben, der Flüchtling wird in dem Verfahren als Nebenkläger auftreten.

Im folgenden der Hintergrund aus einer Presseerklärung seines Bremer Rechtsanwalts Jan Sürig vom 7. Oktober 2002: „Obwohl Herr K. erklärte,

von der Elfenbeinküste zu stammen, weigerte sich das Land, ihm eine Pass auszustellen. Hintergrund dürfte schon damals die im Moment eskalierenden politischen Konflikte in dem afrikanischen Land gewesen sein. Die Republik der Elfenbeinküste betreibt seit geraumer Zeit die Politik, Einwanderer und ethnische Minderheiten auszubürgern. Ziel ist es, die Opposition, die unter diesen Bevölkerungsgruppen die meisten Anhänger hat, zu schwächen.

Von solchen Hindernissen ließ sich Herr B., Verwaltungsbeamter beim Ausländeramt, allerdings nicht abschrecken. Nachdem auch der Versuch, Herrn K. mit Papieren der Republik Mali auszustatten scheiterte, besorgte sich der Beamte ein Antrags-

formular der Republik Kongo. In dieses Formular trug er nicht nur den Namen des Herrn K. ein, sondern er „vervollständigte“ das Formular auch durch frei erfundene Angaben, wie z.B. eine fiktive Adresse in Kinshasa. Dieses Formular brachte er in die kongolesische Botschaft und überreichte es dort zusammen mit 100 DM, für die er keine Quittung verlangt. Die Botschaft brachte nur einen einzigen Tag, um das bestellte Passersatzpapier zu liefern. Es war auf den Name des Herrn K. ausgestellt, enthielt die erfundenen Daten einschließlich der fiktiven Anschrift und wies den überraschten Herrn K. als Bürger der demokratischen Republik Kongo aus. Obwohl offensichtlich war, dass es der Botschaft innerhalb von einem Tag nicht möglich gewesen sein konnte, eine Identitätsüberprüfung vorzunehmen, und obwohl auch klar war, dass die Botschaft einfach die erfundene Adresse übernommen hatte, war Herr B. zufrieden. Mit dem kongolesischen 'Dokument' bewaffnet betrieb er die Abschiebung des Herrn K. in die Republik Kongo, ein Land, das dieser noch niemals betreten hatte. Herr B. veranlasste das Amtsgericht Cloppenburg, Herrn K. in Abschiebehaf zu nehmen. Herr K. blieb über zwei Wochen eingesperrt. Der Anwalt des Herrn K., Jan Sürig aus Bremen, setzte die Freilassung des Herrn K. durch und erwirkte beim Verwaltungsgericht Oldenburg eine einstweilige Anordnung gegen die Abschiebung.

Die Ausländerbehörde äußerte sich sehr widersprüchlich zu dem Vorgang. Gegenüber der Presse erklärte eine Sprecherin, das Erfinden fiktiver Daten sei durchaus üblich, um Ausreisepapiere zu beschaffen. Soweit hat die Presse seinerzeit bundesweit über den Vorfall berichtet. (FR 31.7.00, Weserkurier 20.7.00 etc.) Auf eine Anfrage der Gruppe Grüne/UBL im Cloppenburg-Kreistag vom 6.9.2000, in wie vielen Fällen das Ausländeramt mit fiktiven Daten gearbeitet habe, wurde mitgeteilt, es handle sich um einen Einzelfall. Dies war eine vorsätzlich falsche Auskunft gegenüber dem Kreistag, denn Rechtsanwalt Sürig liegen Beweise vor, dass die Behörde in mindestens einem weiteren Verfahren ebenso vorgegangen ist.

Inzwischen hat ein Sprachgutachten nachgewiesen, dass Herr K. wirklich von der Elfenbeinküste stammt.“

Projekt X – Überblick

Erfahrungen mit Ausreisezentren in Niedersachsen

I. Was ist Projekt X?

Seit April 1998 führte das Land Niedersachsen das 'Modellprojekt für die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit', so der offizielle Titel, durch. In einer Arbeitsgruppe der Innenminister der Bundesländer (der 'AG Rück'), in der Maßnahmen zur Effektivierung von Abschiebungen abgelehnter Flüchtlinge entwickelt werden, hatte u.a. Niedersachsen die Durchführung dieses Modellversuchs mit 100 Plätzen in zwei ZASTen angeboten. Seit dem 1. August 2000 ist die Modellphase abgeschlossen, das Modellprojekt wird als 'normaler Verfahrensbereich' weitergeführt. Von behördlicher Seite wird es mittlerweile zusammen mit einem weiteren Ausreiselager-Modell in Niedersachsen (Bramsche-Hesepe bei Osnabrück) als Realisierung für die im 'Zuwanderungsgesetz' geplanten Ausreisezentren bezeichnet.

Offizielles Ziel des niedersächsischen Modellversuchs ist 'die Durchsetzung der Ausreisepflicht'. Den Flüchtlingen im Abschiebelager wird unterstellt, ihre tatsächliche Identität zu verschleiern und selbst verantwortlich für die fehlenden Passpapiere zu sein, sie sollen ihre Pässe etc. versteckt und/oder ein anderes Herkunftsland als ihr tatsächliches angegeben haben. Deshalb werden sie verschiedenen Botschaften vorgeführt, um die fehlenden Passersatzpapiere für eine Abschiebung zu beschaffen. Ohne Belege und Hinweise gestaltet sich das aber schwierig. Die sog. Identitätsklärung in der Ausreiseeinrichtung soll deshalb mittels verschiedener Repressionsebenen und -instrumentarien erreicht werden: Zum einen sollen damit Hinweise auf eine andere als die angegebene Herkunft aufgespürt werden (z.B. durch konfiszierte Briefe, Papiere etc. oder auch mittels Sprachanalysen durch externe Wissenschaftler auf der Grundlage von halbstündigen Gesprächsmitschnitten). Zum anderen wird eine sog. verstärkte "Mitwirkung" der betroffenen Flüchtlinge bei der Passbeschaffung abgepresst (d.h. Versuche, über private Kontakte in den Herkunftsländern Original-Papiere zu beschaffen, die die Identität belegen und Grundlage für die Ausstellung von Passersatzpapieren sind).

Intern würde der Modellversuch 'Projekt X' genannt, da er auf einer Besprechung der Bezirksregierungen als Tagungsordnungspunkt (römisch) '10' aufgetaucht sei, so ein Gerücht. Die KritikerInnen haben diesen Begriff aufgegriffen, denn die Bezeichnung ist inhaltlich treffend, weil sie die Funktionsweise des Modellversuchs kennzeichnet: Das Projekt X 'durchkreuzt' die Integration der Flüchtlinge und lässt ihnen keine Perspektive. Der Aufenthalt im Projekt X hat einen ungewissen Ausgang, er ist unbefristet, einziger Ausweg für die Flüchtlinge ist die Abschiebung, Ausreise oder die Illegalität. Der Modellversuch setzt auf den Einsatz psychologischen Drucks, die zwangseingewiesenen Flüchtlinge werden 'zermürbt', um an ihrer Abschiebung mitzuwirken, 'freiwillig' auszureisen, identitätsbelegende Papiere zu beschaffen oder aber abzutauchen.

Der **bewusste Effekt** der psychischen Zermürbung wird im entsprechenden Modellprojekt in Rheinland-Pfalz (Ingelheim) von offizieller Seite explizit eingestanden: „Bei den aufgenommenen Personen zeigt sich, dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss einer Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt.“ (Martini-Emden)

Juristisch heißt so etwas 'Beugemaßnahme', was schlicht rechts- und verfassungswidrig ist.

weiter auf der nächsten Seite

II. Funktionsweise und Situation im Projekt X

In den niedersächsischen Ausreiseeinrichtungen des Projekt X wird neben der unbefristeten Zwangsunterbringung in der Oldenburger oder Braunschweiger ZAS mit Repressionsmaßnahmen und Sozialtechniken gearbeitet, die als systematische Zermürbungstaktiken beschrieben werden müssen. In den Worten des Nds. Innenministeriums liest sich das so: „gut geschultes Personal (wirkt auf die Flüchtlinge ein), damit sie ihren Widerstand aufgeben“ (Frankfurter Rundschau vom 22.10.1999).

Wie am 'Brechen des Widerstandes' der Flüchtlinge in den niedersächsischen Ausreiseeinrichtungen gearbeitet wird, lässt sich ganz technokratisch auflisten: Als Zermürbungs-Instrumentarien werden im Projekt X folgende Maßnahmen angewandt:

- **Einschränkung der Bewegungsfreiheit** (per Auflage) auf einen extrem kleinen Radius (Stadtgebiet)
- **völliger Entzug der Geldleistungen** ('Taschengeld') mit Verweis auf §1a AsylbLG per Erlass des Innenministeriums vom 28.5. 99 (nur in Braunschweig standardisiert praktiziert)
- **völlige Beschäftigungslosigkeit**: Verbot von Deutschkursen, Verbot von gemeinnütziger Arbeit mit Erlass vom 28.5. 99 (ebenso Fußballspiel im Verein – wegen Geld)
- **Reduzierung der "unabweisbaren Leistungen"** auf drei (kohlenhydrat-dominierte) Mahlzeiten am Tag, eine Pritsche im Mehrbettzimmer und die ärztliche Grundversorgung in der ZAS



foto: saga freiburg – schlafsaal im lager in kehli

- **regelmäßige Meldeauflagen und Verhöre**: Meldeauflage zwei Mal wöchentlich; regelmäßig Befragungen ('Interviews' genannt) mit jeweils gleichem Inhalt (Fragen zum Herkunftsland, Identität etc.)
- **Zerstörung aller Vertrauensbeziehungen**: Einbinden von SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen in das Aufspüren von Hinweisen auf ein anderes Herkunftsland
- **Zerstörung der Intimsphäre**: unregelmäßige Zimmerdurchsuchungen auf der Suche nach Papieren, persönlichen Briefen oder anderen Dokumenten, die Auskunft über Herkunftsländer geben könnten. Gefundenes Geld, Handys u.a. werden konfisziert
- **Schein-Illegalisierung**: Der serienmäßige Eintrag in Duldungen 'Gilt als Ausweisersatz', wird bei denjenigen Flüchtlingen in Braunschweig, die eine Duldung ausgestellt bekommen haben, per Hand geschwärzt. Außerdem teilweise Verweigerung einer Duldung, so dass Betroffene ohne Identitäts- und Aufenthaltsnachweis sind. Einige

Flüchtlinge besitzen nichts als die Essens-Ausgabe-Karte der ZAS, um sich bei Kontrollen auszuweisen (laut Auskunft der Bezirksregierung Weser-Ems, Dekanat Rückführung in Blankenburg, nur in Braunschweig praktiziert).

- **Kriminalisierung**: Mittlerweile erstattet die zuständige ABH gegen alle Flüchtlinge, die in das Modellprojekt eingewiesen werden, Anzeige wegen mittelbarer Falschbeurkundung ('falsche Identitätsangaben'). Da ein Anwalt mangels Geld nicht zu finanzieren ist, kann weder Widerspruch eingelegt noch ggf. ein verhängtes Bußgeld bezahlt werden. Die Folge: Strafhaft. Ebenso bei Bußgeldern wegen fehlender Fahrscheine (nachdem ihnen sämtliche Geldleistungen gestrichen wurden, verfügen die Flüchtlinge über kein Geld für Bustickets, um von dem jeweils außerhalb der Stadt gelegenen ZAS-Gelände in die Stadt zu fahren). Die Flüchtlinge werden so in illegale Arbeit und Kleinkriminalität gedrängt.

Während der Modellphase wurde an der sukzessiven **Verschärfung der Bedingungen** im Identitätsklärungs-Projekt gearbeitet:

Anfangs war per Erlass nur eine Einweisung von alleinstehenden, nicht erwerbstätigen Männern in das Modellprojekt erlaubt. Nach zwei Jahren dann auch Frauen, kinderlose Ehepaare und Familien mit nicht schulpflichtigen Kindern. Auch Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge, anfangs ein expliziter Einweisungsschutz, ist mittlerweile kein Hindernis für eine Zwangseinweisung mehr. Anfangs gab es einen sog. Negativ-Länder-Katalog, deren Staatsangehörige nicht in die Ausreiseeinrichtung kamen. Der wurde aufgehoben. Mittlerweile können und werden Flüchtlinge aus allen Herkunftsländern in die Ausreiseeinrichtung eingewiesen, selbst aus Ländern, für die es anerkanntermaßen keine Reisepapiere geben kann (wie z.B. Libanon und Syrien, wo KurdInnen nicht als StaatsbürgerInnen anerkannt und ihnen deshalb auch keine Papiere ausgestellt werden). Ebenso aus Ländern, in die z.Zt. keine Abschiebungen durchgeführt werden können.

III. Beispiel: Hussein Daoud

Hussein Daoud ist Kurde aus Syrien. Hussein Daoud hat nie etwas anderes als Herkunftsland angegeben, er kam ins Projekt X, weil die Behörden ihm dennoch keine Passersatzpapiere ausstellten. H.D. war exilpolitisch aktiv. Er war auch im Okt. 1999 in Braunschweig an einem Hungerstreik der 'Modellversuchs-Insassen' beteiligt. Das folgende Zitat ist aus einem Interview mit ihm:

„Ich weiß nicht warum ich im Projekt X bin. Ich war in der syrischen Botschaft, und sie haben mir bestätigt, dass ich aus Syrien bin. Sie wollen mir aber kein offizielles Papier ausstellen, da sie keine Kurden in Syrien haben wollen. Die deutschen Behörden glauben mir nicht, obwohl ich ihnen alle meine Papiere gegeben habe.

Als ich vom Projekt X zum ersten Mal gehört habe, war ich geschockt. Meine Hoffnungen, meine Zukunft wurden dadurch zerstört. Ich habe Angst um mein Leben. Ich bekomme kein Taschengeld mehr, ich kann nur essen und schlafen, das ist kein Leben. Ich fühle mich, als ob ich nur von einem Tod zum anderen geschickt werde,

der einzige Unterschied ist der Ort, erst Deutschland, dann Syrien.“

Abgeschoben wurde Hussein Daoud Ende 2000 und nach der Abschiebung verhaftet (laut ai, die mit Familie in Kontakt stand, noch am Flughafen). Als es Anzeichen dafür gab, dass er im Gefängnis an den Folgen von Folter und mangelnder medizinischer Versorgung gestorben sei, gab es einen dringenden Appell des Syrian Human Rights Committee. Das AA wurde eingeschaltet, ai machte eine urgent action, es gab einen vorübergehenden Abschiebestopp des Nds. Innenministeriums nach Syrien. Mittlerweile ist klar: Hussein Daoud lebt, ein Botschaftsangehöriger sprach mit ihm im Gefängnis, im Beisein des syrischen Geheimdienstes. Ein unbeobachtetes Gespräch war nicht möglich. Hussein Daoud wurde im Gefängnis nach Angaben seiner Familie so schwer misshandelt, dass er in der Intensivstation eines Krankenhauses eingeliefert werden musste. Er ist mittlerweile zu zwei Jahren Haft verurteilt worden – wegen seines exilpolitischen Engagements in Deutschland, was die deutschen Gerichte als nicht asylrelevant gewertet hatten. amnesty international (ai) stuft Hussein Daoud jetzt als politischen Gefangenen ein und ruft zu einer dringenden Faxaktion auf. (Näheres unter: http://www.humanrights.de/s/syria/daoud_charged2years.html)

Vieles spricht dafür, dass erst die intensiven Bemühungen um Passpapiere im Rahmen des Projekt X die syrischen Behörden auf Hussein Daoud aufmerksam machten. Sein Bruder schrieb ihm, es sei nicht möglich, an syrische Originalpapiere für ihn zu kommen. Unklar ist, wie die deutschen Behörden an die Papiere kamen. Die Bezirksregierung hat sich nach den Aussagen eines ZAST-Mitarbeiters wahrscheinlich über die deutsche Botschaft in Syrien Papiere für Herrn Daoud beschafft, um ihn abzuschieben.

Hussein Daouds Schicksal hat die Konstruktion der Behörden von der Identitätsverschleierung konterkariert und das Innenministerium in Erklärungsnot gebracht, jedoch ohne Konsequenzen.

IV. Ausweitung der Abschiebelager: Bramsche

Mittlerweile gibt es Niedersachsen eine neue, zusätzliche Variante eines Abschiebelagers. Im ehemaligen Grenzdurchgangslager Bramsche-Hesepe bei Osnabrück sind neben Spätaussiedlern 200 Plätze für abgelehnte Asylbewerber reserviert, fast alle sind belegt. Seit dem 30. 9. 2000, also zwei Monate nach Abschluss der Modellphase des 'Projekt X', sind hier Flüchtlinge aus der ZAST Oldenburg untergebracht. Hier sind mehrere Familien mit Kindern, die im ursprünglichen Modellversuch 'Projekt X' nicht untergebracht werden dürfen. Auch hier wird systematisch auf die Flüchtlinge nach Vorladung zur lagereigenen Ausländerbehörde 'eingewirkt', werden Repressionsinstrumentarien abgestuft angewandt (wenn auch nicht dieselben wie in den Projekt X-Lagern): Taschengeldstreichung und gemeinnützige-Arbeit-Streichung und Urlaub-Stop um die a) Rücknahme des Asylantrags b) Eine 'Freiwillige Ausreise'-Erklärung abzupressen. In das Lager in Bramsche/Osnabrück werden sogar Erwachsene und Kin-

der eingewiesen, deren Asylverfahren noch gar nicht abgeschlossen sind bzw. deren Asylanträge als 'offensichtlich unbegründet' eingestuft wurden. Noch im laufenden Verfahren werden sie bereits als potenzielle Abzuschiebende behandelt. Auch dieser modifizierte Modellversuch in Niedersachsen droht zum Vorbild für weitere Lager zu werden, obwohl er nicht mit den bislang bekannten Ausreiselager-Modellversuchen, die Vorläufer der sog. Ausreisezentren, kompatibel ist. Das ist eine systematische Ausweitung der Abschiebelager, was nach dem Text des 'Zuwanderungsgesetz' problemlos möglich ist und schon praktiziert wird – auch ohne 'Zuwanderungsgesetz'. Bayern kündigte ebenfalls eine solche ausgeweitete Variante an.

Das Lagermodell Bramsche übt im Ergebnis eine Auswahlfunktion aus: Jeweils ca. ein Drittel der direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung dorthin überstellten Flüchtlinge werden a) dezentral umverteilt, b) abgeschoben, bzw. freiwillig ausgereist oder aber c) taucht in die Illegalität unter. D.h., die Abschiebung und Illegalisierung erfolgt zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt als beim bislang üblichen Ablauf des Asylverfahrens, wo die Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommunen verteilt wurden.

V. Ergebnisse des Projekt X

Das zahlenmäßige Hauptergebnis des Projekt X ist die Illegalisierung der Flüchtlinge.

Rund die Hälfte der Flüchtlinge 'verschwindet' nach angekündigter oder vollzogener Zwangseinweisung. Manche melden sich nach einiger Zeit wieder bei den Behörden, andere ziehen dauerhaft ein Leben in der Illegalität den täglichen Entwürdigungen im Ausreisezentrum und der dort anhaltend geschürten Angst vor einer Abschiebung vor. Bei einem Drittel der Flüchtlinge konnte "die Identität belegt" werden und um die 15 Prozent wurden abgeschoben oder zur Ausreise gedrängt.

Das ehemalige Modellprojekt mit der Zielvorgabe Identitätsklärung und Abschiebung von Flüchtlingen ist somit – gemessen an der offiziellen Aufgabenstellung – als Projekt gescheitert, ebenso wie der niederländische Vorläufer-Modellversuch (von Mai 1996 bis Juli 2000 in Ter Apel), der deshalb eingestellt wurde.

Trotz des dokumentierten Schicksals von Hussein Daoud, der als angeblich Nicht-Verfolgter und Identitätsverschleierer direkt aus dem Projekt X in ein syrisches Gefängnis abgeschoben wurde, deklarieren Innenministerium und Landesregierung in Niedersachsen es als Erfolg, dass ein Großteil der Flüchtlinge verschwindet. Die illegalisierten Flüchtlinge werden in die Erfolgsquote hineingerechnet: Ein Großteil der Betroffenen habe nunmehr eine geklärte Identität oder erhalte, „zumindest keine Leistungen mehr beim Sozialamt“ (Nds. Innenministerium, Ergebnisse Stand 30.9.01), so die Sprachregelung der Behörde für den Illegalisierungseffekt des Abschiebelagers Projekt X praktiziert Vertreibungs- und Illegalisierungspolitik, weiterer Effekt ist die Ausweitung der Lagerpolitik.

Aus: homepage des Nds. Flüchtlingsrat www.nds-fluerat.org

Globalisierung der Lagerpolitik

Von Woomera nach Bramsche

Über die Internationalisierung von Migrationsregime und Flüchtlingspolitik sind schon viele Zeilen geschrieben worden. Zur Zeit ist sogar für die nicht speziell interessierte Öffentlichkeit hierzulande nicht mehr zu übersehen, dass die Lager- und Entrechtungspolitik gegenüber Flüchtlingen längst in das Stadium der Globalisierung eingetreten ist. Die Berichterstattung dazu in den sog. bürgerlichen Medien ist jedoch von extremer Weitsichtigkeit gekennzeichnet. Aus augenärztlicher Sicht müsste in solchen Fällen sofort eine Brille verordnet werden: Während das australische Flüchtlingslager Woomera und die Zustände dort auf die Titelseiten deutscher Zeitungen gelangen, sind die Zustände in deutschen (und europäischen) Abschiebelagern und Abschiebe-Haftanstalten keine Zeile wert. Weder die Revolten und Verzweiflungstaten dort, wie jüngst in der Abschiebehaftanstalt Büren. Noch die Proteste, deren radikale Qualität außerhalb Deutschlands sich der Situation hinter den Stacheldrahtzäunen annähert. Der Nachrichtenwert in der Berichterstattung scheint nach der Devisen bemessen zu werden 'je weiter weg und je weniger Solidarisierung, desto unverfänglicher für die Situation im eigenen Lande'. Einige Schlaglichter auf Entwicklungen verschiedener Lager seit Anfang dieses Jahres dürften auch manche unserer LeserInnen nach der Brille suchen lassen.

Italien

Ende Januar dieses Jahres wird in Bologna im Beisein einiger Abgeordneter in einem Akt 'gewaltfreien Ungehorsams' ein startbereites Internierungslager für Flüchtlinge demontiert. Mit Werkzeug bewaffnet besetzen die 'disobiente' ('Ungehorsamen', vorher *tutte bianche*) die Anlage und demontieren praktisch alles: die Draht-Käfige für die (ethnische) Separierung der Flüchtlinge, die Toiletten, die elektrischen Installationen, die Heizungsanlage. Ihre Begründung: „Wir wollen zeigen ... dass alle Bürger ungehorsam sein können. Wir fügen uns nicht einem Gesetz, das die rassistische Ausgrenzung vorsieht. Diese Orte funktionieren wie die [Konzentrations-]Lager, du kommst da rein wegen deiner ethnischen Zugehörigkeit und wegen nichts sonst.“ (Il Manifesto, 26. Januar 2002, dt. Übersetzung: Regine Wagenknecht).

Diese Widerstandsaktion in Italien hat in deutschen Medien ebenso wenig Platz gefunden wie die Zaun-Demonstage im Wüstenlager Woomera in Australien Ende März, die immerhin nicht gänzlich ignoriert wurde. Während eines Grenz-Camps am Flüchtlingslager Woomera gelang einer als 'Rütteln am Zaun' geplante Aktion ein unerwarteter Erfolg: die Zäune wurden durchbrochen und Flüchtlinge konnten aus dem Lager fliehen. Fast alle wurden in folgenden großangelegten Jagden wieder eingefangen, doch einigen sehr wenigen gelang die dauerhafte Flucht (mehr dazu bei www.indymedia.de).

Die Lagerpolitik in Italien ist auf Expansionskurs – dort steht ein neues Einwanderungsgesetz vor der Verabschie-

dung, das ebenso wie im deutschen Zuwanderungsgesetz die Einrichtung und Ausweitung von Abschiebelagern vorsieht. Die gegenwärtig vorhandenen 1400 Plätze in CPT (Centri di Permanenza Temporanea, engl.: detention centre) sollen im Einwanderungsgesetz Bossi-Fini um 3800 Plätze aufgestockt werden.

In Italien fungieren die CPT als Internierungslager, aus denen die internierten Flüchtlinge nach 30 Tagen wieder entlassen werden müssen, wenn die Abschiebung nicht direkt durchgeführt wird – sie werden dann aufgefordert, das Land zu verlassen, aber nur 40 % von ihnen kehren in ihre Herkunftsländer zurück, der Rest bleibt vermutlich illegal im Land oder wandert weiter. In den Lagern erhalten die Flüchtlinge weder Zugang zu Rechtsberatung noch wird in der Praxis eine Asylantragstellung gewährleistet oder über andere Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung informiert. Die Zustände in den Lagern hatten bereits mehrere Tote zur Folge: Im Dezember 1999 sterben nach mehreren Revolten in einem Internierungslager in Trapani bei einem Brand sechs nordafrikanische Flüchtlinge.

Seit Ende 1999 hat sich in Italien ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen die Lager organisiert, das die Schließung mehrerer Lager durchsetzen konnte. Sie wurden jedoch danach wegen angeblicher Verbesserung der Bedingungen wieder eröffnet (vgl. Italien. Legalisierung von Flüchtlingen – Militarisierung der Grenzen? FFM Heft 8, Februar 02).

England

Mitte Februar dieses Jahres brennt in England das größte Abschiebelager Europas, das 'Yarls Wood detention centre'. Die internierten Flüchtlinge revoltieren, wie schon mehrfach seit Eröffnung des Lagers im November 2001. Die Flüchtlinge protestierten in Wochenabständen mit Hungerstreiks – gegen die miserablen Bedingungen im Lager, gegen die Handschellen bei Gerichts- und Arztbesuchen, und grundsätzlich gegen ihre Internierung in einem Abschiebelager.

Die britische Regierung hat ab Oktober dieses Jahres eine Ausweitung der Lagerpolitik auf ein totales Lager-System angekündigt. In 'Ankunftszentren' sollen die Flüchtlinge die ersten zwei Wochen nach ihrer Ankunft untergebracht und mit Chip-Karten ähnlich der auch in Deutschland angedachten 'Asyl-Card' ausgestattet werden. Anschließend werden sie in 'Verbleibzentren' für die Zeit der Asylantragsbearbeitung gebracht, daran schließt das 'Abschiebezentrum' an.

Deutschland

Eine Unke, wer englische Verhältnisse in Deutschland heraufziehen sieht? Fakt ist, dass die Projekt X-Modellversuche für Abschiebelager in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (siehe www.ausreisezentren.de.tf) nach Abschluss der

Modellphase jetzt nicht nur qua (Zuwanderungs-)Gesetz bundesweite Verbreitung finden sollen, sondern schon längst expandiert haben. Seit Januar betreibt Sachsen-Anhalt eine Ausreiseeinrichtung in Halberstadt. Bayern hat ebenfalls eine entsprechende Einrichtung angekündigt und weist ausdrücklich darauf hin, dass sie „im Gegensatz zu den anderen Bundesländern ... Betroffene ... zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in derartigen Einrichtungen unterbringen“ wollen (Bayr. MI 10.10.01). Da haben die Bayern wohl nicht genau hingeguckt, denn im niedersächsischen Bramsche-Hesepe werden die bayrischen (Alp-) Träume längst praktiziert. Ein Schelm, wer sich was dabei dachte, dass das Bramscher 'Ausreiselager' zwei Monate nach Abschluss der Modellphase des Projekt X in Braunschweig und Oldenburg in Betrieb genommen wurde? Wohl gemerkt – für Flüchtlinge, die direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung kommen und deren Asylverfahren z.T. noch nicht abgeschlossen sind. Trotz des fast nahtlosen Anschlusses war das neue Lager-Modell zunächst nicht offiziell als Modellversuch im Kontext des Projekt X deklariert worden. Mittlerweile ist das anders und Bramsche direkt in den Zusammenhang der 'Ausreisezentren' gestellt (siehe Artikel zu Lagerpolitik Niedersachsen, Seite 9).

Der Bramscher Modellversuch übt nach den bisherigen statistischen Ergebnissen vor allem eine Sortierfunktion aus: Jeweils etwa ein Drittel der in Bramsche eingewiesenen Flüchtlinge wird abgeschoben (bzw. 'freiwillig ausgereist'), in Kommunen umverteilt oder in die Illegalität gedrängt. Damit erfüllt das Bramscher Modell dieselbe Aufgabe der Vertreibungs- und Illegalisierungspolitik, wie sie die Ausreisezentren nach den Ergebnissen des Projekt X haben werden. Nur erhalten die Flüchtlinge zu einem wesentlichen früheren Zeitpunkt des Asylverfahrens, zumindest keine Leistungen mehr beim Sozialamt, so die Sprachregelung, mit der das Niedersächsische Innenministerium die Illegalisierungszahlen unter 'Erfolge' verbucht. Das ist vermutlich das politische Kalkül und ließe sich auch 'Selektion' nennen.

Niedersachsen macht damit nicht nur den Praxistest für bayrische, sondern auch für englische Planungen. Damit gebührt unserem Bundesland z.Zt. wohl die Spitzenposition auf der nach oben hin offenen Scharfmacherskala für repressive Flüchtlingspolitik. Mit wechselnden Partnern, z. Zt. Hand in Hand mit Bayern. Es entbehrt nicht einer inneren Logik, dass Niedersachsen nach der (Teil-)Umwidmung des ehemaligen 'Spätaussiedler'-Lagers Bramsche-Hesepe zum Abschiebelager aktuell über den Bundesrat einen Vorstoß für eine drastische Reduzierung der 'Spätaussiedler'-Zahlen unternimmt.

Die 'Ausreisezentren' sind zwar eine spezielle und sehr moderne Variante deutscher MigrantInnenlager, aber sie eröffnen keine neue Ära der Lager. Schon länger ist hierzulande Expansion und Ausbau der bestehenden Systeme zu beobachten: Seit November 2001 betreibt die Stadt Köln auf dem Gelände einer ehemaligen Chemiefabrik ein Containerlager mit 80 Containern für 200 Flüchtlinge, überwiegend Roma. Ab voraussichtlich Mai werden die Flüchtlinge im 'Flughafenverfahren' auf dem Flughafen Frankfurt/Main in einem neuen Internierungslager mit 100 Plät-

zen untergebracht, das benachbarte Abschiebegefängnis mit 60 Haftplätzen soll bis 2003 fertiggestellt sein. Zum 1. November 2002 soll in Schleswig-Holstein (Rendsburg) die neue Abschiebehaftanstalt mit 56 Plätzen in Betrieb genommen werden. (www.frsh.de/meldung.html)

Angesichts der Hoffnungen, die anlässlich der rot-grüne Regierungsübernahme geäußert wurden, nach der staatlichen Antirassismus-Debatte und dem Einwanderungs-Diskurs wirft diese (Teil-)Bilanz die Frage auf, welche Funktion ein solches Lager-Regime hat, dass es im Zuge postulierter Abkehr von der Flüchtlingsabwehrpolitik nicht etwa abgebaut, sondern ausgeweitet wird. Die Antwort liegt, neben praktizierter Vertreibungspolitik, in seiner gesellschaftlichen und innenpolitischen Bedeutung. „Die Unterkünfte oder Lager bekamen eine Schlüsselrolle in der Diskussion um Asylrecht und Asylpolitik, führten sie doch den Bewohnern der Bundesrepublik lokal und weit hin sichtbar die Präsenz von Flüchtlingen vor Augen“, bilanziert Stephan Dünwald in einem aktuellen Artikel die Kontinuität der Sammelunterbringung von MigrantInnen und Flüchtlingen in Deutschland. ('Die Bundesrepublik als eine Lagergesellschaft', In: Infodienst des bayerische Flüchtlingsrat 2/02). In der neuen Migrationspolitik bedeutet das, die (neuen) Lager vollziehen sichtbar und unübersehbar die Segregationspolitik zwischen 'erwünschten' und 'unerwünschten' Flüchtlingen, ob es sich um Abschiebehaftlinge, Abschiebelager-Insassen oder Roma handelt. Gerade die 'Ausreisezentren' erfüllen mit ihrer Illegalisierungs- und Kriminalisierungspolitik die Scharnierfunktion zwischen 'nicht mehr ganz-legal' und 'illegal' am deutlichsten. „Lagerinsassen gelten als gefährlich, denn so schließt sich der Kreis, sonst würde man sie nicht in Lagern unterbringen. Eine Lagerunterbringung von Migranten bringt also den Effekt, dass Migranten für gefährlich gehalten werden, erst hervor. Eine Kriminalisierung durch die Politik führt zu einer Kriminalisierung durch die Bevölkerung, die schließlich wieder zur Rechtfertigung der Politik herangezogen werden kann. Im Ergebnis ist diese Politik zugleich Ausdruck und Quelle fremdenfeindlicher Einstellungen, die mit einer offenen und demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar ist“, so Stephan Dünwald zur politischen Funktion deutscher MigrantInnenlager.

Die forcierten Bedingungen in den Flüchtlingslagern auf der anderen Seite der Erdhalbkugel sind vorübergehend in den Focus der hiesigen Öffentlichkeit gerückt, doch hat das keineswegs den Blick für die naheliegenden Dinge geschärft. Eine „unheimliche Medienstille umgibt die Lebensbedingungen in dem Lager, das man eher als psychiatrische Verwahranstalt bezeichnen könnte“, schreibt Fulvio Vassallo Paleologo über die Abschiebelager in Italien (FFM Heft 8). Dasselbe ließe sich auch über die Projekt X-Lager, neudeutsch 'Ausreisezentren', in Deutschland sagen. Mit dem kleinen, aber im Ergebnis unerheblichen Unterschied, dass es in Deutschland psychiatrische Verwahranstalten mit Freigang und Ausgang ins Ungewisse sind. Abzusehen ist momentan, dass aus dem Projekt X das Projekt X-XL wird. Extra Large. Extraordinary Lager. Projekt X-XILegal.

Sarah Sahara

Aus: FLÜCHTLINGSRAT 85/86, Mai 2002

Illegalisierung von Flüchtlingen durch Ausreisezentren

1. Zahlen betr. Modell X (Ausreisezentren Braunschweig und Oldenburg)

(Quelle: Nds. Innenministerium, Ergebniszusammenstellung vom 6.12.2001)

Das sog. 'Modell X' - die niedersächsische Variante von 'Ausreisezentren' - ist für die Unterbringung solcher Flüchtlinge vorgesehen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens nicht abgeschoben werden können, weil die Auslandsvertretungen keine Papiere ausstellen und/oder die Identität der Flüchtlinge ungeklärt ist, angeblich weil die Betroffenen nicht die Wahrheit sagen bzw. bei der Passbeschaffung nicht aktiv mitwirken.

Seit Beginn wurden in BS und OL folgende Ergebnisse erzielt:

270 Personen erhielten die Aufforderung, sich in das Modell X zu begeben. Davon tauchten 69 Personen unter, 22 Personen konnten eine Einweisung durch Belege über ihre Identität verhindern.

179 Personen kamen im Modell X an. Davon tauchten 59 Personen unter. Bei 62 Personen konnte die Identität geklärt werden. 30 Personen reisten 'freiwillig' aus oder wurden abgeschoben.

Fazit:

1. Bei etwa einem Drittel aller in das Modell X eingewiesenen Flüchtlinge (31,1%) ist die Identität belegt. Für mehr als zwei Drittel der Betroffenen ließen sich mithin keine Belege beschaffen, was zum einen in der hohen Zahl der Untergetauchten seine Begründung findet, zum anderen der Tatsache geschuldet sein dürfte, dass manche Auslandsvertretungen sich weigern, ohne konkrete Belege Pass(ersatz)papiere auszustellen.

2. Fast die Hälfte (47,4%) der betroffenen Flüchtlinge tauchte unter. Der Effekt, die durch die Strategie der Isolation und Zermürbung in 'Ausreisezentren' erzielt wird, besteht v.a. in einer Illegalisierung der Flüchtlinge. Vor die Wahl gestellt, entweder in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in der Illegalität zu leben, entscheiden sich die meisten der Betroffenen für letzteres.

3. Lediglich 16,8% der Flüchtlinge, die im Modell X ankamen, reisten faktisch aus bzw. wurden abgeschoben. Sofern das Modell X zum Ziel hatte, ausreisepflichtige Flüchtlinge auch tatsächlich zur Ausreise zu nötigen, muss das Modell als gescheitert betrachtet werden.

4. Der 'Erfolg' des Modell X wird denn auch vom nds. Innenministerium nach anderen Kategorien bemessen. Ein Großteil der Betroffenen habe nunmehr eine geklärte Identität oder erhalte „zumindest keine Leistungen mehr beim Sozialamt“, so das nds. Innenministerium am 6.12.2001. Deutlicher kann man nicht mehr sagen, worum es geht: Das Modell X stellt ein Instrument dar, das Flüchtlinge durch möglichst schäbige Behandlung wenn nicht aus Deutschland, so doch in die Illegalität und aus dem Leistungsbezug vertreiben soll.

2. Zahlen zum Lager Bramsche

(Quelle: Bez.Reg. Weser-Ems - Dezernat 301/305: Statistik Dezember 2001)

Das der ZASt Oldenburg angegliederte Lager Bramsche ist u.a. für die Unterbringung solcher Flüchtlinge vorgesehen, deren Asylantrag als 'offensichtlich unbegründet' abgelehnt wurde, und die nach Ansicht der Behörden nicht integriert, sondern möglichst schnell abgeschoben werden sollen. Im Unterschied zum Modell X beherbergt Bramsche auch Familien. Für das Jahr 2001 weist die Statistik folgende Zahlen auf:

231 Flüchtlinge haben in 2001 das Lager verlassen.
Davon 35 per 'freiwilliger Ausreise',
30 durch Abschiebung,
77 durch Untertauchen ('zur Festnahme ausgeschrieben'),
8 im Rahmen einer Umverteilung,
81 durch Verteilung in die Gemeinden.

Ende Dezember 2001 befanden sich noch 176 Flüchtlinge im Lager Bramsche.

Fazit:

Auch das Lager Bramsche treibt Flüchtlinge in die Illegalität (immerhin ein Drittel aller Abgänge). Offensichtlich ist die Angst vieler Betroffenen vor einer Rückkehr so groß, dass sie ein Leben in der Illegalität der Rückkehr in ihr Herkunftsland vorziehen. Die Mehrzahl der eingewiesenen Flüchtlinge (38,5%) wird doch noch auf die Kommunen bzw. in andere Länder weiterverteilt. 28,1% kehren freiwillig oder gezwungenermaßen in ihr Herkunftsland zurück.

Kai Weber

Aus: FLÜCHTLINGSRAT 85/86, Mai 2002



foto: flüchtlingsrat – hannover langenhagen

Hilferuf !!

An alle Menschenrechtsorganisationen

08.04.2002

Wir sind mehrere Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber, Böselagerstr. 4, 38108 Braunschweig.

Wir sind nach Deutschland gekommen, weil wir unser Land verlassen mussten wegen Menschenrechtsverletzungen, wegen Gefahr für Leib und Leben oder wegen unserer politischen Überzeugung.

Unsere Asylanträge wurden abgelehnt bzw. als nicht glaubhaft hingestellt, weshalb wir Deutschland wieder verlassen müssen.

Wenn man uns hier nicht akzeptiert und keinen Schutz vor Verfolgung gewähren oder uns sogar in den Tod schicken will, haben wir keine andere Wahl außer unser Leben zu opfern.

Außerdem sind wir gezwungen, in einer gefängnisähnlichen Unterbringung, dem sogenannten 'Projekt X' zu leben, weil unsere Angaben angeblich nicht der Wahrheit entsprechen und die Auslandsvertretung unseres Herkunftslandes uns keine Belege bzw. Passpapiere ausstellen will und Deutschland uns nicht abschieben kann oder weil wir Staatenlose sind.

Wir werden täglich mit Beschimpfungen und Bedrohungen psychisch gefoltert, dürfen uns nicht frei bewegen, dürfen nicht arbeiten und erhalten für unseren täglichen notwendigen Bedarf kein Taschengeld. Die meisten von uns, die viele Jahre gearbeitet haben, erhalten kein Arbeitslosengeld, obwohl sie von ihrem Arbeitsplatz weggeholt worden sind und sich in dieses Projekt begeben mussten.

Viele von uns befinden sich seit mehr als zweieinhalb Jahren in dieser Situation hier und wir wissen nicht wie viele Jahre wir hier noch gefoltert werden.

Wir sind täglich gezwungen in die Illegalität zu gehen oder falsche Angaben zu machen, da sie uns einfach in irgendein Land abschieben wollen.

Wir können nicht mehr darüber schreiben, weil wir Angst davor haben, dass sich die Situation noch weiter verschlechtern könnte.

Aktuelle Zahlen können wir nicht feststellen, aber hier sind Menschen aus Afrika (viele aus Sierra Leone), Kurden aus dem Libanon, Menschen aus der russischen Föderation, zahlreiche Bhutanesen usw. Mit Hoffnung erwarten wir ihre Hilfe.

Hochachtungsvoll

Einige von uns mit Namen, Geburtsdatum und Aufenthaltsdauer sowie Unterschrift

Name, Vorname	Geb.-Datum	Aufenthalt in Braunschweig seit
Raju Chhetry	18.08.74	10.01.00
Dilip K. Rai	07.03.70	02.08.00
Anup Rai	12.04.72	02.08.00
Dil B.Bhujal	27.07.66	05.09.00
Shankar Sharma	14.08.76	08.09.00
Ghimire B. P.	21.10.67	24.10.00
Dipen Rai	26.05.69	23.05.01
Hasta B. Rai	19.09.72	14.02.02
Krishna Kharel	09.08.80	23.01.01
Dawar Golle	01.01.70	02.08.00

Aus: FLÜCHTLINGSRAT 85/86, Mai 2002

Hussein Daoud lebt

Abschiebungen nach Syrien gehen weiter

Im FLÜCHTLINGSRAT 75/76 berichteten wir von der Verhaftung Hussein Daouds durch den syrischen Staatssicherheitsdienst und der Befürchtung, er sei in Haft ums Leben gekommen. Hussein Daoud war im Rahmen des niedersächsischen 'Projekt X' in der Zentralen Anlaufstelle Braunschweig interniert, bevor er am 10.12.2000 nach Syrien abgeschoben wurde. Nachdem sein Fall in der Öffentlichkeit publik wurde, hatte die Niedersächsische Landesregierung Anfang Juni Abschiebungen nach Syrien ausgesetzt bis das Schicksal Daouds aufgeklärt sei (ausgenommen wurden davon allerdings 'straffällig' gewordene SyrerInnen). Inzwischen liegt ein Schreiben des Auswärtigen Amtes vor, das bestätigt, dass Hussein Daoud noch am Leben ist (siehe weiter unten).

Das Niedersächsische Innenministerium versucht sich nun seiner Verantwortung zu entledigen und stützt sich dabei auf die Aussage Daouds, dass er seit dem 4.2.2001 im Gefängnis Sednaya inhaftiert sei. Die Begründung: Da zwischen erfolgter Abschiebung und seiner Inhaftierung fast zwei Monate verstrichen sind, sei es „somit nicht sehr wahrscheinlich, dass die Festnahme im direkten Zusammenhang mit Ereignissen steht, die vor der Abschiebung stattgefunden haben.“

Dieser Interpretation ist haarsträubend: Hussein Daoud konnte sich in Anwesenheit eines syrischen Geheimdienstmitarbeiters, eines Gefängnisbeamten und eines Dolmetschers, der durch den syrischen Geheimdienst gestellt wurde, nicht frei äußern. Kurdische Oppositionsparteien, Freunde sowie der Bruder haben übereinstimmend ausgesagt, dass Hussein Daoud bereits im Dezember 2000 – unmittelbar nach seiner Abschiebung – im Flughafen festgenommen wurde. Der urgent action von amnesty international vom 30.4.2001 war zu entnehmen, dass Hussein Daoud „mehrmals von einem Haftort in einen anderen verlegt worden“ ist. Auch der Bericht des Auswärtigen Amtes schließt nicht aus, dass vor dem 4.2.2001 eine Inhaftierung in anderen Haftanstalten erfolgte. Es ist bedauerlich, dass das Innenministerium nicht den Mut hat, zu seiner eigenen Entscheidung zu stehen, und sich aus durchsichtigen politischen Gründen – Vermeidung eines Alleingangs bei Abschiebungsstopps nach §54 AuslG – zu einem Rückzug gezwungen sieht. (Red.)

Aus: FLÜCHTLINGSRAT 80/81, Oktober 2001



hussein daoud

Hussein Daoud seit einem Jahr in Haft



hungerstreik im projekt x

Ein Jahr ist seit der Abschiebung des syrischen Flüchtlings Hussein Daoud vergangen: Am 10.12. wurde der Kurde ins Flugzeug gesetzt und den syrischen Verfolgungsbehörden übergeben, nachdem er auf Betreiben der Bezirksregierung Braunschweig zunächst in das sog. 'Modell X' eingewiesen und dort massiv unter Druck gesetzt worden war, durch Briefe an seine Verwandten an seiner eigenen Abschiebung aktiv mitzuwirken. Gleich nach seiner Ankunft in Damaskus wurde Hussein Daoud festgenommen, verhört, in das berüchtigte Gefängnis 'Palästina' eingewiesen und dort vermutlich auch gefoltert.

Niemand hat die politische Verantwortung für das Unrecht übernommen, das Hussein Daoud angetan wurde. Die Verantwortung ist – wie immer – auf viele Personen und Behörden verteilt, aber keiner ist wirklich zuständig. Schlimmer noch ist, dass auch an den Abläufen, die zur Verweigerung jeglichen Schutzes für Hussein Daoud und zur Abschiebung führten, nichts, aber auch gar nichts geändert wurde. Das Auswärtige Amt erklärte Hussein Daoud kurzerhand zum 'Ausnahmefall', und die Vollzugsbehörden gingen zum Alltag über. Business as usual: Nach wie vor werden syrische Flüchtlinge in das 'Modell X' eingewiesen, um ihre 'Identität' zu klären. Obwohl vieles dafür spricht, dass die syrischen Behörden erst aufgrund der durchgeführten zwangsweisen Botschaftsvorführung auf Hussein Daoud aufmerksam wurden, wird diese Praxis fortgesetzt. Weiterhin werden auch Abschiebungen nach Syrien vollzogen, ohne auch nur eine Klärung der Gründe und Umstände für die Verfolgung von Hussein Daoud abzuwarten.

Die Anwendung von Folter ist nach Angaben von amnesty international in syrischen Gefängnissen an der Tagesordnung. Nach Berichten seiner Familie wurde Hussein Daoud in dem Gefängnis 'Palästina' so schwer misshandelt, dass er in der Intensivstation eines Krankenhauses behandelt werden musste. Seit dem 4.2.2001 befindet er sich in dem Sajdnaja Gefängnis in der Nähe von Damaskus. Dort sind die Haftbedingungen etwas besser, und Husseins Gesundheitszustand soll sich dort Berichten zufolge gebessert haben. Am 26.06. wurde einem Vertreter der deutschen Botschaft ein Gespräch mit Hussein Daoud gestattet, das allerdings in Anwesenheit des syrischen Geheimdienstes stattfand. Das Auswärtige Amt stellte fest, dass Hussein Daoud 'dem Augenschein nach' keine Verletzungen aufwies, räumte aber ein, dass der Gefangene nicht habe frei sprechen können (s. FLÜCHTLINGSRAT 80/81, S. 63f.).

Erst Mitte September konnten seine Eltern ihren Sohn zum ersten Mal im Gefängnis besuchen, wie Husseins Bru-

der Kamo Daoud mitteilte. Hussein habe sich bei dem Besuch seiner Eltern im September in einem erschreckenden Zustand befunden und nicht ohne große Schmerzen auf seinen Füßen stehen können.

Anfang November teilte das Auswärtige Amt in einem Brief an die Bundestagsabgeordnete Heidi Lippmann (PDS) mit, dass sich Hussein Daoud auch weiterhin in syrischer Haft befindet. „Zur Frage, was Herrn Daoud vorgeworfen wird, hat die syrische Regierung inzwischen u.a. auf mutmaßliche terroristische Aktivitäten und eine angebliche Mitgliedschaft in der kurdischen Arbeiterpartei PKK hingewiesen“, heißt es in dem Schreiben. Eine mögliche Freilassung werde derzeit gerichtlich geprüft.

Nach Auskunft des Auswärtigen Amts wurde Herr Daoud „nicht erst im Februar 2001 inhaftiert, sondern bereits nach seiner Ankunft in Damaskus im Dezember 2000 festgenommen“. Das Auswärtige Amt korrigiert damit öffentlich eine Behauptung des niedersächsischen Innenministeriums: Dieses hatte aufgrund des ungeklärten Schicksals von Hussein Daoud zunächst einen Abschiebungsstopp für Flüchtlinge aus Syrien verhängt, diesen aber dann mit der – nunmehr widerlegten – Behauptung wieder aufgehoben, Hussein Daoud sei erst zwei Monate nach erfolgter Abschiebung in Syrien inhaftiert worden, und es sei daher „nicht sehr wahrscheinlich, dass die Festnahme im direkten Zusammenhang mit Ereignissen steht, die vor der Abschiebung stattgefunden haben“.

Trotz dieser für die Landesregierung außerordentlich peinlichen Korrektur sieht das Innenministerium den offensichtlich doch gegebenen Zusammenhang zwischen der Festnahme und dem Engagement von Hussein Daoud vor seiner Abschiebung nun nicht mehr als einen stichhaltigen Grund für die Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien an. „Der Landesregierung liegen – auch nach Auswertung der vom Auswärtigen Amt übermittelten Auskünfte im Fall des Herrn Daoud – keine Hinweise für die Notwendigkeit eines generellen Abschiebungsstopps vor. Erforderlich aber auch ausreichend ist vielmehr eine eingehende individuelle Prüfung jedes Einzelfalls durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte“, beschied das Innenministerium eine Kleine Anfrage des PDS-Abgeordneten Christian Schwarzenholz am 16.10.2001.

Zu dieser Einschätzung dürfte auch der neueste Lagebericht des Auswärtigen Amts nicht unwesentlich beigetragen haben. Darin wird der Fall des Hussein Daoud zwar bestätigt, jedoch handelt es sich nach Auffassung des AA

Stationen einer Abschiebung in den syrischen Folterkeller

– Informationen der nds. Landesregierung zu Hussein Daoud –

Nach Darstellung des nds. Innenministeriums wurde Hussein Daoud nach Ablehnung seines Asylantrags Mitte des Jahres 1999 in das 'Modell X' in der ZASt Braunschweig eingewiesen, „da er seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkam.“ Das Innenministerium fährt fort:

„Er war aufgefordert worden, seine Familie in Syrien anzuschreiben, damit diese einen Auszug aus dem Familienstandsregister beschafft. Dieses wurde von ihm verweigert. ... Die Duldung von Herrn Daoud war auf das Stadtgebiet Braunschweig beschränkt. Ferner war jegliche Erwerbstätigkeit untersagt. Er wurde aufgefordert, sich zweimal wöchentlich zu melden, und es wurden regelmäßige Befragungen durchgeführt ... Die Zahlung eines Geldbetrags zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (sog. Taschengeld) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ... wurde für die Zeit vom 1.10. – 14.10.1999 unterbrochen, da Herr Daoud nachweislich falsche Angaben zu seiner Identität gemacht hatte und somit die Beschaffung von Heimreisedokumenten erfolglos verlaufen musste. Nachdem Herr Daoud am 15.10.1999 aktiv und wahrheitsgemäß an dem Verfahren zur Passersatzbeschaffung mitwirkte, wurde die Zahlung des Barbetrages am selben Tag wieder aufgenommen. ... Während des Aufenthaltes in der Gemeinschaftsunterkunft Braunschweig wurden 11 Befragungen mit dem Ziel der Identitätsklärung durchgeführt, die von den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern protokolliert wurden. ... Herr Daoud wurde der syrischen Botschaft am 23.11.2000 unter Begleitung der zuständigen Sachbearbeiter vorgeführt. ... Herr Daoud wurde mit einem Passersatzpapier der syrischen Botschaft abgeschoben, das von der Bezirksregierung Braunschweig beantragt worden war. ... Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass syrische Staatsangehörige durch eine Passbeantragung gefährdet werden könnten.“
aus: Antwort der Landesregierung vom 16.10.2001 auf die Kleine Anfrage des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos) zur Klärung des Schicksals des aus Niedersachsen nach Syrien abgeschobenen Asylbewerbers Hussein Daoud.

„bei dem nunmehr seit Dezember 2000 andauernden Haftfall ... nach allen vorliegenden Erkenntnissen um eine Ausnahme.“

Diese Behauptung halten wir für falsch: Immer wieder werden wir mit Berichten über Flüchtlinge konfrontiert, die nach ihrer Abschiebung in Syrien verfolgt und misshandelt worden sein sollen. Jede Person, die verdächtigt wird, eine oppositionelle Vereinigung zu unterstützen, kann in Syrien ohne Gerichtsverfahren auf unbestimmte Zeit inhaftiert werden. Es ist nach vielen uns vorliegenden Zeugnisaussagen absolut üblich, dass abgeschobene Flüchtlinge vom syrischen Geheimdienst mehrfach vorgeladen, verhört und teilweise schwer misshandelt werden. Auch das Auswärtige Amt bestreitet nicht, dass in Syrien systematisch gefoltert wird, und dass die Haftbedingungen in syrischen Gefängnissen unmenschlich sind.

Dennoch bleibt das Auswärtige Amt bei seiner verharmlosenden Einschätzung, eine Rückkehrgefährdung für die konkreten Menschen, die sich aus Furcht vor Verfolgung auf die Flucht begeben haben und zurückgeschickt werden sollen, sei gering. Fast alle Lageberichte des Auswärtigen Amtes weisen diese eigenartige Argumentationslogik auf: Zunächst werden Menschenrechtsverletzungen, staatliche Gewaltanwendung und Verfolgungsmaßnahmen realis-

tisch beschrieben, und dann wird festgestellt, zurückkehrende Asylsuchende seien davon überhaupt nicht oder nur am Rande betroffen. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Gewalt und Willkür des syrischen Staates bei der Verfolgung potenzieller Oppositioneller ausgerechnet vor denjenigen Personen Halt machen sollte, die sich unter Berufung auf politische Verfolgung im Ausland um Asyl bemüht haben.

Auch die Lageberichte des Auswärtigen Amtes zur Türkei haben lange Zeit eine Verfolgung abgeschobener Flüchtlinge rundweg bestritten oder zur Ausnahme erklärt, bis wir über unsere Recherchen zur Rückkehrgefährdung das Gegenteil beweisen konnten. Im Vergleich zur Türkei sind entsprechende Recherchen in Syrien jedoch ungleich schwieriger durchzuführen: Dass es nicht mehr Referenzfälle zu syrischen Flüchtlingen gibt, die nach ihrer Abschiebung verfolgt wurden, hat vor allem damit zu tun, dass es in Syrien keine legale Opposition und keine Menschenrechtsorganisation gibt, die frei arbeiten könnte. Der Nachweis einer erfolgten Misshandlung und Inhaftierung ist unter derartigen Bedingungen außerordentlich schwer zu führen.

Kai Weber

Aus: FLÜCHTLINGSRAT 83/84, Januar 2002

Aus Braunschweig abgeschoben

Hussein Daoud zu zwei Jahren Haft in Syrien verurteilt

Der im Dezember 2001 aus Braunschweig abgeschobene Kurde Hussein Daoud wurde in Syrien zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt. Herr Daoud wurde direkt bei seiner Ankunft auf dem Flughafen in Damaskus von Sicherheitskräften verhaftet, wonach sein Verbleib monatelang ungeklärt war.

Seitdem befindet er sich in syrischer Haft. Amnesty International stuft Hussein Daoud jetzt als politischen Gefangenen ein. Herrn Daoud war die Flucht vor seinen Verfolgern gelungen, aber anstatt ihn im Asylverfahren als politisch verfolgt anzuerkennen, wurde er seinen Folterern ausgeliefert. Die Verantwortlichen hierfür sit-

zen in Niedersachsen und schieben weiterhin nach Syrien ab.

Hussein Daoud wurde aufgrund seiner politischen Aktivitäten für die Kurdische Volksunionpartei verurteilt. Diese Aktivitäten und die daraus resultierenden Gefahren an Leib und Leben als Kurde in Syrien, trug er als Beweggründe für seine Flucht im Asylverfahren vor. Sie waren den deutschen Richtern nicht glaubhaft und ausreichend für seine Anerkennung – er wurde abgelehnt.

Den syrischen Entscheidungsträgern waren diese Gründe ausreichend für 2 Jahre Haft und Folter.

Die ohnehin lebensbedrohlichen Rückkehrgefahren wurden darüberhinaus nochmals potenziert, in dem die niedersächsischen Behörden ihn zur Beschaffung von sog. Heimreisedokumenten der syrischen Botschaft vorführten. Auf die Gefahren, dass es im Zuge dieser behördlichen Vorführungen zu unmittelbaren Kontakten mit Geheim- und Sicherheitsdiensten käme, wurde von mir und Menschenrechtsgruppen immer wieder hingewiesen. Sie wurden bewußt in Kauf genommen.

Auf meine diesbzgl. Frage an Dr. Ludger Vollmer vom Auswärtigen Amt erhielt ich die Antwort, „Wie die syrische Botschaft in der Praxis tatsächlich verfährt, entzieht sich jedoch der Kenntnis des Auswärtigen Amtes.“ (9.8.01)

Auch die niedersächsische Landesregierung musste in der Anfrage des MdL Christian Schwarzenholz (PDS) ein-

räumen, dass ihr keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass syrische Staatsangehörige durch eine Passbeantragung gefährdet werden könnten. (16.10.01)

Hussein Daoud setzte seine politischen Aktivitäten während seines fünfjährigen Aufenthaltes in Deutschland fort. Beständig setzte er sich für die Rechte der Kurden und Kurdinnen in Syrien aber auch in Deutschland ein. In Kenntnis seiner exilpolitischen Aktivitäten wurde auch seine in Syrien lebende Familie vom dortigen Regime unter Druck gesetzt, was u.a. auch zur Flucht des Bruders nach Deutschland führte.

„Es ist ein Skandal, dass Herr Daoud nach Syrien abgeschoben wurde. Ich fordere die niedersächsische Landesregierung hiermit zum dritten mal auf, ernsthafte Bemühungen für seine sofortige Freilassung aus der Haft und eine Rückkehr nach Deutschland zu unternehmen. Dass er überhaupt noch am Leben ist, ist den Protesten von Menschenrechtsorganisationen zu verdanken. Das Engagement niedersächsischer Verantwortlicher war unangemessen zurückhaltend und findet seinen Ausdruck in den fortlaufenden Abschiebungen nach Syrien. Die Schutzbedürftigkeit des Herrn Daoud, die im Asylverfahren nicht gewürdigt wurde, muss endlich anerkannt werden und Abschiebungen nach Syrien generell ausgesetzt werden.“

*Heidi Lippmann, Bundestagsabgeordnete der PDS
aus: FLÜCHTLINGSRAT 85/86, Mai 2002*

Abschiebungen nach Syrien

– Informationen der nds. Landesregierung zu Hussein Daoud –

„Die Botschaft der Arabischen Republik Syrien stellt ihren Staatsangehörigen Heimreisedokumente aus, sofern die Identität, ggf. nach Überprüfung in Syrien, geklärt ist. Hilfreich hierzu sind sämtliche vorhandenen Identitätsnachweise im Original. Anerkannte Personaldokumente sind auch Zivil- und Personenregisterauszüge, vorzugsweise mit Lichtbild. Für die Beantragung ist der Registrierort oder – sofern unbekannt – der Geburtsort anzugeben. Die Bearbeitungsdauer bei der syrischen Botschaft beträgt bei korrekter Angabe der Personalien ca. drei bis sechs Monate. [Anmerkung: Bei Hussein Daoud betrug die Bearbeitungsdauer trotz korrekter Angaben der Personalien über ein Jahr, KW.] Eine sofortige Ausstellung eines Passersatzpapiere ist nach Auskunft der syrischen Botschaft möglich, wenn ein Reisepass, Personalausweis oder Wehrpass im Original vorgelegt wird oder der Betroffene persönlich bei der Botschaft vorspricht, Dokumente vorlegen kann und erklärt, freiwillig ausreisen zu wollen. ... Zur Zeit befindet sich ein syrischer Staatsangehöriger in der Ausreiseeinrichtung in Oldenburg. ... Seit 1995 wurden insgesamt 74 Syrer nach Damaskus / Syrien abgeschoben. 64 Syrer wurden vom Flughafen Frankfurt und 10 Syrer vom Flughafen Hannover abgeschoben. Hiervon befanden sich drei Personen zuvor in der Ausreiseeinrichtung in Braunschweig. Von den 74 Personen befanden sich 18 Personen vor der Rückkehr in ihr Heimatland in Abschiebungshaft. ... Zu Zeit befinden sich in der Justizvollzugsanstalt Hannover – Außenstelle Langenhagen – zwei syrische Staatsangehörige in Abschiebungshaft, die nach negativem Abschluss des Asylverfahrens bzw. Ablehnung einer Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet untergetaucht waren und später festgenommen wurden. ... Solange die Ergebnisse der Nachforschungen des Auswärtigen Amtes noch nicht vorlagen, wurde in Niedersachsen davon abgesehen, Abschiebungen nach Syrien zu terminieren, sofern es sich nicht um verurteilte Straftäter handelte. Aufgrund der vorliegenden Antwort des Auswärtigen Amtes hat die Landesregierung keine Rechtfertigung mehr gesehen, Abschiebungen von ausreisepflichtigen syrischen Staatsangehörigen ... weiterhin auszusetzen. ... Es ist nicht beabsichtigt, die Ausreiseeinrichtungen in Braunschweig und Oldenburg aufzugeben. Sie stellen eine notwendige und erfolgreiche Ergänzung der Bemühungen der Landesregierung dar, die Aufenthaltsbeendigung bei ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern durchzusetzen, deren Rückführung an ihrer fehlenden oder unzureichenden Mitwirkung bei der Ausstellung von Heimreisedokumenten zu scheitern droht...“

aus: Antwort der Landesregierung vom 16.10.2001 auf die Kleine Anfrage des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos) zur Klärung des Schicksals des aus Niedersachsen nach Syrien abgeschobenen Asylbewerbers Hussein Daoud.

Aus: FLÜCHTLINGSRAT 83/84, Januar 2002

Ausreiselager Bramsche



foto: karawane in bramsche sommer 2002

Abschiebelager Bramsche

Innenansichten

Situation im Lager Ende 2002

Das 'Zuwanderungsgesetz' sah die Schaffung von sog. Ausreiseeinrichtungen vor. Erste Modellprojekte (Projekt X) für solche Lager in Braunschweig, Oldenburg und Ingelheim (Rheinland-Pfalz) sowie Fürth (Bayern) zielten vor allem auf Flüchtlinge, denen unterstellt wird, falsche Angaben zu Identität und Herkunftsland zu machen und nicht bei der Passbeschaffung mitzuwirken. Das Lager in Bramsche-Hesepe, das seit November 2000 in der Nähe von Osnabrück betrieben wird, geht noch weiter: hier sind neben alleinreisenden Flüchtlingen ganze Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht. Gemeinsam ist den zur Zeit bestehenden Ausreiseeinrichtungen die menschenunwürdige Unterbringung in einem Lager und massiver Ausreise-Druck. Wir haben in den letzten Ausgaben des FLÜCHTLINGSRAT schon ausführlich über die Hintergründe des Abschiebelagers Bramsche-Hesepe, das jetzt schon über 2 Jahre besteht, berichtet und möchten mit weiteren aktuellen Erfahrungsberichten auf die menschenunwürdige Situation der Flüchtlinge im Lager aufmerksam machen.

Zwei Flüchtlinge berichten Mitte November, dass sie zur Vorladung in die Ausländerbehörde in Haus 10b mussten, wo sie aufgefordert wurden, Passersatz-Papiere zu besorgen, obwohl bei beiden das Asylverfahren noch läuft und die Verhandlung erst Ende November stattfindet. Nachdem beide der Aufforderung der Ausländerbehörde nicht nachkommen konnten, sind die beiden Flüchtlinge wie in diesen Fällen üblich, auf 'Null-Level' heruntergesetzt worden. D.h. keinerlei Bargeld, das sog. 'Taschengeld' (38 EUR) gestrichen, keine Arbeitserlaubnis und keinen Urlaub, genauer gesagt: eine Reduzierung aller Leistungen auf ein Bett und 3 Mahlzeiten pro Tag!

Eine Frau, die aus panischer Angst vor der Abschiebung mit ihrer Familie in ein Kriegsgebiet psychisch schwer erkrankt ist, wird nicht an eine/n Psychiater/in überwiesen, weil laut Aussage des behandelnden Arztes kein/e Übersetzer/in für die Therapie zur Verfügung steht. Sie bekommt nur Medikamente, deren Wirksamkeit nach 3 Wochen überprüft werden soll. Eine 'Reiseunfähigkeit' wird ihr nicht bescheinigt, da ihre psychische Situation den Umständen entsprechend typisch sei. Dieser externe Facharzt hat unseren Recherchen zufolge auch schon im Frühjahr einer jungen Frau aus dem

Lager eine 'Reiseunfähigkeits-Bescheinigung' verweigert. Im Beisein der Betroffenen hatte er bei der Sozialbehörde des Lagers angerufen und gefragt(!), ob er ein Attest ausstellen könne; nach dem Telefonat hat er nur Medikamente verschrieben. Ein 10jähriger Junge bekommt nach einem Armbruch keine Krankengymnastik, eine Frau, die aufgrund eines Gesichtsnervenleidens Massagen braucht, bekommt nur starke Schmerzmittel. Eine Familie aus Dagestan, die den ständigen Druck nicht mehr aushalten konnte, ist 'freiwillig' ausgereist.

Dieses Vorgehen seitens der Lagerleitung ist Teil des Konzepts, die Flüchtlinge in diesen Lagern zu zermürben. In Bramsche gibt es bereits eine zweijährige Praxis mit dieser Verfahrensweise.

Auffallend ist die seit einem dreiviertel Jahr sehr restriktive Anwendung der 'Urlaubssperre', d.h. es gibt keine Erlaubnis, das Lager für einen bestimmten Zeitraum zu verlassen. Den Flüchtlingen wird damit über die Streichung des Taschengeldes und der Arbeitsmöglichkeit hinaus die Möglichkeit genommen, sich Unterstützung von außerhalb des Lagers durch Freunde/innen, Solidaritätsorganisationen oder eventuell hier lebende Verwandte zu holen.

Exemplarisch für diese Form der Repression möchten wir über einen besonders empörenden Fall der Bewegungsfreiheit-Beschränkung berichten. Der 17-jährige Flüchtling A. aus Bramsche-Hesepe wurde im Sommer 2002 in einer anderen Stadt in Deutschland von einer Zivilstreife am Bahnhof kontrolliert. Seine Duldung war zu diesem Zeitpunkt seit 2 Tagen abgelaufen, er war auf dem Weg nach Bramsche-Hesepe. Die Duldung war abgelaufen, weil er erst auf den Samstag warten musste, um mit dem Wochenend-Ticket fahren zu können, ein normales Bahnticket konnte er sich nicht leisten. Er wurde mit zur Polizeistation genommen und kam mit einem richterlichen Beschluss wegen illegalen Aufenthalts in Abschiebehaf. Dort hat er insgesamt 5 Monate verbracht und wurde schließlich nur entlassen, weil sich eine humanitäre Organisation für A. als minderjährigen und traumatisierten Flüchtling eingesetzt hat. Im Abschiebeknast ging es A. psychisch sehr schlecht, die Organisation setzte für ihn daraufhin eine therapeutische Untersuchung durch. Darüber hinaus organisierte diese Organisation weitere Behandlungstermine und Gutachten in einem Behandlungszentrum für Folteropfer in dieser Stadt. Nach der Abschiebehaf kam A. zurück nach Bramsche-Hesepe. Für die Reise zu den weiteren Terminen in dem Behandlungszentrum bezahlte die Organisation ihm ein Bahnticket. Einige Tage vor diesem Termin hat A. bei der Sozialbehörde in Bramsche-Hesepe einen Urlaubsschein beantragt, dieser wurde ihm verweigert. Erst nachdem er massiv protestiert und auf seine Rechte hingewiesen hat, wurde ihm mündlich eine Genehmigung gegeben. Er befürchtete allerdings in ei-

nem Gespräch mit uns, dass ihm die Ausländerbehörde im Haus 10b des Lagers diese Genehmigung wieder entziehen würde, weil die Sozialbehörde inzwischen der Ausländerbehörde berichtet haben würde, dass die 'Reiseerlaubnis' nur aufgrund des Protests von A. zustande kam. Dieser Fall trat am Tag der Abreise dann auch tatsächlich ein, A. ging nochmals zur zuständigen Sachbearbeiterin der Sozialbehörde, um sich seine Bestätigung abzuholen, diese wurde ihm daraufhin erneut verweigert. A. war sehr aufgeregt und empört, gemeinsam mit 5 anderen Flüchtlingen aus dem Lager ging er zur Ausländerbehörde, um sich zu beschweren und seine Reiseerlaubnis doch noch zu erwirken. Die Beamten der Ausländerbehörde waren offensichtlich schon durch die Sozialbehörde informiert, das Büro war verschlossen, als die Delegation der Flüchtlinge dort ankam. Die Angestellten der Ausländerbehörde beobachteten den lautstarken und entschiedenen Protest der Flüchtlinge durch die Fenster des Büros. Nach einiger Zeit wurde die Polizei gerufen, weil die Flüchtlinge nicht aufhörten, vehement gegen diese schikanöse Behandlung zu protestieren. Nach weiteren Verhandlungen wurde A. letztlich doch noch ein zweitägiger Urlaubsschein für die ärztliche Untersuchung ausgestellt. Ein Vertreter der humanitären Organisation berichtete uns, dass er telefonisch die Ausländerbehörde des Lagers informiert habe, wie notwendig die Reise wg. der psychologischen Untersuchungen für A. als Folteropfer ist. Darauf erwiderte die Angestellte der Ausländerbehörde, dass alle Afrikaner Schauspieler seien, und das Lager außerdem eigene amtsärztliche Gutachter habe, wenn es denn so dringend wäre.

Erschreckend ist, dass die Flüchtlinge sich erst massiv und gemeinsam gegen derartige Einschränkungen ihrer Rechte wehren müssen, um sie in Anspruch nehmen zu können. Dieser Fall ist ein weiteres Beispiel dafür, wie perfekt das Regime in einer 'Ausreiseeinrichtung' funktioniert, in der sich alle Instanzen unter einem Dach befinden und die Flüchtlinge aufgrund ihrer Isolation kaum in der Lage sind, sich gegen diese Schikanen zu wehren.

Bündnis gegen Abschiebung, Osnabrück

Außenansichten

Expansionspläne rassistisch torpediert

Bislang gibt es in Bramsche 200 Plätze im Abschiebelager. Insgesamt sollen auf dem Gelände des Lagers in Bramsche durchschnittlich 700 Menschen aus verschiedenen Flüchtlingsgruppen untergebracht sein, so die Planung des Landes. Mitte 2002 waren neben den 180 bis 200 Flüchtlingen im Abschiebelager auf dem Lagergelände 100 Spätaussiedler und 200 jüdische Emigranten; 200 Plätze für Emigranten blieben unbelegt. Aufgrund der 'freien Plätze' wurde von der Landesregierung Niedersachsens erwogen, die Zahl der Plätze im Abschiebelager auf 400 zu verdoppeln.

Dies löste auf lokaler Ebene eine Vielzahl von ablehnenden Reaktionen aus. Der Caritasverband Osnabrück forderte in einer Stellungnahme vom 12. Juni die Schließung statt Ausweitung des Abschiebelagers und kritisierte die unerträgliche Lebenssituation der Flüchtlinge im Lager. In der Lokalpresse wurde die vorangegangene Diskussion aber von anderen Tönen bestimmt. Die Expansionspläne wer-



fotos: karawane in bramsche, sommer 2002

den nicht etwa aus Solidarität mit den Flüchtlingen und aus Protest gegen das Vorhandensein von Lagern und die Ausweitung der unerträglichen Lagerbedingungen auf noch mehr Flüchtlinge kritisiert. Laut dem lokalen Bundestagsabgeordneten sei das Lager „bereits jetzt ... eine große Belastung für die Bevölkerung in der Region, die nicht erhöht werden könne“. Eine „sozial verträgliche Einrichtung“ sei der Bevölkerung zugesagt worden. Der Leiter des Lagers argumentiert mit „verschiedenen Mentalitäten der Lagerbewohner“, aufgrund derer Probleme programmiert seien: „Bestimmte Gruppierungen sind sehr impulsiv“, wird der Leiter des Lagers zitiert. Nach diesen allgemeinen Aussagen wird er in Bezug auf die Flüchtlinge im Abschiebelager noch deutlicher: „Es ist unsere Aufgabe, diese Menschen zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Aber viele Menschen wollen mit der Brechstange hier bleiben. Sie haben nichts zu verlieren und legen ein entsprechendes Verhalten an den Tag.“ Als sozial unverträglich, als Belastung werden dabei die MigrantInnen dargestellt, die abgeschoben werden sollen. Folgerichtig verlangt der Leiter des Lagers für den Fall einer Expansion des Abschiebelagers eine Erneuerung und Modernisierung der Zaunanlage. (Zitate aus 'Neumann: Nein zur Aufstockung' und 'Hier geht es human zu', Bramscher Nachrichten, 1. Juni 2002).

Die Expansionspläne der Landesregierung für das Abschiebelager werden zwar nicht umgesetzt, aber die rassistische Stigmatisierung der Flüchtlinge schlägt in regelrechte Hetze um. In einem großen Artikel der *Neuen Osnabrücker Zeitung* (NOZ) vom 5. Juni 2002 über die Aufgabe der

Expansionspläne durch die Landesregierung werden die Flüchtlinge schon in einem der Artikelaufmacher als „Kaum kontrollierbares Sicherheitsrisiko“ bezeichnet. Der Artikel fußt auf Ausführungen des Oberkreisdirektors des Landkreises Osnabrück vor dem Kreistag. Laut dem Oberkreisdirektor Holl habe „bereits die aktuelle Zahl der in Bramsche untergebrachten abgelehnten Asylbewerber in der Vergangenheit zu eklatanten Problemen in der öffentlichen Sicherheit und im sozialen Umfeld geführt, und zwar mit ständig steigender Tendenz“. Der gesamte Artikel befasst sich im folgenden in Bezugnahme auf das Lager Bramsche mit der „tatsächlichen Situation, insbesondere im Hinblick auf die Kriminalitäts- und Sicherheitslage“. Die „Kriminalitätsproblematik ... (sei) in erster Linie bei der Gruppe der abgelehnten Asylbewerber festzustellen“. Deren Straftaten seien „ein kaum kontrollierbares Sicherheitsrisiko für die Bewohner in Bramsche, und hier insbesondere für die Jugendlichen vor Ort.“ In dem ganzen Artikel kommt die Perspektive der Flüchtlinge überhaupt nicht vor, es ist ein blanker Hetzartikel ohne eine Andeutung des Ausgewogenheitsprinzips journalistischer Berichterstattung. Selbst die Situation der 80(!) Kinder im Abschiebelager, über deren unerträgliche Lage die Flüchtlinge und das Bündnis gegen Abschiebung bereits mehrfach berichtet haben, wird als Problem für die Bevölkerung außerhalb des Lagers „bis an die Belastbarkeitsgrenzen“ dargestellt – die Kinder des Lagers und die ihnen angelasteten „Defizite“ und „Probleme“ führten „zu Nachteilen für die übrigen Kinder und Jugendlichen“. (alle Zitate aus NOZ 5.6.02)

Die Äußerungen der Lokalpolitiker und Behördenvertreter, auf die der Focus in den Zeitungsberichten gerichtet ist, sind ein wahres Lehrstück dafür, wie bestimmte MigrantInnen (die 'abgelehnten Asylbewerber') zur unerwünschten Problemgruppe, zu sozialen Feinden erklärt werden. Dass die Unterbringung im Lager sich für solche Konstruktionen bestens eignet, ist keine neue Beobachtung. Die Pogrome von Rostock-Lichtenhagen z.B. wurden im Kontext der massenhaften Einrichtung von Sammellagern und einer entsprechenden Berichterstattung verübt. Die öffentliche Meinungsmache um das Lager Bramsche ist zudem ein Beispiel dafür, wie die Hierarchisierung von MigrantInnen (nach dem Kriterium 'mit oder ohne Integrationsanspruch') im Alltag in den Köpfen verankert wird, denn letztere werden in Abgrenzung zu den anderen MigrantInnen auf demselben Lagergelände als Problemgruppe konstruiert. Diese rassistische Hierarchisierung bestimmt die neue Migrationspolitik.

Der Artikel in der NOZ endet mit Verlautbarungen des CDU-Fraktionschefs Georg Schirmbeck, wonach bei seinem Besuch mit einem Landtagskollegen im Lager „die schlimmsten Erwartungen noch übertroffen wurden. Das Lager sei geradezu ein rechtsfreier Raum, Gesetzesverstöße an der Tagesordnung. 'Das Experiment, das dort abläuft, muss ganz einfach eingestellt werden', forderte er.“ (NOZ 5.6.02) Zu dem Schluss sind andere nach einem Besuch oder beim Leben im Lager auch schon gekommen. Aber aus anderen Gründen als ein Herr Schirmbeck.

Maria Wöste



Lager Bramsche in Zahlen

Das Lager Bramsche ist formal der Erstaufnahmeeinrichtung (ZAST) Oldenburg angegliedert und wird behördlich als 'Flüchtlingswohnheim' geführt. Hier werden Flüchtlinge direkt im Anschluss an die ZAST untergebracht, deren Asylverfahren rechtlich noch nicht einmal abgeschlossen ist, den die Behörden aber als 'offensichtlich unbegründet' einstufen oder dessen kurzfristige Ablehnung sie erwarten. Die hier untergebrachten Flüchtlinge sollen nach offiziellen Angaben nicht 'integriert', sondern möglichst schnell abgeschoben werden. Dennoch wollen die Behörden das Lager nicht als 'Ausreiseeinrichtung' bezeichnet sehen. In diesem Lager finde eine 'Vorauswahl' statt, so das Niedersächsische Innenministerium. Jedoch wurde aus dem niedersächsischen Innenministerium selbst die Zielsetzung des Lagers in den Kontext der 'Ausreisezentren' im Zuwanderungsgesetz gestellt und als 'wichtiger Baustein ihres (des Landes Niedersachsen, d. Red.) Gesamtkonzepts zur schnellstmöglichen Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber' bezeichnet (so der damalige niedersächsische Innenminister auf eine Mündliche Anfrage der CDU in der 114. Plenarsitzung des Landtags am 30. August 2002).

Im gesamten Jahr 2002 haben nach Angaben des Niedersächsischen Innenministeriums 309 Flüchtlinge das Abschiebe-Lager Bramsche verlassen. Davon seien 47 abgeschoben worden und 50 'freiwillig' ausgereist, 66 seien untergetaucht und 146 'umverteilt', d.h. dezentral auf Kommunen verteilt worden.

Fazit: Das bedeutet, 47% der Flüchtlinge wurden aus dem Lager Bramsche in Kommunen entlassen, fast ein Drittel der Flüchtlinge wurde abgeschoben (15%) bzw. 'freiwillig' ausgereist (16%) und 21% in die Illegalität getrieben. Weniger als die Hälfte der Flüchtlinge, die im Anschluss an die Erstaufnahmeeinrichtung ZAST nahtlos in das nächste Lager kommen, bleiben also nach dieser 'Vorauswahl' im Lager übrig, um während ihres Asylverfahrens – wie sonst direkt im Anschluss an die ZAST üblich – in einer niedersächsischen Kommune zu wohnen.

Das Lager Bramsche wird damit seiner Funktion als vorgelagertes 'Sortierlager' voll gerecht: Hier wird wie im Projekt X Illegalisierungs- und Vertreibungspolitik betrieben, jedoch zu einem viel früheren Zeitpunkt als im Projekt X. Die Flüchtlinge im Lager Bramsche bekommen wegen der nahtlosen Lagerunterbringung gar keine Chance auf Beratung und Unterstützung im Asylverfahren. Denn selbst die unabhängige Verfahrensberatung in den Erstaufnahmelagern durch Wohlfahrtsverbände wurde Ende 2001 gekündigt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege protestierte gegen diese Entscheidung des Landes und moniert, dass eine Verfahrensberatung für Flüchtlinge faktisch nicht mehr existiert: „Den Asylsuchenden werden in den ZASTen im Rahmen der Aufnahme – teilweise auch erst auf Nachfrage – nur noch Informationsblätter zum Asylverfahren ausgehändigt, eine persönliche Beratung findet hingegen nicht statt. (...) Auch von Rechtsanwälten wurde uns bestätigt, dass Asylsuchende vollkommen unzureichend über das Asylverfahren informiert sind und sich daraus negative Konsequenzen für ihr individuelles Asylverfahren ergeben.“ (LAG Freie Wohlfahrtspflege an das Nds. Innenministerium, 21.6.02)

Neben der Beratungsverweigerung im Asylverfahren wird dann im Abschiebelager Bramsche – neben den schikanösen Lebensbedingungen im Lager- offensiv auf die Flüchtlinge eingewirkt, u.a. mit einer anderen Art von 'Beratung'. Die Flüchtlinge im Lager Bramsche bekommen Vorladungen zur Ausländerbehörde im Lager. Dabei wird massiver Druck auf sie ausgeübt, um sie zur Ausreise zu drängen und ein potientielles Abschiebe-Verfahren zu beschleunigen. Sie werden genötigt, ihren Asylantrag zurückzuziehen oder eine Erklärung zur 'freiwilligen' Ausreise zu unterzeichnen. Auch Sanktionsmaßnahmen werden zu diesem Zweck eingesetzt: Taschengeldstreichung und 'Urlaubstopp' (Verweigerung der Genehmigung, das Lager aus privaten Gründen länger zu verlassen), selbst Essensentzug wurde einer Familie angedroht.

(Red.)

Zahlen: Flüchtlingswohnheim der Landesaufnahmestelle Bramsche, Statistische Angaben, Niedersächsisches Innenministerium, Stand: 31.12.2002



Fotos: Karawane in Bramsche, Sommer 2002

Grenzdurchgangslager Bramsche-Hesepe neu genutzt:

Modellprojekt Abschiebelager

In Bramsche-Hesepe hätte beinahe 10 Jahre lang das sog. Grenzdurchgangslager bestanden, eines der Erstaufnahmelager für AussiedlerInnen in Niedersachsen. Doch im Konkurrenzkampf mit Friedland, dem zweiten großen Erstaufnahmelager, unterlag Bramsche. Am 25. August 1999 fiel die Entscheidung, die eine Schließung des Lagers nach sich gezogen hätte, wäre nicht das Grenzdurchgangslager mit 400 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber in Bramsche gewesen, weshalb der Protest gegen eine Schließung groß war. Parteiübergreifend setzten sich alle LokalpolitikerInnen für den Erhalt des Lagers ein, und so kam es zu einer neuen Nutzung der ehemaligen Kaserne: 500 Betten stehen nun für jüdische EmigrantInnen aus der ehemaligen Sowjetunion zur Verfügung, 50 Betten für ein Landeswohnheim für Spätaussiedler, 150 für Bürgerkriegsflüchtlinge, 300 Reservebetten für Spätaussiedler und im Rahmen eines „Modellprojektes“ sind 200 Betten für abgelehnte Asylbewerber, die nicht sofort abgeschoben werden können, aufgestellt worden, so Staatssekretär Werner Lichtenberg aus dem Landesinnenministerium.

Diese Regelung ist seit dem 30. September 2000 in Kraft. Damit wurden 70 der insgesamt 160 Arbeitsplätze für Landesbedienstete erhalten. Die 110 Beschäftigten des Bundesverwaltungsamtes bleiben komplett da, weil sie weiterhin das schriftliche Verfahren abwickeln werden. Die 35 Stellen der Betreuungskräfte von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Krankenkassen allerdings fallen ersatzlos weg. Den neuen 'BewohnerInnen' des Lagers wird offensichtlich kein Bedarf an dieser Art von Betreuung zugestanden.

Für dieses Arbeitsplatzgeschenk fragte dann auch niemand mehr nach, was eigentlich hinter dem Stacheldraht des Lagers im Bramscher Ortsteil Hesepe vor sich geht.

Im November 2000 wurde der sog. 'Unterbringungsbereich' für AsylbewerberInnen in Betrieb genommen.

Die Flüchtlinge, die in dem Lager bei Bramsche untergebracht werden, kommen aus der 'Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber' in Blankenburg/Oldenburg. Die behördliche Zuständigkeit bleibt in Oldenburg.

Die Menschen werden bei ihrer Ankunft in Bramsche kaum über ihre Situation informiert. Sie kommen in der Hoffnung an, daß die Unterbringung in dem Lager ein vorübergehender Aufenthalt vor der Umverteilung in Niedersachsen bedeutet. Einige glaubten bei ihrem Abtransport aus Oldenburg, sie würden jetzt dezentral untergebracht und nicht schon wieder in einem Lager.

Doch wird ihnen in Bramsche dann schnell klar: für sie gibt es keinen Transfer mehr, nur noch die Abschiebung. Dabei ist bei den wenigsten, die hier untergebracht sind, der Asylantrag bereits abgelehnt. Es sind einige hier, die gerade die Erstanthörung hinter sich haben, eine Aufenthaltsgestattung oder auch Duldung bekommen die meisten Flüchtlinge erst in Bramsche.

Der behördliche Druck, der auf die Flüchtlinge ausgeübt wird, ist insgesamt groß: So scheint es gängige Praxis

zu sein, daß Flüchtlinge nach ca. 3 Wochen Aufenthalt aufgefordert werden, ein Papier zu unterschreiben, mit dem sie freiwillig ihren Asylantrag zurückziehen. Wenn sie das nicht tun, wird ihnen offen mit der Abschiebung durch die Polizei gedroht.

Zur Zeit sind ca. 180 der 200 Plätze des Abschiebelagers in Bramsche-Hesepe belegt, und es sind auch schon einige Flüchtlinge von dort abgeschoben worden.

Die Bedingungen in dem Lager ähneln dem, was typisch ist in Deutschland für die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften:

- Das ehemalige Grenzdurchgangslager liegt 7 km von Bramsche entfernt, inmitten von Wiesen und Feldern, umgeben von Stacheldraht und Schlagbaum
- Fünf bis sechs Leute sind in einem Zimmer untergebracht
- 6 Familien mit insgesamt 22 Kindern leben zurzeit in Bramsche-Hesepe, sie sind gemeinsam in einem Haus untergebracht
- Die in dem Lager untergebrachten Menschen bekommen einen Lagerausweis, den sie immer vorzeigen müssen, wenn sie in das Lager hinein wollen. Raus dürfen sie auch ohne Ausweis. Das 'sich Ausweisen' wird dabei häufig zur bürokratischen Schikane. Flüchtlinge berichten, daß sie sich nur wenige Meter von dem Schlagbaum, der die Einfahrt des Lagers versperrt, entfernt haben, um sich mit Freunden zu treffen, also in Sichtweite des Pförtnerhauses geblieben sind, und daß sie dennoch, nachdem sie die paar Meter wieder zurückgegangen sind, ihren Ausweis vorzeigen mußten.
- Ab 20 Uhr ist das Tor geschlossen, der Pförtner muß einen Summer betätigen, damit die BewohnerInnen ins Lager kommen.
- Wenn jemand das Lager besuchen will, muß er oder sie an der Pforte sagen, wen sie besuchen will, ansonsten kommt man in das Lager nicht rein. Seinen Personalausweis muß man an der Pforte abgeben, der Name und die Uhrzeit werden notiert. Verläßt man das Lager, werden wieder der Name und die Uhrzeit notiert.
- Ab 21 Uhr ist kein Besuch mehr erlaubt
- Die Insassen dürfen kein eigenes Essen zubereiten, sie werden aus einer Kantine versorgt. Neben dem, daß diese Menschen nicht das Recht haben, selbst zu bestimmen, was sie essen möchten, kommt hinzu, daß etliche Leute aus anderen Kulturkreisen das Essen, das aus einer russischen Küche kommt, nicht gewöhnt sind. Das führt dazu, daß sich etliche BewohnerInnen des Lagers nur von Brot ernähren und daß ein großer Teil des wenigen Bargeldes, das sie erhalten, für Lebensmittel ausgegeben werden muß.
- Ein Frau hat gerade ein Kind bekommen. Auch sie bekam während der Schwangerschaft das gleiche Essen wie die anderen.

- An Bargeld bekommen die Flüchtlinge nur 37 Mark und ein paar Pfennige, alle zwei Wochen. Aber allein die Busfahrt nach Bramsche kostet schon 3 Mark, es ist unmöglich von diesem wenigen Geld auch nur das Lebensnotwendige zu finanzieren, geschweige denn Telefonate, Anwälte, Shampoo und andere Hygieneartikel, Zeitungen, Schreibmaterial, u.s.w.
- Ab und zu dürfen einige Flüchtlinge sog. gemeinnützige Arbeit leisten, für 2 Mark die Stunde. Trotz des niedrigen Lohnes ist die Arbeit natürlich begehrt, es gibt aber immer nur wenige Stellen. Zur Zeit dürfen 7 Leute im Lager arbeiten und noch mal ca. 6 Leute in der Stadt Bramsche, mit der es einen Vertrag gibt.
- In dem Lager gibt es keinen Dolmetscher. Wird einer benötigt, so muß er bestellt werden, was 60 bis 90 Mark die Stunde kostet. Das hat zur Folge, daß meistens keine Übersetzerin da ist, was die Kommunikation äußerst schwierig macht.
- Die gesundheitliche Versorgung ist völlig unzureichend. Im Lager gibt es nur eine Krankenschwester, die allerdings kein Französisch, geschweige denn türkisch oder arabisch spricht und deshalb von vielen Flüchtlingen nicht aufgesucht wird. Ein Arzt aus Bramsche kommt ein bis zwei mal in der Woche. Ein Facharzt muß in Bramsche aufgesucht werden, dafür gibt es allerdings keinen Fahrdienst und um einen Dolmetscher muß sich der oder die Kranke auch selbst kümmern. Viele Flüchtlinge haben den Eindruck, als würden sie in der Krankenstation abgewimmelt und nicht ernst genommen.
- Eine Rechtsberatung gibt es in dem Lager nicht, den Flüchtlingen wird geraten, einen Rechtsanwalt zu konsultieren. Wie sie allerdings das Geld für eine Rechtsberatung auftreiben sollen, wird ihnen nicht gesagt.
- Eine psychosoziale Beratung ist vorgesehen, kann aber schon allein aus dem Grund kaum wahrgenommen werden, weil die dafür Angestellten kaum Fremdsprachen sprechen; eine spricht Englisch, und einer Polnisch und Russisch. Das ist natürlich völlig unzureichend, vor allem vor dem Hintergrund, daß gerade in einer Lagersituation eine psychosoziale Beratung besonders nötig ist.

Neben den Schikanen, denen die Flüchtlinge im Lager ausgeliefert sind, schlägt ihnen auch außerhalb des Lagers der Rassismus entgegen. So werden sie immer mal wieder offensichtlich nur aufgrund ihrer Hautfarbe von der Polizei kontrolliert. Aus Osnabrück sind mindestens zwei Fälle bekannt, bei denen Flüchtlinge zur Personalienfeststellung mit Handschellen abgeführt wurden. In Bramsche passierte es z.B. einigen, die vom Lager aus nach Bramsche zur gemeinnützigen Arbeit mit Fahrrädern fahren, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden, daß sie von der Polizei angehalten wurden, wegen des Verdachtes, die Fahrräder geklaut zu haben.

Die Angst vor der Abschiebung ist das schlimmste für die Lagerinsassen. Wie die Abschiebungen ablaufen, haben die Flüchtlinge, die ein wenig länger da sind, schon erleben müssen. Abschiebungen werden mit mehreren Polizeibeamten durchgeführt, die locker das Haus umstel-

len. Sie kommen mit einem Transporter mit abgedunkelten Fenstern und immer früh am Morgen. Die Polizisten stürmen die Zimmer und gehen ziemlich barsch vor. Die Abschiebung kommt für die Flüchtlinge völlig unerwartet und kann jeden und jede jederzeit treffen. Das führt dazu, daß einige sagen, sie würden aus dem Fenster springen, wenn die Polizei kommt. Andere stehen immer schon um 4 Uhr morgens auf, und verlassen das Haus. Die Flüchtlinge sagen, sie schlafen mit einem offenen Auge. Auch haben es sich einige zur Gewohnheit gemacht, sich abends so zu verabschieden, als könnte es sein, daß sie sich am nächsten Tag nicht mehr sehen.

Das Kalkül der Behörden und politisch Verantwortlichen, in Bramsche einen Modellversuch eines Abschiebelagers aufzubauen, in dem die staatliche Abschreckungspolitik bis hin zur Abschiebung oder Illegalisierung von Flüchtlingen ohne einen nennenswerten Widerstand der Bevölkerung funktioniert, schien zunächst aufzugehen. Die Ankunft der ersten Flüchtlinge lief scheinbar völlig unbenutzt von der Bevölkerung ab. Und auch den Angestellten im Lager schien nicht aufzufallen, daß es hier plötzlich eine neue Klasse von Untergebrachten gab, die völlig anders als die Anderen behandelt werden. Neu an diesem Lager ist, daß im Unterschied zum Projekt X hier auch Familien untergebracht sind. Die Bedingungen sind dafür nicht ganz so hart, wie beim Projekt X. Dafür werden hier ziemlich wahllos Menschen untergebracht, bei denen, nach welchen Kriterien auch immer, zu vermuten ist, daß der Asylantrag abgelehnt wird. Deshalb ist der Aufenthaltsstatus, den die Flüchtlinge haben, unterschiedlich und auch die Dauer des Aufenthaltes in dem Lager ist völlig unklar. Diese Ungewißheit scheint ein Teil der Zermürbungstaktik zu sein.

Die Entwicklung in Bramsche zeigt sehr deutlich, daß humanitäres Gehabe meist dann aufhört, wenn der eigene Wohlstand gefährdet ist, beziehungsweise Humanität gerne als politisch-moralische Argumentationshilfe benutzt wird, aber nicht zwingend ernst gemeint ist.

Es gebe in der Region Osnabrück eine ausgesprochen hohe Bereitschaft, auf Fremde zuzugehen. Diese Toleranz sei „ein Wert an sich, der nicht willkürlich zerstört werden darf“, äußerte sich z.B. Ernst Schwanhold, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, als es darum ging, das Lager Bramsche-Hesepe als Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler zu erhalten. Der CDU-Landtagsabgeordnete Georg Schirmbeck sprach gar von einem „Hochsicherheitstrakt für abzuschiebende Asylbewerber“, der mit Nachdruck abzulehnen sei.

Was die Flüchtlinge in dem Teil des Lagers angeht, der als letzter Aufenthalt vor der Abschiebung dient, ist nichts davon zu merken, daß auch nur irgendwer auf sie zugeht, oder ihnen auch nur Gehör verschafft. Und das ist auch so gewollt.

Seit Anfang Juni hat das Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebung engeren Kontakt zu den Flüchtlingen in Bramsche aufgebaut. Seitdem versuchen wir, gemeinsam mit den Flüchtlingen, über das Lager zu informieren und eine Solidarität zu schaffen. Daß das der Lagerleitung nicht paßt, bekamen wir schnell zu spüren. So wurde uns der

Raum gekündigt, in dem wir eine Informationsveranstaltung zum Lager durchführen wollten. Diese sollte in einem Jugendzentrum, das von einem gemeinnützigen Verein (Universum e.V.) betrieben wird, der finanziell von der Stadt Bramsche abhängt, stattfinden. Der Weg der Kündigung ging offensichtlich von der Lagerleitung über den Bürgermeister zum Universum e.V., offizielle Begründung war, wir würden die Lagerleitung diffamieren und ihnen unterstellen, sie würden Menschenrechte verletzen. Da in unseren Veröffentlichungen nie wörtlich von Verletzung der Menschenrechte die Rede war, kann man der Lagerleitung unterstellen, daß ihnen dieser Verstoß offensichtlich durchaus bewußt ist. Außerdem hätten wir nach Meinung des Bürgermeisters und der Lagerleitung diese zu der Veranstaltung einladen müssen. Da unsere Veranstaltung öffentlich war, hätte natürlich auch die Lagerleitung kommen können, was wir gegenüber dem Universum e.V. auch deutlich machten, wir haben niemanden eingeladen, und wenn die Verantwortlichen auf einer Podiumsdiskussion bestehen, der werden wir uns gerne stellen und wir werden es in die Wege leiten, daß noch vor den Kommunalwahlen eine solche zustande kommt. Und ansonsten suchten wir einen neuen Raum. Diesen fanden wir dann auch im 'Eine Welt Laden'. Die Veranstaltung war mit über 40 Leuten für Bramscher Verhältnisse gut besucht, und ein

erster Schritt für die Sensibilisierung der Bevölkerung ist getan. Im Nachhinein wollte sich übrigens kein Verantwortlicher für die Kündigung des Raumes finden lassen. Bei unserer Recherche, welche Wege die Ablehnung genommen hat, wollte und konnte plötzlich niemand mehr was sagen, und von Seiten des Universum e.V. wurde die ganze Geschichte als ein Mißverständnis hingestellt, natürlich würde uns der Verein Räume zur Verfügung stellen.

Eines ist klar: die Lagerleitung und die weiteren Verantwortlichen werden mit allen Mitteln versuchen, unsere Arbeit zu verhindern. Es wird auch einzelnen Leuten, die Kontakte in das Lager haben, offen gedroht, daß sie Ärger kriegen, wenn sie mit uns zusammenarbeiten. Das wird uns aber nicht hindern weiter zu machen.

Als sehr positiv empfinden wir die Bereitschaft der Flüchtlinge, sich gegen ihre Situation zu wehren. Sie sagen, daß es ihnen wichtig ist, auch wenn es ihnen persönlich vielleicht nichts mehr nützt, weil sie vielleicht bald abgeschoben werden. Sie wollen aber auch für die Rechte derer kämpfen, die nach ihnen kommen. Die Flüchtlinge planen einen Marsch zum Innenministerium nach Hannover, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Wir werden dieses Vorhaben so weit es uns möglich ist unterstützen.

*Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebung
Aus: FLÜCHTLINGSRAT 80/81, Oktober 2001*



foto: arbeiterfotografie

Flüchtlingsprotest im Lager Bramsche-Hesepe

Wie auch anderswo organisieren sich die Flüchtlinge im Lager Bramsche-Hesepe, um gegen die Zustände im Lager zu protestieren.

Sie blockierten aus Protest über die Behandlung mehrmals die Kantine. Und am 25. Mai 2001 führten sie eine Demonstration in der Innenstadt von Bramsche durch, an der 60 Flüchtlinge teilnahmen (das ist ein Drittel sämtlicher LagerinsassInnen!). Sie brachten zu dieser Aktion am 23. Mai folgende Erklärung heraus:

„Wir, die Asylbewerber verschiedener Nationalitäten (kurdisch, afrikanisch, albanisch, iranisch, usw.) wohnen seit Monaten in dem Grenzdurchgangslager in Hesepe (Landkreis Osnabrück).

Uns wurde bei unserer Ankunft gesagt, daß der Aufenthalt im Grenzdurchgangslager für eine kurze Zeit wäre. Seit Monaten warten wir auf die Verteilung, was bisher immer noch nicht geschehen ist. Man hat sogar unsere zwei Freun-

de (kurdisch und albanisch) in das Land zurückgeschickt, wo sie nach asylrechtlichen Gründen, als erstes betretenes Land um Asyl bitten sollten.

Wir sind mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert worden, daß wir jetzt sagen 'KEIN MENSCH IST ILLEGAL'

Aus diesen Gründen veranstalten wir am Freitag, 25.05.01 um 14 Uhr in der Innenstadt Bramsche eine Kundgebung.

Wir bitten um Verständnis und Unterstützung.“

Neben diesen selbst organisierten Aktionen nahmen immer Flüchtlinge aus dem Lager an den Infoständen und an der Veranstaltung des 'Bündnis gegen Abschiebung' teil.

Sie sind nach wie vor motiviert, etwas gegen ihre Situation zu unternehmen. Nur macht sich in den letzten Wochen die Befürchtung breit, daß Flüchtlinge, die durch Aktivitäten auffallen, aus dem Lager entfernt werden. So sind vor ca. 3 Wochen drei Leute laut Aussage der Flücht-

linge 'als Strafmaßnahme' in andere Sammelunterkünfte umverteilt worden.

In den letzten Wochen gab es einen Abschiebeversuch, ob er geglückt ist, ist unklar. Es tauchen immer mehr Flüchtlinge unter oder versuchen, irgendwie bei Verwandten unterzukommen. Sie kommen dann nur noch selten im La-

ger vorbei. Von der Lagerleitung scheint das niemanden zu interessieren. Die Flüchtlinge haben den Eindruck, daß die Leute nur weg sollen, wie und wohin ist egal.

In der folgenden Dokumentation berichtet Idris Özzen von den Lebensbedingungen und den Aktionen im Lager Bramsche-Hesepe.

Die Aktionen in dem Lager Bramsche

Als ich in Bramsche ankam, traf ich Freunde, die ich aus dem vorherigen Lager kannte. Sie schilderten mir ihre Probleme. Nach einer Woche hatte ich feststellen können, daß die Praktiken hier nichts mehr mit Menschlichkeit zu tun haben. Am ersten Tag unterrichtete das Sozialamt die neu angekommenen Menschen über das Lager. Sie sagten, daß wir nicht so sind, wie die Russen. Sie seien anders als wir. Ich war verwirrt. Mit welcher Chuzpe konnte man so etwas behaupten? Ich fragte den Dolmetscher, ob ihm denn bewußt war, was er dort sagte. Er antwortete, das wisse er schon. Die Russen seien die bevorzugten Menschen und wenn uns dieses nicht gefiele, könnten wir ja gehen. Ich schrieb diese Bemerkung seiner eventuellen Nervosität während der Informationsveranstaltung zu. Auf einer Versammlung für die Neuankömmlinge wieder das selbe. Die Russen werden bevorzugt und wem das nicht behagt, der kann gehen. Ich fragte mich, wo ich gelandet sei, insbesondere Herr B. war wie ein Anhänger der Nazis.

Wie sollte ich beginnen? Die Menschen sind alle voller psychologischer Probleme. Mit einer Pressekonferenz wollte ich unserer Stimme Gehör verschaffen. Es machte keinen Sinn, untereinander darüber zu sprechen. Ich überzeugte meinen Freund, einen Journalisten, und so kam die Özgür Politika. Die erste Pressekonferenz führten wir in meinem Zimmer durch. Da Journalisten der Zugang zum Lager verboten war, sagte ich ihm, er solle mich als meinen Besuch aufsuchen, dagegen könne niemand etwas einwenden. Und so machten wir unsere Erklärung. Die BewohnerInnen erschienen und erzählten. Es entwickelten sich interessante Gespräche. Die Nachricht erschien dann mit der Überschrift 'Gefangenenlager' auf der Titelseite. Danach merkte ich, daß die Menschen in mein Zimmer kamen und mir ihre Probleme erzählten. Es waren Anliegen, die für den Zuhörer unglaublich ernst zunehmen waren. Dabei habe ich Schwierigkeiten, alle zu verstehen. Insbesondere von der Verwaltung/Leitung wurden alle ernsthaft bedroht, so daß sie von ihr zurückkehrten, ohne daß sie ihre Anliegen erledigt hatten. Die Frauen sagten, daß sie mehr Bedürfnisse hätten, als die Männer; sie seien mit den 35 DM, die sie alle 1 Tage bekommen, nicht in der Lage, die notwendigen Dinge für die Zeit ihrer Regel einzukaufen. Mit ihrer Familie könnten sie nur alle 2 Monate in Kontakt treten. Bisher haben 7 Personen einen Selbstmordversuch unternommen und es gäbe noch mehr, die daran dächten. Ich versuche mich darum zu kümmern – Selbstmord ist keine Lösung – ich versuche ständig, die Menschen zu überzeugen. Natürlich ist dies schwer. Wenn ich meine monatlichen Zahlungen bekomme, dann gebe

ich es den Kindern. Denn es macht mich glücklich, für die Kinder etwas tun zu können, auch wenn es nur wenig ist. Zuerst machten die Schwarzen eine Aktion zur Abschaffung der Essensausgabe. Die Polizei kam und zog die Waffen. Aber ich habe sie unterstützt. Als ein Iraner sich mit einem Messer selbst verletzt hatte, waren Zivilbeamte und Beamte in Uniform gekommen, die sofort die Waffen zogen, als sie aus den Wagen ausstiegen. Damit wollten sie uns andeuten, daß sie uns umbringen würden. Einer der Polizeibeamten hielt seine Pistole an den Kopf des verletzten Iraners, daraufhin fiel dieser in Ohnmacht. Herr B vom Lagerpersonal hielt eine Ansprache, in der er sagte, er könne uns alle fertigmachen. Er sprach so, als ob er alle Polizeibeamten hinter sich hätte. Seitdem ist die Polizei permanent im Lager. Es ist geradezu so, daß die Polizei uns terrorisiert. Der Hausmeister kontrolliert uns ständig und kommt sich dabei sehr wichtig vor. Ich frage mich, warum sich die Menschen auf diese Weise verhalten. Sind wir denn Gefangene? Wenn wir das sind, dann sollten wir das auch wissen. Da gab es einen Freund, mit dem ich das gleiche Zimmer teilte. Morgens um 5 Uhr stellte ich dann plötzlich fest, daß man versuchte, von außen unsere Zimmertür zu öffnen. Als wir dann die Tür aufmachten, sahen wir die Polizisten aus dem Lager draußen stehen. Sofort drangen sie in das Zimmer ein und sagten meinem Freund, daß er sich fertigmachen sollte weil er gehen werde. Als ich fragte, wohin er gehen würde, sagten sie, dass das Gericht beschlossen habe, dass er Deutschland verlassen müsse. Ich fragte dann, ob der Anwalt meines Freundes hiervon unterrichtet wäre, woraufhin sie mir sagten, daß er das wäre. Ich entgegnete ihnen, daß das, was sie hier machten, falsch wäre und daß mein Freund durch seinen Anwalt abgeholt werden müsse. Man bedeutete mir, ich solle nicht so viel sprechen, sonst würde man Gewalt anwenden. Als wir diskutierten, zog einer der Polizeibeamten bedeutungsschwer seine Pistole. Ich sagte dem Dolmetscher, dass er dem Beamten sagen sollte, dass er die Pistole zurückstecken solle und der Dolmetscher übersetzte es ihm, aber der Beamte sagte nichts. Ich rief dann den Anwalt an, der sagte, er wisse von nichts, man habe ihn nicht benachrichtigt. Dies bedeutet, dass die Polizei lügt. Wir erleben derartige Situationen, daß man gar nicht darüber reden mag. Das Essen besteht aus russischer Küche und morgens und abends nur aus kalten Mahlzeiten. Unter uns gibt es auch schwangere Frauen. Wenn wir hingehen, um eine Erlaubnis einzuholen, forscht man ständig nach und tut alles, um keine Erlaubnisse zu erteilen. Die, die im Lager arbeiten, bekommen 2 DM die Stunde. Noch nicht

einmal in den Ländern der 3. Welt gibt es Menschen, die derart schlecht bezahlt werden. Die Menschen befinden sich in einer aussichtslosen Lage, in der es nahezu unmöglich ist, nicht zu explodieren. Am ersten Tag meiner Ankunft hatte ich ein Blatt Papier, daß ich kopieren wollte. Dafür verlangte Herr B. von mir, dass ich 0,20 DM bezahlen sollte und dass ich das nächste Mal nach Bramsche gehen sollte, um es kopieren zu lassen. Da soll man noch ruhig bleiben? Es gibt Stoff für hundert Aufstände.

Obwohl bisher 4 Monate vergangen sind, habe ich meine Familie nur zwei mal anrufen können. Jedes Mal sagte man mir, daß die Polizei unsere Wohnung überfallen und nach mir gefragt hatte. Dabei ist meine Mutter krank, sie steht kurz vor ihrem Tode. Wie Jesus bereits gesagt hat – glücklich die Menschen, die gegen das Unrecht kämpfen. Solche Menschen wird es immer wieder geben. Zwar ist meine Mutter krank, aber die Probleme im Lager haben mich alles andere vergessen lassen. Ich rufe meine Freunde nicht mehr an – ich will sie auch nicht anrufen. Was hätte ich ihnen denn schon zu erzählen? Soll ich ihnen erzählen, daß man uns hier nicht als Menschen behandelt? Nach dem Ende der nächsten Aktion werde ich das Land verlassen, denn es ist für mich unmöglich, mit dieser Praxis weiter zu leben. Unsere nächste Aktion sieht so aus, daß wir von Bramsche bis nach Oldenburg marschieren wollen. Die Kinder sollen dabei nicht mitlaufen. Wir möchten bald damit beginnen. Bei der letzten Aktion versammelte ich das ganze Lager in meinem Zimmer. Zwar wurden zuvor Aktionen gemacht, aber das Zerschlagen von Fensterscheiben, das Schließen der Kantine und die Selbstverletzung mit dem Messer – das sind falsche Aktionen. Damit wir unserer Stimme Gehör verschaffen können, sagte ich, müssen wir zusammenstehen. Ich spreche Arabisch, der Algerier übersetzt das Arabische ins Französische und der Afrikaner, der Französisch kann, kann auch Deutsch. Die Albaner können Deutsch und einer der Iraner kann auch Arabisch, das er dann ins Farsi übersetzt. Für die Türken und Kurden spreche ich Türkisch und alle hören mir aufmerksam zu. Die erste Versammlung dauerte 5, die zwei-

te 6 Stunden. Es ist sehr schwer die Menschen zu überzeugen, aber es ist noch schwerer, derart unterschiedliche Menschen zusammenzubringen. Wie Che schon gesagt hat – seid realistisch und verwirklicht das Unmögliche. So haben wir die Aktion gemacht. Niemand sollte bei der Aktion Scheiben zerschlagen, denn das wäre nur die Vernichtung des Geldes der Bevölkerung. Nach der Aktion hat niemand Scheiben zerschlagen. Die Verwaltung hat mich nach der Aktion bedroht. Wenn ich für die Wahrheit sterben muß, tue ich das, habe ich gesagt. Einer unserer Freunde muß an seinem Auge operiert werden. Er ist einige Male zur Verwaltung gegangen, aber die haben gesagt, daß sie für sein Auge kein Geld hätten. Nur um sein Auge nicht behandeln zu müssen, haben sie ihn verlegt. Es geht nicht nur um diese Verlegung, den Druck, die Ausweisung und die Einschränkung von Rechten – wir möchten menschenwürdig behandelt werden. So viel ich auch schildern würde, es würde nicht ausreichen. Letztens hatte ein Mann Benzin mitgebracht und wollte seine 5 Jahre alte Tochter verbrennen. Wir haben miteinander diskutiert und ich konnte ihn davon überzeugen, daß es keinen Ausweg darstellt, seine Tochter zu verbrennen. Bis jetzt hat noch keine zuständige Stelle mit uns gesprochen. Was passiert da? Wenn bisher noch niemand mit uns gesprochen hat, so bedeutet dies, daß sie wollen, daß wir noch radikalere Aktionen durchführen. Macht Euch keine Sorgen, es wird bald geschehen.

Natürlich würden 100 Seiten nicht ausreichen, um die Ereignisse darzustellen. Ich bin müde und wir erwarten von euch materielle und immaterielle Unterstützung, denn man braucht Geld, um etwas zu erreichen. Um letztens nach Osnabrück zu kommen, haben wir uns von allen eine Mark geben lassen. Im Moment haben wir kein Geld. Mit meinen besten Grüßen.

*Idris Özen / Kein Mensch ist illegal
Aus: FLÜCHTLINGSRAT 80/81, Oktober 2001*

„In Übereinstimmung mit den Überlegungen des Bundes...“

Das Modellprojekt 'Ausreiseeinrichtung' in Bramsche-Hesepe wird seiner rassistischen Funktion voll gerecht

„Abschließend will ich noch darauf hinweisen, dass auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zuwanderungsgesetz vorsieht, dass die Länder 'Ausreiseeinrichtungen' schaffen. Dort soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

Das Land Niedersachsen befindet sich also mit seiner Einrichtung in Bramsche, aber auch mit denen in Braunschweig und Oldenburg, in Übereinstimmung mit den Überlegungen des Bundes.“

So lautete der letzte Absatz einer Absage von Hans-

Hermann Gutzmer, Leiter des Referats Ausländer und Asylrecht des niedersächsischen Innenministeriums. Er war vom Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebung in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat für Anfang Dezember 2001 zu einer Podiumsdiskussion eingeladen worden, wo er aufgefordert war, öffentlich zur Zielsetzung des Lagers und zum Umgang mit den Flüchtlingen in dem Lager Stellung zu nehmen. Neben ihm sagte auch die Bürgermeisterin der Stadt Bramsche, Frau Höltermann, die Teilnahme an der Diskussion ab, womit diese dann ausfiel, weil diejenigen, die als Verantwortliche etwas hätten sagen können, sich davor lieber drückten. Außer-

dem war es, wie schon für Veranstaltungen zuvor, nicht möglich, einen Raum für die Diskussion zu bekommen. Die Raumabsagen wurden mit der Brisanz dieses Themas begründet.

Im Oktober letzten Jahres berichteten wir im Rundbrief (FLÜCHTLINGSRAT 80/81) über das 'Modellprojekt Abschiebelager' in Bramsche-Hesepe. Zu diesem Zeitpunkt vermuteten wir nur, dass das Lager Modellcharakter für die Ausreisereinrichtungen nach Otto Schilys Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz haben soll. Die letztendliche Bestätigung dafür lieferte Herr Gutzmer in dem oben zitierten Brief.

Im Juni letzten Jahres hatte das Bündnis gegen Abschiebung Kontakt zu den Insassen des Lagers aufgenommen und diesen Kontakt bis heute gehalten. Wir müssen leider feststellen, dass die Bedingungen für die Flüchtlinge immer schlechter werden, und zwar gewollt. Und auch das bestätigt Herr Gutzmer in seiner Absage der Podiumsdiskussion: *„Es macht keinen Sinn, bei diesen Personen durch eine Verteilung auf die Gemeinden Hoffnungen auf einen Verbleib im Lande zu wecken. Ihnen muss vielmehr von vornherein deutlich gemacht werden, dass sie keine Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland haben, um auf diese Weise auch ihre Bereitschaft zu stärken, das Land freiwillig zu verlassen.“*

Im Folgenden schildern wir einige Begebenheiten aus dem Lager in Bramsche-Hesepe, die die unerträgliche Situation für die dort untergebrachten Flüchtlinge deutlich machen.

Unsere Informationen über die Situation der Flüchtlinge in der Ausreisereinrichtung erhalten wir durch Besuche bei den Flüchtlingen und durch die vielen Gespräche, die wir bei diesen Besuchen mit ihnen führen können.

Wir schildern hier einen Besuch der Ende Januar stattfand und der einmal mehr zeigte, dass jegliche Solidarität mit den Flüchtlingen von außen nicht gewünscht wird. Wie der Besuch in Bramsche-Hesepe am 31. Januar von Seiten der Angestellten des Lagers empfangen wurde schildert eine Besucherin:

Eine Gruppe von 9 Freund/inn/en besuchte die Flüchtlinge in dem Lager Bramsche-Hesepe.

Für politische Organisationen und Flüchtlingsgruppen ist es unmöglich, offiziell in das Lager zu kommen, deshalb war nur ein privater Besuch durchführbar. Es steht jedem Flüchtling privater Besuch zu, deshalb kann dieser nicht so einfach abgewiesen werden. In der Praxis bedeutet das für jede/n Besucher/in, beim Pförtner den Namen des Flüchtlings zu nennen, den man besuchen möchte. Als Schikane kann dann der Pförtner nachprüfen lassen, ob die entsprechende Person anwesend ist. Der Besuch muss bei Betreten des Lagers den Personalausweis beim Pförtner abgeben, Name und Uhrzeit werden notiert. Bei Verlassen des Lagers wird der Ausweis zurückgegeben und wieder wird die Uhrzeit notiert.

Nachdem uns ein Flüchtling am 31. Januar am Tor abgeholt hatte, konnten wir mit allen 9 Personen ins Lager kommen. Die Flüchtlinge hatten in einem Raum ein großes Treffen mit vielen Gruppen aus den verschiedenen Nationen vorbereitet. Als sich alle versammelt hatten, kam die

Sozialbetreuerin Frau G. und beschwerte sich darüber, dass eine bei der Lagerleitung nicht angemeldete Versammlung durchgeführt würde, dies sei nicht erwünscht. Wir hätten eine offizielle Anmeldung beantragen sollen. Des weiteren unterstellte sie uns, dass wir von einer kirchlichen Organisation kommen, und hinter dem Rücken der Lagerleitung mit den Flüchtlingen Kontakt aufnehmen. (Man könnte meinen, kirchliche Organisationen sind kriminelle Vereinigungen.) Sie verlangte, dass wir uns Informationen über das Lager bitte von der Lagerleitung persönlich holen sollten. Laut Aussage der Sozialbetreuerin sind die Flüchtlinge bestens sozial durch das Lager betreut, es gäbe eine Flüchtlingsberatung, die den ganzen Tag geöffnet hätte, was später durch die Flüchtlinge ausdrücklich dementiert wurde. Wir betonten noch einmal, dass es sich um einen privaten Besuch handelt, dass wir nicht von einer offiziellen kirchlichen oder sonstigen Organisation sind, aber es schon sehr wichtig finden, dass die Flüchtlinge auch Kontaktadressen von externen Beratungsstellen erhalten sollten.

Der Leiter der Sozialstelle des Lagers Herr B. kam auch dazu, und forderte uns auf, das nächste Mal um eine Besuchserlaubnis anzufragen. In dieser Situation verlangten viele Flüchtlinge, dass sie jetzt bitte endlich mit uns alleine sprechen wollten, das sei ihr Recht und sie würden das hiermit einfordern. Frau G. und Herr B. sahen ein, dass sie unseren Besuch offensichtlich nicht verhindern konnten, deshalb machte Frau G. noch einen letzten, ziemlich peinlichen Versuch, in dem sie sagte, dass wir jetzt unsere 'Versammlung' machen könnten, sie aber dabei bleiben wollte. Auch gegen diesen Vorschlag protestierten die Flüchtlinge und wir. Herr B. war etwas einsichtiger, er sagte, dass wir diesmal den Besuch alleine durchführen dürften, aber das nächste Mal Informationen über das Lager von ihm erfragen sollten und dass wir uns auch offiziell anmelden müssten. Dann zogen sich beide zurück. Wir hörten hinterher von einem Flüchtling, dass Frau G. auch schon bei unseren letzten Besuchen vor uns gewarnt hat, wir würden 'schlechte' oder unwahre Dinge erzählen.

Auch bei diesem Besuch im Abschiebelager Bramsche-Hesepe berichteten Flüchtlinge wieder über ihre Situation und auch einige besonders heftige Einzelfälle wurden geschildert.

Dieser Bericht bietet natürlich keine vollständige Übersicht über die jetzige Situation im Lager. Es konnte nur das aufgenommen werden, was die Flüchtlinge erzählten. Für uns sind die Fälle beispielhaft, aber jeder Fall ist ein Schicksal. Es ist sowieso utopisch, eine Bestandsaufnahme in dem Lager zu machen, wird es doch seiner Funktion als Abschiebelager gerecht, wir wissen nicht, wem wir beim nächsten Besuch noch begegnen ...

- Ende Januar 02 leben 8 Familien in dem Lager
- fünf 17jährige Flüchtlinge (also Minderjährige) ohne Begleitung befinden sich im Lager
- ein 15jähriges Mädchen ohne Begleitung ist in dem Lager untergebracht
- Haus 10b: Haus 10b ist die lagereigene Ausländerbehörde. Von hier aus wird Druck auf die Flüchtlinge aus-

geübt, um sie zur Ausreise zu bringen. Dabei scheinen die Methoden im Laufe der Zeit immer härter zu werden.

- Die Flüchtlinge bekommen ihre Aufenthaltsgestattung oder Duldung alle zwei oder drei Wochen verlängert. Um die Papiere zu verlängern, bekommen sie eine schriftliche Vorladung. Wenn sie sich dann die Verlängerung abholen, werden sie jedes Mal dazu gedrängt, ihren Asylantrag zurückzuziehen. Es wird ihnen gesagt, dass sie entweder freiwillig den Asylantrag zurückziehen oder Ausreisepapiere erbringen sollen. Wenn sie das nicht tun, wird ihnen gedroht, das Taschengeld zu streichen oder es wird gestrichen, sie bekommen einen Urlaubsstopp, das heißt, sie müssen sich im Lager aufhalten wie Gefangene (den Flüchtlingen steht sonst Urlaub zu. Urlaub bedeutet, das Lager verlassen zu dürfen, um Freunde und Verwandte zu besuchen). Als dritte Sanktionsmaßnahme kann ein Arbeitsstopp verhängt werden. Die Flüchtlinge in dem Lager unterliegen fast alle dem Arbeitsverbot. Das heißt, sie bekommen keine Arbeitserlaubnis. Statt dessen bekommen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Gesetz ist wie im Bundessozialhilfegesetz vorgesehen, dass die Bezieher/innen der Leistungen zu sog. Gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden können. Die Flüchtlinge sind allerdings froh, wenigstens die mit 1 Euro in der Stunde sehr schlecht bezahlte Arbeit ausüben zu können, da sie kaum über Bargeld verfügen. Deshalb ist ein Arbeitsstopp ein Druckmittel gegen die Flüchtlinge. Wenn die Asylanträge abgelehnt sind, wird von der Ausländerbehörde das Taschengeld pauschal gestrichen.
- Die Kinder, die in dem Lager leben müssen, kommen um 14 Uhr aus der Schule, wenn die Kantine schon zu ist. Sie bekommen dann nur noch kaltes Essen, weil es keine Möglichkeit gibt, das Essen für sie warm zu machen

Einzelne Fälle:

- einem Flüchtling mit bekanntem entgleisten Blutdruck wird bisher die Behandlung verweigert
- einem anderen Flüchtling wird eine angemessene Zahnbehandlung verweigert
- A. aus Elfenbeinküste hat seit dem 3. September 01 kein Taschengeld mehr erhalten und Arbeitsstopp für Gemeinnützige Arbeit, weil er die freiwillige Ausreiseeinwilligung nicht unterschrieben hat. Wenn er es unterschrieben hätte, hätte er 150 DM für die Ausreise erhalten
- B. aus Libanon sollte seine Papiere aus dem Libanon bringen, die er nicht hat. Die Ausländerbehörde sagte, er müsse sich um seine Papiere kümmern, sonst würden sie ihn 'schon nervös machen'. Er unterliegt auch dem Arbeitsstopp, sein Taschengeld ist gestrichen und er hat Urlaubsstopp. Dabei könnte er auch bei seinen Brüdern in Dortmund unterkommen oder sie zumindest besuchen
- Eine junge afrikanische Frau (18 J) mit Zwillingen wird mit ihren Problemen völlig allein gelassen
- B. aus Libanon hat Probleme mit den Augen und bat beim Arzt und bei der Sozialbetreuerin Fr. G. um eine Überweisung zum Augenarzt. Weil er Schmerzen hat, wollte er sich eine Brille verschreiben lassen. Fr. G. fragte den Flüchtling, ob er sie sehen kann, er sagte ja, daraufhin sagte sie, dann brauche er ja keine Brille.
- Im Lager leben zwei Tschetschenen, beide schon über ein Jahr. Ihnen wurde die Zusage gegeben, dass sie nach einem Jahr einen Transfer bekommen. Sie wollten zumindest für die lange Zeit eine Arbeitserlaubnis haben, worauf ihnen gesagt wurde, sie sollten ihren Asylantrag zurückziehen. Dann könnten sie zum Arbeitsamt gehen und würden für den Rest der verbleibenden Zeit eine Arbeitserlaubnis bekommen.

weiter auf der nächsten Seite

Bericht über K.M., aus Demokratische Republik Kongo, 17 Jahre alt. Seit einem Jahr im Lager Bramsche-Hesepe

Ereignisse am 30. Januar 02:

K. hatte eine schriftliche Vorladung in die Ausländerbehörde, Haus 10b, bekommen. Er ging darauf in das Büro, dort sollte er sich setzen und eine Frau von der Verwaltung fragte ihn nach seinen Papieren. Die Frau verließ dann das Büro, ließ ihn dort alleine warten und kam nach einiger Zeit wieder herein. Beim Öffnen der Tür konnte K. sehen, dass zwei Zivilpolizisten draußen warteten.

Die Frau sagte ihm, dass er jetzt nach Hause geschickt würde, weil er nicht freiwillig gehen wollte.

K. antwortete, „warum soll ich nach Hause, ich bin geflohen, weil meine Eltern umgebracht worden sind“. Der Vater des jungen Flüchtlings kam aus Ruanda. K. selber kommt aus einer gemischt ethnischen Familie und der Vater wurde von einer 'privaten' Polizei umgebracht. K. floh daraufhin nach Angola und schlug sich von dort alleine nach Deutschland durch. Die Beamtin aus dem Haus 10b sagte ihm, dass sein Pass jetzt fertig sei und er in einer Woche nach Hause geschickt würde. Weiter sagte sie ihm, dass er gleich abgeholt werde und für eine Woche im Gefängnis in Gewahrsam genommen werde, um von anderen Menschen abgetrennt zu sein. Dann sollte er vor einen Richter kommen, damit dieser Abschiebehaft anordnet, vor der dann stattfindenden Abschiebung.

Die Frau sagte zu K., dass sie jetzt nur noch auf die Polizei warten, damit er abgeholt wird. Die Zivilpolizisten waren ja schon da, sie warteten nur noch auf ein Auto. Die Beamten von Haus 10b haben daraufhin die Eingangstür, eine Tür mit großer Scheibe, abgeschlossen. Dieses Vorgehen brachte K. in Panik, da es sonst nicht üblich ist, die Tür abzuschließen. Er sagte, er wolle lieber hier sterben, als nach Hause geschickt zu werden. Er sprang dann auf und machte einen Kopfsprung durch die Glastür. Die Scheibe der Tür ging dabei zu Bruch. K. wurde ohnmächtig und wachte erst im Krankenhaus wieder auf, mit Gehirnerschütterung und einer Verletzung am Bein, die bis zum nächsten Tag offensichtlich noch unbehandelt war. Am Donnerstag den 31. Januar, als zwei unserer Besuchsgruppe ihn im Krankenhaus besuchten, war er apathisch und völlig desillusioniert.

Andere Zeugen berichten:

Ein Freund von K. sah ihn vor der Glastür bewusstlos am Boden liegen. Die beiden Zivilbeamten beugten sich über ihn und versuchten ihn aufzurichten, waren aber offensichtlich hilflos. Obwohl der Arzt aus Bramsche, der die Flüchtlinge im Lager betreut, sich gerade in der Krankenstation im Haus gegenüber aufhielt, kam er nicht. Vielleicht wurde er auch gar nicht gerufen, das ließ sich nicht genau feststellen. Jedenfalls war er nicht da, um Erste Hilfe zu leisten

Ein Polizeiwagen kam und danach erst der Krankenwagen. Das war ca. 20 Minuten nach dem Vorfall. Die anwesenden Flüchtlinge haben aufgeregt und nervös auf die Beamten eingeredet, waren aber auch hilflos und haben sich größte Sorgen gemacht. Später sagte die Beamtin aus dem Haus 10 b, dass K. den Schaden der zerstörten Scheibe zu ersetzen habe.

Noch am Donnerstagabend (31. Januar) ist K. aus dem Krankenhaus verschwunden. Er muss völlig verzweifelt gewesen sein. Er hätte aus medizinischer Sicht wegen seiner Gehirnerschütterung noch unbedingt im Krankenhaus bleiben müssen. Wahrscheinlich aber war die Angst vor der Abschiebung so groß, dass K. lieber untergetaucht ist. Wir hoffen, dass ihm nichts passiert. Bis heute hat niemand etwas von K. gehört. Auch seine Freunde in dem Lager in Bramsche machen sich große Sorgen, da er niemand in Deutschland hat, an den er sich wenden kann.

Mitglieder des EXIL e.V. besuchten zur selben Zeit die Familien, die in dem Lager untergebracht sind. Der EXIL e.V. berichtet über seinen Besuch:

Wir besuchten am 31.01.02 das Haus 31, in dem Familien untergebracht sind. Familie M. kommt aus Bosnien. Sie sind im Asylverfahren seit Oktober 2001, aus Oldenburg nach Bramsche verlegt im November 2001, also drei Monate im Lager. Die Unterlagen zum Asylverfahren sind noch in Oldenburg und die Familie hat noch keinen Rechtsanwalt. Die beiden Kinder sind im Alter von einem Jahr und elf Jahren. Das ältere Kind besucht täglich die Schule in Bramsche. Obwohl die Eltern versucht haben, einen Gesprächstermin bei der Schule zu bekommen, ist dies bis heute nicht gelungen, auch nicht am Elternsprechtag.

Das Kind hat zu seinen Klassenkameraden außerhalb der Schulzeit keinerlei Kontakt. Es bekam am Anfang für jedes Fach nur ein Heft, an Sportkleidung nur Turnschuhe.

Außerdem befinden sich noch zwei weitere Familien mit jeweils sechs Personen aus Kosovo in Haus 31.

Weiter befindet sich dort eine kurdische Mutter aus Syrien mit sieben Kindern zwischen sechs und 20 Jahren. Sie sind schon 12 Monate in Hesepe. Eine Tochter besucht die 7. Klasse in Bramsche. Sie klagte darüber, dass sie Mittags kein Essen bekommen, wenn sie um 14 Uhr aus der Schule zurück kommen. Das sechsjährige Kind durfte nicht zur Schule gehen, weil es 'noch zu jung sei'.

Eine Familie aus Palästina mit zwei Kindern, drei und sechs Jahre alt, lebt dort. Beide Kinder sind sehr oft krank. Sie sind schon seit 14 Monaten in dem Lager. Der Asylantrag ist abgelehnt. Die Frau hatte unter ärztlicher Kontrolle eine Abtreibung, weil sie wegen ständiger Krankheit zu viele Medikamente nehmen musste. Jetzt ist sie wieder schwanger. Sie ist auch kürzlich im Krankenhaus gewesen und fühlt sich kraftlos und verzweifelt. Sie klagt über das völlig eintönige Essen, das sehr vitaminarm ist. Außerdem berichtet sie über Ratten und Kakerlaken in ihrem Zimmer. Obwohl die Familie von Glauben moslemisch ist, bekommen sie täglich Schweinefleisch und Wurst.

Eine Familie aus Algerien ist seit vier Monaten im Lager. Sie haben vier Kinder zwischen fünf und 12 Jahren. Das älteste Kind ist behindert und muss den Kindergarten im Lager besuchen.

Eine weitere afrikanische Familie hat bereits unterschrieben, dass sie freiwillig zurückgehen.

Nach unserer Überzeugung ist die Situation für Familien mit Kindern nicht akzeptabel:

1. Das Leben in einem Zimmer im Lager ist für die Familien unzumutbar. Es verhindert eine gesunde Entwicklung aller Familienmitglieder, weil es die menschlichen und kulturellen Bedürfnisse ignoriert.
2. Die Kinder haben im Lager keinen Gemeinschaftsraum zum Spielen. Auf dem Lagergelände lassen die Eltern ihre halbwüchsigen Kinder nicht in Kontakt mit den älteren Jugendlichen treten, die dort alleine leben.
3. Einige Kinder werden trotz erreichten Schulalters nicht zur Schule gemeldet, erhalten aber auch keinerlei Förderung. Ein behindertes Kind wird nicht zur Sonderschule geschickt.
4. Die Kinder sind in der Schule gebrandmarkt, weil ihre Schulausrüstung mehr als mangelhaft ist und sie außerdem täglich fast eine Stunde zu spät mit dem Bus ankommen. Außerdem scheint die Schule den Kontakt zwischen diesen Kindern und den Klassenkameraden nicht zu wünschen. Soweit die Berichte von einem Besuch in dem Lager. Die Besuche laufen regelmäßig weiter, der UnterstützerInnenkreis für die Besuche wird erfreulicherweise immer größer. Aktuell haben wir Kontakte zur LehrerInnenschaft und Elternschaft in Bramsche aufgenommen, um die bedrückende Situation für die schulpflichtigen Kinder zu verändern.

Daneben läuft nach wie vor die Öffentlichkeitsarbeit. Wir nehmen jede sich bietende Gelegenheit wahr, über das Lager zu berichten und die Konzeption zu diskutieren und politisch einzuordnen. Die 'Ausreiseeinrichtungen' gehören eindeutig zu den Verschlechterungen für Flüchtlinge im neuen Zuwanderungsgesetz. Ihre Einrichtung wurde während der ganzen Diskussion zwischen Rot-Grün und darüber hinaus nie in Frage gestellt. Aus der Grünen Fraktion kamen eher so beschönigende Worte wie 'Ausreisemanagement', welche aber nichts an den Tatsachen der rassistischen Praxis ändern. Klar war Claudia Roth entsetzt, als sie mit uns zusammen im September letzten Jahres das Lager besuchte, das Höchste, was daraus aber an Forderungen folgt, sind Vorschläge für kleine Verbesserungen, mit dem unmöglichen Versuch, den Rassismus menschlicher zu gestalten.

**Für uns gibt es nach wie vor nur ein Ziel:
Weg mit dem Abschiebelager!**

Aus: FLÜCHTLINGSRAT 85/86, Mai 2002

Ausreisezentren = Abschiebelager



foto: andrea dtschler, res publica – lager in münchen

Projekt XXL: Abschiebelager in Deutschland

›Ausreisezentren‹ und Lagerpolitik

Von manchen wurde das kürzlich zuende gegangene Jahrhundert als das 'Jahrhundert der Lager' bezeichnet. In dieser Hinsicht ist das Jahrhundert allerdings noch nicht zuende. Nicht nur in Deutschland werden neue Lager und Knäste für Flüchtlinge eingerichtet. Lager sind hierzulande alles andere als neu, denn ihre Geschichte reicht weit zurück, Lager für Flüchtlinge gab es bereits vor dem Nazi-Faschismus. Kasernierung und Lager-Unterbringung bis hin zur Internierung in den Abschiebeknästen ist für Flüchtlinge bis heute in Deutschland die vorgesehene 'Wohn'-Form geblieben. Flüchtlinge sollen hier nicht wohnen, sie sind 'untergebracht', zwecks Abschreckung, Isolation und Vertreibung. Dass diese übliche Unterbringung von Flüchtlingen in den meisten Bundesländern schönfärberisch 'Gemeinschaftsunterkunft' oder 'Wohnheim' heißt, macht sie nicht besser.

Die neuen 'Ausreisezentren' stellen eine weitere Ausdifferenzierung des bestehenden Lager- und Internierungssystems dar. Sie sind gleichzeitig Symbol für den Charakter der Aussonderung in der modernisierten Migrationsgesetzgebung, in der MigrantInnen nach dem Kriterium national-

ökonomischer Verwertbarkeit neu kategorisiert und hierarchisiert werden. Der bedingte Einlass für die als Spezialisten Gebrauchten und die Zwangseinweisung in Vertreibungs-Lager für die Unerwünschten markieren die beiden Enden der neuen Hierarchisierungen. Es ist kein Zufall, sondern rot-grüne Sprachpolitik, dass die dabei verwendeten euphemistischen Begriffe das Gegenteil von dem suggerieren, was tatsächlich gemeint ist: ein 'Zuwanderungsgesetz' sieht 'Ausreisezentren' vor, in dem 'Betreuung' und 'Beratung' zur 'freiwilligen' Ausreise führt.

Noch vor Verabschiedung des neuen Einwanderungs-Verhinderungsgesetzes, das die 'Ausreisezentren' = Abschiebelager institutionalisieren und legalistisch legitimieren soll, gibt es bereits fünf solcher Lager in vier Bundesländern. Jeweils 100 Plätze im Abschiebelager gibt es in Niedersachsen (seit 1998, je 50 Plätze in den ZASTen Oldenburg und Braunschweig), Rheinland-Pfalz (seit 1999 Ingelheim, Anfang 2003 verlegt nach Trier) und Sachsen-Anhalt (seit Anfang 2002 in Halberstadt), bislang 50 Plätze in Bayern (seit September 2002 in Fürth, drei weitere Lager wurden angekündigt). Damit gibt es Ende

2002 schon 350 offizielle Plätze in Abschiebelagern, die explizit als Modellversuche für 'Ausreisezentren' eingerichtet wurden. Als erstes Bundesland hat Niedersachsen seit August 2000 die Modellphase seines Abschiebelager-Modellversuchs – erfolgreich im Sinne der Herrschenden – abgeschlossen, das Lager hat sich als 'normale Einrichtung' etabliert. In Rheinland-Pfalz wurde der Modellversuch im Oktober 2002 ebenfalls zum Normalzustand erklärt. In Nordrhein-Westfalen war ein Modellversuch nach Unruhen im Lager und dem Suizid eines Flüchtlings 1999 wieder eingestellt worden.

Die Modellversuche gehen zurück auf eine Arbeitsgruppe der Innenminister der Bundesländer (der 'AG Rück'), in der Maßnahmen zur Steigerung von Abschiebungen entwickelt werden. Vorbild war ein früherer Modellversuch in den Niederlanden, der jedoch wieder eingestellt wurde – weil die beabsichtigten Abschiebungen sich nicht realisieren ließen, dafür aber massenhafte Illegalisierung. Das hielt die deutschen Innenminister nicht davon ab, dasselbe Modell hier einzuführen. Die deutschen Abschiebelager sind konzipiert für Flüchtlinge, deren

Asylverfahren zwar zuende ist, die aber mangels Papieren nicht abgeschoben werden können. Offizielles Ziel der Modellversuche ist die 'Identitätsklärung' und schließlich die 'Durchsetzung der Ausreisepflicht'. Die Standard-Konstruktion für die Zwangseinweisung ins Abschiebelager ist die 'Identitätstäuschung'. Den Flüchtlin-

„Das Lager ist der Raum, der sich öffnet, wenn der Ausnahmezustand zur Regel zu werden beginnt.“ (G. Agamben)

Äußerlich ist zwischen den Lebensbedingungen der Flüchtlinge in den Abschiebelagern und denen in anderen Flüchtlingslagern – außer in Bay-

niken, die der psychischen Zersetzung der Flüchtlinge im Abschiebelager dienen. Die sog. ausländerrechtlichen Beratungen entpuppen sich als zermürbende Befragungen mit Verhörcharakter, die durch die Einbindung der Sozialarbeiter und Dolmetscher als Spitzel Vertrauensbeziehungen unmöglich machen. Zum einen wird

Beratung und Betreuung

„Das Betreuungskonzept innerhalb der Einrichtung sieht eine Kombination von ausländerrechtlicher Beratung und psycho-sozialer Betreuung vor. Die **ausländerrechtliche Beratung** umfasst neben den Hinweisen auf die Mitwirkungspflichten nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz hauptsächlich die Information über Fördermöglichkeiten bei der freiwilligen Rückkehr wie REAG und Garp-Programme. Gleichzeitig wird auch über die ausländerrechtliche Perspektivlosigkeit was Integration und selbstbestimmte Lebensführung anbetrifft, aufgeklärt. Die ausländerrechtliche Beratung hat auch zur Aufgabe, Lösungen zu suchen und anzubieten, die eventuell bei den Betroffenen vorliegende Hemmnisse für eine freiwillige Rückkehr beseitigen können.

Durch die **psycho-soziale Betreuung** soll den Betroffenen geholfen werden, die durch die Perspektivlosigkeit ihres Aufenthaltes in Deutschland allgemein und in der Einrichtung speziell auftretenden Probleme und Frustrationen in positive Ansätze für eine Reintegration in ihrer Heimat umzuwandeln. Wichtig ist dabei, dass die Energien, die bis dahin auf die Frage konzentriert wurden, wie kann ich meinen Aufenthalt in Deutschland verlängern, umgeleitet werden auf die Frage, wie kann ich meine in der Bundesrepublik gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sinnvoll für eine Verbesserung meiner Lebensbedingungen bei einer Reintegration in meiner Heimat verwerten.

Das Betreuungskonzept sieht regelmäßige Gespräche mit den Betroffenen vor, die dazu dienen, einen persönlichen Kontakt aufzubauen, die Absichten und Erwartungen der Person kennen zu lernen, Rückkehrhemmnisse zu erforschen und objektive Hinweise auf die tatsächliche Identität und den Herkunftsstaat zu gewinnen.“

D. Martini-Emden, Leiter der Clearing-Stelle Rheinland-Pfalz: Problemstellung und Intention des Modellversuchs einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz

gen im Abschiebelager wird unterstellt, ihre tatsächliche Identität zu 'verschleiern' und selbst verantwortlich für die fehlenden Passpapiere zu sein, sie sollen ihre Pässe etc. versteckt und/oder andere Namen bzw. Herkunftsstaaten angegeben haben. Deshalb werden sie aus dem Abschiebelager heraus verschiedenen Botschaften vorgeführt, um die fehlenden Passersatzpapiere für eine Abschiebung zu beschaffen. Durch die speziellen Bedingungen im Lager soll darüber hinaus eine 'Mitwirkung' der Flüchtlinge bei der Papierbeschaffung, d.h. bei der eigenen Abschiebung, abgepresst werden (z.B. sollen die Flüchtlinge versuchen, über private Kontakte in den Herkunftsländern Original-Papiere zu beschaffen, die ihre Identität belegen und als Grundlage für die Ausstellung von Passersatzpapieren dienen können). In den jüngeren Lagermodellen werden die Flüchtlinge v.a. unter Druck gesetzt, ihrer 'freiwilligen' Ausreise zuzustimmen (Fürth/Bayern und Bramsche/Niedersachsen).

ern – kein Unterschied zu erkennen. Die Abschiebelager befinden sich auf dem Gelände bereits bestehender Lager für Flüchtlinge, meistens sind es sog. Erstaufnahmeeinrichtungen (ZASTen; EA). Ein Gebäude, manchmal nur eine Etage, ist für das Speziallager reserviert. Nur in Bayern ist das Sonderlager sichtbar als 'Lager im Lager' markiert – Zaun, Drehkreuz und Wachdienst trennen es vom übrigen (insgesamt umzäunten, aber nicht zugangskontrollierten) Containerlager ab; die Flüchtlinge im Abschiebelager sprechen von dem 'Käfig'.

Die Flüchtlinge in den Abschiebelagern unterliegen, über die für alle kasernierten Flüchtlinge geltenden Lagerbedingungen hinaus, der (unsichtbaren) Sonderbehandlung durch verschiedene Repressionsmaßnahmen. Im Text des Pseudo-Einwanderungsgesetzes wird das zynischerweise *'Betreuung'* und *'Beratung'* genannt. Hinter diesem sog. 'Betreuungskonzept' verbergen sich tatsächlich psychologischer und sozialer Druck: Repressionsmaßnahmen und Sozialtech-

in diesen Befragungen mit Fragen nach Ernährungsgewohnheiten, politischen, geografischen und kulturellen Gegebenheiten nach Identitäts-Hinweisen gesucht (auch mittels Sprachanalysen durch externe Wissenschaftler auf der Grundlage von halbstündigen Gesprächsmitschnitten), zum anderen wird wie im Lager Bramsche versucht, eine 'freiwillige' Ausreise-Erklärung von den Flüchtlingen abzapressen.

Die sog. psychosoziale Betreuung umfasst ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die weder deckungsgleich noch komplett in allen Abschiebelagern eingesetzt werden: die Einschränkung der Bewegungsfreiheit per Residenzpflicht auf einen extrem kleinen Radius (Stadtgebiet); den völligen Entzug von Bargeld; Arbeitsverbot; die völlige Beschäftigungslosigkeit (Verbot von Deutschkursen); Kontrollmaßnahmen (Anwesenheitskontrollen durch Essensausgabe; Meldeauflagen bei den Behördenmitarbeitern); Zerstörung der Privatsphäre (unregelmäßige Zimmerdurchsuchun-

„Bei den aufgenommenen Personen zeigt sich, dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss einer Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt.“

D. Martini-Emden, Leiter der Clearing-Stelle Rheinland-Pfalz: Problemstellung und Intention des Modellversuchs einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz

gen und Leibesvisitationen auf der Suche nach Papieren, persönlichen Briefen oder anderen Dokumenten, die Auskunft über Herkunftsländer geben könnten. Gefundenes Geld, Handys u.a. werden konfisziert); Kriminalisierung durch Anwendung von Sonderstrafatbeständen (Anzeigen wegen 'mittelbarer Falschbeurkundung'; Residenzpflichtverletzungen; Landfriedensbruch bei Protesten) – entsprechende Bußgelder können mangels Geld nicht bezahlt werden und summieren sich zu Strafhaf.

Bei den angewandten Maßnahmen ist der Phantasie der Abschiebungstechnokraten keine Grenze gesetzt. In mehreren Abschiebe-Lagern gibt es eine 'Spezialisierung' durch die Ausländerbehörde auf ein bestimmtes Herkunftsland/region: im Abschiebelager Braunschweig sind gezielt Flüchtlinge aus Bhutan zwangseingewiesen, im Lager Ingelheim bzw. Trier in Rheinland-Pfalz sind viele Flüchtlinge mit dem Herkunftsstaat China und in Fürth aus Osteuropa und den GUS-Staaten. In Fürth sind speziell Mitarbeiter aus diesen Herkunftsländern für die Befragungen eingestellt. In Braunschweig und Ingelheim (Rheinland-Pfalz) gehören durch die Ausländerbehörden initiierte Besuche in das Herkunftsland

bis in die angegebenen Herkunftsorte der Flüchtlinge zu den anvisierten Maßnahmen der 'Identitätsklärung'. Konkret bedeutet das z.B.: von der Ausländerbehörde beauftragte 'Vertrauensanwälte' sollen Himalaya-Dörfer in Bhutan aufsuchen, die Flüchtlinge im Braunschweiger Projekt X als Herkunftsorte angegeben haben, und z.B. die Nachbarn befragen, ob sie die betreffende Person kennen.

Es sind nicht nur absurd ausgefeilte ausländerbehördliche Maßnahmen, die in den Abschiebelagern eingesetzt werden. Wie in den vielen Sondergesetzen gegen Flüchtlinge und generell in der 'totalen Institution' Lager ist es vor allem die behördliche Definitionsmacht über Alltagspraktiken, die in den Lagern wirkungsmächtig wird. In Braunschweig, Bramsche und Fürth kann das Essen z.B. zu Kontrollzwecken und Respression eingesetzt werden: in Bramsche wurde versucht, die Unterschrift unter eine Erklärung zur 'freiwilligen' Ausreise mit angedrohter Essensstreichung abzapfen (gegenüber einer Familie); in Braunschweig läßt sich die Anwesenheit durch jeweils abzustempelnde Essensmarken kontrollieren; in Fürth werden die Fresspakete für Flüchtlinge im Abschiebelager täglich ausgegeben, dagegen bei den Flücht-

lingen auf demselben Gelände, die aber nicht im Abschiebelager sind, alle drei Tage. Ebenfalls in Fürth gibt es ein Besuchsverbot und ein Fernseh- und Radioverbot für die Flüchtlinge im Abschiebelager. Ein durch die Flüchtlinge selbstbeschaffter Fernseher wird zwar „geduldet“ (O-Ton des Behörden-Mitarbeiters) und eine Besucherlaubnis kann im Einzelfall beim Regierungspräsidium beantragt werden, doch demonstriert diese Möglichkeit der 'Generosität' (oder eben deren Verweigerung) umso deutlicher die Verfügungsmacht der Herrschenden über die Entrechtung der Flüchtlinge im Lager.

Ziel dieser Maßnahmen ist – wie im Konzept zum Abschiebelager-Modellversuch in Rheinland-Pfalz ungeschönt eingestanden – die Zerstörung der Hoffnung. In der technokratischen Sprache der Abschiebe-Bürokraten klingt das so:

„Bei den aufgenommenen Personen zeigt sich, dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss einer Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt.“

Denn abschieben lassen sich nach wie vor die meisten Flüchtlinge im Abschiebelager trotz der Sondermaßnahmen zur Identitätsklärung und den offiziellen Absichtserklärungen nicht – bundesweit sollen es zwischen fünf und sieben Prozent sein. Das Kalkül ist ein anderes: Ungefähr die Hälfte der Flüchtlinge in den Abschiebelagern wird seit Beginn der Modellversuche in die Illegalität getrieben. Das heißt, die Abschiebelager praktizieren massenhaft Vertreibungs- und Illegalisierungspolitik.

Es gibt mittlerweile einige Berichte über Flüchtlinge, deren Herkunftangaben trotz Passlosigkeit sich als



Foto: alexander tahl, res publica (umbbruch bildarchiv) – lager in fürth

zutreffend erwiesen haben. Wenn sie dennoch nicht abgeschoben werden können, müssten sie eigentlich wieder aus dem Lager entlassen werden. Das ist bislang im Einzelfall auch schon geschehen, aber die Flüchtlinge mussten sich das jeweils auf juristischem Weg erstreiten. Von Behördenseite wird nach wie vor die Unbefristung

tion der 'Identitätstäuscher' konterkariert, wurde aus dem Modellversuch in Braunschweig nach Syrien abgeschoben, dort inhaftiert und gefoltert und schließlich zu zweijähriger Haft verurteilt – aufgrund seines exilpolitischen Engagements. Hussein hatte sich im Braunschweiger Projekt X u.a. an einem Hungerstreik gegen das

„Wir sind hier nichts, wir sind hier niemand“ (Flüchtling im Abschiebelager)

In alle bisher existierenden, expliziten Modellversuche für Abschiebelager, die erst später im Zusammenhang mit dem Einwanderungs-Begrenzungs-Gesetz den Titel 'Ausreise-

„Auch wenn bisher die Landesunterkunft zahlenmäßig noch keine große Bedeutung erlangt hat, kann dennoch festgestellt werden, dass das Vorhandensein einer solchen Einrichtung in dem bisher bestehenden System zwischen dem einzigen Druckmittel Abschiebehaft und letztendlicher Kapitulation eine wichtige Lücke geschlossen hat.“

D. Martini-Emden, Leiter der Clearing-Stelle Rheinland-Pfalz: Problemstellung und Intention des Modellversuchs einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz

„So gesehen ist es ein regelrechter Verhandlungserfolg, dass die Abschiebehaft nicht - (wie von der CDU und Bundesrat massiv gefordert) - zu einer sog. Beuge- bzw. Sicherungshaft ausgebaut worden ist, in die Flüchtlinge auf unbestimmte Zeit, nämlich bis zur „Erreichung des Zwecks“ hätten eingesperrt werden können.“

Cem Özdemir: Ein Zuwanderungsgesetz mit grüner Handschrift. In: FLÜCHTLINGSRAT 85/86

der Lagerunterbringung als Druckmittel gegenüber den Flüchtlingen propagiert, einziger Ausweg aus dem Lager sei die Abschiebung bzw. sog. freiwillige Ausreise. In Niedersachsen, dem bislang ältesten Abschiebelager (das sog. Projekt X), befinden sich Flüchtlinge folglich seit vier oder fünf Jahren im Abschiebelager. Jedoch zeichnet sich hier seit Ende 2002 eine Wende ab, die von behördlicher Seite wohlweislich nicht veröffentlicht wird: Erstmals wurden hier Flüchtlinge auch ohne entsprechendes Gerichtsurteil aus dem Abschiebelager entlassen, nachdem ein Verwaltungsgericht die Entlassung eines Flüchtlings aus dem Lager verfügt hatte: Angesichts der Dauer seiner Lagerunterbringung ohne Behörden-Erfolg bei der 'Identitätsklärung' sei damit auch nicht mehr zu rechnen – und eine etwaige Zielsetzung 'Willensbeugung' durch die Lagerunterbringung sei nicht zulässig, so das Gericht (siehe auch den Artikel auf Seite 11).

Die Abschiebelager sind im weitesten Sinne auch Experimentierfeld für neue Formen der Deportationspolitik. Nachgewiesenermaßen hat bislang mindestens ein Flüchtling die 'intensive Identitätsklärung' im Abschiebelager inklusive Abschiebung mit Freiheit und Gesundheit bezahlt. Der Kurde Hussein Daoud aus Syrien, der nie eine andere 'Identität' angegeben hatte und damit die Konstruk-

Abschiebelager beteiligt; möglicherweise wurden die syrischen Behörden auf Hussein Daoud und seine exilpolitischen Aktivitäten in Deutschland erst durch die intensiven Bemühungen der niedersächsischen Behörden aufmerksam, die auf nicht nachvollziehbaren Wegen an Abschiebepapiere für Hussein D. gekommen sind.

Abschiebelager sind keine Internierungslager, für diesen Zweck gibt es in Deutschland schon die Abschiebeknäste. Die extreme Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch Geldentzug, Auflagen und Sondergesetze kommt jedoch einer faktischen Beinahe-Internierung nahe, offen bleibt der Ausgang in die Illegalität. Was die rassistischen Sonder-Gesetze hergeben, wird in den Abschiebelagern gebündelt und in extremstmöglicher Form angewandt (Residenzpflicht; Asylbewerberleistungsgesetz, §1a etc.). Auch auf Sicherheitsgesetzgebung wird zurückgegriffen – in Niedersachsen werden Repressions-Maßnahmen im Abschiebelager mit dem 'Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz' und der 'Antiterrorgesetzgebung' legitimiert, in Bayern die Verhörer im Abschiebelager aus dem 'Sicherheitspaket zur Terrorbekämpfung' bezahlt. Die konzentrierte Anwendung von Sonder-Gesetzgebung kennzeichnet die spezielle Situation in den Abschiebelagern – Ausnahmezustände, die zur Regel geworden sind.

zentren' erhielten, werden Flüchtlinge zwangseingewiesen, die schon Jahre in Deutschland leben. Das Asylverfahren ist abgelehnt, mangels Pass konnten sie aber nicht abgeschoben werden. In die meisten Abschiebelager werden nur alleinstehende Männer geschickt, in Einzelfällen auch Frauen, in Rheinland-Pfalz generell auch Familien. Aktuelle Expansions-Pläne in der herrschenden Lager-Politik zielen auf weitere Flüchtlingsgruppen. In Niedersachsen finden sich entsprechende Pläne bereits realisiert in dem Lager in Bramsche-Hesepe bei Osnabrück, das seit 2000 besteht: hierher werden Flüchtlinge, auch Familien, direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung gebracht, deren Asylverfahren rechtlich noch nicht einmal abgeschlossen ist, bei denen aber mit einer zügigen Ablehnung und Abschiebung kalkuliert wird. Von behördlicher Seite wird betont, Bramsche-Hesepe sei kein 'Ausreisezentrum', doch vom Innenministerium wurde es – der Intention nach – in diesen Kontext eingeordnet. Die Flüchtlinge werden in diesem Lager ebenfalls einer 'ausländerrechtlichen Beratung' unterworfen und dort offensiv – wie in anderen Abschiebelagern auch – zu 'freiwilliger' Ausreise gedrängt. Das Lager Bramsche ist offiziell kein Modellversuch, sondern eine Außenstelle der ZAST Oldenburg. Direkt auf dem Gelände der ZAST Oldenburg befindet

sich außerdem eines der beiden niedersächsischen 'Ausreisezentren'. Die Funktion des Lagers Bramsche ist die eines 'Sortier-Lagers': ein Teil der Flüchtlinge verschwindet in der Illegalität, ein Teil wird abgeschoben bzw. 'freiwillig' ausgereist und ein Teil wird aus dem Lager entlassen und kann in eine Kommune ziehen, wie üblich im Procedere des Asylverfahrens. Praktiziert wird im Lager Bramsche Illegalisierungs- und Vertreibungspolitik gegenüber Flüchtlingen, und zwar schon in den ersten Monaten nach ihrer Einreise. Bayern hat ähnliche Absichten angekündigt und das Hamburger Kombimodell zwischen Erstaufnahmelager (EA) und Abschiebelager könnte zu einem Prototyp werden, wo sich EA und Abschiebelager dann ganz offen auf einem Gelände befinden (siehe Artikel Seite 48).

Damit lassen sich die Wunschträume von Abschiebungstechnokraten realisieren: ein geschlossenes System der Lagerunterbringung, vom Aufnahme- ins Sortier- und dann ins Abschiebelager, ohne 'Zwischenaufenthalt' in einer Kommune, wo sich durch soziale Kontakte und Beratungsmöglichkeiten Widerstände im Getriebe der Abschiebemaschinerie auftun könnten. Großbritannien unternimmt seit einiger Zeit flüchtlings-

politische Vorstöße mit schon länger existierenden Plänen, die Solidarisierungen und Bleiberechtigkeitsperspektiven für Flüchtlinge in der EU komplett unterbinden sollen (siehe S. 69). 'A New Vision for Refugees' ist ein Papier betitelt, das in England Anfang Februar 2003 präsentiert wurde. Es sieht die Etablierung eines neuen Lagerregimes für Flüchtlinge vor, aber nicht im eigenen Land, sondern als extraterritoriale Lager unter UN-Leitung in den Nachbarstaaten der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen und den Transitstaaten der Fluchtrouten. Gemeint sind die zynisch 'safe havens' genannten Lager-Regionen, die in den jüngsten Kriegen zur regionalen Flüchtlingsabwehr aufgebaut wurden und gerade wieder außerhalb und innerhalb der Grenzregionen Iraks errichtet werden (siehe dazu den Artikel von Helmut Dietrich, Seite 63). Flüchtlinge, die es trotz der gestaffelten Maßnahmen zur Flüchtlingsabwehr an den Grenzen des Kriegsgebietes schaffen, in GB und der EU anzukommen, sollen nach diesen Plänen per Schiff oder Flugzeug in diese Lager deportiert werden und dort nach einer gewissen Frist – zumindest formal – ein Asylverfahren durchlaufen können. Wenn dort jemand als politisch verfolgt anerkannt

würde, dürfte er/sie theoretisch dann in die EU einreisen.

Lager sind ein konstitutives Element in der Abschottungspolitik der Metropolen. Die neuen, als 'Ausreisezentren' maskierten Abschiebelager sind die Entsprechung im Inneren der Festung Europa zu den Lager-Gürteln an den Peripherien, rund um die Kriegs- und Krisenregionen. Jedoch – trotz aller strategisch-technokratischen Maßnahmen, der regionalen Fluchtverhinderung in Kriegs- und Krisenregionen durch Grenzaufrüstung und Lager, der Zerschlagung der Fluchtrouten, der militärischen Grenzaufrüstung auf den Meeren und an den Landesgrenzen, der Abschreckungs-Vertreibungs- und Illegalisierungspolitik in Europa, ist die Festung Europa nicht gegen die Autonomie der Migration von Menschen abschottbar. Das Unterlaufen der Festung geschieht ebenso, wie die Abschottungs- und Isolationsfunktion der Lager nicht funktioniert, wenn der Widerstand und Protest der Flüchtlinge in den Lagern und Knästen nach außen dringt und sich mit Solidarisierung von außen verbindet. Die weltweiten Proteste vor und hinter den Zäunen und Mauern der Lager und Knäste, den Zonen der Entrechtung, stellen eine neue Frage: „How is your liberation bound up with mine?“ formuliert sie ein Film über den Ausbruch mehrerer Flüchtlinge aus dem australischen Wüstenlager Woomera während eines dort stattfindenden antirassistischen Camps im letzten Jahr. Eine noch weiter reichende Perspektive formuliert Giorgio Agamben, italienischer Philosoph, der als Lager alle Orte der Entrechtung begreift, an denen sich eine Trennung zwischen 'nacktem Leben' und mit (Bürger-)Rechten ausgestatteten Leben beobachten lässt – ob Altenheime, Embryonen-Forschung, Flüchtlingslager oder das Gefangenen-Lager Guantánamo:

„Aus dieser Perspektive wird das Lager, dieser reine, absolute und unübertröpfene biopolitische Raum (insofern er einzig im Ausnahmezustand gründet), als verborgenes Paradigma des politischen Raumes der Moderne erscheinen, dessen Metamorphosen und Maskierungen zu erkennen wir lernen müssen.“ (G. Agamben, *Homo sacer*, 1995; dt: 2002)

Ruth Gobi



Infos zu
Ausreisezentren: www.ausreisezentren.de
Kampagne *keine/abschiebung/knäste/lager*: www.abschiebehaft.de

Foto: alexander tahl, res publica – lager in fürth

Rheinland-Pfalz: Ein gescheitertes Modell reist aus

Das Modellprojekt 'Ausreisezentrum' zieht von Ingelheim nach Trier

Schwierig in der Außendarstellung ist die räumliche Nähe von Landesunterkunft für Ausreisepflichtige einerseits und Gewahrsams- einrichtung sowie Notunterkunft für Asylbegehrende andererseits und die organisatorische Zusammenfassung unter dem Dach der 'Landesunterkunft Rheinland-Pfalz'. Dies wird von die Abschiebungshaft ablehnenden Personen oder Gruppen häufig als 'Abschiebkomplex' bezeichnet. Das Anliegen, nach außen deutlich zu machen, dass das Land Rheinland-Pfalz eine humane Ausländerpolitik betreiben will, wird so konterkariert. (1)

Seit 1999 gibt es eine 'Ausreiseeinrichtung' in Ingelheim. Unmittelbar an die grauen Betonmauern des Abschiebungsknastes grenzt der Zaun des Lagers, in dem Asylsuchende, aber auch der Modellversuch für ausreisepflichtige Asylbewerber ohne Abschiebepapiere untergebracht ist. Nach mehrmaligen Verschiebungen (zuerst war Oktober 2002 angepeilt) wird nun endgültig im Februar 2003 der Umzug der Rheinland-pfälzischen Variante der 'Ausreisezentren' über die Bühne gehen. Als offizielle Begründungen hierfür werden sowohl die freien Kapazitäten in der Trierer Aufnahmeeinrichtung angegeben, als auch die 'Synergie-Effekte' wegen der räumlichen Nähe in Trier zur 'Clearing-Stelle für Passbeschaffung'. Imagepolitische Motive werden aus dem obengenannten Zitat deutlich. Dass durch den Umzug so ganz nebenbei auch die seit drei Jahren gewachsenen Kontakte der Flüchtlinge zu ihren UnterstützerInnen, aber auch ihren Anwälten, gekappt werden, wird behördlicherseits bestimmt ebenfalls begrüßt.

Mit eben diesen guten Kontakten zu UnterstützerInnen erklärte zuletzt der Leiter der Einrichtung das Beharren einer Familie, die seit drei Jahren in der Unterkunft zwangsuntergebracht ist, auf ihrer angeblich falschen Identität. Doch dieses jahrelange Beharren auf der 'falschen Identität', was den Menschen nie bewiesen, sondern allein aus der Weigerung der Botschaft, Papiere auszustellen, geschlossen wird, darf nach Ansicht der Verantwortlichen auf keinen Fall zu ihrer Entlassung aus dem 'Ausreisezentrum' führen. Schließlich, so erklärte am 18.12.02 Dieter Martini-Emden (Leiter der Clearingstelle Rheinland-Pfalz) gegenüber Vertretern des Trierer Stadtrates bei einem Besuch im Lager,

müsse die Unterbringung in 'Ausreisezentren' zeitlich unbefristet erfolgen um den Ausreisepflichtigen klar zu machen, dass Verweigerung kein Ausweg sei. Martini-Emdens offizielle Darstellung war (und ist), dass im 'Ausreisezentrum' ausschließlich Menschen leben würden, die ausreisepflichtig sind, alle Rechtsmittel ausgeschöpft hätten und deren Identität nicht geklärt sei. Sie hätten falsche Angaben gemacht, die im Heimatland nicht verifizierbar seien. Die Ausländerbehörden hätten keine Zeit und keine Logistik, mit diesen Problemen klar zu kommen.

Dies wurde von einem Trierer Stadtratsmitglied dankbar aufgegriffen, der eine Drei-Punkte-Liste folgenden Inhalts abhakte:

1. Die Asylverfahren sind völlig abgeschlossen.
2. Die Flüchtlinge sind an ihrer Situation durch aktives Handeln (z.B. Pass-Vernichten) selbst schuld.
3. Es handelt sich also eigentlich gar nicht um Flüchtlinge.

Dem widersprechen Berichte von Mitgliedern der Humanitären Hilfe ('Humis', ein seit 15 Jahren ehrenamtlich tätiger Hilfsverein): In einem Fall wurde durch Unterstützung Ehrenamtlicher eine nachträgliche Asylanerkennung nach § 51 erreicht. Eine Familie konnte ebenfalls durch Ehrenamtliche vermittelt mit vorhandenen Papieren in die USA weiterwandern. Bei einer iranischen Familie wurden die angezweifelten Angaben bestätigt, sie wurde entlassen. Ein Flüchtling aus Liberia, der aus der Abschiebung bereits in verschiedene afrikanische Länder abgeschoben, aber jeweils zurückgeschickt wurde, wird trotz erwiesener Unmöglichkeit der Abschiebung im 'Ausreisezentrum' gehalten. Diese Widersprüche zu den Behauptungen der Verantwortlichen

wurden u.a. damit abgewehrt, dass selbstverständlich auch Gerichte irren und Urteile revidierbar sind.

Nicht nur die Identität der Menschen im Modellversuch ist umstritten. Diskussionen gibt es auch um den angewandten 'Druck'. Bei besagtem Besuch von Trierer Stadtratsvertretern in Ingelheim führte Martini-Emden aus, dass die Flüchtlinge wegen der angeblich falschen Angaben zumeist auch schon mit Strafverfahren verfolgt würden (Falschbeurkundung). Dieses habe aber nicht die Sanktionswirkung, die nötig sei. Deshalb müsse die Unterbringung im 'Ausreisezentrum' langfristig angelegt sein. Der Leiter der Einrichtung in Ingelheim Herr Braum berichtete, dass nicht nur der Druck der Einrichtung, sondern bei manchen auch das 'schlechte Gewissen' (da sie ja bewusst falsche Angaben machten) zu Depressionen führen würde. Nach seinen Angaben leiden zahlreiche Flüchtlinge unter Kopfschmerzen, Übelkeit und Nervosität. Im Gespräch auf die Sanktionsmaßnahmen und den 'Druck' angesprochen, fühlte Martini-Emden sich falsch interpretiert. Interessanterweise kommt die offizielle Seite bei der Begründung und Beschreibung des Modellversuchs jedoch nicht ohne Erwähnung des 'nötigen Drucks' aus.

Gefährlich ist die Argumentation des Trierer Stadtrats (SPD), der versucht den Flüchtlingen den Flüchtlingsstatus abzuspochen und ihnen die Verantwortung für ihre unerträgliche Situation im Modellversuch zuzuschieben. Dieser Versuch, die eigenen Hände in Unschuld zu waschen, sollte den staatlichen und politischen Vertretern versalzen werden. Eigentlich hätten dafür die von den 'Humis' vorgetragenen Einzelfälle schon genügen sollen, zumal auch

Herr Braum über den Fall berichtete, bei dem die vom Gericht angezweifelte Identität einer irakischen Familie im Modellversuch bestätigt wurde. Der Besuch in Ingelheim konnte den Trierer Stadtrat leider nicht dazu bewegen, sich gegen die Verlegung nach Trier auszusprechen. So wird weiterhin die Arbeit der Initiativen, aber auch der Flüchtlinge selbst gefordert sein, wenn der Umzug doch noch in eine Auflösung des Abschiebelagers umgewandelt werden soll.

Einen Schritt machten Trierer Gruppen mit einer Demonstration mit über 200 Menschen für einen Stopp des Modellversuchs am kalten 11. Januar. Der AK Asyl Rheinland-Pfalz begleitete dies durch eine Pressekonferenz, in der das Modell erstmals offen als „gescheitertes Experiment mit Menschen“ bezeichnet wurde. Zumal die offiziellen Zahlen der offiziell deklarierten Erfolge ('freiwillige' Ausreise) auch nach drei Jahren noch nicht zweistellig sind, während die durch die Einrichtung stattgefundene Illegalisierung der Flüchtlinge ein

Vielfaches beträgt. Gegenüber einer Mainzer Zeitung gab Herr Braum zuletzt an, dass 10 'freiwilligen Ausreisen' 40 Illegalisierte entgegenstehen. Bei einem Blick auf die Einzelfälle der 'freiwilligen' Ausreisen ist dabei aber auch dem zuständigen Braum klar, dass in der Mehrzahl eine Perspektive der Wiedereinreise bestand.

Die Flüchtlinge selbst in Ingelheim wandten sich mit einem offenen Brief an Politik und Öffentlichkeit. Sie erklären, nicht freiwillig umzuziehen und fordern die Einstellung des 'Experiments'. Über Widersprüche gegen die Änderung der Wohnsitzverpflichtung und Eilanträge vor Gericht wollen die Unterstützer zumindest auch alle rechtlichen Wege ausschöpfen, zumal im Dezember in Rheinland-Pfalz erstmals das OVG einem Kläger Recht gab der sich weigerte, nach Ingelheim ins 'Ausreisezentrum' zu gehen (7 A 10768/02.OVG RLP). Bei dem iranischen Staatsangehörigen, dessen Identität zweifelsfrei feststeht, der aber die Unterschrift unter den Passersatzantrag verweigert, sah dass

Gericht mit der Einweisung in das Lager nur die Möglichkeit, seinen Willen zu beugen, was gesetzlich verboten sei. Der Flüchtling hatte erklärt, nicht freiwillig in den Iran zu gehen. Vom Gericht wurden statt einer solchen unzulässigen Willensbeugung diplomatische Bemühungen von den Behörden eingefordert, um die Papiere auch ohne die Unterschrift des Flüchtlings zu erwirken. Schon vorher hatte das OVG Rheinland-Pfalz in einem anderen Fall das Ausüben von Druck, um den Willen der Flüchtlinge im Modellversuch zu brechen, kritisiert (vgl. zu juristischen Verfahren von Flüchtlingen in den Modellversuchen den Artikel von Peter Fahlbusch, Seite 11).

(1) Aus: Tischvorlage für die Mitglieder des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz; Modellprojekt 'Landesunterkunft für Ausreisepflichtige'; 12/2001

*Bernd Drüke
Koordinierungsgruppe AK Asyl
Rheinland-Pfalz
spunkt@gmx.de*



foto: andrea dischler, res publica – lager in münchen

'Penisschau' zur Identitätsklärung?

Muss ein Mensch mit ungeklärter Staatsangehörigkeit im Rahmen einer Vorführung vor ausländischem Konsulatspersonal seinen Penis einem deutschen Behördenmitarbeiter auf dem Behördenklo vorführen? Oder sieht sich der Behördenmitarbeiter veranlasst, den Penis des Ausreisepflichtigen im Rahmen eines 'freiwilligen Beweisangebotes' anzuschauen? Die Fragestellungen scheinen absurd.

Ungläubig reagierte zunächst auch der Wiesbadener Ausländerrechtsanwalt Eberhard Kunz, als er von einem Mandanten informiert wurde, wie man ihm in der 'Clearingstelle Rheinland-Pfalz für Passbeschaffung und Flugabschiebung' in Trier mitgespielt habe. Man habe ihm aufgegeben, untersuchen zu lassen, ob sein Penis beschnitten sei oder nicht. Die Behördenantwort auf Rechtsanwalt

Kunz' Anfrage bei der Clearingstelle, wer die Untersuchung veranlasst habe, und weitere Aussagen des Betroffenen legen die Frage nahe, ob die menschenunwürdige Behandlung Ausreisepflichtiger zum selbstverständlichen Repertoire der Behörde gehört.

Darüber kann auch die satirische Qualität der Antwort des zuständigen Leiters der Clearingstelle Rheinland-Pfalz, Herr Martini-Emden,

nicht hinwegtäuschen. In seinem Schreiben an den Rechtsanwalt vom 2. Januar 2002 rechtfertigt er den Vorgang wie folgt: „... naturgemäß wurden die Gespräche während der Vorführung in armenischer Sprache geführt, so dass der anwesende Sachbearbeiter der Clearing-Stelle nicht verstehen konnte, was besprochen wurde. Der Sachbearbeiter wurde dann gebeten, mit Herrn G. zur Toilette zu gehen, damit dieser ihm dort eine Beschneidung nachweisen könne. Inwieweit dies möglicherweise ein freiwilliges Beweisangebot von Herrn G. war – wofür spricht, dass keinerlei zusätzliche Aufforderung erfolgen musste – oder ob dies von ihm verlangt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; das Verhalten des Herrn G. jedenfalls deutete auf völliges Einverständnis mit dieser Maßnahme hin. Es ist auch nicht bekannt, in welchem Zusammenhang diese Frage bei der Vorführung eine Rolle spielte, jedenfalls wurde danach eine Rückübernahmepflicht des armenischen Staates verneint. Festzustellen ist, dass keine deutsche Behörde in die Veranlassung oder Genehmigung dieser Maßnahme involviert war.“

Im Klartext: Was auf dem Behördenklo zwischen dem Sachbearbeiter der Clearing-Stelle und dem Vorgeführten vor sich geht, entzieht sich deutscher Verantwortung. Ist die Toilette einer deutschen Passbeschaffungsbehörde exterritorial? Jedenfalls hält Herr Martini-Emden das Vorzeigen des Penis am Rande einer Vorführung zur Klärung der Staatsangehörigkeit als 'freiwilliges Beweisangebot'

für denkbar. Dies heißt auch: Herr Martini-Emden hält eine 'Penisschau' auf dem Behördenklo zumindest für ein taugliches Mittel zur Feststellung der Staatsangehörigkeit – vermutlich als Indiz der Religionszugehörigkeit. Praktiken dieser Art nicht mit allen Mitteln zu verhindern, deutet auf eine kaum glaubliche Unsensibilität in einem Land hin, in dem die Feststellung einer Beschneidung vor einigen Jahrzehnten eine tödliche Bedrohung dargestellt hätte.

Ganz anders als ein 'freiwilliges Beweisangebot' stellt sich der Vorfall in den Augen des betroffenen Herrn G. dar, der in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz untergebracht ist, dar. Als er am 13. Dezember 2001 Mitarbeitern des armenischen Konsulats vorgeführt und in verschiedenen Sprachen befragt worden sei, habe er zur Religion geantwortet, sein Vater sei Moslem gewesen, seine Mutter Armenierin, also Christin. Daraufhin habe der Konsulatsmitarbeiter entgegnet, er lüge. Es sei dann zu einem Gespräch zwischen dem Mitarbeiter der Clearing-Stelle und dem Konsulatsmitarbeiter gekommen, das er nicht verstanden habe. Daraufhin sei er vom Mitarbeiter der Clearing-Stelle aufgefordert worden mitzukommen. In Begleitung zweier uniformierter Polizisten sei man dann zur Toilette gegangen. Dort habe der Sachbearbeiter Herr F. geprüft, ob er beschnitten sei. Er habe Herrn F. so verstanden, dass er angewiesen sei, die Hose zu öffnen. Auf die Freiwilligkeit der Untersuchung sei er nicht hingewiesen wor-

den. Da ihn ein Polizist am Arm zur Toilette geführt habe, sei dies für ihn nicht freiwillig gewesen.

Rechtsanwalt Kunz hat Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den verantwortlichen Mitarbeiter der Clearing-Stelle gestellt. Er halte eine 'Penisschau' unter allen Umständen für menschenunwürdig.

PRO ASYL fordert darüber hinaus sofortige disziplinarrechtliche Konsequenzen, auch gegen den Vorgesetzten, Herrn Martini-Emden. Er habe mit seinen absurden Reflektionen über die angeblich freiwillige 'Penisschau' seine Inkompetenz und Unsensibilität in Sachen Menschenwürde bewiesen und sei in seiner Funktion untragbar. Man müsse befürchten, dass er auch weiter die Indiziensammlung zur Staatsangehörigkeitsfeststellung auf Behördenklos für nicht problematisch halte. Über den konkreten Einzelfall hinaus habe es einen sexistischen und rassistischen Beigeschmack, wenn Herr Martini-Emden der Vorstellung, ausländerrechtliche Fragestellungen seien durch Vorzeigen des Penis – ob freiwillig oder nicht – zu klären, nicht energisch entgegenetrete.

Herr Martini-Emden ist kein Unbekannter im Lande Rheinland-Pfalz. Er steht für den nicht nur von der rheinland-pfälzischen Landesregierung verfolgten Kurs, verstärkt Druck auf ausreisepflichtige Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit auszuüben. Es gehört zu dem von Herrn Martini-Emden öffentlich verkündeten Programm, die Lebenssituation der Betroffenen krisenhaft zu gestal-



ten. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen werden die Bewohner der rheinland-pfälzischen Landesunterkunft für Ausreisepflichtige „in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt“, so Martini-Emden im Jahre 2000 in einem Papier.

Martini-Emdens problematisches Denken wird auch an anderer Stelle dieses Arbeitspapiers deutlich. Zur Zukunft der Passersatzpapierbeschaffung in Kooperation mit ausländischen Botschaften schlägt er vor, es müsse durch politische Gespräche eine Reduzierung der Anforderungen erreicht werden. Voraussetzung ist, dass

mit der Gegenseite ausgehandelt werden könne, „dass die Anforderungen an den Nachweis oder die Glaubhaftmachung der Staatsangehörigkeit der betroffenen Person auf einem möglichst niedrig gehaltenen Level vereinbart werden können, so dass auch Hilfskriterien zur Anerkennung einer Übernahmeverpflichtung führen können.“ Der niedrigste Level dürfte jetzt in Trier erreicht worden sein. Der Penis als Hilfskriterium?

Die menschenunwürdige Behandlung Ausreisepflichtiger, ihre zeitlich unbefristete Unterbringung in halboffener Internierung, soll nach den Vorstellungen des aktuellen Zuwan-

derungsgesetzentwurfs bundesweit umgesetzt werden. Vorgesehen sind Ausreiseeinrichtungen nach dem Modell Rheinland-Pfalz und Niedersachsen in allen Bundesländern. PRO ASYL kritisiert, dass die rot-grüne Bundesregierung damit das kritische deutsche System der Abschiebungshaft um ein Element ergänzen wolle, das in die Nähe einer ausländerrechtlichen Beugehaft gerate. Das so geschaffene Klima bringe Methoden à la Trier notwendigerweise hervor.

Bernd Mesovic

PRO ASYL,

Presseerklärung 4. Februar 2002

Fürth, Bayern

Leben im 'Käfig'

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustand kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

Bertolt Brecht

Die Vorgeschichte

Anton hat kein Existenzrecht. Nirgends. Damit ist er nicht allein. Millionen teilen sein Schicksal. Anton musste das schon als Kind einsehen. Es war Bürgerkrieg in Uganda. Viele Menschen wurden aus ihren Dörfern vertrieben, ihre Häuser zerstört. Auch Antons Familie musste fliehen. Vergebens: er musste mit ansehen, wie seine Eltern massakriert wurden. Anton hatte kein zu Hause mehr, wie viele andere. Er war ein Straßenkind. Straßenkinder sind in keiner Rechtsordnung vorgesehen, also stand er schon immer außerhalb derselben. Innerhalb dieser Logik wird der Überlebenstrieb rechtswidrig. Viele Regierungen versuchen dieses Problem damit zu lösen, dass sie Straßenkinder jagen. Deren einziger sozialer Zusammenhang sind die Banden. Sie stehlen, verkaufen und nehmen Drogen, werden auf den Strich geschickt und als Kindersoldaten rekrutiert. Kinder. Ihr Verbrechen war, dass sie am falschen Platz geboren wurden. Anton fügte sich nicht der Ordnung, in der er nicht vorgesehen war und überlebte, krank, traumatisiert, aber er überlebte. Er hatte Tuberkulose, aber er lebte.

Er hatte Glück. Er begegnete einer weißen Frau aus Deutschland, die ihn in ihr Haus mitnahm und wo er Hausdiener wurde. Sie sorgte für eine

medizinische Behandlung seiner Krankheit. Als sie starb, ging ihr Mann nach Deutschland zurück und nahm Anton mit. Auf dem Flughafen in Frankfurt bemerkte er, dass es wohl einfacher ist, Tiere nach Deutschland mitzunehmen als Hausdiener, die hier in gewisser Weise als Menschen gelten. Nach der Zollkontrolle ließ er ihn auf dem Flughafen stehen, ohne Papiere, nur mit den Sachen, die er auf dem Leib hatte.

Das Ausreiselager

Anton hat kein Existenzrecht. Nirgends. Ein Leben wie seines ist nicht vorgesehen, es verstößt gegen Gesetze. Hier heißt das 'Ausländergesetz.' Rassistische Segregation ist hier gesetzlich geregelt. Er wird in Heimen untergebracht, zuletzt in Forchheim. Dort fasst er vorübergehend ein bisschen Fuß und bekommt auch medizinische Behandlung bei einem Arzt seines Vertrauens. Er hat keine Papiere, die seine Existenz bestätigen. Das ist im Gesetz auch nicht vorgesehen. Also fällt er in die Kategorie 'Identitätsverschleierer'.

Er soll gehen. Egal wohin, aber raus aus Deutschland. Damit ihm klar wird, dass er gehen muss, wird er ins Ausreiselager gesteckt. Er darf den Bereich der Stadt Fürth nicht verlassen. Wenn er seinen Arzt in Forch-

heim aufsuchen will, braucht er eine Genehmigung. Die Genehmigung kostet 5 Euro. Er bekommt 40 Euro Taschengeld im Monat.

Ihm wird also offiziell das Misstrauen ausgesprochen. Das Lager gibt Anton bald den Rest. Er fängt an zu trinken, wie viele im Lager. Seine Traumatisierung und Orientierungslosigkeit machen ihn zum idealen Objekt für Mobbing. Durch Befragter, durch Beamte auf dem Ausländeramt. Für sein einziges Papier, das seine Existenz gewissermaßen anerkennt, braucht er ein Passbild. Als er seine Duldung auf dem Sozialamt in Fürth verlängern lassen will, fehlt das Passbild noch. Ihm wird deshalb die Duldung verweigert, erst Passbild. Er hat kein Geld und kann keins kaufen. Er wird weggeschickt. Er bekommt Angst, ohne das Papier kann er jederzeit festgenommen werden. Er wird wütend und beschimpft den Beamten, aber er geht zurück ins Lager, wo er zufällig Menschen der *Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen* trifft, die gerade davor stehen um jemand zu besuchen. Die fahren mit ihm in die Stadt, machen Passbilder, gehen mit aufs Amt, um das mit der Duldung sicherzustellen. Der Beamte beschwert sich, dass Anton ihn beschimpft hätte, stellt aber die Duldung aus, da das Bild jetzt da ist.



Im Lager finden regelmäßig Befragungen statt. Sie sollen herausfinden, woher die Menschen dort kommen, damit sie Papiere für ihre Ausreise bei den betreffenden Botschaften kriegen können. Falls sie nirgends registriert sind, sieht das Gesetz vor, dass sie als 'Identitätsverschleierer' eingeordnet werden. Es wird ihnen mangelnde Mitwirkung unterstellt, und als Sanktion kann das Taschengeld gekürzt, bzw. gestrichen werden.

Anton vertraut schon lange niemand mehr. Er hat auch offensichtlich allen Grund dazu. Völlig verunsichert verweigert er jede Auskunft, sogar auf die Frage nach seinem Arzt.

Die Fragen sind sowieso immer die gleichen, er hat sie schon mehrfach beantwortet. Ihm wird das Taschengeld gekürzt.

Der Zusammenbruch

Die Vorfälle überschlagen sich:

► Anton randaliert im Sozialamt Fürth, da er dort nicht das volle Taschengeld in Höhe von 40 Euro erhält, sondern nur 20 Euro. Man teilt ihm mit, dass ihm aufgrund mangelnder Mithilfe beim Interview das Geld gekürzt wurde. A. verlässt das Sozialamt und macht sich auf den Weg ins Ausreisezentrum. Dort wartet bereits die Polizei auf ihn. Er wehrt sich, es kommt zu einer Rangelei. Er blutet stark aus dem Mund (Lippe). Er wird im Polizeirevier festgehalten, er wünscht medizinische Versorgung, diese wird ihm verweigert. Sein Taschengeld wird nun ganz gestrichen. Er erhält Hausverbot im Sozialamt.

► Die KARAWANE veröffentlicht diese Vorfälle in einer Presseerklärung und lädt zu einer Pressekonferenz, in der fünf Flüchtlinge aus dem Lager anwesend sind und sowohl von diesem Vorfall, als auch von einem Übergriff eines Befragers auf einen anderen Flüchtling berichten.

► Nun tritt die BILD-Zeitung auf den Plan und beginnt, sich zuerst auf die KARAWANE, aber ganz besonders auf Anton einzuschließen. In einer entmenslichenden Sprache spricht sie von Anton nur noch als dem „Asylrambo“ und was er den „Steuerzahler“ kostet. Bei der Pressekonferenz fragt die Bildjournalistin, ob es denn nicht auch „Pflichten“ gebe, und will damit das Vorenthalten grundlegender Menschenrechte begründen. Sie meint wohl die „Pflicht“, sich aufzulösen.

► 14. Februar 2003

Die Bewohner können ihre Duldung jetzt erstmals im Container (das Ausreisezentrum Fürth ist ein Container-Lager, d. Red.) verlängern lassen. Eine Person von Zirndorf kommt ab heute zwei Mal monatlich in den Container, um Duldungsverlängerungen und Auszahlung des Taschengeldes vorzunehmen. Das Sozialamt spielt hierbei nun keine Rolle mehr. In der Zeit von 09:00 bis 10:00 Uhr wird an diesem Tag die Duldung der Bewohner verlängert. Anton erscheint zu früh, woraufhin die Befragter (MA Regierung Mittelfranken) ihm die Auskunft erteilen, er müsse nach Fürth auf das Sozialamt (bewusste Fehlinformation). Anton fährt mit dem Bus nach Fürth Stadt auf das Sozialamt, trotz Hausverbot, woraufhin er mitgeteilt bekommt, dass die Duldung nun ausschließlich im 'Ausreisezentrum' erteilt wird. Anton fährt mit dem Bus zurück in den Container. Mittlerweile ist das Büro geschlossen. Anton rastet aus und tritt eine Tür ein. Der Sicherheitsdienst ARNDT informiert die Polizei, diese nimmt ihn wiederum in Gewahrsam...

► Wieder hetzt die BILD gegen Anton. In entwürdigender Weise wird seine Verzweiflung ausgeschlachtet, um Vorurteile zu bedienen, bzw. anzuheizen.

► 17. Februar 2003

Ein Mitbewohner des Lagers äußert sich gegenüber seiner deutschen Lebensgefährtin mehrere Male besorgt über den Gesundheitszustand von Anton. Er berichtet, dass Anton sehr dem Alkohol verfallen ist, seine Medikamente nicht einnimmt, Magenkrämpfe hat und mittlerweile auch Blut abhustet. Er hat Angst um Anton, seine eigene Gesundheit und die Gesundheit seiner Lebensgefährtin. Anton hat laut Gesundheitsamt Fürth geschlossene TBC, eine gesundheitliche Gefährdung gebe es nicht.

► 19. Februar 2003

Anton wird mit Polizeigewalt in Gewahrsam genommen und in ein Krankenhaus gebracht. Niemand weiß in welches Krankenhaus er gebracht wurde, welche Krankheit er nun hat, ob es ihm gut geht und wann er wieder zurückkommt.

► Wieder hetzt die Bildzeitung: „Asylrambo kommt in Entzug auf Kosten der Steuerzahler“ und rechnet vor, was er angeblich bisher „gekostet“ hat.

► Anton M. hat am 28. Februar einen Gerichtstermin, den er nun nicht wahrnehmen kann. Sein Anwalt versucht nun herauszufinden, in welches Krankenhaus er gebracht wurde. Er findet heraus: geschlossene psychiatrische Abteilung Krankenhaus Erlangen. Er solle dort für mindestens sechs Wochen bleiben wegen einer angeblichen Psychose – so die Behörden-diagnose. Die behandelnde Ärztin kann keine Psychose feststellen. Von den Behörden werden ihr keine weiteren Auskünfte über die Lebensumstände von Anton gegeben. Diese kennt sie nur aus der Bildzeitung(!). Freunde von Anton, die ihn im Krankenhaus besuchen, erläutern ihr den Hintergrund seiner Situation etwas genauer, worauf sie in Antons Verhalten eine gewisse Logik, so etwas wie einen 'Lagerkoller', auf jeden Fall aber keine Psychose erkennt. Anton wird daraufhin am Montag den 3. März wieder entlassen.

Anton ist das erste Opfer der behördlicherseits offen eingestandenen Zermürbungstaktik dieses Lagerkonzepts in Fürth, Bayern.

Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen, Nürnberg



Die Verhältnisse im Abschiebelager Fürth

Bericht von Insassen



lager in fürth

fotos innenansicht: karawane gruppe nürnberg

Die Zimmer sind ca. 15 qm groß, für 2 Personen. Es gibt 1 Toilette, 2 Duschen, eine Waschmaschine und einen kaputten Trockner. Die Küche ist spartanisch eingerichtet, den Herd muss man alle 5 Minuten wieder einschalten, weil er sich danach automatisch abschaltet. Das Essen ist auf das notwendigste beschränkt, es wird täglich in Esspaketen ausgegeben, die noch schlechter sind als die Pakete im Heim nebenan.

Es gibt 40 Euro Taschengeld monatlich. Handys werden registriert, d.h. die Nummern notiert. Fernsehen und Radio sind untersagt. Die Residenzpflicht ist auf Fürth beschränkt, d.h. es ist verboten, das Stadtgebiet von Fürth zu verlassen. Wird jemand beim Übertreten ertappt, bekommt er ein Bußgeld, was ihn, weil er es nicht bezahlen kann, und sich die Bußgelder häufen, ins Gefängnis, erst in Strafhaft, danach in Abschiebehaft und nach gescheiterter Abschiebehaft wieder zurück ins Abschiebelager bringen kann. Arbeit und der Besuch von Deutschkursen sind untersagt.

Die medizinische Versorgung ist beschränkt, es muss vor Arztbesuch ein Krankenschein beim Sozialamt geholt werden, häufig werden nur Schmerzmittel verschrieben, d.h. Symptome

behandelt. Besuch ist nicht gestattet, nur mit Genehmigung der Regierungsbehörden, auch nicht, wenn eine ausdrückliche Einladung eines Lagerinsassen vorliegt. Ein Besucher, der einmal über den Zaun geklettert ist, um einen Bekannten zu besuchen, wurde von der Polizei festgenommen, aus dem Lager begleitet und zur Bushaltestelle gebracht. Er bekam überdies eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Die zynisch klingende offizielle Begründung für die Verweigerung von Besuch ist „der Schutz der Privatsphäre der Insassen.“

Das Lager ist umzäunt, am Eingang ist ein Drehkreuz, was elektronisch geöffnet und geschlossen wird. Tag und Nacht sitzt ein Wachmann des Wach- und Schließdienstes Arndt hinter einem Fenster am Eingang. Der Wachmann übernimmt auch Hausmeisteraufgaben.

Es gibt keine schriftliche Hausordnung, das einzige Personal ist der Wachdienst, was der Willkür Tür und Tor offen lässt. Nachts patrouilliert der Wachdienst ca. stündlich mit Hund und bewaffnet mit Schlagstock und Elektroschockgerät durch das Lager, ca. 6 bis 7 Mann. Die Polizei schaut auch allabendlich mal vorbei. Die Insassen können das Lager ver-

lassen, es gibt auch kein Zeitlimit. Sie müssen sich allerdings beim Verlassen und Wiederbetreten des Lagers von Wachdienst registrieren lassen, d.h. der Wachmann notiert die Zeit wann jemand geht und kommt und betätigt dann den elektrischen Drehkreuzöffner. Es ist auch bei Androhung von Taschengeldentzug untersagt, außerhalb des Lagers zu übernachten.

Bis jetzt haben 47 Personen Einweisungsbescheide erhalten, davon sind über die Hälfte untergetaucht, 2 Afrikaner wurden mit Handschellen ins Lager gebracht, von den ca. 12 bis 15 Menschen, die sich dauerhaft im Lager aufhalten, wollen 5 das Land verlassen, weil sie die Verhältnisse dort nicht ertragen. Die meisten kommen aus GUS-Staaten, weil die Behörden sich ausrechnen, dass mit diesen Staaten Rückführungsabkommen geschlossen werden können. Bisher sind die meisten GUS-Staatler Russen, es gibt aber auch einen Tschetschenen der einen Einweisungsbefehl bekommen hat, obwohl er bisher mit einer deutschen Frau zusammengelebt hat, gemeinsam gemeldet war und Heiratspläne hat. Das Konfliktpotential ist abzusehen, wenn Tschetschenen, Russen, Weißrussen, Georgier, Armenier



und Aserbeidschaner auf so engem Raum zusammengepfercht werden. Auch dies erscheint als ein Teil der Zermürbungsstrategie.

Alle 2 Tage sind Befragungen. Wer zu den Befragungen nicht erscheint, dem wird das Taschengeld gekürzt. Es gibt Besprechungslisten, wer zu den Befragungen wann erscheinen soll. Die Befragungen laufen folgendermaßen ab: Für die Befragungen werden momentan ABM-Kräfte eingesetzt, weil die Wohlfahrtsverbände sich weigern, bei diesem Konzept mitzuspielen. Oftmals sind das russische Spätaussiedler, oder jüdische Kontingentflüchtlinge, die nicht besonders gut auf Russen zu sprechen sind. Die Befragter versuchen die Leute zu überreden: „Geh doch nach Russland zurück, da ist es schön. Da kannst du eine Firma gründen und Material aus Deutschland mitnehmen. Hier hast du keine Perspektive, geh zurück nach Russland, da hast du es besser.“ Und das gegenüber Menschen, die mit 40 Euro 'Taschengeld' im Monat leben, die z. T. vor dem Kriegsdienst in Tschetschenien geflohen sind und denen bei Rückkehr

heftige Strafen (zwischen 10 und 25 Jahre Gefängnis) drohen und der russische Staat sich weigert, sie überhaupt noch als Staatsbürger anzuerkennen und Papiere auszustellen. Systematischer Zynismus als Strategie zur Zermürbung.

Weitere Fragen sind: „Was ist die Hauptstadt deines Landes? Wer ist der Präsident deines Landes? Kennst du ein russisches oder weißrussisches Lied? Kannst du mir deinen Heimatort auf der Landkarte zeigen?“ Es wird ja grundsätzlich angenommen, dass die Menschen absichtlich ihre Identität verschleiern. Deshalb werden sie z.B. geködert mit einer Arbeitserlaubnis, falls sie ihre Identität preisgeben. Den Job müssten sie sich natürlich selber suchen und obendrein würden sie sowieso recht schnell abgeschoben, weil eine Identität, die den Behörden nicht passt, wird sowieso meistens nicht geglaubt. Gelegentlich wurden Befragungen auch vom Leiter der zuständigen Behörde in Ansbach, Meisner, durchgeführt.

Ein Insasse des Lagers ist schon seit 11 Jahren in Deutschland, hat Freunde und Bekannte hier und ent-

spricht daher so überhaupt nicht dem Bild des gerade frisch Eintreffenen, der sich gar nicht erst hier integrieren soll. Seine bestehenden Beziehungen werden zerschlagen, da er aus Bamberg kommt und wegen der Residenzpflicht nicht dorthin fahren darf. Ein anderer sitzt in diesem Lager, dessen Eltern schon als ZwangsarbeiterInnen in Deutschland arbeiten mussten und dessen Mutter eine Entschädigung von 400 DM vom Roten Kreuz bekam!

Ein Insasse beschrieb seine Eindrücke über das Lager sehr subjektiv als 'Hochsicherheitstrakt mit Freigang' und äußerte, Abschiebehaft wäre noch besser als dieses Lager, denn 1. das Essen sei besser, 2. es sei möglich, Besuch zu empfangen, 3. Es gäbe Fernsehen und Radio, 4. der Aufenthalt sei begrenzt – nach spätestens 18 Monaten muss die Abschiebehaft beendet werden, alle 3 Monate wird sie überprüft, während der Aufenthalt im Abschiebelager unbegrenzt ist.

*Karawane für die Rechte der Flüchtlinge
und MigrantInnen Nürnberg,
30.10.2002*

Hamburg: Kombimodell Einreise-Abschiebelager

Als bisher letztes Bundesland hat Hamburg die Einführung eines 'Ausreisezentrums' diskutiert. Aufgrund der besonderen Bedingungen im Stadtstaat Hamburg ist der Senat jedoch auf eine (scheinbar) neue Idee bezüglich Abschiebelagern verfallen: ein Kombimodell aus Einreise- und Abschiebelager. Aus niedersächsischer Sicht ist das so neu nicht, denn das Abschiebelager Bramsche-Hesepe verfolgt dieselbe Idee inklusive der Weigerung von Behördenseite, das ganze als Abschiebelager bzw. – in behördlicher Sprachregelung – 'Ausreisezentrum' zu betiteln. Das Hamburger Konzept geht noch einen Schritt weiter, denn während das Abschiebelager Bramsche ein Außenlager der Erstaufnahmeeinrichtung ZASt Oldenburg ist, sehen die Hamburger Pläne ein gemeinsames Einreise- und Abschiebelager auf einem Gelände vor. Die Pläne der Hamburger Regierenden konkretisieren damit das Wunschdenken niedersächsischer Abschiebetechnokraten. Der zuständige Referatsleiter im niedersächsischen Innenministerium, Herr Gutzmer, hatte in einem Brief an das Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebung im Dezember 2001 erklärt, dass eine Lagerunterbringung von allen Flüchtlingen „vor rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens“ anzustreben sei, was aber aktuell noch nicht für alle Flüchtlinge möglich sei. Die zunächst für eine Lagerunterbringung in Bramsche ausgewählten Flüchtlinge erwartet laut Gutzmer folgendes: „Ihnen muss ... von vornherein deutlich gemacht werden, dass sie keine Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland haben, um auf diese Weise auch ihre Bereitschaft zu stärken, das Land freiwillig zu verlassen.“ Das Ergebnis entsprechender Maßnahmen im Lager Bramsche lässt sich in dieser Ausgabe nachlesen. Gemeinsam ist diesem Lager mit den sog. Ausreisezentren die massenhafte Illegalisierung von Flüchtlingen. (Red.)

Die zuständigen Hamburger Behörden halten die bisherigen Erfahrungen in Ausreisezentren mit dem „Untertauchen“ eingewiesener Flüchtlinge „aus kriminalpräventiver Sicht (für) zweifelhaft“. Außerdem sehen sie in Hamburg kaum Möglichkeiten, eine solche Einrichtung nicht „citynah“ anzusiedeln und damit „möglichst unattraktive Rahmenbedingungen“

zu schaffen. Einen weiteren Konflikt her befürchten sie in den juristischen Möglichkeiten, gegen den Verwaltungsakt einer Umsetzung in ein Ausreisezentrum anzugehen und der Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen, die Unruhe schaffen könnten.

Aus all diesen Gründen hat sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe von VertreterInnen der Innen- und der

Sozialbehörde in ihrem Bericht vom 27.6.2002 gegen die Schaffung eines 'Ausreisezentrums' in Hamburg ausgesprochen. Stattdessen hat sie ein Konzept 'zur Neuordnung der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA)' vorgelegt, nach dem die bisherige Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Schiff 'Bibby Altona' umstrukturiert werden soll.

Konzept Konzentration

Geplante Neuerungen gegenüber der bisherigen Praxis sind nach diesem Konzept:

1. Eine Neuordnung der Zuständigkeit: Die bisher für die Erstaufnahme zuständige Sozialbehörde soll sich künftig nur noch um Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge kümmern, für die eine eigene Anlauf- und Verteilstelle einrichtet wird. Für alle 'Personen ohne Bleiberechtsperspektive', und dazu zählt das Konzept:

- „Asylbegehrende und Asylfolgeantragsteller sowie Asylsuchende bis zur Weiterleitung an eine auswärtige Aufnahmeeinrichtung

- Neu eingereiste, ausreisepflichtige Ausländer (das heißt: Menschen, die keinen Asylantrag stellen, sondern eine Duldung beantragen, d. Red.) sowie

- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge über 16 Jahren, soweit nicht im Einzelfall erzieherischer Bedarf festgestellt wird“ (S. 7)

ist eine neu strukturierte Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) unter der Führung der Innenbehörde vorgesehen. Die Behörde für Inneres (BfI) soll dort auch für die „Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Durchführung von Beratung und Betreuung“ dieser Flüchtlinge zuständig sein.

2. Zum Zweck einer solchen „ganzheitlichen Sachbearbeitung“ sollen Teile der Ausländerabteilung des Einwohnerzentralamts, die sich bisher in der zentralen Ausländerbehörde in der Amsinckstraße befinden, in die Erstaufnahmeeinrichtung verlegt werden. Deren Aufgaben sind vor allem:

- „die Ersterfassung der Neueinreisen

- die Durchführung von Anhörungen zur Klärung von Identität, Herkunftsland, Einreiseweg und Einreisegrund sowie

- die Prüfung der Möglichkeit einer Zurückschiebung oder Rücküberstellung nach dem Dubliner Übereinkommen, außerdem

- die Erteilung und Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen sowie

- die Beratung über die Möglichkeiten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr“

All dies könnte künftig „in Verbindung mit der Gewährung von Leistungen nach dem AsylBLG in der Erstaufnahmeeinrichtung wahrgenommen werden“ – im Klartext: Menschen, die man sofort wieder loswerden will, die aber nicht genügend dabei 'mitwirken', werden die Sozialleistungen gekürzt oder gestrichen, wobei klar ist, dass es eh nur Sachleistungen geben soll.

3. Auch zwei Abteilungen des LKA sollen in das Lager umziehen:

- die Dienststelle LKA 23a zur Erkennungsdienstlichen Behandlung und

- die Dienststelle LKA 56, die u.a. für 'strafrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit mittelbarer Falschbeurkundung' zuständig ist – im Klartext: für die sog. 'Altersfeststellungen' bei minderjährigen Flüchtlingen.

4. Rechtsberatung wie derzeit durch die ÖRA (Öffentliche Rechtsauskunft, kostenlos) ist in der neuen ZEA nicht mehr vorgesehen. Zur Frage, ob RechtsanwältInnen und Beratungsstellen Zugang auf das Gelände erhalten sollen, steht nichts in dem Konzept – zu befürchten ist, dass dies unterbunden werden soll. Selbst unabhängige Rückkehrberatung ist unerwünscht: „Die Gewährung von Hilfen zur freiwilligen Rückkehr wird ausschließlich in der ZEA vorgehalten“ (S. 16).

5. Der Betrieb der neuen Einrichtung soll zunächst durch den bisherigen Träger pflegen & wohnen (Anstalt öffentlichen Rechts) „oder objektabhängig durch einen privaten Träger fortgeführt werden“ (S. 17). Die soziale Beratung und Betreuung in der ZEA „wird in der Verantwortung der BfI wahrgenommen. Die Möglichkeit einer Durchführung durch einen privaten Träger sollte geprüft werden“ (S. 18). Was die dort angestellten SozialarbeiterInnen (sofern es überhaupt qualifiziertes Personal sein wird) tun dürfen und müssen, kann man sich vorstellen – auf jeden Fall keine parteiliche Unterstützung von Flüchtlingen.

6. Kinderbetreuungsangebote soll es weiter „außerhalb der Zuständigkeit der BfI“ geben. Von Schulbesuchsmöglichkeiten ist allerdings nirgends die Rede.

Ob und unter welchen Bedingungen die Internierten das Lager überhaupt

verlassen dürfen, steht nicht in dem Konzept. 'Nötig' ist es jedenfalls nicht mehr, denn alle Behörden sollen ja auf dem Gelände angesiedelt werden, Geld zum Einkaufen ist nicht vorgesehen, und eine Arbeitserlaubnis bekommen die Flüchtlinge im ersten Jahr sowieso nicht.

Was sind die Ziele der Behörden?

In frappierender Offenheit werden in dem Konzept die 'Vorteile' der Neuordnung aufgezählt:

- „Verbesserte Möglichkeiten der Feststellung von Identität und Einreiseweg“:

Der „enge räumliche Kontakt“ ermöglicht z.B. „zielgerichtete Durchsuchungen“ (von Personen, Gepäck und Räumen), um „Erkenntnisse über den Reiseweg zu gewinnen, welche wiederum Voraussetzung für eine Rückschiebung sind“ (S. 19).

- „Verstärkte Nutzung der Möglichkeit der freiwilligen Ausreise“

Auch hier sei „der enge Kontakt der Dienststelle zu den untergebrachten Personen sowie die Betreuung durch die zusammengefassten Funktionsbereiche und damit die Gewährleistung der Beratung aus einer Hand und mit einer Zielsetzung“ (S. 19) wesentliche Voraussetzung.

- „Reduzierung von Doppelarbeit“

„Es soll künftig eine gemeinsame Anhörung und Erfassung von Ausländer- und Sozialdienststelle geben. Die Ressourcengewinne sollen für eine intensive Rückkehrberatung genutzt werden“ (S. 19)

- „Verbesserte Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung“

Personen, bei denen es „Anhaltspunkte für die Möglichkeit einer zeitnahen Aufenthaltsbeendigung“ gibt, sollen „in der Erstaufnahme verbleiben“, womit „der direkte Zugriff der Ausländerbehörde“ deutlich verbessert werde. „Vollstreckungsmaßnahmen“ im Rahmen einer Abschiebung könnten so gesteuert werden, „dass die Personen vor Ort auch tatsächlich angetroffen werden“ (S. 19)

- „Abgestimmte Entscheidungen nach dem AsylBLG und dem AuslG“

Neben oben schon erwähnten Leistungskürzungen könnten auch durch „Einmalleistungen, wie z.B. der Übernahme der Kosten für die Passbeschaffung“, zusätzliche „Anreize

zur freiwilligen Ausreise“ gegeben werden.

- „Generalpräventive Aspekte“ Hamburg solle durch die Neuordnung „für illegale Einwanderer noch unattraktiver werden“.

- „Zügige Integrationsmaßnahmen“ u.a. wegen der verringerten Anzahl der Personen mit Bleiberechtsperspektive

Wohlgemerkt: All diese Punkte beschreiben eine Einreise-Einrichtung – mit Ausnahme des letzten Punktes geht es aber nur darum, wie Hamburg die eingereisten Menschen möglichst schnell wieder los werden kann!

Deshalb ist für uns klar:

Bei der neuen 'Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung' handelt es sich um ein kombiniertes Ein- und Ausreiselager, und die Mehrheit der hier ankommenden Flüchtlinge soll dieses Lager gar nicht mehr verlassen – außer zu ihrer Abschiebung bzw. sog. 'freiwilligen' Ausreise!

Über den Ort für diese neue Einrichtung gab es in den letzten Monaten etliche Spekulationen, die meist über das 'Hamburger Abendblatt' verbreitet wurden:

- Im Oktober sprach man von einem „Plan: Asylbewerber und Senioren dicht an dicht“ (HA 30.10.02) in einem Pflegeheim in Bahrenfeld unterzubringen. Nach Protesten aus der Nachbarschaft wurde dieser Plan fallengelassen – sofern er überhaupt je ernstgemeint war.

- Im November lautete die Überschrift: „Flüchtlinge in die Hafencity?“ (HA 14.11.02), und es hieß, die „Bibby Altona“ solle doch „vorübergehend“ weiter genutzt, in den Baakenhafen verlegt und nach dem Vorbild der Erstaufnahme in Chemnitz umgestaltet werden. Aber offenbar ist der Umzug doch zu teuer und könnte in Kollision mit Olympia geraten.

- Am 24.1.03 titelte das 'Abendblatt': „Asylschiff bleibt“, und zwar in Neumühlen, mit verlängertem Chartervertrag und einer Polizeidienststelle an Bord – „damit das

Sicherheitsgefühl der Anwohner gesteigert wird“, wie ein Beamter des Bundesamts behauptet.

Das Konzept hat Methode

Schon die Tatsache, dass das Bundesamt in die Verhandlungen einbezogen wurde und die Ausländerbehörde sich die „Bibby Altona“ bereits angesehen hat, deutet darauf hin, dass auch weitere Veränderungen anstehen. Die SozialarbeiterInnen wurden z.T. schon in andere Dienststellen versetzt. Schon länger gibt es auf den Schiffen Besuchsverbote, Zentralverpflegung und ständige Schikanen, Kontrollen und Misshandlungen durch die Wachdienste.

Gleichzeitig werden auf allen Ebenen die Methoden zur Abschiebung verschärft:

- Durch Voranhörungen neu eingereister Flüchtlinge in der Ausländerbehörde werden viele in Transitstaaten zurückgeschickt, andere, die eine Duldung beantragen wollen, ins Asylverfahren gezwungen.

- Die Mehrheit der Asylsuchenden wird in andere Bundesländer verteilt.

- Den gleichen Zweck hat das systematische Ältermachen junger Flüchtlinge.

- Es gab wieder massenhafte Vorladungen zu Botschaftsanhörungen in der Ausländerbehörde, und selbst von ihrer Botschaft identifizierte Flüchtlinge werden weiter unter Druck gesetzt, sich schnellstens Papiere zu besorgen oder mit Leistungskürzungen bestraft zu werden.

- Festnahmen in der Ausländerbehörde sind inzwischen Alltag.

- Die Abschiebehaftanstalt in Glasmoor ist voll.

- Selbst kranke und traumatisierte Flüchtlinge werden in Nacht- und Nebelaktionen abgeholt und ins Flugzeug gesetzt.

Die Hamburger Innenbehörde rühmt sich, mit 2966 Abschiebungen im Jahr 2002 alle bisherigen Zahlen übertraffen und Neuankömmlinge von

Hamburg abgeschreckt zu haben.

Parallel dazu hat die Sozialbehörde im Dezember ein Heim zur geschlossenen Unterbringung angeblich „gefährdeter“ Jugendlicher eröffnet und plant weitere geschlossene Einrichtungen für Drogenabhängige und Prostituierte. Für ausreisepflichtige junge Flüchtlinge und illegalisierte MigrantInnen ist angeblich keine gesonderte Einrichtung mehr geplant – aber die sitzen inzwischen massenhaft in der Jugendhaftanstalt Hahnöfersand oder im UG.

Der Widerstand gegen die GU (Gemeinschaftsunterkunft) bröckelt – u.a. mit Argumenten, die an die für die 'Ausreisezentren' erinnern: Es sei doch „milder“, Menschen in solchen Einrichtungen statt in Gefängnissen unterzubringen. Nicht gesagt wird dabei, dass sowohl Ausreiselager als auch GU ja nicht als Alternative, sondern zusätzlich zu Jugend- und Abschiebehaft eingerichtet werden und nicht die bisherigen, sondern ganz neue Zielgruppen betroffen sind.

Wichtig ist, den Widerstand gegen all diese Konzepte und Maßnahmen zu verbinden, denn insgesamt wird klar: Es geht bei den Konzepten der 'Ausreisezentren' wie der 'Geschlossenen Unterbringung' nicht um einen Ort, sondern um eine Methode, um ein System der zunehmenden Entrechtung von Menschen, um einen Umbau des Apparats mit dem Ziel, unerwünschte Personen möglichst schnell aus diesem Land los zu werden bzw. am Herkommen zu hindern oder sie zumindest nicht mehr als Subjekte mit festgeschriebenen Rechten hier präsent zu haben. Wenn wir heute über möglichen Widerstand diskutieren, müssen wir deshalb überlegen, mit welchen Zielen und Forderungen, an welchen Ansatzpunkten und mit welchen Bündnispartnern wir diesem System der Entrechtung etwas entgegensetzen können. 'Ausreisezentren' und Lagerunterbringung von Flüchtlingen? Mit uns nicht!

Conny Grenz



foto: osnabrücker bündnis gegen abschiebung

Im Projekt X in Niedersachsen, der niedersächsischen Variante des ersten deutschen 'Ausreisezentrums', sollen die SozialarbeiterInnen direkt in die Bepitzelung der Flüchtlinge eingebunden werden, so jedenfalls sieht es das Konzept vor. In Fürth in Bayern, dem bislang jüngsten Modell für ein 'Ausreisezentrum', haben die Wohlfahrtsverbände mit vielen anderen gesellschaftliche Gruppen (nach einer verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit für die neuen Abschiebelager) gegen das 'Ausreisezentrum' protestiert und sich demonstrativ geweigert, dort eingebunden zu werden. Statt 'Beratung' im Lager hat die Caritas – in Kooperation mit dem Land – eine externe, unabhängige Beratungsstelle für 'Rückkehrberatung' eingerichtet, die tatsächlich strikt auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen soll. Die in den 'Ausreisezentren' offerierte 'freiwillige' Rückkehr ist nämlich eher eine 'weiche Abschiebung', denn die Flüchtlinge werden massiv unter Druck gesetzt. Eine klassische Einstiegsmöglichkeit für private Anbieter. Mit dem Rückgriff auf private Dienstleister versucht der Staat nicht selten, sich unliebsamer politischer KritikerInnen zu entledigen. Die privaten Geschäftemacher im Dienste des Rassismus verstehen sich und ihre Arbeit nämlich als unpolitisch, klassischer politischer Druck läßt sich ihnen gegenüber nicht aufbauen. Wie das Beispiel der deportation class-Kampagne gegen Luftfahrtgesellschaften wegen ihres Geschäfts mit der Abschiebung zeigt, sind aber andere Wege möglich, ihnen die politische Seite und die Konsequenzen ihres Geschäfts deutlich zu machen. In der Lagerpolitik versucht zur Zeit eine deutsche Firma, die European Homecare, sich als Dienstleister zu profilieren. Auf ihrer Homepage dienen sie sich ausdrücklich als Betreiber von 'Ausreisezentren' an. (Red.)

European Homecare – eine Privatfirma, die im Flüchtlingsgeschäft auf ganz legale Weise groß rauskommen will. Schon jetzt unterhält die Firma mit Sitz in Essen 16 Flüchtlingsheime allein in Deutschland; jetzt hat sie ihren ersten großen Coup in Österreich gelandet, wo sie seit Oktober 2002 im Rahmen eines 3-monatigen Modellprojektes die 'Rückkehrberatung' für angeblich aussichtslose Asyl-Fälle übernehmen darf. 300 000 Euro kos-

tet das Projekt insgesamt, offenbar die Hälfte davon fließt direkt in die Kassen des Unternehmens. Nach eigenen Angaben ist European Homecare (im Folgenden abgekürzt mit: EuHo) inzwischen auch mit der spanischen Regierung im Gespräch...

In Deutschland betreibt EuHo unter anderem zentrale 'Lager' in Chemnitz und Düren mit jeweils mehreren hundert Bewohnern. Die Zustände in den Heimen werden von Bewohnern und Unterstützer-Initiativen als miserabel bezeichnet ('Erlebnisbericht' aus dem Jahr 2000 unter www.nadir.org/nadir/initiativ/reaktionen/z2/2.htm); einer der Vorwürfe lautet, die Betreibergesellschaft EuHo setze möglichst billige, weil unqualifizierte Kräfte zur Betreuung der Heime ein. Laut Informationen, die die Antifa Düren ins Netz gestellt hat, soll EuHo (oder deren Vorläufer, der KM GmbH) in Chemnitz sogar verboten worden sein, längerfristige Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge zu übernehmen (www.anarchie.de/main-5712.html). Auch ein weiterer Fund im Internet ist aufschlussreich: Hier berichtet ein SPD-Kreisverband von seinem Besuch bei EuHo in Schöppingen, ebenfalls eine zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber. Die Delegation erwähnt lobend das 'Konfliktmanagement' der örtlichen Mitarbeiter, die bei Konflikten im Heim unverzüglich 'Umverteilungen' (Verlegung der Protestierenden in andere Lager, Red.) vornehmen und schon bei nichtigen Anlässen die Polizei alarmieren (http://www.arndt-brauer.de/body_zentrale_asylbewerber_aufnahme.html).

Dieses Unternehmen nun, das in Deutschland durchaus reichhaltige Erfahrungen mit zentralen Unterbringungssituationen sammeln konnte, Beratungsangebote wie in Düren aber der örtlichen Diakonie und Kirchengemeinde überlässt, soll nun in Österreich 'Rückkehrberatung' anbieten. Bei näherem Hinsehen wird allerdings schnell deutlich, dass die Sache mit der 'Beratung' so ernst nicht gemeint sein kann. Immerhin springt EuHo ein, wo die österreichische Diakonie und Caritas ihre Mitarbeit zuvor verweigert haben: einwöchige Blitz-Beratung in Container-Lagern für Flüchtlinge, die vom österreichischen Staat ohnehin schon aus der offiziellen Betreuung herausgefallen sind. Sie werden nun vor die Wahl gestellt: Obdachlosigkeit

oder 'Rückkehrberatung'. Laut Medienberichten haben sich bis Ende November rund 45 Menschen in den Containern der zentralen Anlaufstelle von Traiskirchen bei Wien eingefunden; einer von ihnen soll denn auch tatsächlich nach Rumänien zurückgekehrt sein, etliche andere sind 'verschwunden'.

Dazu ist zu wissen, dass die damals noch schwarz-blaue Regierung Österreichs ebenfalls letztes Jahr beschlossen hat, Asylbewerber aus bestimmten Ländern – darunter Armenien und Kosovo – aus der staatlichen Betreuung ganz auszunehmen und quasi auf die Straße zu setzen. Um diese kümmern sich nun – teilweise – vor allem kirchliche Wohlfahrtsverbände. Demnach würden nur noch 7.000 von insgesamt 30.000 neuen Antragstellern staatlich betreut (www.deserteursberatung.at/schwerpunkte/oeffentlichkeit/ehomecare.htm).

Angesichts dieser harschen Politik des In-die-Obdachlosigkeit-Entlassens stellt sich die Frage, ob die Rolle von EuHo nun vor allem darin bestehen soll, die sonst 'nur' Obdachlosen nun außerdem noch in der Illegalität verschwinden zu lassen? Und sollten im Nebeneffekt gleich noch die kirchlichen Wohlfahrtsverbände demonstrativ ausgebootet werden? Darf trotz der geringen Rückkehrzahlen erwartet werden, dass EuHo seinen Vertrag mit Österreich verlängern – und sogar in andere Teile der Alpenrepublik ausweiten darf? Die Erfahrungen mit den Modellprojekten für Identitätsklärung und Ausreise in Deutschland, die jetzt in die flächendeckende Einführung von Ausreisezentren münden, läßt jedenfalls darauf schließen. Anny Knapp von der Asylkoordination Österreich weist auf den Zusammenhang der beiden 'Modelle' hin: „Mit dem European-Homecare-Modell Traiskirchen rücken wir eher in die Nähe der in Deutschland eingeführten Ausreisezentren, in denen die abgelehnten AsylbewerberInnen zunehmend unter Druck gesetzt werden, um doch 'freiwillig' auszureisen. Die Erfolgsquote dieser Form der Beratung ist gering, die meisten tauchen lieber unter und bleiben unversorgt.“ (www.zebra.or.at/zebratl/2k2/5/wenn_und_aber.htm)

Bettina Stang

Köln: Containerlager-Schiff geentert

Schiffe sind zum Reisen da, nicht zum Wohnen

siehe auch die schöne Fotoreportage
bei ArbeiterInnenfotografie:
[http://www.arbeiterfotografie.com/
galerie/reportage/index.html](http://www.arbeiterfotografie.com/galerie/reportage/index.html)

„Das heißt: wenn die Flüchtlingen hier nicht schlecht ging, dann würde die Buschtrommel funktionieren und es würden ja noch mehr kommen. Also muss es ihnen schlecht gehen. Und wann geht es ihnen am schlechtesten: man muss sie möglichst schlecht unterbringen, möglichst schlecht behandeln, möglichst schlecht versorgen.“ (Flüchtling im Containerlager Köln)

Das Flüchtlingsschiff 'Transit' hat um 11.30 Köln erreicht. Anlegen konnte das zehn Meter hohe Containerschiff allerdings stundenlang nicht, denn die Flüchtlingsinitiativen Rom e.V., kein mensch ist illegal und Pro Roma blockierten das Anlegen des Schiffes im Deutzer Hafenbecken mit Abseilaktionen an der Kaimauer und einer Besetzung des Schiffsdaches. Auf dem Flüchtlingsschiff sind nicht etwa Flüchtlinge angereist, die in Köln Schutz und Hilfe suchten. Es ist vielmehr vom Wohnungsamt der Stadt Köln bestellt, um hier bis zu dreihundert Frauen, Männer und Kinder einzuweisen.

Michael Schleicher, zuständig beim Wohnungsamt Köln ließ es sich nicht nehmen, zum Hafen zu kommen, um sein Schiff zu begrüßen. Schon der erste Eindruck dieses neuen Unterbringungsortes für Flüchtlinge entsetzt die AktivistInnen vor Ort: „Die Metallcontainer sind zu drei Stockwerken gestapelt. Die Wohnzellen sind nicht größer als 8 Quadratmeter und sind mit einem Etagenbett, einem Einzelbett und einem Plastiktisch ausgestattet. Offenbar sollen hier demnächst in einer Zelle drei Menschen leben“, beschreibt Helene Schmitt (kein mensch ist illegal) die 'Transit'. 160 Flüchtlinge will die Stadt hier sofort unterbringen. Zum einen jene Roma, die monatelang auf dem ver-

suchten Gelände in Kalk unter krank machenden und unwürdigen Bedingungen in Containern lebten und jetzt für kurze Zeit in verschiedenen Wohnheimen untergebracht waren, zum anderen in Köln neu ankommende Flüchtlinge. Vor allem für die Kinder ist das Wohnen auf dem Schiff schlecht und gefährlich. Viele von ihnen, die schon seit Jahren in Köln leben, werden aus Schule, Kindergarten und sozialem Umfeld herausgerissen und auf dem Schiff isoliert. Doch auch für die Erwachsenen wird das Leben auf dem engen Schiff ein Alptraum werden. Köln schafft immer schlechtere Bedingungen für Flüchtlinge, um sie aus der Stadt zu vertreiben. Das ist die kölsche Version des Jahrzehnts der Integration.

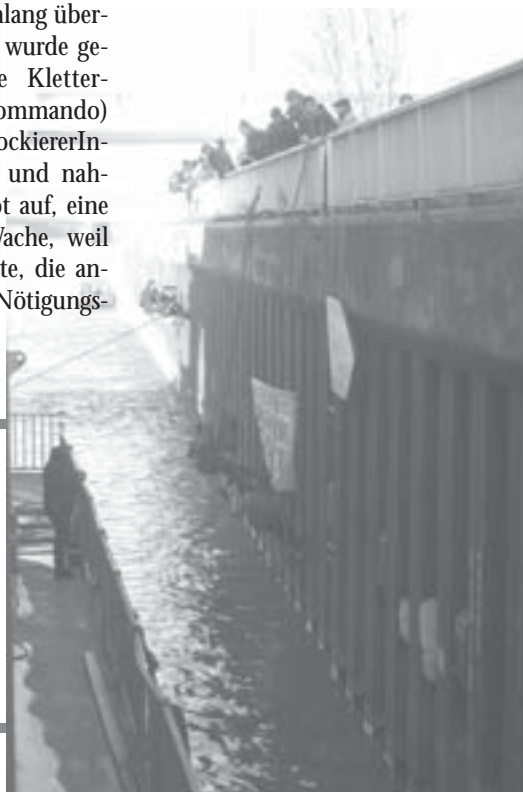
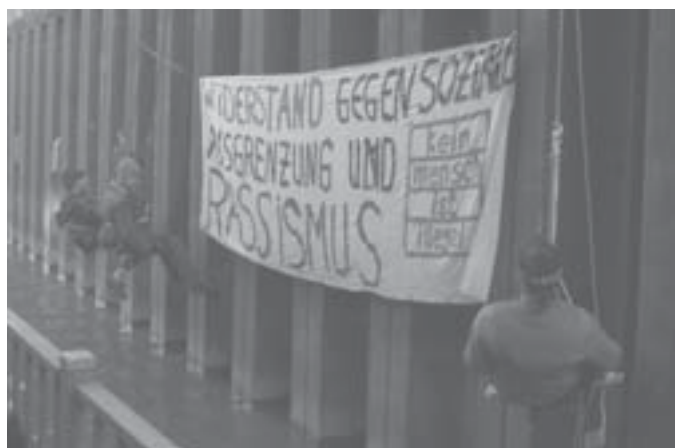
*kölner netzwerk kein mensch ist illegal,
Pressemitteilung Köln, 10. Dezember
2002*

Schiff geräumt

Nachdem die cops stundenlang überlegt haben was zu tun ist, wurde geräumt. Eigens angereiste KletterSEKler (Sonder-Einsatz-Kommando) schnitten die Seile der BlockiererInnen an der Kaimauer ab und nahmen sie auf ein Polizeiboot auf, eine Person musste mit zur Wache, weil sie keinen Ausweis mithatte, die anderen konnten gehen (mit Nötigungs-

Anzeige). Zwei AktivistInnen, die sich mit einem Kajak zwischen Schiff und Kaimauer gesetzt haben, wurden beim Wegfahren von einem Schnellboot 'gestellt' und durften nach Ausweis-Kontrolle an Land paddeln. Gegen 18:30 kam ein riesiger LKW mit Flutlichtmasten angedockt und eine Hundertschaft, angeführt vom SEK mit Leitern, enterte das Schiff. 10 DachbesetzerInnen wurden festgenommen und das ganze Schiff von den cops durchkämmt. Die BesetzerInnen wurden zur Wache Kalk verschleppt, ED-misshandelt und sind jetzt alle wieder draußen. Alle wurden wegen Hausfriedensbruch, Nötigung und Diebstahl (laut cops wurde ein Schlüsselkasten an Bord ausgeräumt) angezeigt. Direkt nach der Räumung wurde das Schiff an die anwesenden Schreibtischtäter übergeben.

*Quelle: [http://de.indymedia.org/2002/
12/36583.shtml](http://de.indymedia.org/2002/12/36583.shtml)*



fotos: foto@stadtrevue.de

Abschiebeknäste

foto: flüchtlingsrat - hannover langenhagen



Gefangenenzeitungsprojekt

... für und mit Abschiebehaftgefangenen in der JVA Langenhagen

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat e.V. möchte gerne ein Zeitungsprojekt mit inhaftierten Männern und Frauen der Abschiebungshaftanstalt in Hannover Langenhagen realisieren.

Deshalb haben wir unser Konzept am 19.7.2002 dem Anstaltsleiter Herrn Wauro und am 15.8.2002 der zuständigen Sacharbeiterin für den Fachbereich Ausbildung/Freizeit/Sport der JVA Hannover (Hauptgeschäftsstelle) Frau Paukert zugesandt. Am 9.9.2002 erhielten wir von Frau Paukert ein Ablehnungsschreiben mit der Begründung, dass die Fluktuation in der Abschiebungshaftanstalt zu hoch sei und die „Sicherheit nicht gewährleistet“ werden könne.

Die Ablehnung des Zeitungsprojektes stellt für uns eine Absage an elementare Grund- und Menschenrechte und einen Angriff auf die Pressefreiheit dar. Wir erachten es weiterhin als dringend erforderlich, dass auch Abschiebungshäftlinge so uneingeschränkt wie möglich Zugang zu jeglicher Form der Kommunikation erhalten, damit ihre Menschenwürde gewahrt wird.

Menschen ohne oder mit eingeschränktem Aufenthaltstitel sowie Asylsuchende Flüchtlinge werden hier zu

Land durch verschiedenste Gesetze und Verfahrensregelungen (wie z.B. das Asylbewerberleistungsgesetz oder die sogenannte Residenzpflicht) als Menschen 2. Klasse behandelt und als solche aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Besonders hart trifft die Isolation und Ausgrenzung Menschen in Abschiebungshaft:

- Ohne ein Verbrechen begangen zu haben, werden sie wie Kriminelle behandelt und für ihre bloße Existenz mit einer bis zu 18 Monaten dauernden Inhaftierung bestraft

- Das Warten auf die Abschiebung z.B. in Folter- oder Bürgerkriegstaaten, die Trennung von der Familie und die Ungewissheit über die eigene und familiäre Zukunft sind enorme psychische Belastungen, mit denen die Inhaftierten allein gelassen werden. Das hat im schlimmsten Fall Suizide bzw. Suizidversuche zur Folge:

- In der JVA Langenhagen nahm sich am 8.12.2000 der 17-jährige Tamile Arumugasamy Subramaniam das Leben.

- Im August diesen Jahres versuchte sich ein Kurde nach einer Zwangsvorführung vor dem türkischen Konsulat das Leben zu nehmen.

Angesichts der offensichtlichen psy-

chischen Belastung der Inhaftierten finden wir es zynisch, wenn die Behörden uns darauf hinweisen, dass wir eine Freizeit- oder Beratungsgruppe anbieten könnten. Uns ist nicht ersichtlich wie eine Volleyballgruppe diesen Belastungen entgegenwirken sollte. Ebenso wollen wir keine bloße Beschäftigungstherapie anbieten, sondern den Inhaftierten eine konstruktive Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und Auseinandersetzung mit ihrer Situation zur Verfügung stellen, damit sie innerhalb des Gefängnisses Gehör finden, sich artikulieren und sich gegenseitig Kraft geben können.

Der Hinweis auf die schon existierende Gefangenenzzeitung in der JVA Schulenburg Landstraße erscheint uns ebenfalls zynisch, denn die Abschiebungshäftlinge in Langenhagen haben weder die Möglichkeit, diese aktiv mitzugestalten, noch den Zugang zu ihr aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und der fehlenden Möglichkeit, ein Abo zu beziehen. Zudem geht der Inhalt der Strafvollzugsanstaltszeitung grundlegend an der Situation der Abschiebungshäftlinge vorbei.

Die Bedenken der Anstaltsleitung hinsichtlich der Sicherheit teilen wir

Abschiebeknäste

nicht. Uns ist nicht verständlich, warum die Arbeit von Abschiebungshäftlingen in einer Zeitungsredaktion ein höheres Sicherheitsrisiko darstellen soll als Zeitungsredaktionen anderer JVA's, die teilweise schon seit Jahren erfolgreich arbeiten. Diese Unterstellung entmündigt die Inhaftierten und stempelt sie zu gemeinschaftsunfähigen Menschen.



foto: glasmoor

Weiterhin können wir nicht erkennen, weshalb eine wöchentlich stattfindende Redaktionssitzung ein höheres Risiko darstellen soll, als etwa ein (wie von der Anstaltsleitung als Alternative zu unserem Zeitungsprojekt vorgeschlagen) wöchentliches Freizeitgestaltungs- oder Beratungsgruppentreffen.

Der Hinweis auf die große Anzahl verschiedener Nationalitäten und die geringen Deutschkenntnisse der Insassen geht an unserem Anliegen, die Zeitung auch muttersprachlich herauszugeben, vorbei. Zudem wurde uns bei einem Besuch in der JVA Langenhagen mitgeteilt, dass das Gefängnispersonal eine ausreichende Sprachvielfalt besitzt, um in Krisensituatio-

nen auf einen mehrsprachigen Psychologen verzichten zu können.

Wir bitten Sie eindringlich mit uns für die Pressefreiheit und die Menschenwürde einzutreten und die Realisierung des Zeitungsprojektes zu unterstützen. Teilen Sie bitte Ihre Unterstützung uns und der JVA Schulenburg Landstraße (als zuständiger Behörde) schriftlich mit.

Adresse der JVA:
Justizvollzugsanstalt Hannover
Fachbereich Ausbildung/Freizeit/Sport
Z.Hd. Frau Paukert
Schulenburg Landstraße 145
30165 Hannover
Fax der JVA: 0511/6796-811

Abschiebehaft juristisch

Keine Haft ohne Richter

dpa Meldung vom 15.7.02

Ein Ausländer darf grundsätzlich nicht ohne richterliche Entscheidung in Abschiebebewahrsam genommen werden. Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gilt dies auch dann, wenn die Haft nur einen halben Tag dauert. Eine Freiheitsentziehung ohne richterliche Billigung sei nur in Ausnahmefällen zulässig, diese müsse dann aber unverzüglich nachgeholt werden. Deshalb müsse die Justiz sicherstellen, dass jedenfalls tagsüber ein Richter erreichbar sei (Aktenzeichen: 2 BvR 2292/00 – Beschluss vom 15. Mai 2002).

Der Zweite Senat gab damit einem gambischen Staatsangehörigen Recht, der am 21. Januar 1999 abgeschoben worden war. Zwei Polizisten hatten ihn um 15.30 Uhr am Vortag mitgenommen und gegen 16 Uhr vergeblich versucht, beim niedersächsischen Amtsgericht Syke einen Haftrichter zu erreichen. Sie behielten ihn gleichwohl bis drei Uhr morgens in Gewahr-

sam, um ihn dann dem Bundesgrenzschutz zu übergeben, der ihn früh um 7.30 Uhr in Hannover ins Flugzeug nach Gambia setzte.

Nach der Entscheidung der Karlsruher Richter ist Grundgesetzartikel 2, Absatz 2, wonach die Freiheit der Person unverletzlich ist, ein besonders hohes Rechtsgut, in das nur aus wichtigen Gründen eingegriffen werden darf. Deshalb müsse eine Freiheitsentziehung grundsätzlich im Voraus von einem Richter angeordnet werden – was organisatorische Konsequenzen für die Justiz habe: «Für den Staat folgt daraus die verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Erreichbarkeit eines zuständigen Richters – jedenfalls zur Tageszeit – zu gewährleisten», heißt es in dem Beschluss.

Zugleich weist Karlsruhe die Polizei strikt an, in solchen Fällen die richterliche Entscheidung 'unverzüglich' nachzuholen. Nur unvermeidbare Verzögerungen wie etwa lange Wege, Transportschwierigkeiten oder ein renitentes Verhalten des Festge-

nommenen rechtfertigten einen Aufschub. Den pauschalen Hinweis der niedersächsischen Polizisten auf den Dienstschluss des Amtsgerichts lassen die Richter dagegen nicht gelten. Die fehlende Möglichkeit, einen Richter zu erreichen, könne nicht ohne weiteres als 'unvermeidbares Hindernis' angesehen werden. Das Amtsgericht Syke muss nun die Einzelheiten aufklären.

Der Senat unter Vorsitz von Vizepräsident Winfried Hassemer hält eine nachträgliche Billigung durch einen Richter selbst dann für erforderlich, wenn der Freiheitsentzug vor der 48-Stunden-Frist endet, die im Grundgesetz als absolute Höchstgrenze für einen Polizeigewahrsam ohne Richterbeschluss festgelegt ist. Nach Angaben des niedersächsischen Justizministeriums liegt die Dauer von Abschiebemaßnahmen in der Regel zwischen drei und zwölf Stunden. Werde ein Ausländer wegen eines frühen Flugtermins am Vortag in Gewahrsam genommen, werde normalerweise ein Richter eingeschaltet.

Schmerzensgeldverfahren wegen Abschiebehaft

Unter gewissen Umständen können Flüchtlinge wegen Abschiebehaft Schmerzensgeld bekommen. Der Bremer Rechtsanwalt Jan Sürig berichtet, dass er mehrere Schmerzensgeldver-

fahren wegen Abschiebehaft führt(e). Da die Gerichte allerdings kein Interesse daran haben, in diesen Fällen ein exemplarisches Urteil zu fällen, enden diese stets mit außergericht-

lichen Vergleichen. Schmerzensgeld wegen Abschiebehaft kann, so zeigen verschiedene Beschlüsse des Oberlandesgerichts, unter Umständen gezahlt werden: a) wegen einer rechtswidrigen Anordnung der Haft, b) wegen des rechtswidrigen Verhaltens eines Mit-

arbeiters der Behörde oder c) wegen rechtswidriger Fortdauer der Haft.

a) Schmerzensgeld für zu Unrecht erlittene Abschiebungshaft wegen *rechtswidriger Anordnung der Haft* (Schl Holst OLG Beschluss vom 26.11.2001 – 11 W 23/2001). In diesem Fall konnte auf Erteilung von Schadensersatz geklagt werden, da nach Art.5 Abs.5 EMRK Schadensersatz für alle weiteren immateriellen Folgen des Vollzuges gezahlt wird, wobei insbesondere auch zu berücksichtigen und angemessen zu bewerten war, dass es sich um eine rechtswidrige Anordnung der Haft gehandelt hatte, weil ein unzuständiges Gericht tätig geworden war (vgl. BGH NJW 1993, 2927, 2930f.). (Normenkette: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte Art.9 Abs.5; Europäische Menschenrechtskonvention Art.5 Abs.5; Grundgesetz Art.34; Bürgerliches Gesetzbuch §839, 847; Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch Art.77; Ausländergesetz §57)

b) Schmerzensgeld für zu Unrecht erlittene Abschiebungshaft wegen *rechtswidrigen Verhaltens eines Mitarbeiters der Behörde* (OLG Oldenburg Beschluss vom 13.12.2001 – 6 W 64/01). In diesem Fall konnte auf Erteilung von Schmerzensgeld geklagt werden, da sich ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde rechtswidrig verhalten hat. Führen fiktive Angaben eines Sachbearbeiters der Ausländerbehörde anlässlich der Beantragung

von Passersatzpapieren bei einer Auslandsvertretung eines möglichen Herkunftsstaates zur Erteilung dieser Papiere, und wird daraufhin einem Antrag auf Anordnung von Abschiebungshaft entsprochen, so kann dieses der Behörde zurechenbare rechtswidrige Verhalten des Mitarbeiters einen Schmerzensgeldanspruch für zu Unrecht erlittene Abschiebungshaft begründen. (Normenkette: Grundgesetz Art.34; Bürgerliches Gesetzbuch §839, 847; Ausländergesetz §57). (siehe dazu auch den Artikel 'Identitätsfälschung vom Amt', Seite 14)

c) Schmerzensgeld für zu Unrecht erlittene Abschiebungshaft wegen *rechtswidriger Fortdauer der Haft*. Aus der Ablehnung eines Antrags auf Erhöhung des Schmerzensgeldes des Oberlandesgericht Celle vom 21.5.02 (Az. 16 W 22/02) geht indirekt hervor, dass in einer früheren Entscheidung ein geringes Schmerzensgeld wegen rechtswidriger Fortdauer der Abschiebehaft zugestanden wurde. Aus der Begründung: Durch den Beschluss wird das Grundrecht auf Gleichbehandlung nicht verletzt. Der Senat hält ein geringeres Schmerzensgeld als vom Antragsteller begehrt nicht etwa auf Grund von dessen Hautfarbe oder seiner Staatsangehörigkeit für angemessen. Ein entscheidender Bemessungsgesichtspunkt des Gerichts ist der Umstand, dass es sich hier nicht um eine rechtswidrige Inhaftierung, sondern lediglich um eine rechtswidrige

Fortdauer der Haft handelt. Der Antragsteller wurde durch die 17 Tage lang zu Unrecht fortgesetzte Abschiebehaft nämlich nicht aus seinem sozialen Umfeld gerissen, denn dies war bereits durch die rechtmäßige Verhaftung geschehen.

Gegen die Erteilung eines Schmerzensgeldes spricht, dass für zu Unrecht erlittene Abschiebungshaft nach §§839, 847 BGB i. V. m. Art.34 GG kein Schmerzensgeldanspruch geltend gemacht werden kann, da insoweit der Haftungsausschluss aus Art.77 EGBGB i. V. m. §7 PrStHG eingreift. Ob dieser Haftungsausschluss auch für einen Anspruch aus Art.5 Abs.5 EMRK gilt, erscheint allerdings im Rahmen der summarischen Prüfung im Prozesskostenhilfverfahren zumindest als zweifelhaft. Ein Schmerzensgeldanspruch aus Art.5 Abs.5 EMRK kann sich der Höhe nach an §7 Abs. 3 StrEG orientieren, aber keinesfalls bis zu 500 Euro erreichen.

Justus Reuleaux

Mehr zu diesem Thema ist auf den Abschiebehaftseiten der Homepage des pensionierten Richters Melchior zu finden:

<http://home.t-online.de/home/mkmelchior/abschiebungshaft.html>
Tipp: über eine Suchmaschine wie z.B. google.de nach mkmelchior suchen lassen.

Kosten für Abschiebungshaft zu hoch

Gemäß § 82 Abs.1 AuslG hat der Ausländer u.a. die Kosten, die durch die Abschiebung entstehen, zu tragen. Nach § 83 Abs.1 Nr. umfassen die Kosten der Abschiebung u.a. die Kosten für die Abschiebungshaft. In der Praxis stellen die Kosten der Abschiebungshaft den überwiegenden Anteil an den von den Betroffenen zu zahlenden Gesamtkosten dar. In Niedersachsen liegt bspw. derzeit der in Ansatz gebrachte Tagessatz laut Mitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums bei rund 80 Euro.

Unter dem 07.03.2003 hat nun das VG Lüneburg – 2 A 13/02 – entschieden, dass die Kosten der Abschiebungshaft nach dem sog. Haftkostenbeitrag gem. § 50 Abs.2 StVollzG, Nr. 9010 Kostenverzeichnis zum GKG berechnet werden müssen. Bei der Unterbringung eines Erwachsenen in einer Vier-Bett-Zelle belaufen sich insofern die Kosten pro Hafttag auf knapp 8,- Euro. Soweit ersichtlich ist die vorliegende Entscheidung die erste dieser Art, die sich umfangreich mit der Problematik auseinandersetzt.

Die – noch nicht rechtskräftige – Entscheidung des VG ist in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Einmal ist die – reduzierte – Berechnung bei Befristungsanträgen bereits abgeschobener Betroffener zu beachten. Betroffene sollten unter Verweis auf die Entscheidung des VG nur unter Vorbehalt die Kosten der Abschiebung erstatten. Zum anderen hat die Entscheidung Auswirkungen auf die Anordnung einer Sicherheitsleistung nach § 82 Abs. 5 AuslG; diese hat sich nämlich an den voraussichtlich entstehenden Kosten der Abschiebung zu orientieren.

Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt



›Ansprachen haben in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen‹

Erfahrungen mit Demonstrationen gegen Abschiebung und die Abschiebehaftanstalt in Hannover-Langenhagen

Seit Mai 2000 betreibt das Land Niedersachsen in Hannover-Langenhagen eine zentrale Abschiebehaftanstalt. Kurz nach der Eröffnung wurde es in der Lokalpresse der Öffentlichkeit als Mustergefängnis präsentiert, in dem den Abschiebegefangenen der Aufenthalt so angenehm wie möglich gemacht werden würde. Aber bereits am 8. Dezember 2000 nahm sich der erst 17-jährige Arumugasamy Subramaniam aus Angst vor seiner bevorstehenden Abschiebung nach Sri Lanka das Leben. Dieser tragische Vorfall hat einmal mehr, jenseits jeglicher Beschönigungen, die Realität bundesdeutscher Asylpolitik vor Augen geführt.

Wenige Tage nach dem Suizid von Arumugasamy Subramaniam gab es eine Demonstration gegen Abschiebungen und das Abschiebegefängnis in Hannover-Langenhagen. Auch in den folgenden Jahren 2001 und 2002 nahmen einige antirassistische Gruppen seinen Todestages zum Anlass, um gegen die rassistische Politik der Bundesregierung und Niedersachsens allgemein und den Abschiebeknäst im Speziellen zu protestieren, sowie den Inhaftierten in Langenhagen ihre Solidarität zu bekunden.

Wir sind eine Gruppe, die im Bereich Antirassismus arbeitet und an

der Organisation der Demonstrationen 2001 und 2002 beteiligt war. Im folgenden Artikel stellen wir unsere Erfahrungen und insbesondere die Schwierigkeiten und Repressionen durch die Behörden im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen die Abschiebehaftanstalt in Hannover-Langenhagen dar. Wir sehen eine Entwicklung, die gekennzeichnet ist durch ein Gefüge aus verschärften Gesetzen und Kontrollen im Zusammenspiel mit der Privatisierung öffentlichen Raumes. Möglichkeiten öffentlicher Proteste werden hierdurch zunehmend eingeschränkt, so dass sie kaum mehr vernehmbar sein sollen. Selbst bei der Wahrnehmung „bürgerlicher Rechte“ wird die Repressionsschraube angezogen und der Spielraum für wirksame Proteste und Widerstand kleiner.

Nachspiel der Demonstration gegen die Abschiebehaftanstalt in Hannover Langenhagen im Dezember 2001

Anlass für eine nähere Auseinandersetzung mit Repression in Hannover waren v.a. die Erfahrungen, die wir im Jahr 2001 im Zuge einer Reihe von Veranstaltungen und Protesten gegen Abschiebehaft und den Abschiebeknäst in Hannover-Langenhagen gemacht haben. Im Folgenden wird zunächst auf das juristische Nachspiel einer Demonstration im Dezember 2001 eingegangen. Die

Demonstration sollte zum Abschiebegefängnis Hannover-Langenhagen führen, und als Solidaritätskundgebung für die inhaftierten Abschiebegefangenen enden. Das vom niedersächsischen Justizministerium betriebene Gefängnis befindet sich auf Privatgelände. Die Anlagen gehören der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH und sind vom Land gepachtet. Die JVA selbst besitzt das Hausrecht über die angrenzenden Flächen und kann Auflagen für Demonstrationen mitbestimmen. Ein Teil des Weges des damaligen Protestzuges zur JVA ist öffentlicher Raum, ein Teil gehört zum Flughafengelände. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, dass auf der Straße und dem Vorplatz unmittelbar am Gefängnis nicht selbstverständlich Demonstrationen durchgeführt werden können. Erst muss die Zustimmung der Flughafengesellschaft und der JVA eingeholt werden. Die Anmeldung der Demonstration muss aber trotzdem über das Ordnungsamt erfolgen, für den 80 m langen öffentlichen Abschnitt des Weges ist das Ordnungsamt alleine zuständig. Die Anmelderin hatte große Schwierigkeiten, die verantwortlichen Stellen ausfindig zu machen und die Anmeldung 'ordnungsgemäß' vorzunehmen. Der zeitliche Verlauf erstreckte sich daher über mehr als zwei Monate und war mit erheblichem Aufwand, zahlreichen Telefonaten und Schriftwechseln verbunden.



fotos: flüchtlingsrat

Der Auflagenkatalog war umfangreich. So sollte z.B. vor der JVA die Lautsprecheranlage von den Gebäuden weg gerichtet werden, es durfte nur die Parkplatzfläche vor dem Gelände betreten werden, der Zaun sollte nicht berührt und es sollten Ordner gestellt werden etc.. Ebenso wurde die Angabe der RednerInnen und die Vorlage der Redebeiträge verlangt. Darauf wurde von den OrganisatorInnen der Demonstration nicht eingegangen. Weiterhin wurde verlangt „eine Fahrbahnhälfte“ auf einem bestimmten Streckenabschnitt, der in jeder Fahrtrichtung zwei Fahrspuren hat, frei zu halten. Während der Demonstration wurden dann von den TeilnehmerInnen die beiden Fahrspuren einer Fahrtrichtung eingenommen, während die beiden entgegengerichteten Fahrspuren frei blieben. Die Polizei legte die Auflagen aber so aus, dass der Demonstrationzug nur auf einer Fahrspur hätte gehen dürfen. Entsprechend wertete sie die Tatsache, dass die Anmelderin die DemonstrantInnen nicht aufforderte, sich auf eine Fahrspur zu drängen, als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Sie erhielt rund drei Monate später einen Strafbefehl über 20 Tagessätze zu je 25 Euro. Gegen diesen Strafbefehl wurde Widerspruch eingelegt, und es kam zu einer Gerichtsverhandlung. Die Anmelderin wies in einer Erklärung auf das komplizierte Verfahren hin, eine Demonstration bei der Abschiebehaftanstalt anzumelden und durchzuführen. Außerdem verwies sie auf die Arbeit der OrdnerInnen, die die DemonstrationsteilnehmerInnen mehrfach und mit Nachdruck auf Einhaltung der

Auflagen aufmerksam gemacht haben. Dies wurde von dem als Zeugen geladenen Einsatzleiter abgestritten. Ebenso war umstritten, ob die Anmelderin bewusst keine Lautsprecherdurchsagen zur Klärung der Situation gemacht habe oder die Anlage kaputt und die Durchsagen deshalb nicht zu verstehen waren. Am Ende der Verhandlung plädierte sogar der Staatsanwalt auf Freispruch, da er den Verlauf der Demonstration zwar für „nicht glücklich“ erachtete, aber bei der Anmelderin kein schuldhaftes Verhalten erkannte. Der Richter war jedoch der Auffassung, dass die Anmelderin nicht nur bewusst die Auflagen missachtet hätte, sondern sich auch vorsätzlich zur Provokation der anwesenden Polizei so verhalten hätte – ohne dass der Polizeizeuge dies so geäußert hätte. Deshalb wurde sie zur kompletten Zahlung der vorher verfügbaren Geldstrafe plus Gerichtskosten verurteilt. In einem Berufungsverfahren ist das Urteil aufgehoben worden, das Verfahren jedoch nur gegen Zahlung eines Bußgeldes von 500 Euro, was der vorher verhängten Geldstrafe entspricht, eingestellt worden.

Wir sehen die hier beschriebenen Erfahrungen in einem direkten Zusammenhang mit einer Entwicklung, die spätestens mit der Novelle des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) im Februar 1998 überdeutlich geworden ist. Das NGefAG gibt der Polizei repressive Mittel an die Hand, die sie weitgehend willkürlich u.a. gegen TeilnehmerInnen von Demonstrationen und anderer Protestaktionen einsetzen kann. Dazu gehören z.B. Platzverweise und In-Gewahrsamnahmen. Im Rahmen von

Protesten wurden in Hannover das erste Mal während einer Demonstration gegen einen NPD-Aufmarsch im Dezember 1998 von der Polizei massenhaft AntifaschistInnen auf Grundlage des NGefAG in Gewahrsam genommen. Seitdem scheint es selbstverständlich zu sein, dass Menschen bei größeren Demonstrationen unter bewusst erniedrigenden Bedingungen und über längere Zeiträume in Sammellzellen gesperrt werden.

Auch Vorladungen der AnmelderInnen zur Polizei unter Beteiligung der Staatsschutzabteilung vor einer Demonstration sind in Hannover mittlerweile die Regel. Dass es hierbei darum geht, nebenbei ein paar Infos über linke Strukturen und Personen zu erhalten, dürfte klar sein. Unseres Wissens ist diese Praxis in Hannover das erste Mal bei der Anmeldung zu einer Anti-EXPO-Demonstration am 27.5.2000 geschehen. Das Versammlungsgesetz sieht einen solchen Termin nicht vor. Wir sehen diese Praxis als Versuch der Einschüchterung und Kontrolle von kritischen Äußerungen. Nach Erfahrungen von verschiedenen Gruppen und Personen aus der hannoverschen linken Szene ist dieses Vorgehen nur ein Bestandteil beständig zunehmender Maßnahmen zur Einschüchterung, Beobachtung, Einschränkung und schließlich zur Kriminalisierung von Leuten, die ihren Protest öffentlich machen wollen.

Dabei greifen die verschärften Gesetze, deren repressive Auslegung – die durch bewusst offene Formulierungen ermöglicht wird –, verstärkte Überwachungen und die Privatisierung öffentlichen Raumes, wie dies an U-Bahnstationen, an Bahnhöfen



oder Flughäfen zu beobachten ist, ineinander. Das Anmelden von Demonstrationen wird zunehmend durch undurchschaubare Kompetenzverteilungen zwischen den verschiedenen Institutionen erschwert. Von AnmeldeInnen, die zwischen den verschiedenen Stellen hin und her geschickt werden, wird ein hoher Arbeits- und Zeitaufwand verlangt.

Die Strafverfahren gegen AnmeldeInnen von Aktionen bedeuten ebenfalls einen hohen Zeitaufwand und sind mit der Aufbringung erheblicher finanzieller Mittel verbunden. So wird die Möglichkeit sonstiger politischer Betätigung eingeschränkt.

Es geht hier nicht darum, sich über einen repressiven Staat und dessen Behörden zu beklagen. Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, dass Möglichkeiten des Protestes immer weiter eingengt werden, bis sie letztlich gar nicht mehr wahrnehmbar sind. Es wird immer schwieriger, radikale Kritik zu äußern. Polizei und Behörden gelingt es immer besser, die schwache Linke in ihren Äußerungen zu kontrollieren und irgendwelche Störungen im Alltagsablauf, die Mittel des (wenn vielfach auch geringen) Drucks sein könnten, zu unterbinden sowie die Aktionsformen zu bestimmen. Da immer mehr Menschen Überwachung und Kontrolle auf Grund von Bedrohungsszenarien akzeptieren, fehlt sowohl die Basis einer kritischen Öff-

entlichkeit, um Empörung gegen die Einschränkung selbst „bürgerlicher Rechte“ zu schüren, als auch erst recht die Stärke einer Linken, ihre Protestformen gegen die Polizei durchzusetzen oder sich gegen Polizei- und Behördenwillkür zur Wehr zu setzen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund wäre zukünftig zu überlegen, welche Strategien man entwickeln kann, um sich gegen die zunehmenden Einschränkungen zur Wehr zu setzen. Sicher besteht eine Möglichkeit darin, sich auf dem legalistischen Weg (z.B. gegen bestimmte Auflagen bei Demonstrationen) zu wehren und den Rechtsweg auszuschöpfen. Dies ist aber keine Vorgehensweise, mit der sich selbstbestimmte Protestformen durchsetzen lassen. Ein politischer Umgang mit zunehmender Überwachung und Repression ist dies schon gar nicht. Diese Auseinandersetzung wäre aber gerade vor dem Hintergrund der sog. Sicherheitspakete dringend notwendig.

Demonstration gegen den Abschiebeknast in Langenhagen am 7. Dezember 2002

Auch im Jahr 2002 sollte wieder an den Tod Arumugasamy Subramaniam erinnert und der Todestag zum Anlass genommen werden, um grundsätzlich gegen die rassistische Politik der Bundesregierung zu protestieren. Unter dem Motto 'Gegen Abschiebung,

Abschiebeknäste und Ausreiselager' fanden am Sonnabend, den 7. Dezember zwei Demonstrationen statt. Die erste Demonstration führte durch den Weihnachtseinkaufsrummel in der Hannoverschen Innenstadt und hatte v.a. den Sinn, eine größere Öffentlichkeit mit unserem Protest zu erreichen. Anschließend ging es zum Flughafen Hannover-Langenhagen, von wo aus der Protestzug zum Abschiebegefängnis lief, um dort den Gefangenen mit Grußworten unsere Solidarität auszudrücken und deutlich zu machen, dass sie nicht vollkommen vergessen sind.

Während sich die Anmeldung für die Demonstration in der Innenstadt

Hannovers als unproblematisch erwies (es gab diesmal nicht einmal eine Vorladung zu einem Vorgespräch mit der Polizei), gestaltete sich dies für die Demonstration am Abschiebegefängnis schwieriger. Wie im Jahr zuvor lag die Schwierigkeit in dem Umstand begründet, dass sich die Haftanstalt auf dem Gelände der Flughafen GmbH befindet. Allerdings führte diesmal die Route ausschließlich über Privateigentum der Flughafengesellschaft, was immerhin die Koordinierungsschwierigkeiten mit der Stadt Langenhagen ausräumte. Es war jedoch notwendig, die Demonstration bei der Flughafen GmbH anzumelden und auf deren Wohlwollen zu hoffen. Nach Ansicht des Flughafens als auch der Polizei hat die Eigentümerin des Geländes Hausrecht und damit die Freiheit, über Genehmigung und Bedingungen der Demonstration zu entscheiden. So eindeutig ist der Sachverhalt jedoch sicherlich nicht: Schließlich ist das Gelände, auf dem sich das Gefängnis befindet, öffentlich zugänglich und in keiner Form 'befriedet', wie dies im Amtsdeutsch heißt. Mithin wäre es grundsätzlich einmal interessant, über den Status dieses Gebietes und dem beanspruchten Hausrecht eine Gerichtsentscheidung herbei zu führen.

Für den Rechtsweg hatten wir allerdings weder Zeit noch Interesse, da wir schließlich auch so ausreichend mit den Vorbereitungen der Demonstrationen beschäftigt waren. Nachdem wir am 25.11.02 unseren Protestzug bei der Flughafengesellschaft angemeldet hatten, bekamen wir trotz vielfachen Nachfragens vorläufig keine Antwort. Wie zu erfahren war, musste sich erst ein Vertreter der Flughafen GmbH mit Personen der Gefängnisleitung und der Polizei zusammensetzen, um über die Anmeldung zu entscheiden. Erst am Freitag, den 6.12.02 gegen Mittag, also lediglich einen Tag vor der Demonstration, wurde uns von der Flughafengesellschaft eine sog. 'Genehmigung' mit den Auflagen zugefaxt. Abgesehen davon, dass Demonstrationen zumindest im öffentlichen Raum nicht genehmigt, sondern nur angemeldet werden müssen, enthielt die 'Genehmigung' unannehmbare Auflagen. Zum einen wurde der „Einsatz von Lautsprechern“ auf dem Parkplatz vor dem Abschiebegefängnis, also genau



fotomontage: silke doepner

dort, wo unsere eigentliche Kundgebung für die Gefangenen stattfinden sollte, verboten, zum anderen wurde verfügt: „Ansprachen während der Kundgebung haben in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen“. Diese Auflagen zielten offensichtlich darauf ab, den Kontakt zu den Menschen, die im Gefängnis inhaftiert sind, zu erschweren.

Doch nun zum Verlauf der beiden Demonstrationen:

Während unseres Zuges durch die Hannoversche Innenstadt wurde in verschiedenen Redebeiträgen und auf Flugblättern in verschiedenen Sprachen auf den Anlass der Demonstration hingewiesen und die bundesdeutsche Politik gegenüber Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft kritisiert. Dabei stießen unsere Beiträge durchaus auch auf Interesse bei einigen PassantInnen. Die TeilnehmerInnenzahl bewegte sich im Bereich von ca. 200. Wir sind realistisch genug, um zu wissen, dass sich derzeit mit dem Thema Antirassismus nur wenige Menschen mobilisieren lassen, und selbst in der Linken stößt dieses Thema nicht in allen Kreisen auf Interesse. Von daher sind wir, gerade angesichts der eisigen Temperaturen, die an diesem Tag herrschten, von der Beteiligung nicht wirklich enttäuscht. Vielmehr war die Tatsache, dass sich anschließend noch rund 150 TeilnehmerInnen zur zweiten Demonstration zum Abschiebegefängnis am Flughafen Hannover-Langenhagen aufmachten, äußerst erfreulich.

Im Jahr 2001 waren die Inhaftierten während der Demonstration in den hinteren Block der JVA verlegt worden, wo sie mit unseren Grußworten nur schwer zu erreichen waren. Die Gefängnisleitung hatte damals gegenüber den Gefangenen behauptet, dass die Demonstration ein Protest von Nazis sei und die Verlegung zu ihrem Schutz geschehe. Um dieses Mal Desinformationsstrategien der Gefängnisleitung entgegen zu wirken, haben wir versucht, über verschiedene Wege unsere Demonstration und die mit ihr verbundenen Anliegen den Gefangenen vorher bekannt zu machen. Dazu haben wir Sozialarbeiterinnen, die mit Abschiebegefangenen in Langenhagen arbeiten, über die Demonstration informiert und sie

gebeten, diese Informationen auch an die Gefangenen weiter zu geben. Weiterhin haben wir den (mit Mitgliedern verschiedener Parteien besetzten) Gefängnisbeirat informiert und in die Vorbereitungen eingebunden. Zwei Mitglieder des Beirats waren letztlich sogar zum Zeitpunkt der Demonstration innerhalb des Gefängnisses. Zudem haben wir auf schriftlichem Wege die Leitung der JVA über die Demonstration und deren Inhalte benachrichtigt, um mögliche Ausflüchte, falls es doch zu Falschinformationen käme, zu unterbinden. Wie sich später zeigte, haben sich diese Maßnahmen bewährt.

Das gesamte Gelände der Abschiebehaftanstalt war – ähnlich wie schon bei der Kundgebung der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen im Sommer – durch ein großes Polizeiaufgebot mit Hundestaffeln und Polizei zu Pferde sowie durch großzügig vor den Gefängniszäunen aufgestellte Absperrgitter abgesichert. Offensichtlich sollte in jedem Fall unterbunden werden, dass DemonstrationsteilnehmerInnen an den Zaun heran können, um Transparente aufzuhängen o.ä.. Auffällig war zusätzlich, dass einige Fenster (seit kurzem) mit Sichtblenden, wie sie u.a. auch bei Hochsicherheitstrakten Anwendung finden und die die Sicht nach draußen verhindern, versehen worden sind. Eine weitere Maßnahme, den Kontakt aus dem Gefängnis heraus zu erschweren und die deutlich macht, dass sich die Abschiebehaftanstalt in keiner Weise von einem herkömmlichen Strafgefängnis unterscheidet.

Die Demonstrationsroute führte uns diesmal auf dem Hin- und Rückweg sehr dicht am westlichen Block des Gefängnisses, in den im Jahr zuvor die meisten Gefangenen verlegt worden waren, vorbei. Dadurch konnten wir die Insassen mit unseren Grußworten in verschiedenen Sprachen gut erreichen. Diese waren selber auch vorbereitet auf die Demonstration und hielten u.a. ein Transparent mit der Aufschrift 'Kein

Mensch ist illegal' aus einem Fenster. Sie winkten aus den Fenstern und riefen uns einiges zu. An dieser Stelle gab es dann allerdings auch Kritik, dass die vielen Grußworte Gespräche mit den Gefangenen sehr erschwert hätten. Die Polizei reagierte schließlich auch auf diese für uns sehr günstige Situation und versuchte, das Kundgebungsverbot, das auf der Strecke bis zum Parkplatz der Haftanstalt galt, durchzusetzen. Nach der zweiten 'Aufforderung' setzten wir letztlich unseren Weg fort und hielten auf dem Parkplatz eine Kundgebung ab. Auf dem Rückweg kamen wir erneut sehr dicht an den westlichen Block des Gefängnisses heran. Erneut war dies eine gute Möglichkeit, Grußworte an die Gefangenen zu richten und mit Sprechchören unsere Solidarität zu bekunden. Aber auch dieses Mal mussten wir schließlich nach zweimaliger Aufforderung durch die Polizei weiter gehen und zum Zeitpunkt der Demonstration ziehen.

Wir ziehen insbesondere auf Grund der Erfahrungen am Abschiebegefängnis ein positives Fazit aus den beiden Demonstrationen. Schließlich gelang die Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten sehr gut. Wie wir von einem Mitglied des Gefängnisbeirates erfuhren, wurden unsere Solidaritätsbekundungen von den Menschen in der Haftanstalt verstanden und gut aufgenommen – wie wir



Fotos: flüchtlingsrat



ja auch nicht zuletzt an ihren Reaktionen selber feststellen konnten. Auch die Beteiligung v.a. an der Demonstration am Gefängnis war angesichts der kalten Temperaturen sehr erfreulich. Nichts desto trotz bleibt, wie immer bei Knastkundgebungen, ein bitterer Nachgeschmack, wenn man diesen deprimierenden Ort wieder verläßt und die Gefangenen dort zurück läßt. Auch wenn dieses Mal der Verlauf der Demonstrationen relativ reibungslos war, bleibt nach wie vor das Problem bestehen, dass die Behörden mit abstrusen Auflagen und massiver Polizeipräsenz versuchen, die Kontaktaufnahme zu den Gefangenen sowie Solidaritätsbekundungen an sie zu unterbinden und antirassistische Proteste weiter zu marginalisieren.

Nachtrag

Der og. Prozess ist leider nicht der einzige, den wir aufgrund der Anmeldung von Protestveranstaltungen im letzten Jahr zu finanzieren haben – es sind inzwischen ca. 1800 Euro an Prozesskosten, Anwaltskosten und Strafen zu begleichen. Die Kooperative Flüchtlingssolidarität finanziert sich über Solidaritätsveranstaltungen und Spenden, normalerweise kommt das Geld illegalisierten Menschen zugute. Deshalb können wir Unterstützung momentan gut gebrauchen: KtoNr: 111894300, BLZ: 25190101, Lindener Volksbank, Stichwort: Flüchtlingssolidarität – Prozesskosten (unbedingt angeben!)

kfs hannover

Berlin: Massenproteste im Abschiebeknast

Hungerstreiks, Suizide, Selbstverletzungen

Einer der größten Massenproteste in einem deutschen Abschiebeknast hat Anfang 2003 in Berlin-Köpenick stattgefunden. In mehreren Etappen befanden sich bis zu 100 Gefangene im kollektiven Hungerstreik, 17 Selbstverletzungen und 26 Suizidversuche von Internierten waren zu verzeichnen. Die Ende Januar begonnenen Massenproteste ebden Anfang März zunächst ab, doch kommt es weiterhin zu Suizidversuchen und Selbstverletzungen. Von behördlicher Seite sind bislang nur minimale Veränderungen der Haftbedingungen zu beobachten: Beginn der Entfernung der Innengitter in den Zellen; geplant ist, die Trennscheiben in den Besucherräumen zu entfernen und es gibt eine vage Zusage, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine wesentliche Forderung der Proteste blieb jedoch unbeantwortet: die langen Haftzeiten.

Einige der inhaftierten MigrantInnen mussten nach einem Suizidversuch wegen ihres psychischen oder körperlichen Zustandes aus dem Abschiebeknast entlassen werden, sie wurden nach der Erstversorgung in einem allgemeinen Krankenhaus in einem psychiatrischen Krankenhaus weiterbehandelt. Seit Ende Februar sind die Behörden jedoch dazu über-

gegangen, die Flüchtlinge im Sanitätstrakt des Abschiebeknastes zu versorgen und die Schwerverletzten in das Haftkrankenhaus der JVA Moabit zu bringen. Sie kommen anschließend zurück in den Abschiebeknast – und dort in Isolierzellen, ohne psychologische Betreuung, unter intensiver polizeilicher Bewachung.

Zu den Gründen und Forderungen der Massenprotestierenden dokumentieren wir im folgenden zwei Presseerklärungen der Berliner Initiativen ARI, Antirassistisches Telefon, ZAG Redaktion, Initiative gegen Abschiebungshaft. (Red.)

Frauen-Protest im Abschiebeknast

Mit einem Protestschreiben wendet sich ein Grossteil der ca. vierzig im Abschiebegefängnis Köpenick/Grünau in Berlin an die Öffentlichkeit. Am 13.2. fand vor dem Abschiebegefängnis eine Solidaritätskundgebung mit über 100 TeilnehmerInnen statt. Dort wurde der Protestbrief der Frauen erstmalig verlesen. In ihrem Schreiben protestieren sie gegen:

1. Die langen Bearbeitungszeiten und die lange Haftdauer, unter anderem wegen der 'Vergesslichkeit der Behör-

den', weil Dokumente durch das Verschulden der Beamten verloren gehen und der langsamen Arbeit der Botschaften

2. Die Inhaftierung von schwangeren und kranken Frauen.

3. Die unzureichende ärztliche Versorgung

4. Willkür, Schikanen und physische Gewalt von Seiten der Wärterinnen.

5. Unhygienische Zustände in den Zimmern und Toiletten.

Über die unerträgliche Behandlung, der die Frauen von Seiten des Personals ausgesetzt sind, ein Auszug aus dem Schreiben:

„Ein Mensch, der in Ohnmacht fällt, ruft bei ihnen überhaupt nur Lachen hervor ... Das Verhalten des Polizeipersonals läuft auf Willkür hinaus, auf Erniedrigung und Spott. Jegliche Bitte oder Frage führt zu offener Grobheit und Missachtung von ihrer Seite. ... Wir wollen hervorheben, dass es unter den Polizeibeamten auch Frauen gibt, die, wenn sie schon kein Mitleid mit uns haben, doch zumindest ihre Arbeit ohne Grobheit und Erniedrigung tun. Aber einige tun sich besonders in ihrer Bestialität hervor.“

*Presseerklärung der ARI Berlin,
17. Februar 2003*

Abschiebehaft ist lebensgefährlich!

Seit Beginn des Hungerstreiks am 20. Januar ist das Abschiebegefängnis mit seinen inhumanen Haftbedingungen in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Hat sich seitdem etwas für die Gefangenen geändert?

- Auf die Hauptforderung der Hungerstreikenden gegen die unverhältnismäßig lange Haftdauer wurde von den Verantwortlichen nicht eingegangen. Zu einer Entlassung von Langzeithäftlingen ist die Innenverwaltung nicht bereit. Nach wie vor werden Menschen inhaftiert und bleiben in Haft, deren Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Nach wie vor wird die Abschiebehaft von der Ausländerbehörde als Zwangsmittel eingesetzt.

- Die Zusagen der Gefängnisleitung und der Vertreter des Senates für Inneres zur Verbesserung der Haftbedingungen wurden nicht umgesetzt. Die Trennscheiben in den Besucherräumen sind weiterhin vorhanden, die hygienischen Zustände für die Häftlinge wurden nicht verbessert.

- Der Protestbrief der inhaftierten Frauen führte zu einer aggressiveren Behandlung durch das von ihnen kritisierte Wachpersonal.

Unter den Gefangenen sind physisch und psychisch Kranke, Suizidgefährdete, Schwangere, Behinderte und Minderjährige. Alle diese Menschen sind haftunfähig!

Das Leben in Gefangenschaft mit ungewisser Dauer, mangelnde medizinische und fehlende psychologische Betreuung, die Haftbedingungen an sich und die drohende Abschiebung destabilisieren und bringen die Menschen in psychische Krisensituationen. Die Erkenntnis, dass die Proteste zwar gehört wurden, für die Gefangenen aber keine realen Verbesserungen gebracht haben nimmt den Gefangenen die letzte Hoffnung. Diese Ausweglosigkeit erklärt die höchste Zahl von Suizidversuchen und Selbstverletzungen, die in einem Zeitraum von vier Wochen in einem Abschiebegefängnis je bekannt geworden ist.

Allein in den letzten drei Tagen gab es sechs Erhängungsversuche und eine Schnittverletzung!

Die Gefangenen sind entschlossen, ihren Protest gegen die Haftbedingungen in Köpenick fortzusetzen. Es ist zu befürchten, dass Hungerstreiks, Suizidversuche und Selbstverletzungen nicht abreißen werden. Der Protest der Gefangenen richtet sich gegen: lange Bearbeitungszeiten; lange Haftdauer; ungenügende medizinische Versorgung; schlechte Behandlung durch das Gefängnispersonal

Zwei Beispiele

Ein junger Russe, der in seine Heimat zurückkehren wollte, war psychisch in einem sehr schlechten Zustand,

kündigte einen Suizid an und kam daher in die Isolierzelle. Am 10. Februar hängte er sich an Stoffstreifen auf, kam auf die Intensivstation des Köpenicker Krankenhauses und musste fünf Tage lang künstlich beatmet werden. Er befindet sich mit einer Lungenentzündung zur Zeit immer noch in stationärer Behandlung.

Ein Russe aus Tschetschenien begann bereits am 2. Januar 2003 mit einem unbefristeten Hungerstreik. Er schnitt sich am 22. Januar in den Bauch. Nach 12-tägigem Aufenthalt im Haftkrankenhaus kam er zurück in das Abschiebegefängnis. Als der Gefangene Mitte Februar erneut ankündigt, sich umzubringen, wurde er in einer Einzelzelle isoliert. Hier schlug er solange seinen Kopf auf eine Tischplatte, bis die Haut platzte. Erst daraufhin wurde er schließlich entlassen.

Die Antirassistische Initiative und die Initiative gegen Abschiebehaft fordern:

Freilassung aller Gefangenen in den Abschiebegefängnissen!

Aufhebung aller Sondergesetze für MigrantInnen und Flüchtlinge!

Für Freizügigkeit und Selbstbestimmung überall!

Abschiebehaft abschaffen! Abschiebungen beenden!

Für Hintergrundinformationen:
www.abschiebehaft.de

Presseerklärung 25.02.2003

Abschiebehaft-Vernetzung

Drittes bundesweites Vernetzungstreffen von Abschiebehaftgruppen und -initiativen

Seit Juni 2001 besteht das Projekt 'Vernetzung von Abschiebehaftgruppen und -initiativen' beim Flüchtlingsrat Leipzig e.V., das vom Förderverein PRO ASYL e.V. und der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe gefördert wird. Ursprünglich initiiert durch die Abschiebehaftgruppe beim Flüchtlingsrat Leipzig, findet 2003 das mittlerweile dritte bundesweite Treffen der Abschiebehaftgruppen und -initiativen statt, das vom Vernetzungsbüro im Rahmen einer Teilzeitstelle organisiert wird.

Eine Vernetzung auf Bundesebene erscheint schon aus dem Grund sinnvoll, dass in vielen Regionen bzw. in einigen Bundesländern nur eine oder gar keine Abschiebungshaftgruppe tätig ist – länderinterne Vernetzungen können den Bedarf an Austausch und gegenseitiger Qualifizierung nicht auffangen. Die Vernetzung dient der Positionsbestimmung für die Arbeit in der Abschiebungshaft genauso wie der (partiellen) gemeinsamen bzw. koordinierten Öffentlichkeitsarbeit.

Im April 2002 trafen sich mehr als

60 Vertreter/innen von Abschiebehaft-Initiativen aus der gesamten Bundesrepublik sowie aus Frankreich, Österreich und den Niederlanden in Leipzig zum Zweiten Bundesweiten Vernetzungstreffen.

In Referaten, gemeinsamen Diskussionsrunden und in Arbeitsgruppen wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Konsequenzen aus dem Zuwanderungsgesetz, insbesondere im Hinblick auf die sog. Ausreisezentren
- Das schwierige Verhältnis von So-

zialarbeit in der Abschiebungshaft und der politischen Arbeit gegen die Abschiebungshaft

- Abschiebungshaft in Frankreich, in den Niederlanden, in Österreich und der Schweiz sowie in Polen

- Spezifische Probleme von Frauen in Abschiebungshaft

- Planung einer Kampagne gegen Abschiebungshaft

Bei diesem zweiten Treffen 2002 wurde deutlich, dass durchaus unterschiedliche Ansichten und Herangehensweisen zur Abschiebungshaft existieren, die von der Kritik an der Haftdauer und den Bedingungen bis hin zur vollständigen Ablehnung der Abschiebungshaft reichen.

Es ist bereits jetzt ein Erfolg der die Vernetzung tragenden Gruppen, dass sich – trotz im Einzelfall bestehender Differenzen – eine Zusammenarbeit von Abschiebungshaftgruppen bundesweit entwickelt.

Ein wichtiges Ergebnis der Zusammenarbeit beim Zweiten Vernetzungstreffen war der bundesweite Aktionstag unter dem Motto 'Tag der offenen Tür' am Samstag, 02.11.2002, an dem die Gruppen individuelle Aktionen zum Thema Abschiebungshaft durchführten. An diesem Tag gab es gleichzeitig mehr als 15 verschiedene Aktionen in Deutschland zum Thema Abschiebungshaft (siehe unter Aktionen und Berichte auf www.abschiebehaft.de). Diese wurden von einem breiten Bündnis getragen, beispielsweise von Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsräten und -initiativen, kirchlichen Initiativen u.a. Darin einbezogen waren auch Aktionen gegen die geplanten sog. Ausreisezentren.

Über die allen gemeinsame Kritik an der Abschiebungshaft hinaus gibt

es eine Teilgruppe innerhalb der Vernetzung, die eine längerfristige Kampagne gegen Abschiebungshaft, Abschiebungen und sog. Ausreisezentren durchführt.

Zu unserem *Dritten Bundesweiten Vernetzungstreffen 11.-13.04.2003 in Leipzig* wollen wir verstärkt Partner aus anderen europäischen Ländern, insbesondere auch aus Osteuropa, einladen. Zugesagt haben ReferentInnen zu folgenden Themen: Abschiebehaft und Ausreisezentren in Deutschland; Europäische Asylpolitik; Abschiebungshaft in Italien sowie Tschechien; Abschiebungsbeobachtung am Flughafen.

Es wäre schön, wenn *Europa als Schwerpunktthema* Sie/Euch dazu einlädt, sich intensiver mit Vorschlägen und Beschlüssen der EU auseinanderzusetzen, um sich im eigenen Staat informierter und damit aktiver an der politischen Debatte beteiligen zu können und Kritiken zu formulieren.

Arbeitsgruppen werden zu folgenden Themen stattfinden:

AG1: Festung Europa – Handlungsmöglichkeiten für NGOs;

AG2: Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebeknäste und Abschiebelager, Schwerpunkt: Ausreisezentren;

AG3: Rechtliche Fragen Abschiebehaft.

▶ Ort: Interkulturelles Zentrum Leipzig, Sternwartenstraße 4, 04103 Leipzig
Teilnahmebeitrag: 15 Euro

▶ Verbindliche Anmeldung bitte bis 30.03.2003 an:

Projekt 'Vernetzung von Abschiebehaftgruppen und -initiativen'
c/o Flüchtlingsrat Leipzig e.V.

Sternwartenstraße 4; 04103 Leipzig
Fax: 0341-2577242

vernetzung@abschiebehaft.de

▶ Informations- und Kontaktmöglichkeiten:

Gemeinsame Internetseiten der Abschiebehaftgruppen und -initiativen: <http://www.abschiebehaft.de>

Hier gibt es umfangreiches Material zum Thema Abschiebungshaft. Abschiebungshaftgruppen und andere interessierte Vereine bzw. Organisationen können ihre Texte zum Thema Abschiebungshaft selbständig per Webformular eingeben (Bitte bei Interesse eine kurze Mail an uns, da die Eingabe von Texten passwortgeschützt ist.).

▶ Es gibt auch eine (interne) 'Mailingliste für Abschiebungshaftgruppen': Abschiebungshaftgruppen, interessierte Flüchtlingsinitiativen und andere Gruppen kommen auf Antrag hinein und können dann Beiträge an die Liste schicken. Nicht-Mitglieder können sich über die Moderation an der Listenkommunikation beteiligen.

Beiträge an die Liste schicken: abschiebehaft@www.fluechtlingsrat-lpz.org

Sich als Mitglied eintragen sowie weitere Informationen:

<https://www.fluechtlingsrat-lpz.org/mailman/listinfo/abschiebehaft>

▶ Für die 'Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebeknäste und Abschiebelager' gibt es eine 'offene Mailingliste'.

Mails an die Liste:

kampagne@www.abschiebehaft.de
Eintragen und Konfiguration unter: <https://www.abschiebehaft.de/mailman/listinfo/kampagne>.

Petra Krüger



Lager international

foto: flüchtlingsrat



Krieg gegen Flüchtlinge

Militarisierung der Flüchtlingspolitik und Lager

In diesen Tagen vor Beginn des Golfkriegs sollten wir das angekündigte Schicksal der Menschen im Irak und in der Golfregion zum Ausgangspunkt unserer Antikriegsdiskussion nehmen. Der Krieg geht gegen sie, gegen ihr Leben, er geht dagegen, dass sie selbst über die Reichtümer der Region verfügen können. Während Truppen, Geräte, Infrastrukturen und die Entwicklung des Ölpreises immer aufs Neue durchkalkuliert werden, ist es völlig unklar, ob die Menschen vor dem Bombentod in die militärisch vorbereiteten Richtungen fliehen werden. Niemand weiß, wie sie auf die eingeplante große Hungerkatastrophe (Zerstörung des Lebensmittel-Versorgungssystems, von dem zehn Millionen Menschen abhängen) reagieren werden. Wird es Aufstände geben? Auch in den Nachbarregionen? Die Bevölkerung ist in diesem Sinn die große Unbekannte in der Kriegsplanung.

Für die Militärs mag selbst das Massensterben im Flächenbombardement und die Massenflucht der Überlebenden als Kollateralschaden verbucht werden. Doch hat die militärische Kriegsvorbereitung eine internationale *sozialpolitische* Koalition zu-

sammengeschmiedet, die einen Großteil der Golfregion mit Flüchtlingslagern überzieht, noch bevor der Krieg begonnen hat. Die Hauptsorge dieser Koalition ist es, dass die Flüchtlinge es schaffen könnten, aus den kriegsnahen Regionen auszubrechen. Emigration gilt als Unruhefaktor in der neuen Weltordnung, und das Fliehen von Menschen gehört zu den unberechenbaren und unbeherrschbaren Variablen. Den Menschen, die fliehen, geht es um ihr Überleben, um ihre Hoffnung, um ihre Zukunft. Die internationale Sozialpolitik zielt dagegen auf die Eindämmung der Mobilität, sie arbeitet präventiv, in der Gegenwart, sie beginnt vor den Bombardierungen. Ihre Agenturen sind in den Regierungsapparaten der USA, Westeuropas, Australiens, in den internationalen Organisationen und in den bedeutendsten Think Tanks zu verorten.

In der politischen Diskussion am Vorabend des neuen Golfkriegs heißt es deswegen oftmals, dass die 'humanitäre' Vorbereitung den Krieg erst führbar und wahrscheinlich gemacht hat. Auch folgender kurzer Überblick, mit dem ich die frühe Fokussierung der internationalen Flüchtlingspolitik

auch auf den Kosovo und auf Afghanistan – weit im Vorfeld der stattgefundenen Kriege! – skizzieren möchte, wirft die Frage nach dem Zusammenhang von Krieg und Flüchtlingspolitik auf.

Kriege und Flüchtlingspolitik

Weltweit kommen die größten Flüchtlingsgruppen, so vermelden die offiziellen Statistiken, aus folgenden Ländern: Afghanistan, Irak, zerfallenes Jugoslawien – und aus Burundi und Somalia. Die erstgenannten drei Länder sind uns als die drei Kriegsschauplätze bekannt, auf die die internationalen Koalitionen in den Kriegen seit 1991 Bomben abgeworfen und in die sie Bodentruppen geschickt haben. Bei allen evidenten Kriegszielen wie Öl, Pipelines und militärstrategische Eroberungen lässt diese migrationspolitische Relevanz der Kriegsorte doch aufhorchen.

Was den besonderen Charakter der Flüchtlinge aus dem Irak, aus Afghanistan und Kosovo/Jugoslawien ausmacht, ist, dass sie *vor* den Kriegen überall als kaum abschiebbar gelten/galgen. Die betreffenden Herkunftstaaten akzeptieren eine gesetzlich

abgesicherte 'Rückübernahme' nicht und haben den Ruf berüchtigter Verfolgerstaaten. Die Kriege dienen nun unter anderem auch dazu, eine internationale Abschiebemaschinerie bis in die Herkunftsstaaten oder ihre Randgebiete zu installieren – falls die Kriege regional und zeitlich begrenzt werden können.

Bei der Beschäftigung mit der flüchtlingspolitischen Bedeutung der Kriege sollten wir aber im Hinterkopf behalten, dass die Flüchtlingsbewegungen auf dem afrikanischen Kontinent nicht mit großen internationalen Kriegseinsätzen bekämpft werden. Das liegt womöglich daran, dass nur wenige Flüchtlinge aus Burundi, Somalia und anderen Ländern den Weg bis nach Westeuropa oder in die USA schaffen und daher in der herrschenden internationalen Politik nicht als derart 'bedrohlich' wahrgenommen werden. Außerdem läuft ohnehin eine Aushungerung vieler Menschen auf dem afrikanischen Kontinent. Den Mächtigen dieser Welt mag jeglicher zusätzliche Einsatz der internationalen Kriegsmaschinerie in Afrika als zu aufwändig erscheinen. Was das für uns heißt, kann ich an dieser Stelle nicht beantworten. Nur so viel: Die internationalen Militäreinsätze dieser Jahre sind Teil einer sehr viel umfassenderen aktuellen Zerstörungslogik.

Irak 1991

Eine Art Vorreiterrolle spielte flüchtlingspolitisch 1991 der Zweite Golfkrieg. Es handelte sich insofern um ein Experiment, als es der erste großangelegte Versuch seitens der USA und ihrer westeuropäischen Alliierten war, mit militärischen Mitteln einen



so genannten Safe Haven einzurichten. Ich möchte das Modellartige kurz skizzieren, aber schon vorweg darauf hinweisen, dass bislang weder die USA noch die EU über die Kraft verfügen, den Safe Haven in größtem Maßstab flüchtlingspolitisch zu nutzen und eine stabile Abschiebungskette aus der Metropole bis in den Irak durchzusetzen. Nun zum Ablauf 1991:

Der Krieg gegen den Irak ist bereits beendet, die USA, Frankreich und Großbritannien haben mit Saddam Hussein einen Waffenstillstand geschlossen. Drei Monate später bricht der Aufstand der KurdInnen im Norden und der SchiitInnen im Süden los, er wird von Saddam Hussein im stillen Einverständnis mit den USA niedergeschlagen. Vierhunderttausend Menschen flüchten aus den kurdischen Gebieten in Richtung Türkei. Ein klassischer Flüchtlingsfall. Die Türkei muss demnach eigentlich die Türen öffnen, sie müsste die Flüchtlinge entsprechend dem Völkerrecht aufnehmen. Stattdessen wird mit der UNO-Resolution 688 eine Flugverbotszone innerhalb des Iraks eingerichtet, aus der sich der irakische Staat zurückzieht. Die Flüchtlinge werden also mit vereinten Kräften der Türkei und der sogenannten internationalen Gemeinschaft an der Grenze aufgehalten, werden in Lager gepackt und anschließend in die neu eingerichtete Zone zurück verfrachtet. Ab und zu macht die irakische Regierung in den Folgejahren einen Einfall in diese Gebiete, die türkische Regierung ebenfalls. Kurzum, die Flugverbotszone ist flüchtlingspolitisch nützlich, wird aber nicht als souveränes Gebiet anerkannt – das extralegale Land ähnelt strukturell der Figur der extralegalen Flüchtlinge, denen die Anerkennung verweigert wird.

Das war es, was Asylentscheider und Abschieber hierzulande so lange ersehnt hatten, es ist eine so genannte 'inländische Fluchialternative' entstanden, also ein genereller Grund, Asyl zu verweigern. Hier, vor von den Asylentscheidern in Westeuropa, wird kurdischen oder irakischen Flüchtlingen gesagt: „Warum seid ihr geflohen, ihr könnt in den Nordirak.“ Bis heute gehen die Streitigkeiten vor Gericht um diese Frage, und je näher in diesen Wochen der angekündigte Dritte Golfkrieg rückt, desto mehr

machen die Asylentscheider von diesem Scheinargument der angeblichen 'Fluchialternative' Gebrauch. Das ist das Modell, das die Herrschenden 1991 vorgeschlagen haben. Über diesen Weg wollen sie die Flüchtlinge wieder in ihre Herkunftsländer zurückschieben. Doch die Massenabschiebungen aus Westeuropa über die Türkei bis in den Nordirak haben bis heute nicht stattgefunden. Die Europäische Union hat sich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre vor allem darauf konzentriert, den Transit zwischen dem Irak und Westeuropa unter Kontrolle zu bringen (Aktionsplan Irak). Jugoslawien/Kosovo/Bosnien-Herzegowina/Albanien wurden zum gefährlichen Balkan erklärt und zum Kriegsschauplatz. Die Türkei wird von Jahr zu Jahr stärker darauf verpflichtet, die Schengen-Vorgaben zu übernehmen, ohne dass eine Beitrittsperspektive angeboten wird. Aber, wie gesagt, es hapert glücklicherweise an einer durchgängigen Abschiebemaschinerie bis in den Nordirak hinein.

Auch anderswo machte dieses Beispiel des Safe Havens dann doch nicht so schnell Schule. In den Jahren 1992/93 und 1994 kam es im zerfallenden Jugoslawien bekanntermaßen zu der größten Flüchtlingstragödie der letzten Jahrzehnte innerhalb von Europa. Westeuropa weigerte sich, die Flüchtlinge aufzunehmen, die USA und die NATO hatten ihre militärischen Kräfte anderswo gebunden und hatten nicht das Durchsetzungsvermögen, um das Modell zu wiederholen.

Jugoslawien / Kosovo 1999

Erstmals im großen Umfang, wenn auch nicht genau unter diesem Namen, wird dieses Modell im Laufe des Kosovokriegs bemüht. In dem Krieg, den die NATO gegen Jugoslawien führt, spielt die Flüchtlingspolitik von Anfang an eine immense Rolle. Und anders als beim Zweiten Golfkrieg nimmt sich nun die so genannte internationale Gemeinschaft die Flüchtlinge aus dem Kosovo nicht nur im Herkunftsgebiet, sondern global vor: In der Metropole (1), im Transit in Südosteuropa (2) und nahe dem Kriegsgeschehen (3) werden sie gleichzeitig unter Druck gesetzt, besonderen polizeilichen Programmen unterworfen, und Hunderttausende werden

in Lager verbracht. Wenden wir uns zuerst der Situation in Westeuropa, Deutschland oder beispielhaft in Berlin zu. Mehrere Punkte der Abschreckung und Einkreisung *vor Beginn des Kriegs* seien schlaglichtartig aufgezählt:

Die soziale Situation: Ab dem 1. September 1998, d.h. einige Monate vor Kriegsbeginn im Kosovo, trat eine Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Kraft. Sie wurde sofort an einer Gruppe ausprobiert, und zwar in Berlin an den KosovarInnen. 5.000 KosovarInnen wurden die Sozialleistungen gestrichen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, die eigentlich jeder bedürftigen Person im Lande Sozialleistungen gewähren muss, wurden diesen Menschen wenige Monate vor Beginn des Krieges sämtliche Sozialleistungen gestrichen, die allermeisten wurden sofort auf die Straße gesetzt.

Kriminalisierung: 1998 fanden in allen Bundesländern besondere Fahndungen gegen die angebliche kriminelle Organisation der AlbanerInnen und Kosovo-AlbanerInnen statt. Sie wurden im Jahr 1998 zu einer der gefährlichsten Ausländergruppen stilisiert, Sonderkommissionen wurden eingerichtet, sie wurden, soweit wie es der Polizei möglich war, erfasst. In den Medien wurden Berichte lanciert, die mit Hütchenspielern anfangen – 1998 ist das Jahr, wo Kosovaren unter dem Begriff der 'Organisierten Kriminalität' als allgemeine Gefahr für die Gesellschaft stigmatisiert wurden.

Grenzpolizeiliche Fahndung: Im Sommer 1998 begann der Bundesgrenzschutz mit einem besonderen Fahndungsdruck an der deutsch-tschechischen Grenze, er verstärkte die Streifen in Zusammenarbeit mit der tschechischen Grenzpolizei. Das war genau die Zeit, in der im Kosovo der Bürgerkrieg begann. Zu dem Zeitpunkt wurde hier überall publik gemacht, die kosovarischen Flüchtlinge würden über diese tschechisch-deutsche Grenze kommen.

Lokale Abschottung: Wir haben eine furchtbare Wagenburgmentalität in Freiberg (Sachsen) gesehen, wo im Sommer 1998 kosovarische Flüchtlinge nach einer Verfolgungsjagd durch den Bundesgrenzschutz bei einem Unfall starben. Die überlebenden Verletzten wurden von jedem Kontakt nach außen abgeschnitten, zu diesem Zweck schlossen sich kommunale

Krankenhausträger mit dem Bundesgrenzschutz, der Polizei, dem Rathaus und dem Ordnungsamt zusammen.

Asyl: Die Asylanerkennungszahlen wurden drastisch gesenkt. Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sagten bis weit in die Zeit des NATO-Angriffs hinein, dass es keine Gruppenverfolgung im Kosovo gab. Während des Kriegs wurde, wie später auch bei dem Angriff auf Afghanistan und wie in Kürze wahrscheinlich auf den Irak, ein Entscheidungsstopp verhängt. Die Asylbegehren wurden auf Eis gelegt und nicht bearbeitet.

Rund um Jugoslawien/Kosovo wurden seit 1998 die Visapflicht für jugoslawische StaatsbürgerInnen eingeführt (Ausnahme Ungarn). Während des Kriegs stoppten die deutschen Botschaften generell die Visaerteilung für kosovarische Menschen. Die deutsche Botschaft in Budapest, die man von Jugoslawien aus noch einigermaßen einfach erreichen konnte, erteilte keine Visa mehr. Die Innenministerien forderten die Ausländerbehörden auf, keine Einladungen mehr zu genehmigen, die Voraussetzung für Visaerteilung sind.

Gleichzeitig wurden die Fluchtrouten polizeilich weitgehend zerschlagen. Auf großen Konferenzen stimmten sich die Ministerialbürokratien Mitte 1998 mit Westeuropa auf eine neue Konzeption des Grenzschutzes ab. Statt eines paramilitärischen Apparates, der gegen die jeweiligen Nachbarländer aufgestellt war, galt nun das Programm der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit gegen die Papierlosen. Die neuen Kleinstaaten, die aus dem zerfallenden Jugoslawien hervorgegangen waren, bauten in Eile gänzlich neue Grenzpolizeien auf.

Sicher die folgenreichste Neuerung war, dass die Kriegsparteien 1999 in Mazedonien und Albanien Lager errichteten und sie nach und nach verwaltungsmäßig internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen unterstellten. Der Krieg um den Kosovo machte diese bislang anrühige Kooperation von Militärs und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) salonfähig, die bisher nur in den afrikanischen Flüchtlingskrisen eingeübt worden war.

Wenn man sich die internationalen Konventionen nach dem Zweiten Weltkrieg vergegenwärtigt, so ist die

Errichtung von Flüchtlingslagern eine Sache, die nur von neutraler Seite, nicht von einer Kriegsseite betrieben werden darf. Hier wird dieses Prinzip erstmals von der NATO gebrochen. In der Nähe des Kriegsgebiets wurden diese Lager errichtet, auch das ist nach internationalem Völkerrecht eigentlich verboten. Von den fast 800.000 kosovarischen Kriegsflüchtlingsen wurden 550.000 in mazedonischen und albanischen Lagern untergebracht, viele von ihnen streng polizeibewacht und stacheldrahtbewehrt.

Nicht nur in Westeuropa, sondern global, von den USA bis nach Australien, übte die internationale Flüchtlingspolitik mit dem Krieg um den Kosovo einen neuen einheitlichen Status, oder besser Nicht-Status ein: Ein neuer Flüchtlingsbegriff wurde eingeführt, und zwar der des temporären Flüchtlings. Diese Person hat keinen Rechtsanspruch mehr auf ein Asylverfahren, sondern ist von der Gnade des Staates, finanziert durch Spendengelder, abhängig. Kontingentflüchtlinge wurden sie genannt. Eine bislang in der Flüchtlingspolitik ungekannte Vereinheitlichung setzte kurzzeitig ein, ein Vielzahl von Regierungen einigte sich umgehend auf die neue Rechtsfigur. Die international verabredeten 'Kontingente' werden nach gleichen Standards aufgenommen und wieder abgeschoben, ganz nach politischem Belieben der Regierungen. Weltweit wurden diese Kontingentmenschen einheitlich erfasst und nach gleichen Kriterien untergebracht, selbst ihre allmähliche Rückschiebung erfolgte koordiniert.

Nach dem Krieg wurde die Abschiebungsmaschinerie geölt. Bis heute halten die Kämpfe von Roma und



foto: arbeiter fotografie

anderen KosovarInnen an, die sich nicht in das Protektorat zurückschieben lassen wollen, das die Militärs nach dem Krieg errichtet haben. Ein Leben unter militärischer Bewachung, das die verfolgten Minderheiten dort erwartet, akzeptieren sie nicht, ebenso nicht die soziale Zerstörung, mit der sie sich wie auch viele albanische Flüchtlinge nach der Abschiebung konfrontiert sahen. Die Flucht verwandelt sich für sie in eine soziale Notwendigkeit. Und die Emigration hat immer zu einem Einkommenszweig in Jugoslawien wie im Kosovo gehört.

So weit zu den KosovarInnen hierzulande. Auch zur rapiden Verschlechterung der Lage von Afghanis und Irak/KurdInnen in den letzten Jahren wäre viel sagen, wenn es hier jetzt mehr Platz gäbe. Nur so viel: Nach dem Afghanistan-Feldzug der USA und ihrer Verbündeten hat die EU beschlossen, 100.000 von insgesamt 150.000 afghanischen Flüchtlingen abzuschicken. Ein solcher Beschluss war über zwanzig Jahre nicht nur undenkbar, er wäre auch in kleineren Dimensionen völlig unrealistisch gewesen.

Afghanistan

Auch afghanische Flüchtlinge mussten in Lager, und zwar nicht erst seit den neuesten Kriegshandlungen. Pakistan hat zwei Millionen Flüchtlinge aus dem Nachbarland aufgenommen, eine Million davon lebt seit Jahren in Lagern. Diese Lager, die in Pakistan bereits seit 10, 20 Jahren bestanden, wurden früher von Reagan, Thatcher, Lady Di usw. aufgesucht, denn damals wurden diese Flüchtlinge als KämpferInnen gegen die sowjetische Invasion in Afghanistan gefeiert. Diese alten Camps haben sich zu einem Universum unterschiedlicher Sozialstrukturen in Pakistan entwickelt. In manchen großen Lagern ist es im Laufe der Jahre den Frauenbewegungen gelungen, die Warlords niederzuhalten, neue Sozialstrukturen und eigene Ökonomien aufzubauen: es ist ihnen gelungen, Perspektiven zu weisen.

Seit zwei Jahren werden afghanische Flüchtlinge in Pakistan systematisch als Illegalisierte erfasst. Viele alte Lager wurden zum größten Teil direkt vor dem Afghanistan-Feldzug der USA, während des Kriegs und nach dem Krieg zerstört: Sie wurden im

letzten Sommer von der pakistanischen Regierung angegriffen, mit Bulldozern niedergemacht, und viele Menschen wurden zurück nach Afghanistan oder in unwegsame Regionen und in furchtbare Abschiebelager gebracht. Bevor sie vertrieben wurden, kamen fünfzig Forschungsteams zu ihnen. Die haben sie fotografiert, ihre Namen aufgenommen, ihre Familiengenealogien aufgeschrieben, von Hunderttausenden von Menschen, und sie haben ihnen wahrscheinlich die Fingerabdrücke und andere biometrische Daten abgenommen. Das sind die Flüchtlinge, wie sie uns präsentiert werden: erfasst, bürokratisch umklammert, ein für alle mal definiert, ganz gleich, wo sie später auf der Welt einmal auftauchen mit ihren Personendaten.

Während und nach dem Krieg hat die pakistanische Regierung dann neue Lager errichtet, sowohl auf der pakistanischen Seite in unmittelbarer Nähe der Grenze, als auch im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der IOM und des UNHCR. Es sind Lager, die nach UNHCR-Berichten wortwörtlich als 'Todeslager' qualifiziert werden, und als 'Konzentrationslager', abgelegen und unzugänglich in den Bergen, eingegrenzt durch Stacheldrahtverhaue und Minenfelder aus den früheren Kriegen. In diesen Lagern gibt es keinerlei Produktions- und Reproduktionsmöglichkeit, stattdessen eine absolute Abhängigkeit von Außen. Zahlreiche Flüchtlinge, die dort hin gekarrt wurden, sind dann in der Nachkriegszeit zur Rückkehr nach Afghanistan bewegt worden, sprich im Frühjahr und Sommer 2002. IOM und UNHCR haben ihnen versprochen, dass sie dort Lebensmittelpakete für die erste Zeit bekommen würden. Auf iranischer und westafghanischer Seite hat die IOM es bereits vor dem Krieg geschafft, die riesigen Lager der afghanischen Flüchtlinge regelrecht zu übernehmen. Noch vor dem Krieg hat die IOM dann die Lager für Neuflüchtlinge abgeriegelt. Bald darauf erschienen Berichte in Zeitungen wie dem Guardian, in denen auch diese Lager als regelrechte 'Todeslager' apostrophiert wurden. Auch dort setzte die IOM dann nach dem Krieg die internationalen Gelder nicht mehr für die mangelhafte Ernährung, sondern für den organisierten massenhaften Rücktransport ein.

Nach einigen Monaten, im Mai 2002, kam der Rücktransport aus Pakistan, aus dem Iran und aus Westafghanistan zum Stillstand. Die Zurückgekehrten vermeldeten, so weit sie konnten, dass ihre Situation an den Rückkehrorten, wo sie noch nie zuvor gewesen waren, noch schlimmer aussieht als in den Lagern. Zugleich brach die internationale Hilfe zusammen. Seitdem gibt es nicht mehr die großen Rücktransporte, sondern wieder die unkontrollierte Flucht aus Afghanistan in die Nachbarländer.

Metropole und Militarisierung der Flüchtlingspolitik

Schließlich ist zu erwähnen, dass sich die Festung USA/Europa/Australien mit den Kriegen und mit der militarisierten Lagerpolitik neu formiert. Gegen die grenzüberschreitende Bewegung der MigrantInnen und der Flüchtlinge konstituieren sich die internationalen Mächte als die neue Metropole, und zwar in dem Maße, wie sie Grenzen ziehen und damit die Zonierung reinstallieren. Für Westeuropa lässt sich die derzeitige 'Metropolisierung' recht genau datieren: Der Gründungsakt der Europäischen Union (EU) vollzog sich mit dem Bombardement Jugoslawiens, dem Krieg ums Kosovo, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder 1999 tagesspolitisch anmerkte, als der Amsterdamer Vertrag in Kraft trat. Allgemeiner gesagt, formierte sich die EU in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre nicht nur innerhalb Westeuropas, sondern zugleich auf der Weltbühne. Das ist zumindest der hiesige Kontext der Kriege und der Ansätze zu einer globalisierten Migrationspolitik. Ich erspare es mir, auf die suprastaatlichen Indizien und Details einzugehen, die die Entwicklung der EU zum Global Player anzeigen. Aufgezählt seien nur die Aktionspläne der EU zu flüchtlings- und migrationspolitischen Brennpunkten der aktuellen Weltgeschichte, nämlich zu Irak, Kosovo/Albanien, Afghanistan/Pakistan, Sri Lanka, Somalia und Marokko. Anhand der Aktionspläne vereinheitlicht sich die EU außen- und flüchtlingspolitisch. Es handelt sich bei den Aktionsplänen um aggressive Vorhaben, die im Einzelfall zur Kriegsführung tendieren.

Zusammengefasst heißt dies, dass wir umdenken müssen. Schengen,

Europol und Grenzschutz bezeichnen nicht mehr nur flüchtlingsfeindliche Behörden und Praktiken, die an den Grenzen und im europäischen Landesinneren zum Einsatz kommen. Diese Instrumentarien verbinden sich mehr und mehr mit dem Militärischen in Auslandseinsätzen. Mit den Kriegen erfolgt ein jeweils kurzzeitiger, auf bestimmte Flüchtlingsgruppen bezogener globaler Durchbruch. Zahlreiche Länder und Nichtregierungsorganisationen machen mit. Die Flüchtlinge sollen in den Kriegsregionen aufgehalten werden. Das Erstaunliche ist, dass das Konzept in unterschiedlichen Konstellationen wirkungsmächtig wird. Die irakischen KurdInnen, die in die Türkei zu fliehen versuchen, werden in den Grenzregionen gestoppt, weil sie den dortigen kurdischen Separatismus unterstützen könnten. Die mazedonische Regierung verhielt sich ähnlich gegenüber den kosovo-albanischen Flüchtlingen. Der Iran mobilisiert einen historischen Rassismus, um die afghanische Flüchtlingsbewegung unter

Kontrolle zu bekommen. Aber auch die Länder, deren BewohnerInnen in Bezug auf die Flüchtlinge als ethnisch 'Verwandte' oder als 'befreundet' gelten, spielen mit: Albanien, Pakistan und – im Moment in Planung – Jordanien und Syrien verbringen während des Kriegsverlaufs eine möglichst große Zahl von Flüchtlingen in ausbruchssichere Lager und gehorchen damit dem internationalen Containment (Strategie der Eindämmung, die die USA und Westeuropa in der Zeit des Kalten Krieges weltweit verfolgten).

Im Vergleich der militarisierten Flüchtlingspolitik ist festzuhalten: Es sind im Zuge des Afghanistan-Feldzugs der USA und ihrer Verbündeten Todeslager entstanden. Das ist einer der großen Unterschiede zwischen Afghanistan und Kosovo. Und zu diesem Unterschied gehört auch, dass es keine Öffentlichkeit, keine Wahrnehmung der Flüchtlingssituation und der Folgewirkungen des Krieges und auch der flüchtlingspolitischen tödlichen Folgen dort gibt. Die letzten Beschlüs-

se der EU seit September letzten Jahres sind, ich wiederhole, dass von den 150.000 registrierten afghanischen Flüchtlingen in Westeuropa 100.000 abgeschoben werden sollen.

Abschiebungen nach Kosovo und Afghanistan werden zwar weiterhin vermehrt stattfinden, es wird aber auch Widerstand dagegen geben. Dabei wird es sehr wichtig sein, die Diskussion mit den Flüchtlingen hier, in unserer Nachbarschaft, zu suchen. Daraus könnte für uns eine reelle, auch langfristige Möglichkeit erwachsen, gegen die Kriege in den Peripherien anzuarbeiten, die die imperialistischen Zentren dort organisieren. Gegen den drohenden Weltkrieg in den Peripherien gilt es, eine gemeinsame soziale Perspektive zu entwickeln.

*Helmut Dietrich (Forschungsgesellschaft
Flucht und Migration, Berlin)*



Ungarn: Militär-Internierungslager für Flüchtlinge

Besuch im 'Gefängnis' von Szombathely am 10. Juni 2002

Der folgende Bericht über den Besuch in einem Internierungslager bzw. Gefängnis für Flüchtlinge in Ungarn entstand auf einer Exkursions-Reise der Ev. Akademie Bad Boll zur Situation von Flüchtlingen in Österreich und Ungarn, an der auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen teilnahm. (Red.)

Das 'Gefängnis' in Szombathely ist ein großes Militärgelände/-lager mit kasernenartigen Gebäuden außerhalb von Szombathely, umgrenzt von einem Zaun bzw. einer Mauer.

Die Einfahrt wird von Militärpolizei gesichert. Neben dem 'Gefängnis'-Gebäude stehen zahlreiche Panzer. Die Fenster dieses Gebäudes sind von außen durch Eisengitter gesichert. 1997/98 lebten etwa 3.800 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Szombathely, davon ca. 3.200 in diesem Militärlager. In diesem 'Gefängnis' gelten die Militärgesetze.

Wir wurden vom stellvertretenden Kommandanten (in Tarnanzug-Montur), einem Offizier in Zivilkleidung sowie der Gefängnispsychologin (im Rang einer Majorin) durch das Gebäude geführt.

Die Gefängniszellen durften wir nicht besichtigen; wir konnten ledig-

lich durch die Gitterstäbe in die Korridore blicken. Die Häftlinge sind tagsüber nicht in den Zellen eingeschlossen, sondern können sich auf dem langen Gang und von Zelle zu Zelle bewegen. Männer und Frauen sind jeweils in einem eigenen Stockwerk. Duschen gehen vom Gang ab und sind frei zugänglich. Es gibt je Stockwerk einen 'Clubraum' mit einem Fernsehgerät.

In diesem vom stellv. Kommandanten so genannten „geschlossenen Hotel mit Vollpension“ gibt es ein 'internationales' Frühstück, ein warmes Mittagessen ohne Wahlmöglichkeit (kein Schweinefleisch) und das Abendessen immer aus der Konserve. Die Gefängnisleitung hat für diese 'Vollpension' pro Flüchtling und pro Tag 3 Euro zur Verfügung. Wenn Flüchtlinge Geld besitzen, müssen sie etwa den doppelten Betrag dafür zah-

len. Einmal in der Woche kommt ein Händler in das Gefängnis, bei dem sich die Flüchtlinge etwas kaufen können, wenn sie Geld haben.

Die Flüchtlinge haben täglich eine Stunde 'Ausgang' in einem abgeteilten und bewachten Innenhof. Zur Zeit unseres Besuches spielten junge Frauen mit Blechdosen Fußball. Das Bewachungspersonal, das wir zu Gesicht bekamen, waren Grenzpolizisten, durchweg (wie ihr Anführer) in Uniform mit gefleckten Tarnanzügen (auch im Frauentrakt). Weibliches Personal – außer der Psychologin – steht nicht zur Verfügung.

Wir sahen ein Zimmer, in dem Einvernahmen stattfinden; der Sessel, auf dem der Gefangene während des Verhörs zu sitzen hat, ist am Boden fest angeschraubt. Dies wurde uns mit der Gefahr von Aggressionshandlungen seitens der Häftlinge erklärt.

Der stellvertretende Kommandant erklärte uns ausdrücklich, dass es sich bei der Anstalt seit 1. Januar 2002 nicht mehr (wie vor dem Jahreswechsel) um ein Lager, sondern um ein Gefängnis handelt.

Inhaftierung auf Wunsch der EU

Er erklärte uns, dass am 1. Januar 2002 in Ungarn ein neues Gesetz in Kraft getreten ist. Personen, die sich des illegalen Grenzübertritts oder des illegalen Aufenthalts schuldig gemacht haben, werden inhaftiert. Zu diesem Zweck gibt es in Ungarn sechs Haftanstalten, eine davon ist das Gefängnis in Szombathely. (Zwei Tage vorher trafen wir auch den Bürgermeister der Nachbarstadt Kőszeg, einen Parlamentsabgeordneten der bis zu diesem Frühjahr regierenden Fidesz-Partei. Dieser teilte uns mit, die Gesetzesänderung, die am 1.1.2002 in Kraft trat und die Inhaftierung der Asylbewerber vorsieht, sei vom ungarischen Parlament auf ausdrücklichen Wunsch der Europäischen Union beschlossen worden. Es sei das erklärte Ziel der EU, die illegale Weiterwanderung zu unterbinden.) In diesen Gefängnissen würden erwachsene Männer und Frauen inhaftiert, Familien mit Kindern kämen in Lager alten Typs.

Der stellv. Kommandant berichtete weiter, dass die Inhaftierung so lange dauert, bis Heimreisedokumente herbeigeschafft sind, oder bis zum allenfalls positiven Ausgang eines Asylverfahrens; die Höchstdauer beträgt ein Jahr. War die Abschiebung innerhalb dieses Jahres nicht möglich, dann wird der Gefangene in ein Lager überstellt. Dort kann er bis zu 18 Monaten bleiben; dann wird er auf die Straße gesetzt. Wenn er vom Lager (oder von der Straße) aus wieder versucht, weiterzuflüchten, kommt er ins Gefängnis zurück und kann wieder bis zu einem Jahr inhaftiert werden. Dann wieder 18 Monate Lager, usw..

Asylverfahren im Gefängnis

Im Gefängnis werden auch die Asylverfahren abgewickelt. Theoretisch können auch Personen, die von anderen Ländern (etwa Österreich) zurückgeschoben wurden, Asylanträge stellen. Die Behörden stehen aber auf dem Standpunkt: „Wer in Ungarn kein Asyl will, ist ein Wirtschaftsflüchtling“. Das ist die Regelvermu-

tung für alle, die durch Ungarn durchziehen versuchten.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich etwa 150 Häftlinge (davon 15 Frauen) in Szombathely, unter ihnen etwa 45 Iraker. Weitere Hauptherkunftsländer: Ex-Jugoslawien, Moldawien, Türkei, China.

Die Iraker dürfen nicht abgeschoben werden. Sie bleiben trotzdem bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in Haft (oder bis zum Ablauf der Jahresfrist, wenn das Verfahren länger dauert). Die meisten Iraker erhalten zwar nicht Asyl, aber einen humanitären Status auf ein Jahr. Undokumentierte Iraker können bis zu einem Jahr in Haft bleiben.

Türkische Staatsbürger erhalten in der Regel keinen Abschiebungsschutz. Ex-Jugoslawien, Moldawien und China gelten generell als 'sichere Herkunftsstaaten'. Rumänien gilt als 'sicherer Drittstaat'.

Die irakischen Häftlinge waren laut Auskunft des stellv. Lagerleiters nicht von Österreich zurückgeschoben, sondern an der Ost- oder Südostgrenze Ungarns aufgegriffen und wegen Überfüllung der dortigen Gefängnisse nach Szombathely gebracht worden.

Betreuung und Beratung

Es gibt keinen gesicherten Zugang zu Rechtsbeiständen. Ein vom Helsinki-Komitee beauftragter Rechtsanwalt kommt zwar fallweise ins Gefängnis, hat aber nur zu jenen Klienten Zutritt, die ihm Vollmacht erteilen. Das sind aber nur wenige, die zufällig (d.h. über Mithäftlinge) von ihm gehört haben und denen es gelingt, vom Gefängnis aus Kontakt zu ihm aufzunehmen. Wer kein Geld hat (und das trifft auf die meisten zu), kann auch nicht telefonieren und ist vom Rechtsschutz abgeschnitten.

Es gibt keine qualifizierten Dolmetscher. Als Übersetzer werden im Asylverfahren keine ausgebildeten Dolmetscher herangezogen, sondern in Ungarn lebende Landsleute (oft Ärzte). Und auch von denen gibt es zu wenige. Bei den Sprachen der wichtigsten Drittwelt-Herkunftsländer (Arabisch, Türkisch, Chinesisch, Persisch) ist es besonders schwierig, Dolmetscher zu finden. Bei der Ersteinvernahme durch die Polizei nach der Festnahme ist meist gar kein Dolmetscher dabei, so dass die Leute gar nicht wissen, was sie dann unterschreiben.

Die Majorin-Psychologin betreut in erster Linie das Bewachungspersonal (ca. 115 Personen im Schichtdienst) und kontrolliert seine Diensttauglichkeit. Immerhin hat sie festgestellt, dass viele Häftlinge unter Schlafstörungen wegen der Ungewissheit ihrer Lage leiden und dass es aus diesem Grund auch zu Aggressionen kommt; bei größeren Problemen werden die Leute zum Psychiater gebracht. Bisher gab es einen Selbstmordversuch.

Bei Gesprächen zwischen einem Flüchtling und ihr sind Dolmetscher und ein Polizist (aus Sicherheitsgründen) immer dabei. Wenn ein Asylantrag gestellt ist, kennt sie nicht die Akte, ist nicht bei der Anhörung dabei und erhält auch keinerlei Informationen über Ablauf, Stand oder Länge des Verfahrens.

Als Hauptproblem gibt sie an: Die Flüchtlinge erfahren nicht, wie ihre Sache läuft; Unsicherheit über die Situation; keine Information, wann die Entscheidung kommt.

Auf unsere Frage, ob und wie sie Folteropfer betreut, meinte sie: „Ich versuche, was ich kann“ – ansonsten würden die Leute auf die Psychiatrie gebracht. Dabei gäbe es aber ein Problem: Dort müsse ein Wachmann abgestellt werden und es sei die Frage, wer das bezahlt.

*Manfred Budzinski/Michael Genner
(Vorbehaltlich möglicher Übersetzungsfehler)*



foto: flüchtlingsrat – abschiebeknast szombathely



fotos: s. o'neill



flüchtlinge im campsfield detention centre

A new vision for Refugees

Europäische Flüchtlingspolitik aus- Lager-t

Die Proteste und Revolten im und am australischen Flüchtlingslager Woomera inklusive mehrerer unterstützter Ausbrüche fanden auch in Europa öffentliche Aufmerksamkeit. Weniger bekannt ist die australische Flüchtlingslager-Insel Nauru. Dort werden Flüchtlinge interniert, deren Boote vor den australischen Küsten von Militär und Küstenwacht aufgebracht werden und die erst gar nicht den australischen Kontinent betreten dürfen. Die Bedingungen im Flüchtlingslager Nauru sind nicht weniger hart als in Woomera; u.a. aufgrund der mangelhaften medizinischen Versorgung sind dort bereits mehrere Menschen gestorben. Diese 'pazifische Lösung' der Flüchtlingsabwehr machen Kontakt und Solidarisierung mit den Flüchtlingen unmöglich, denn das Lager ist nicht erreichbar. Dieses Modell findet auch bei europäischen Abschottungsstrategen Nachahmer. Ein von England vorgelegtes Papier will Flüchtlinge, die Europa erreichen, kurzfristig internieren und dann auf dem schnellsten Wege aus Europa deportieren – in Flüchtlingsreservate, die nichts anderes als große Lager sind. (Red.)

Im Juni 2002 wurde von der spanischen Präsidentschaft überraschend die Migrations- und Asylpolitik zum Schwerpunktthema des EU-Gipfels erkoren. Die Mehrheit der EU-Staaten versteht darunter in erster Linie die Bekämpfung der 'illegalen Einwanderung'. Dass die Maßnahmen den Zugang von Schutzsuchenden zum Territorium der EU-Mitgliedsstaaten erschweren oder unmöglich machen, wird nicht nur in Kauf genommen, sondern immer mehr Programm. Es geht um mehr Abschottung und effizientere Abschiebung. Für den Flüchtlingsschutz standen die Zeichen bereits im Vorfeld auf Sturm. Der britische Premier Tony Blair erklärte im Mai Asylpolitik 'zur Chefsache', und plädierte für den verstärkten Einsatz der britischen Marine und der Royal Air Force bei der Abwehr von Flüchtlingen im Mittelmeer.

Die italienische Regierung unter Silvio Berlusconi diskutierte ebenfalls einen verstärkten Einsatz des Militärs, und schloss auch die Beschießung ankommender Flüchtlingsschiffe nicht aus. Die Türkei, der zunehmend die Türsteherfunktion einer vorverlagerten Abschottungspolitik zugewiesen

wird, folgte im Mai 2002 mit dem Beschluss eines Flüchtlingsbootes vor der Küste Nordzyperns dieser Logik. Seit Ende Januar 2003 bekämpft die britische Marine in einem EU-Pilotprojekt gemeinsam mit Griechenland, Italien, Spanien und Portugal die Einreise von Flüchtlingen und Migranten im Mittelmeer.

Im März 2002 regte der deutsche Rechtspopulist Schill in seiner Funktion als Hamburger Innensenator an, afrikanische Staaten könnten von der Hansestadt mehr Entwicklungshilfe bekommen, wenn sie abgelehnte Asylsuchende aufnahmen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können. Dies sahen die Kommentatoren in den europäischen Zeitungen als erneuten Beleg für den Vormarsch rechtsextremer Parteien. Ein paar Wochen später befand sich Schill bereits in bester Gesellschaft. In Sevilla gehörten Bundeskanzler Schröder, Premierminister Blair und der spanische Ministerpräsident Aznar mit ihrer Forderung nach Sanktionen, wie Einschränkung der Entwicklungshilfe gegenüber Transit- und Herkunftsländern, zum Kreis der europäischen Hardliner.

Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme

Auch wenn sich diese Position in Sevilla noch nicht durchsetzte, so beziehen die EU-Staaten zunehmend Verfolgerstaaten und Transitländer in das Konzept der vorverlagerten Abwehr von Fluchtbewegungen ein. Es geht im Kern um die weitere Auslagerung des Flüchtlingsschutzes – um die so genannte Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme.

Diese wird seit Jahren von Innenpolitikern der westlichen Welt diskutiert, propagiert und in flüchtlingspolitischen Konzepten umgesetzt. Tatsache ist, dass die Mehrheit der Flüchtlinge meist unter katastrophalen Bedingungen in den jeweiligen Nachbarländern der Staaten lebt, aus denen sie geflohen sind. Der europäische Wunsch nach verstärkter 'Regionalisierung' drückt vor allem aus, dass künftig die Aufnahme von Flüchtlingen auf das absolute Minimum reduziert werden soll. Eine britische Initiative vom Februar 2003 verknüpft alte und neue Blaupausen zum künftigen 'Flüchtlingsschutz in den Herkunftsregionen' mit bereits existierenden eu-



foto: s. o'neill

ropäischen Abschottungspraktiken, um das Asylrecht in Europa völlig umzubauen und ihm mittelfristig den Garaus zu machen.

»A new vision for refugees«

Unter dieser Orwellschen Überschrift entwickeln die Fachleute von Blair, Außenminister Straw und Innenminister Blunkett ein Flüchtlingsbekämpfungsprogramm, das in seiner Substanz das Asylrecht in die 20er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück werfen würde:

Es geht im Kern um eine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die Herkunftsregionen und die mittelfristige Demontage der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der britische Vorstoß, 'für Flüchtlinge gegen Asylsuchende' will mittelfristig das individuelle Asylrecht in Europa abschaffen.

Die Idee: Flüchtlinge, denen es gelingt, europäischen Boden zu erreichen, sollen unverzüglich in so genannte Schutzzonen in der Herkunftsregion zurückgeschafft werden. Bestandteil der Vision: Gemeinsam mit anderen EU-Staaten will Großbritannien ein weltweites Netz solcher Flüchtlingsreservate schaffen. In der Türkei, dem Iran, in Nordsomalia, Marokko, Rumänien, Kroatien und der Ukraine sollen 'regionale Schutzzentren bzw. -zonen' entstehen. Ein britisches Pilotprojekt läuft bereits in Albanien an. Der britische Plan deckt alle wesentlichen Regionen ab, aus denen heute Menschen nach Europa fliehen.

In den vorgesehenen Zonen sollen die Asylverfahren geprüft werden, möglichst unter der Ägide des Hohen

Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Dessen Beteiligung an dem Konzept würde, so das britische Kalkül, dem Vorhaben eine größere Legitimität und internationale Reputation verschaffen. Falls sich der UNHCR nicht als Feigenblatt hergibt, liebäugelt man mit der von den Staaten alimentierten Internationalen Organisation für Migration (IOM). Einem geringen Anteil der Schutzsuchenden in der Region soll dann ausschließlich nach politischem Ermessen die Einreise in ein westliches Aufnahmeland gestattet werden. Der größte Teil soll in der Herkunftsregion verbleiben und von dort möglichst zügig in das Herkunftsland zurückgeführt werden.

Die Verhältnisse in den Flüchtlingslagern sollten, so die britischen Vorstellungen, selbstverständlich nicht westlichen Standards entsprechen, aber es müsse zumindest gewährleistet werden, dass die Standards des Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention beachtet werden. Hier möchten die Autoren vor allem Richter in Großbritannien und im übrigen Europa beruhigen und in ihr Konzept einbinden. Diese müssten überzeugt werden, dass die regionalen Schutzzentren zumindest minimalsten Menschenrechtsstandards entsprechen. Idealtypisch sollten diese vom Westen finanzierten und installierten Schutzzonen quasi als sichere Drittstaaten qualifiziert werden. Besonderes Augenmerk wird auf europäische Regionen gelegt. Die Vorstellung in der Ukraine, im Maghreb und der Türkei – den wichtigen Transitländer – große Lager zu installieren, hat für die britischen Visionäre einen

besonderen Charme, weil die Einflussmöglichkeiten der EU-Staaten dort besonders groß sind.

Moralische Doppelstandards

Der Umbau des Flüchtlingsschutzes soll nach den britischen Vorstellung zunächst in verschiedenen Pilotprojekten erprobt werden, wobei noch innerhalb der bestehenden Konventionen operiert wird. Mittelfristig müsse dann Hand an die Flüchtlingskonvention und an den Artikel 3 der EMRK gelegt werden. Das absolute Verbot, jemand der Folter und unmenschlichen Behandlung auszusetzen, soll zumindest für Terrorismusverdächtige nicht mehr gelten.

Premier Tony Blair unternimmt alles, den britischen Vorstoß auf EU-Ebene und international zu puschen. Das britische Modell – das 'Modell Nauru' im Weltmaßstab – wird in abgewandelter Fassung die EU-Agenda prägen und weit darüber hinaus wirken. Schutzzonen werden als große Flüchtlingslager ausgestaltet. Flüchtlingschutz reduziert sich dort auf die militärische Garantie des Provisoriums. In der Praxis ist dort niemand in der Lage und willens, über bloße Mangelversorgung hinaus Rechte zu garantieren.

Innenpolitisch will Blair die Asylzahlen in kurzer Zeit in etwa halbieren und dafür ist ihm alles recht. Im Irak und anderswo wird militärisch interveniert, angeblich um die Menschenrechte wieder herzustellen. Zeitgleich werden integrale Errungenschaften des internationalen Menschenrechtsschutzes wie die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention, an der 'Heimatfront' geopfert, um sich der Opfer von Terror und Gewalt um jeden Preis zu entledigen.

Karl Kopp

Jetzt desertieren!

Graswurzelrevolution-Aktionsblatt:
 Aufruf an alle Soldaten; Just Say NO;
 Direkte gewaltfreie Aktionen international;
 BRD, NATO, EU & Irakkrieg;
 Armeen – Männerbünde; Krieg in
 Tschetschenien ... 100 Ex.: 15 €.

GWR-Vertrieb, Birkenhecker Str. 11,
 53947 Nettersheim.
 www.graswurzel.net

Lager/Internierung – Hintergrund



foto: karawane

Aufruf zur Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebeknäste und Abschiebelager

keine abschiebung
knaste lager

Abschottung & Ausgrenzung

Flüchtlinge und MigrantInnen werden in Europa mit einem repressiven System konfrontiert. Deutschland will sich lediglich den erwünschten ArbeitsmigrantInnen im Sinne der Standort-Logik des 'Zuwanderungsgesetzes' bedingt öffnen. Doch weiterhin gilt: Wer die technologisch und militärisch hochgerüsteten Außengrenzen der EU überwunden hat, trifft auf deren Verwandte im Landesinneren. Nicht territoriale, sondern sozial bestimmte Grenzen durchsetzen das Innere des Landes mit einem dichten Kontrollnetz. Sie treffen Menschen, die aufgrund äußerlicher Kriterien als nicht deutsch kategorisiert werden. Flüchtlinge und MigrantInnen müssen ständig mit 'verdachtsunabhängigen' Kontrollen auf öffentlichen Plätzen, Straßen und im Umfeld von Bahnhöfen rechnen. Sie werden durch zahlreiche, gesetzlich fixierte Sonderbehandlungen stigmatisiert und isoliert. Beispielsweise dürfen Flüchtlinge den ihnen zugewiesenen Landkreis nicht verlassen. Viele sind in Sammelunterkünften untergebracht, in denen sie durch das sogenannte Sachleistungsprinzip bevormundet werden. Auch wer eine Wohnung hat, bekommt in

vielen Bundesländern statt Bargeld Gutscheine, Chip-Karten oder Lebensmittelpakete. Im Ausländerzentralregister sind alle notiert, deren Herkunft nicht deutsch ist. Diese Stichpunktliste ließe sich lange fortsetzen – Abschiebehaft und Abschiebelager reihen sich ein in den diskriminierenden Umgang mit unerwünschten Menschen.



Abschiebungen

Wesentlicher Baustein der deutschen Migrationspolitik ist die Abschiebep Praxis. Jährlich werden über 50.000 Menschen aus Deutschland abgeschoben, die meisten von ihnen per Flugzeug. Das sind jeden Tag 130 bis 140 Menschen, die in die Situation zurückgezwungen werden, vor der sie geflohen sind: Bürgerkrieg, ethnische oder sexistische Unterdrückung, politische Verfolgung, fehlende Lebensgrundlagen und -perspektiven. Wir halten dagegen: alle Menschen haben das Recht, selbst zu bestimmen, wo und wie sie leben wollen.

Abschiebungen werden häufig durch BGS-Beamte oder private Sicherheitsdienste begleitet, die auch bereit sind, Gewalt anzuwenden, um die Abschiebung zu erzwingen. Wer sich wehrt, wird geschlagen, geknebelt und

mit Psychopharmaka ruhiggespritzt. Dabei sind im Zusammenhang mit Abschiebungen aus Deutschland bereits mehrere Menschen getötet worden. Die Täter und die zuständigen Behörden wurden bisher nicht belangt, das Abschiebesystem nicht in Frage gestellt. Die toten und misshandelten Flüchtlinge und MigrantInnen sind bewusst in Kauf genommene Opfer einer brutalen Abschiebep Praxis. Diese hat auch innerhalb des neuen 'Zuwanderungsgesetzes' ihren Platz: In Zukunft soll es nicht weniger, sondern mehr Abschiebungen geben.



Abschiebehaft

Der Begriff 'Abschiebehaft' spricht in der Verbindung von 'Abschiebung' und 'Haft' für sich. Denn allein zur Ermöglichung der Abschiebung von nicht aufenthaltsberechtigten Flüchtlingen und MigrantInnen nimmt man ihnen die Freiheit. In der Logik von Ausländerbehörden, HaftrichterInnen und Polizei sind abgelehnte AsylbewerberInnen, aussortierte ArbeitsmigrantInnen oder ehemals geduldete Bürgerkriegsflüchtlinge nur eins: potentielle 'Illegale', die sich vermutlich der Abschiebung entziehen wollen.

Was aus behördlicher Sicht ein Akt der Verwaltung ist, ist für die betroffenen Menschen fatal: Der Freiheitsentzug ist für sie nicht nachvollziehbar. Sie erleben ihn als Einschüchterungsversuch und als Bestrafung für ihr bloßes Dasein. An ihrer Abschiebung in das Land, das sie aus Not verließen, sollen sie unter Haftbedingungen mitwirken. Tun sie das nicht, bleiben sie im Gefängnis. Die erschwerte Kontaktaufnahme nach draußen isoliert sie. Die Wahrnehmung ihrer Rechte, sei es auch nur das der Haftbeschwerde, ist meist nicht möglich, da sie eine anwaltliche Unterstützung nicht finanzieren können. Revolten und Hungerstreiks sind die drastischsten, aber regelmäßig vorkommenden Versuche, aus der Gefangenschaft zu entkommen, auf ihre Situation aufmerksam zu machen und gegen die zermürbende Ungewissheit zu protestieren. Doch häufig zieht der Aufenthalt in der Abschiebehäftlinge weniger sichtbare Begleiterscheinungen nach sich: Suizidversuche, Depressionen, Schlaflosigkeit, Stress, Dauerermüdung oder Angstzustände. Denn am Ende wartet auf die Abschiebehäftlinge nicht die Entlassung, sondern die Abschiebung ins Herkunftsland. Wann und ob das geschieht, bleibt für die Insassen in der Regel nicht absehbar – ein Zustand, der bis zu eineinhalb Jahren andauern kann. Seit 1993 haben sich bereits 99 Menschen angesichts ihrer drohenden Abschiebung aus Deutschland das Leben genommen oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 45 in der Abschiebe-

haft. Abschiebehäftlinge sind ein derart massiver Eingriff in die Freiheitsrechte und die Integrität von Menschen, dass sie ersatzlos abgeschafft werden muss.



Abschiebelager

Als Ergänzung zur Abschiebehäftlinge findet in Deutschland zur Zeit ein neues Modell von Zwangsmaßnahmen gegen Flüchtlinge Verbreitung: Abschiebelager, die verharmlosend 'Ausreisezentren' genannt werden. Dort werden Flüchtlinge festgehalten, die aufgrund fehlender Papiere nicht abgeschoben werden können. Mit der unbefristeten Zwangseinweisung in Abschiebelager werden die betroffenen Flüchtlinge aus ihrem sozialen Zusammenhang herausgerissen, verlieren ihre Arbeit und müssen Wohnung und Freunde verlassen. Damit sollen sie zur 'Mitwirkung' an ihrer eigenen Abschiebung gezwungen werden.

Nach den Erfahrungen mit bereits bestehenden Modellversuchen in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ist nicht die massenhafte Durchsetzung der 'Ausreisepflicht', sondern die massenhafte Illegalisierung von Flüchtlingen das Hauptergebnis der Abschiebelager. Während durchschnittlich etwa zehn Prozent der Flüchtlinge abgeschoben oder zur sog. 'freiwilligen' Ausreise gezwungen werden konnten, wurde fast die Hälfte in die Illegalität getrieben.

In den bestehenden Abschiebelagern wird offensiv mit psychischem Druck und Kriminalisierung gearbeitet, um die Betroffenen, so die offizielle

Formulierung, in eine 'Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit' zu versetzen. Der Katalog von Repressionsmaßnahmen umfasst den völligen Entzug von Geld und Verdienstmöglichkeiten, die Zerstörung jeglicher Privatsphäre und der Vertrauensverhältnisse durch Einbeziehung selbst von SozialarbeiterInnen als Spitzel, die totale Beschäftigungslosigkeit und zermürbende Kontrollmechanismen wie regelmäßige Meldeauflagen und Verhöre, weitest gehende Beschränkung des legalen Bewegungsradius und Haftstrafen als Folge von Sonderstrafatbeständen. Die offizielle Behauptung von Regierungsseite, die 'Ausreisezentren' wären eine Alternative zur Abschiebehäftlinge, erweist sich als nicht zutreffend, denn noch kein Bundesland hat nach Einführung der Abschiebelager die Abschiebehäftlinge abgeschafft. Statt dessen dienen die Abschiebelager dazu, die Repressionsmöglichkeiten zur 'Mitwirkung' bei der eigenen Abschiebung oder Vertreibung auf eine immer größere Zahl von Flüchtlingen auszuweiten. Aktuelle Entwicklungen in einigen Bundesländern zeigen, dass immer mehr Flüchtlinge diesem neuen Lagerregime unterworfen werden.

Wir wenden uns entschieden gegen das Universum der Lager und Knäste in Deutschland und Europa, das Ausdruck einer Politik sozialer Apartheid ist. Für Freizügigkeit und Selbstbestimmung überall!

*Kampagne gegen Abschiebungen,
Abschiebeknäste und Abschiebelager:
www.abschiebehäftlinge.de*



Foto: arbeiterfotografie

Die Bundesrepublik als Lagergesellschaft

Stephan Dünnwald

Im neuen Gesetzesentwurf der Rot-Grünen Bundesregierung zur Zuwanderung ist die Einrichtung von Ausreisezentren geplant. In einigen Bundesländern sind solche Zentren schon eingerichtet und erprobt worden, deren Ziel es ist, „die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise zu fördern und die Beschaffung von Heimreisedokumenten zu beschleunigen“ (Pressestelle Bundesministerium des Innern). Wieder mal ein neues, euphemistisch umschriebenes Abschreckungsinstrument. Mit den sogenannten Ausreiseeinrichtungen entstehen wieder neue Lager in Deutschland, in denen ein Teil der Bevölkerung auf entwürdigende Weise einer Sonderbehandlung unterworfen wird, ausgeschlossen von der Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, separiert von der 'normalen' Wohnbevölkerung. Der Begriff des Lagers ruft hässliche Assoziationen an nationalsozialistische Zwangsarbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager hervor. Mit der Gründung der Bundesrepublik schworen die politisch Verantwortlichen alles zu tun, dass sich die Geschichte nicht wiederhole. Doch auch für die Bundesrepublik sind Lager kennzeichnend. Wenn nun neue Lager geplant werden, lohnt ein Blick in die Geschichte der Bundesrepublik, um die Kontinuität wahrzunehmen, mit der auch in der jüngeren Vergangenheit Migrantinnen und Migranten in Lager gesteckt wurden.

Kontinuität einer Unterbringungsform

Die verstärkte Asylzuwanderung Anfang der 90er Jahre wurde in der Bundesrepublik als Problem wahrgenommen, auf das mit der forcierten Unterbringung von Asylsuchenden in provisorischen Unterkünften, Baracken und Containerlagern reagiert wurde. Durch Brandanschläge auf diese Unterkünfte und ihre Bewohner und die bei der Errichtung entstehenden Schwierigkeiten mit der Nachbarschaft dieser Unterkünfte, aber auch die daran geknüpften politischen Debatten um eine Einschränkung des Asylrechts wurde das Thema der Asylzuwanderung wieder in der öffentlichen Diskussion präsent. Die Unterkünfte oder Lager bekamen eine Schlüsselrolle in der Diskussion um Asylrecht und Asylpolitik, führten sie doch den Bewohnern der Bundesrepublik lokal und weithin sichtbar die Präsenz von Flüchtlingen vor Augen.

Tatsächlich waren die Unterkünfte für Asylsuchende Anfang der neunziger Jahre keine neue Einrichtung, sondern ihre Existenz reichte in den Beginn der achtziger Jahre zurück, seit es zum ersten Mal eine nennenswerte Asylzuwanderung in die Bundesrepublik gegeben hatte. Die Lagerunterbringung von Asylsuchenden ist allerdings nur die vorläufig letzte Phase einer Tradition, Migranten bevorzugt in Lagern oder lagerähnlichen Wohnformen unterzubringen. So schreibt Mathias Beer im Artikel 'Lager als Lebensform in der deutschen Nachkriegsgeschichte':

„Als Flüchtlinge und Vertriebene die Lager nach Jahren verlassen konnten, folgten nicht selten Obdachlose, Räumungsschuldner und 'Asoziale', aber auch 'Gastarbeiter' als Bewohner. Bis in die Gegenwart kamen weitere Lagerarten hinzu. Spätestens die brennenden Asylbewerber- und Aussiedlerunterkünfte der neunziger Jahre erinnerten daran, dass in Deutschland nach wie vor Menschen in Lagern leben.“ (Beer 1999: 59)

Die Asylbewerberlager, die Anfang der 90er Jahre großes Aufsehen erregten, sind also keineswegs eine neue Erscheinung. Angesichts der Pläne zur bundesweiten Einrichtung von Ausreisezentren bietet es sich an, die Lagerunterbringung von Flüchtlingen mit allen bislang bekannten Konse-

quenzen als eine traditionelle Form des Umgangs mit Migranten einzustufen. Es soll damit gezeigt werden, welche besonderen Bedingungen sich aus der Unterbringungsform Lager für die Bewohner, aber auch für die benachbarte Wohnbevölkerung ergeben. Dies soll unter dem Vorzeichen einer Kontinuität betrachtet werden, in der die Unterbringung in Lagern nur zum Teil eine Reaktion auf Notwendigkeiten, vor allem auch Ausdruck der bewusst in Kauf genommenen oder gewollten Separierung und Exklusion der Migranten von der Gesellschaft ist.

Der Begriff Lager weckt, denkt man an die Lager der NS-Zeit, ausgesprochen negative Assoziationen. Doch auch in den Jahrzehnten vor wie nach der NS-Zeit verbindet sich weder mit dem Begriff noch mit den darunter gefassten Unterkünften etwas Positives. Lager besitzen nach Anne von Oswald und Barbara Schmidt folgende allgemeine Merkmale:

„sie sind ein provisorisches, schnell und billig zu errichtendes Massenquartier; die typische Behausung im Lager ist die Baracke. Das Leben im Lager ist durch räumliche Enge und niedrigen Komfort charakterisiert. Es wird gekennzeichnet durch Isolation nach außen und eine zwangsweise Vergesellschaftung nach innen, die sich in der Einschränkung oder dem Verlust von Privatsphäre und einem umfassenden formellen Reglement niederschlägt“ (von Oswald/Schmidt 1999: 184).

All dies ist wenig geeignet, dem Lager positive Seiten abzugewinnen. Der Begriff soll trotzdem verwendet werden. Zum einen, weil seine Bestimmung auf Asylbewerberunterkünfte zutrifft¹, zum anderen, um die Vergleichbarkeit mit anderen Unterbringungsformen für Migranten und Flüchtlinge in der Geschichte der Bundesrepublik herauszustellen. Im Vergleich beschränke ich mich auf die Unterbringung von 'Gastarbeitern' in den 50er und 60er Jahren und die Unterbringung von Asylsuchenden in den 90ern. Viele andere Formen des Lagers bleiben daher unberücksichtigt.

Zwischen Notbehelf und Abschreckung: das Lager als Provisorium

Aus unterschiedlichen Gründen heraus war die Unterbringung von Arbeitsmigranten, den sogenannten

'Gastarbeitern' in den 50er und 60er Jahren sowie die Unterbringung von Asylsuchenden in den 90ern eine jeweils zu Anfang höchst provisorische Angelegenheit. In beiden Fällen spielt dabei die Notwendigkeit der schnellen Unterbringung einer großen Zahl von Einwanderern eine Rolle. Für die Unterbringungsweise und vor allem die Kontinuität der Lagerunterbringung ist dies ein wichtiger, aber letztlich nicht ausschlaggebender Faktor. Als solche erweisen sich hinsichtlich der Arbeitsmigranten die Vermeidung von Unterbringungskosten, bezüglich der Asylsuchenden die unter dem Begriff der 'Abschreckung' zusammenzufassenden Maßnahmen, den Aufenthalt für Flüchtlinge in Deutschland möglichst abweisend zu gestalten.

Die Unterbringung im 'Gastarbeiterlager': „Wenn deutsche Wirtschaftswunder-Rekruten in solch armseligen Zimmern hausen müssten ...“²

Noch vor Abschluss der ersten Anwerbeverträge (mit Italien im Jahr 1955) wurden die Arbeitgeber zur 'angemessenen' Unterbringung der Arbeitsmigranten in ihrem Betrieb verpflichtet (von Oswald/Schmidt 1999: 186).

„Aber was hieß 'angemessen'? Anfangs wurden die Richtlinien für Bauarbeiterwohnheime von 1934, also noch aus der Zeit des Nationalsozialismus, zugrunde gelegt. Neun Jahre nach dem ersten Anwerbevertrag mit Italien, 1964, wurden neue Richtlinien für die italienischen Arbeiter eingeführt, um 'nach der Verkehrsseite angemessene Unterkünfte' zu garantieren“ (Dunkel/Stramaglia-Faggion 2000: 158).

Der Arbeitskräftemangel stand der Unwillen der Unternehmen gegenüber, die Kosten für die Unterbringung der Arbeitskräfte zu übernehmen. Die Arbeitgeber konnten sich mit ihrem Versuch, die Unterbringungspflicht wieder aufzuheben, nicht durchsetzen, und so waren sie „darauf bedacht, wenigstens billige und schnell zu errichtende Unterkunftstypen zu nutzen“ (von Oswald/Schmidt 1999: 186).

Im Laufe der sechziger Jahre geriet die Unterbringung von Arbeitsmigranten in Barackenlagern in ein Dilemma divergierender politischer Zielrichtungen. Das Bundesbauministerium missbilligte die zunehmende

Errichtung von Baracken, die sich nicht mit den Erfolgen des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deckung bringen ließ: „Die laufenden Programme zur Räumung der Wohnlager und Einzelbaracken, in denen Vertriebene, Evakuierte und Flüchtlinge untergebracht waren, firmierten nicht von ungefähr unter dem Schlagwort der ‘Schandfleckbeseitigung’“ (von Oswald/Schmidt 1999: 187). Das Ministerium weigerte sich jedoch, dafür Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, weil die Versorgung deutscher Staatsangehöriger mit festen Wohnungen Priorität genoss. Stattdessen unterstützte die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Bau von Unterkünten durch Darlehen, weil italienische Stellen gegen die Zustände in den Unterkünten mancher Firmen protestierten. Eine deutliche Unterscheidung im Standard zwischen ‘Wohnheimen’ für deutsche Arbeitskräfte und ‘Unterkünten’ für ausländische Arbeitnehmer blieb bis Anfang der siebziger Jahre gewahrt. Damit deutet sich, wie von Oswald und Schmidt schreiben,

„eine Kontinuität der diskriminierenden Unterbringungspolitik gegenüber Ausländern und Ausländerinnen der vorangegangenen Jahrzehnte an, wenn etwa der Vizepräsident der Bundesanstalt im Oktober 1960 darlegte, bei den Unterkünten solle ‘der Heimcharakter nicht überbetont werden. Eine mittlere Ausstattung der Heime genüge, da die Ausländer keine allzu großen Ansprüche stellten’“ (von Oswald/Schmidt 1999: 189).

Während also die Arbeitgeber sich weigerten, für eine bessere Unterbringung zu sorgen, hielten sich die Behörden mit Auflagen zurück. Auch Kontrollen, ob die Mindestanforderungen an Unterkünte wenigstens eingehalten wurden, waren eher die Ausnahme. So konnte es geschehen, dass die Richtlinien in vielen Fällen drastisch unterschritten wurden. Erst Anfang der siebziger Jahre, „... mitbedingt durch einen gestiegenen Lebensstandard und ein verändertes politisches Klima“ (von Oswald/Schmidt 1999: 190f) war dies jedoch Anlass für Skandale, die durch ihr großes öffentliches Aufsehen politisches Handeln erzwangen. 1973 wurden die Richtlinien in ein Gesetz überführt und Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Arbeit-

nehmern aufgehoben, nur einige Monate vor dem Anwerbepost im November 1973 (von Oswald/Schmidt 1999: 191).

Baubude und Co.

In der Unterbringungspraxis lassen sich verschiedene regulierende Faktoren ausmachen: eine gewisse Richtschnur gibt die 1934 verfasste und 1959 lediglich neu festgeschriebene sogenannte Baubudenverordnung ab, in der Mindestanforderungen festgelegt sind, die aber mangels Kontrolle häufig drastisch unterschritten werden (vgl. von Oswald/Schmidt 1999: 191, 195-200; Dunkel/Stramaglia-Faggion 2000: 165-177). Zudem verhindert die Wohnsituation von deutschen Staatsbürgern eine Verbesserung dieser Standards. Durchweg wird auf eine Unterscheidung zwischen der Unterbringung von Deutschen und Ausländern geachtet, so auch in den Förderrichtlinien der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (von Oswald/Schmidt 1999: 188). Dadurch wurde auch eine Obergrenze des Standards festgelegt, die sich als deutliche Diskriminierung versteht. Begründet wurde diese Obergrenze unter anderem damit, dass „die ausländischen Arbeitskräfte (...) nur vorübergehend in diesen Unterkünten lebten“ (von Oswald/Schmidt 1999: 189). Das führt zu dem Schluss, dass die Barackenlager aus Kostengründen provisorisch und billig errichtet und aber auch so gehalten wurden. Begründet und legitimiert wurde dies neben einer beabsichtigten Diskriminierung der Arbeitsmigranten damit, dass auch die Anwesenheit der Arbeitsmigranten nur als eine provisorische, vorübergehende, angesehen wurde. Es ist anzunehmen, dass auch mittels der Unterbringungspolitik weit über das Ende des Rotationsprinzips hinaus die Rückkehrbereitschaft der Arbeitsmigranten gefördert werden sollte. Dunkel und Stramaglia-Faggion stellen fest, dass auch über die Anforderungen an die Unterkünte als Mittel der Migrationssteuerung eingesetzt werden konnten:

„Häufig war es vom Arbeitsbedarf abhängig, was die Behörden noch als angemessen akzeptierten. In Zeiten großen Mangels an Arbeitern drückte man offenbar schon mal ein Auge zu, wenn die

Unterbringung nicht einmal im entferntesten den Anforderungen genüge. In Zeiten, in denen sich ein Überangebot an Arbeitskräften abzuzeichnen begann, wurde insbesondere die Wohnungspolitik zu einem indirekten Regulativ umfunktioniert; denn für die Gastarbeiter war die Aufenthaltserlaubnis oder die Erlaubnis zum Familiennachzug an den Nachweis ‘ausreichenden’ Wohnraums gebunden’ (Dunkel/Stramaglia-Faggion 2000: 160).

Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland in den 80er und 90er Jahren: „Das Lager soll nicht einladend wirken ...“³

Nur wenige Jahre, nachdem die Unterbringungsweise von Arbeitsmigranten gesetzlich geregelt und den Deutschen wenigstens formal gleichgestellt worden war, wurde das Lagerprinzip auf Asylsuchende übertragen. So schreibt Jürgens (1989: 150): „Ende der siebziger Jahre wurde ‘zur Begegnung des massenhaften Asylmissbrauchs’ die Forderung der generellen Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern – nicht zum ersten Mal, aber mit zunehmender Vehemenz – vertreten.“ Es sollte jedoch noch bis 1982 dauern, bis bundesweit die Lagerunterbringung von Asylsuchenden im Asylverfahrensgesetz festgeschrieben wurde. Dies hielt einzelne Bundesländer nicht davon ab, schon früher Erfahrungen mit der Errichtung von Lagern zu sammeln. Die Vorreiterrolle in diesem Prozess hatte das Bundesland Baden-Württemberg übernommen. Dort wurde im September 1980 die Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern verfügt, im Wissen um die negativen Konsequenzen für die so Unterbrachten und die hohen Kosten, die mit der Lagerunterbringung verbunden waren, denn erst im Vorjahr war die Einrichtung der Sammellager noch mit folgender Begründung abgelehnt worden:

„Ausländer unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Religion werden zwangsläufig auf engem Raum untergebracht. Dies kann sowohl zu erheblichen Schwierigkeiten innerhalb de Wohnheims als auch zu Störungen im Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung führen. (...) Die zentralisierte Unterbringung (...) führt zu einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Die wohnheimmäßige Unterbringung ist kostenintensiv“ (zit. nach Jürgens 1989: 151)

Trotz dieses negativen Bescheides wurde in Baden-Württemberg nur ein gutes Jahr später die Lagerunterbringung Asylsuchender durchgesetzt. Jürgens zitiert weiter einen Vergleich der privaten mit der Sammelunterbringung, den die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg 1985 publizierte. Danach sind die Kosten der Lagerunterbringung mehr als dreimal so hoch wie die Unterbringung von Asylsuchenden in Privatwohnungen (Jürgens 1989: 151).

Die Lagerunterbringung für Asylsuchende wurde trotz der hohen Kosten verfügt, allerdings nicht trotz, sondern gerade wegen der negativen sozialen Konsequenzen der Lagerunterbringung vor allem für die Insassen. Mit der Einweisung in Lager sollte Asylsuchenden die Integration verwehrt werden und die miserablen Lebensbedingungen sollten abschreckende bzw. 'anreizmindernde' Effekte zeitigen (vgl. Jürgens 1989: 161) Ausgrenzung per (Asylbewerberleistungs-)gesetz.

Parallel zur Zwangsunterbringung von Asylsuchenden in Lagern wurden auch die Bewegungsfreiheit und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation von Asylsuchenden systematisch eingeschränkt. Die Unterbringung in Lagern bildete die Grundlage für eine Reihe weiterer Maßnahmen, die auf eine gezielte Verschlechterung der Lebensbedingungen von Asylsuchenden hinauslaufen. Simone Wolken setzt den Beginn dieser Maßnahmen 1980 an. Das Ziel:

„Zur ‚Eindämmung des Zustroms der Wirtschaftsasylanten‘ und zur Verdeutlichung der Tatsache, ‚dass sich ein unberechtigter Asylantrag in der Bundesrepublik schlicht nicht lohnt‘ wurde ab 1980 damit begonnen, die soziale Situation der Asylbewerber auf dem Wege administrativer Maßnahmen so zu verschlechtern, dass der Aufenthalt in der Bundesrepublik weder für die bereits Eingereisten noch für potentielle Einreisewillige attraktiv sein kann“ (Wolken 1988: 47).

Zu diesen Maßnahmen gehörte ein generelles Arbeitserlaubnisverbot für die Dauer eines Jahres, das bereits im September 1981 auf zwei Jahre ausgedehnt wurde, zudem die Möglichkeit der Ausländerbehörden, Asylsuchende zu verpflichten, „sich an einem gestimmten Ort aufzuhalten oder in einer bestimmten Gemeinde zu wohnen (§ 4 2.BschlG)“

(Wolken 1988: 49). Doch damit nicht genug:

„Im Rahmen der administrativen Begleitmaßnahmen zu dieser Novelle sollte Sozialhilfe wenn möglich nicht mehr in Geld, sondern in Sachleistungen gewährt werden, eine Maßnahme, die gegenüber Obdachlosen immer wieder von den Gerichten als rechtswidrig verurteilt wird. Um dies auch sicherstellen zu können, war eine Regelunterbringung der Asylsuchenden in ‚Gemeinschaftsunterkünften‘ vorgesehen. Darüber hinaus wurde eine Kindergeldgewährung während des Anerkennungsverfahrens ausgeschlossen.“ (Wolken 1988: 50)

Das Sachleistungsprinzip für Asylsuchende wurde im Bundessozialhilfegesetz festgeschrieben, und das gleiche Gesetz „ermächtigte die Sozialämter ausdrücklich zur Kürzung der Geldleistungen für diesen Personenkreis ‚auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche“ (Wolken 1988: 50), was zum Teil rigide Kürzungen zur Folge hatte. Die damit festgeschriebenen Einschnitte in die Lebenssituation der Asylsuchenden wurden seitdem kontinuierlich ausgebaut und systematisiert festgelegt.⁴ Das Asylverfahrensgesetz von 1982 bestimmt die Unterbringung von Asylsuchenden in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften als Regelfall (§ 53 AsylVfG) und führt die Aufenthaltsgestattung (§ 20 AsylVfG) für Asylsuchende ein, die auf das Gebiet der ausstellenden Ausländerbehörde beschränkt ist.

Die verabschiedeten Maßnahmen griffen in der Realität in sehr unterschiedlicher Weise. Die Umsetzung der Maßnahmen oblag in weiten Bereichen den Ländern und Kommunen, die je nach geltenden Prinzipien und Möglichkeiten mit Asylsuchenden verfahren. So wurde beispielsweise die zwangsweise Unterbringung in Sammellagern häufig von der Verfügbarkeit geeigneter Objekte abhängig gemacht. Erst mit steigender Zahl von Asylsuchenden in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wurden zunehmend Baracken- und Containerlager für Flüchtlinge errichtet.

Asylbewerberleistungs-verweigerungsgesetz

Ein weiterer drastischer Schritt der Vereinheitlichung und Verschlechterung der Lebenssituation von Asyl-

suchenden wurde 1993 mit dem Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes vollzogen. Mit diesem Gesetz wurde erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik eine Personengruppe aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) herausgenommen und deutlich schlechter gestellt. Auch das Prinzip der vorrangigen Ausgabe der Hilfe in Form von Sachleistungen wurde durch das Asylbewerberleistungsgesetz nochmals bekräftigt. Die verschiedenen Abschreckungsmaßnahmen, Zwangsunterbringung in Sammellagern, Arbeitsverbot und Sachleistungsprinzip sind miteinander verzahnt. Das Arbeitsverbot entzieht den Asylsuchenden die Möglichkeit, sich zu ernähren, ohne auf die Sachleistungen zurückgreifen zu müssen. Erst die Lagerunterbringung ermöglicht eine effektive Umsetzung des Sachleistungsprinzips inklusive der damit einhergehenden Kontrolle und Entmündigung.

Georg Classen resümiert die Konsequenzen der gegenüber Flüchtlingen eingesetzten Maßnahmen folgendermaßen:

„Flüchtlinge in Deutschland sind in einem umfassenden Gespinnst aus Bevormundung, Entmündigung und täglicher Erniedrigung gefangen, das ihren Alltag prägt. In vielen Regionen zwangsweise versorgt mit Sachleistungen, in vielen Regionen abgespeist gar mit minderwertigen Lebensmittelpaketen, wird jenen, die man durch ein Arbeitsverbot hindert, zu ihrem Lebensunterhalt selbst beizutragen, auch noch der Rest an Würde genommen: die alltägliche Sorge für sich selbst und die Familie. In Gemeinschaftsunterkünften weitgehend isoliert von ihrer Umwelt, durch die sogenannte Residenzpflicht auf ein kleines Territorium beschränkt und durch das minimale Taschengeld ohnehin daran gehindert, Freunde und Verwandte zu besuchen oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen - so leben viele Flüchtlinge“ (Classen: 2000: 10)

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde mit dem Ausschluss der Asylsuchenden aus bislang allgemein gültigen gesellschaftlichen Bestimmungen die Exklusion von Flüchtlingen aus der Gesellschaft systematisiert und definitiv festgeschrieben. Auch wenn seitdem eine Reihe weiterer Verschärfungen gegenüber Asylsuchenden umgesetzt wurden, ist die Verabschiedung dieses Gesetzes doch als markanter Einschnitt zu betrachten.

Integration versus Ausgrenzung

Vergleicht man die Entwicklung der 'Gastarbeiter'-Unterbringung mit der Unterbringung von Asylsuchenden, so lässt sich ein gegenläufiger Trend feststellen, der verschiedene Aspekte umfasst. Während die Unterbringung der angeworbenen Arbeitsmigranten anfangs in Lagern mit zum Teil erbärmlicher Ausstattung erfolgte, dann aber schrittweise Verbesserungen dieser Unterbringungsform stattfanden, so bildet die Unterbringung von Asylsuchenden in Lagern, verbunden mit einer kontinuierlich gesteigerten Verschlechterung der Lebensbedingungen, das Ziel und Ende eines gesellschaftlichen Ausschließungsprozesses. Die Wohn- und Lebensverhältnisse von Arbeitsmigranten wurden im Laufe der Jahre schrittweise angehoben, und obwohl noch heute Baracken für Arbeitsmigranten existieren (Dunkel/Stramaglia-Faggion 2000:161), so konnten Arbeitsmigranten, wenn auch unter Schwierigkeiten, von der Lagerunterbringung in Wohnheime und Privatwohnungen überwechseln und so ihre Wohnsituation verbessern. Die strukturelle Diskriminierung, der Arbeitsmigranten anfangs ausgesetzt waren, weil ihre Unterkunftsbedingungen einen deutlichen Qualitätsunterschied zu Wohnheimen für Deutsche aufweisen sollten, wurde gesetzlich aufgehoben. Asylsuchende wurden hingegen in zunehmendem Maße durch Zwangseinweisungen in Sammellager und Arbeitsverbote aus anderen Wohn- und Unterbringungsformen ausgesondert. Gegenüber Asylsuchenden waren es vor allem gesetzliche Bestimmungen, die unter der Vorgabe, damit Asylantragsteller möglichst abzuschrecken, eine zunehmende Diskriminierung zwischen Asylsuchenden und der übrigen Bevölke-

rung der Bundesrepublik einführten. Bei der Unterbringung von Arbeitsmigranten waren es vor allem ökonomische Aspekte, die den schlechten Unterbringungsstandard begründeten; die Unterbringung von Asylsuchenden in Lagern erfolgt, obwohl bekannt war, dass damit höhere Kosten verbunden sind.

Während anfangs jeweils in der Notwendigkeit, überhaupt eine Unterbringung zu gewährleisten, ein wichtiger Grund für die Lagerunterbringung zu sehen ist, so verliert dieses Argument im Verlauf der Unterbringung an Berechtigung. Das führt bei der Unterbringung von Arbeitsmigranten zu einer Verbesserung der Wohnsituation und einer Diffundierung der Migranten in den allgemeinen Wohnungsmarkt, bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu einer instrumentalisierenden Begründung der Lagerunterbringung. Die Unterbringung und die damit einhergehende Absenkung von Leistungen werden verfügt als, wie Stech das ausdrückt, „Steuerungsmittel gegen den weiteren Zustrom von Asylsuchenden, die aus asylfremden Gründen in den Bundesrepublik Deutschland einreisen“ (Stech 1991: 11) In der Zusammenführung der Abschreckungsmaßnahmen auf der Grundlage der Lagerunterbringung von Asylsuchenden kann meines Erachtens von einem Lagersystem gesprochen werden, in dem die einzelnen Komponenten insgesamt die erwünschte Schlechterstellung der Asylsuchenden ermöglichen.

Das Leben im Lager

Der Alltag im Lager ist durch Mangel gekennzeichnet, insbesondere durch den Mangel an Rückzugsmöglichkeiten, der zu gravierenden Beschränkungen der Privatsphäre führt. Dies zeichnete gleichermaßen die Lebenssituation der Asylsuchenden in den Sammellagern und die in den Baracken der Arbeitsmigranten aus. So schreiben von Oswald und Schmidt über die Bewohner der Unterkünfte von Opel in Rüsselsheim und VW in Wolfsburg:

„Wie typische Lagerbewohner lebten auch sie [die Arbeitsmigranten, St.D.] in einer Mangelgesellschaft, die Einschränkung oder Verlust der individuellen Freiheit bedeutete. Nicht nur Mangel an Platz und Bewegungsfreiheit, sondern zwangsläufig

auch Mangel an Ruhe, Rückzugsmöglichkeiten und Intimität führten in den Massenunterkünften bis zum vollständigen Verlust der Privatsphäre. (...) Zu diesem Mangel an Privatsphäre gehörte auch der Mangel an Sexualität, der sich aus der Trennung der Geschlechter, der fehlenden Rückzugsmöglichkeit und den restriktiven Besuchsregeln in den Unterkünften ergab“ (von Oswald/Schmidt 1999: 200).

Die soziale Situation der Unterkunftsbewohner ist außerdem von einer deutlichen räumlichen Segregation gekennzeichnet, die von innen wie von außen wahrgenommen wird. Bei VW in Wolfsburg lebten 1966 6.000 vor allem italienische Arbeitsmigranten und damit 86% der ausländischen Arbeitnehmer in einem Lager aus 58 doppelstöckigen Holzbaracken (von Oswald/Schmidt 1999: 195; 202). Die Bewohner des Lagers sahen darin eine soziale Grenzziehung, die sie vom Leben der Einheimischen ausschloss, seitens der Einheimischen wurde das Lager als Ghetto wahrgenommen.

„Die räumliche Trennung fand auch für Einheimische und Migranten ein deutlich sichtbares Zeichen. Eine zwei Meter hohe Umzäunung, ein bewachter Eingang mit Schlagbaum, kontrolliert vom Werksschutz bzw. von der Wohnheimverwaltung, waren sowohl in Rüsselsheim als auch in Wolfsburg errichtet worden. In beiden Städten legitimierte die Werksleitung die Einzäunung mit dem Schutz der Bewohner vor Prostituierten und fliegenden Händlern“ (von Oswald/Schmidt 1999: 203).

Nach innen wurde die Ordnung in der Unterkunft durch eine strikte Reglementierung und Kontrolle durchgesetzt, die manchmal unsinnige Formen annahm. So zitieren Dunkel und Stramaglia-Faggion einen Auszug aus der Hausordnung von MAN aus dem Jahr 1969:

„3. Es ist streng verboten, die Möbel zu verrücken. (...) 8. Es ist nicht erlaubt, angezogen auf dem Bett zu liegen. (...) Es ist nicht erlaubt, Fotografien oder Zeitungsausschnitte auf den Mauern oder Möbeln der Zimmer anzuheften. (...) 16. Bevor Sie das Licht im Zimmer anmachen, müssen Sie die Vordhänge zuziehen. (...) 20. Den Besuch von Frauen oder anderen Fremden können wir in den Gemeinschaftsunterkünften nicht erlauben“ (Dunkel/Stramaglia-Faggion 2000: 171).

Schließlich ist noch ein weiterer Bereich der Unterbringung, die man-



foto: saga freiburg – lager in offenburg (ehem. kaseme)

gelnde Trennung der verschiedenen Lebensbereiche Arbeiten, Freizeitgestaltung und Wohnen, anzuführen. Dies hatte zum Teil gravierende Nachteile für die Arbeitsmigranten, die auf dem Werksgelände jederzeit für den Arbeitgeber verfügbar waren (vgl. Dunkel/Stramaglia-Faggion 2000: 166). Aber auch die Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre wird dadurch weiter aufgelöst. Für die Arbeitsmigranten wurde in den Unterkünften großer Unternehmen häufig eine Betreuung und ein Freizeitangebot vorgehalten, wodurch sich Kontakte zu Einheimischen weiter minimierten.

In ihrem Resümee heben von Oswald und Schmidt hervor, dass sich provisorische Form der Unterkunft und die Rede vom provisorischen, vorübergehenden Aufenthalt der Arbeitsmigranten gegenseitig abstützten. Das Verhalten der Arbeitsmigranten, so stellen sie weiter fest, *„... war von der sie umgebenden Institution geprägt und zeigte Parallelen zu Bewohnern von anderen Lagern, aber auch zu Insassen von 'totalen Institutionen' wie Kasernen oder psychiatrischen Anstalten“* (von Oswald/Schmidt 1999: 211).

Die Lagerunterbringung von Arbeitsmigranten hatte nachhaltige Auswirkungen auf das Leben der Bewohner und brachte spezifische Umgangsweisen hervor. Das Lager brachte eine Separation der Bewohner nach außen und eine Kontrolle ihres Lebens nach innen hervor, die zugleich mit den engen Wohnverhältnissen zu einem weitgehenden Verlust der Privatsphäre führte. Was für die Unterbringung der Arbeitsmigranten galt, findet sich in fast identischer Weise bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern seit den achtziger Jahren wieder. Ebenso wie von Oswald und Schmidt greifen die meisten Arbeiten, die sich mit der Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen befassen, auf Erving Goffmans Modell der totalen Institution zurück, um die sozialen Strukturen, die sich im Lager herausbilden, und die sozialen und psychischen Folgen für die Bewohner zu analysieren⁵.

Lager und menschliche Würde

Die Unterkünfte für Asylsuchende sind in ihrer Qualität, was die Aus-

stattung und Verwaltung betrifft, außerordentlich unterschiedlich. Die Unterkunftsformen und die Lagergröße hatte deutlichen Einfluss auf die Lebensqualität in den Unterkünften, wobei kleinere Unterkünfte in der Regel ein deutlich besseres soziales Klima aufweisen als große Container- oder Barackenlager. Eine Reihe weiterer Aspekte, so zum Beispiel die Lage der Unterkünfte, die individuelle Qualität von Verwaltung und Betreuung etc. spielt hier ebenfalls stark hinein. Generalisierende Schlussfolgerungen über die soziale Situation in Asylbewerberunterkünften bleiben deshalb verhältnismäßig allgemein. Die Eigenschaften, die Goffman unter dem Begriff 'totale Institutionen' zusammenstellt, treffen jedoch im großen und ganzen auf die Unterbringung auch von Asylsuchenden zu.

Unter dem Titel 'Lager und menschliche Würde' wurde 1982 eine Studie über die psychischen Auswirkungen der Gemeinschaftsunterkünfte auf die Asylsuchenden am Beispiel einer Tübinger Unterkunft veröffentlicht. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der Bewohnerschaft Krankheitssymptome zeigte, die direkt mit der Lagerunterbringung in Zusammenhang stehen. Depression, Apathie, Aggressivität, Probleme mit der Sexualität, Identitätsverlust bzw. Regression, Alkoholismus und psychosomatische Störungen (Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- oder Magenschmerzen, etc.) zeichnete den Zustand von insgesamt mehr als der Hälfte der Bewohner aus. Vergleiche mit außerhalb von Unterkünften wohnenden Asylbewerbern zeigten bei diesen deutlich geringere Störungen (Henning/Wießner 1982: 52). Unter den Krankheitsursachen führen die Verfasser der Studie die Auswirkungen der staatlich oktroyierten Lebenssituation für Asylbewerber an: neben Perspektivlosigkeit, langfristige Inaktivität durch weitgehendes Arbeitsverbot besonders die Wohn- bzw. Lagersituation.

Totale Institution

Zur Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Unterbringungsbedingungen und Krankheitsursachen nehmen sie Bezug auf Erving Goff-

mans Begriff der totalen Institution. Totale Institutionen haben nach Goffman folgende – idealtypische – Merkmale:

„Ihr allumfassender oder totaler Charakter wird symbolisiert durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind. (...) In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet – und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise die drei Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind: 1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und demselben Ort, unter ein und derselben Autorität statt (...) 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen. (...) Die Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen – gleichgültig, ob dies ein notwendiges oder effektives Mittel der sozialen Organisation unter den jeweiligen Bedingungen ist oder nicht – ist das zentrale Faktum totaler Institutionen.“ (Goffman 1973: 15ff)

Diese allgemeinen Charakteristika, die auf die Sammellager für Asylsuchende ebenso zutreffen wie auf das Leben in den oben beschriebenen Unterkünften für die Gastarbeiter der sechziger und siebziger Jahre, führen zu einer deutlichen Trennung zwischen Innen- und Außenwelt der totalen Institution und zu einem Bruch mit den Regeln, die in der Außenwelt gültig sind. In der totalen Institution gelten die Regeln, die von einer leitenden Person oder Gruppe durchgesetzt werden. Bestimmend ist damit für totale Institutionen auch die Trennung in viele Insassen einerseits und wenige Aufsichtspersonen andererseits.

„Für den Insassen gilt, dass er in der Institution lebt und beschränkten Kontakt mit der Außenwelt hat. Das Personal arbeitet häufig auf der Basis des 8-Stundentages und ist sozial in die Außenwelt integriert. Jeder der Gruppen sieht die andere durch die Brille enger, feindseliger Stereotypen.“ (Goffman 1973: 18f)

In der totalen Institution fallen nicht nur die in der Außenwelt getrennten Lebensbereiche der Insassen zusammen, auch „... zwischen der totalen Institution und der fundamentalen Arbeit-Lohn-Struktur unserer Gesellschaft besteht (...) ein Widerspruch (...) Das Individuum, das draußen arbeitsorientiert war, wird – mag es nun zu viel oder zu wenig Arbeit geben – durch das Arbeitssystem der totalen Institution demoralisiert“ (Goffman 1973: 22). Das für Asylsuchende geltende einjährige Arbeitsverbot sowie die daran anschließenden strikten Einschränkungen der Arbeitssuche verurteilen die Flüchtlinge in hohem Maße zur Untätigkeit und machen es ihnen dadurch unmöglich, ihr Selbstwertgefühl durch Arbeit zu stabilisieren. Die Versorgung mit Lebensmittelpaketen und Kleidern sowie die Auszahlung eines Taschengelds (80,- DM für den Haushaltsvorstand, 40,- DM für Familienangehörige) schließt Flüchtlinge sogar davon aus, sich selbst um die grundlegendste Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu kümmern. Beides führt dazu, dass Flüchtlinge zur Untätigkeit gezwungen werden. Freizeiteinrichtungen sind nicht vorhanden, selbst Aufenthaltsräume sind in der Regel nicht vorgesehen. Als Insassen der Unterkunft ist für Flüchtlinge das Leben strikt nach der Hausordnung geregelt, die Möglichkeit persönlicher Habe beschränkt und die Räume werden durch spärliches regierungs- oder gemeindeeigenes Mobiliar bestimmt.

Die Aufnahme bzw. Einweisung eines Neulings in eine totale Institution beschreibt Goffman als „eine Reihe von Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen seines Ich. Sein Ich wird systematisch, wenn auch häufig un-

beabsichtigt, gedemütigt.“ (Goffman 1973: 25) Zunächst jedoch tritt für den Insassen ein Rollenverlust ein. Bei Asylsuchenden setzt dieser Prozess schon vor der Einweisung in eine sogenannte Sammelunterkunft ein. Mit dem Antrag auf Asyl treten sie in ein Verfahren ein, das sie ihrer vormals besessenen Identität entkleidet. Mit einer festgelegten Reihe von Verfahren, der Anhörung, der erkennungsdienstlichen Behandlung und schließlich der Anweisung, sich in eine bestimmte Unterkunft zu begeben, wo ihnen Teller, Besteck, Kochtopf, Bett, Bettwäsche und ein Spind zugewiesen werden, ist ihre Identifikation und Klassifizierung unter die Rubrik Asylbewerber eingeleitet. Für die Zeit ihres Verfahrens wird Asylsuchenden eine Aufenthaltsgestattung erteilt. „Ein Formular mit Foto, da der Pass zur Sicherung der Abschiebung vom Bundesamt verwahrt wird“ (Classen 2000: 322). Das Reglement der Hausordnung sowie die Anweisungen der Verwaltung bilden fortan den Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten. Flüchtlinge kommen ohne viel persönliche Habe an, und die Regelungen, denen sie unterworfen sind, sorgen dafür, dass das auch so bleibt. Goffman schreibt:

„Bei der Aufnahme in eine totale Institution wird das Individuum jedoch meist seiner üblichen Erscheinung sowie der Ausrüstung und der Dienstleistungen zu deren Aufrechterhaltung beraubt, wodurch es eine persönliche Entstellung erleidet. Kleidungsstücke, Kämmе, Nadel und Faden, Kosmetika, Handtücher, Seife, Rasierzeug, eine Badegelegenheit - all dies kann im weggenommen oder verweigert werden ...“ (Goffman 1973: 30).

Asylbewerber werden ihrer 'Identitätsausrüstung', wie Goffman die persönliche Kleidung nennt, nur schrittweise beraubt. Durch die Zuteilung

von Sachleistungen, normierten Essens- und Hygienepaketen sowie Kleidung wird den Bewohnern die Möglichkeit vorenthalten, ihr Aussehen und Auftreten selbst zu bestimmen.

In unterschiedlichem Ausprägungsgrad lassen sich diese Aspekte, die unter dem Begriff der totalen Institution nach Goffman gefasst werden können, in den Unterkünften für Asylsuchende wiederfinden. Andererseits gibt es jedoch Tendenzen, die sowohl den deprimierenden Ergebnissen der Tübinger Studie als auch den Auswirkungen und Prozessen einer totalen Institution widersprechen. Mehrere Aspekte sprechen dagegen, Flüchtlingsunterkünfte vollständig unter dem Begriff einer totalen Institution zu fassen. In den meisten Unterkünften ist die Situation nicht so strikt der Kontrolle unterworfen, dass sich Flüchtlingen nicht doch gewisse Spielräume in der eigenständigen Organisation ihres Alltagslebens eröffneten. Dies gilt sowohl für das Leben innerhalb der Unterkunft als auch für die Beziehungen, die Flüchtlinge 'nach draußen' aufnehmen konnten.

Viele Flüchtlinge nutzen bestehende ethnische Netzwerke, politische Vereine oder religiöse Gruppierungen. Häufig werden soziale Strukturen des Herkunftslandes im Aufnahmeland kopiert. Fast schon privilegiert sind Flüchtlinge, die über Verwandtschaftsbeziehungen zu länger ansässigen Migranten verfügten. Diese Kontakte sicherten den Flüchtlingen einen Bezugspunkt außerhalb der Unterkunft und einen Zugang zur Gesellschaft.

Eine weitere und von vielen Flüchtlingen angestrebte Möglichkeit, der Isolation und Sinnentleertheit der Unterkunft zu entkommen sind individuelle private Kontakte zu Einheimischen. Die Mitglieder von Nachbarschaftsgruppen sind hier häufig die erste Anlaufstation, woraus einige private Kontakte, aber auch häufige Missverständnisse resultierten. Neben der risikoreichen Möglichkeit, in Supermärkten, auf der Straße oder im Schwimmbad Einheimische anzusprechen, werden auch die verschiedenen multiethnischen Musik- und Tanzclubs der Stadt zu Kontaktaufnahmen genutzt.

Schließlich ist es den Flüchtlingen manchmal möglich, sich einen legalen Arbeitsplatz zu erkämpfen. Da



dieser Weg jedoch mit sehr hohen bürokratischen Hürden verbunden ist, weichen viele Flüchtlinge (und ihre Arbeitgeber) auf irreguläre Beschäftigungsverhältnisse aus. Privat organisierte Putz- oder Betreuungsjobs, illegale Beschäftigungen in Reinigungsfirmen, Restaurantküchen oder auf Baustellen sind die Regel. Aber auch kleine Formen des Ethnic business⁶ florieren: Flüchtlinge, die als Schneiderinnen oder Frisöre eine oft zahlreiche, wenn auch wenig zahlungskräftige Kundschaft besaßen.

In der Summe stellen diese Bemühungen der Kontaktaufnahme eine Form der Integration gegen den Widerstand des Staates dar. Die Regelungen für Asylbewerber sehen ja gerade vor, dass diese von der Aufnahmegesellschaft zu separieren sind. Für die Asylsuchenden heißt das, dass es große Anstrengung erfordert, sich den Zugang zur Aufnahmegesellschaft zu erschließen. Zusätzlich zur Verarbeitung der Fluchterfahrung und zur Bewältigung des Lebens in der Fremde setzt dies einen radikalen Umlernprozess in Gang, der für die Flüchtlinge mit einer enorm hohen psychischen Belastung verbunden ist. Flüchtlinge sind darin nicht nur weitgehend auf sich allein gestellt, sondern sie müssen auch lernen, dass ihnen der reguläre Zugang zu den meisten Möglichkeiten, welche die Gesellschaft ihren Mitgliedern vorhält, versagt wird.

Die Gefährlichkeit des Lagers: Unterbringung und die Nachbarschaft

Zu den wesentlichen Aspekten der Unterbringung von Migranten, Arbeitsmigranten ebenso wie Asylsuchenden und Flüchtlingen, gehört die Segregation in Lagern, wodurch die Bewohner vom Leben der sie umgebenden Einheimischen abgegrenzt werden und wo sie innerhalb der Lager einer kontrollierenden und disziplinierenden Ordnung unterworfen werden. Diese in erster Linie die Insassen der Unterkünfte betreffenden Verfahrensweisen hinterlassen jedoch auch ihren Eindruck in der Nachbarschaft der Lager und prägen das Verhältnis zwischen Unterkunftsbewohnern und der ansässigen Wohnbevölkerung.

„Da es für das bürokratisch organisierte Zusammenleben großer Menschengruppen

in einer normabweichenden Wohnform keine gesellschaftlichen Regeln und somit keine funktionierende Selbstregulierung gibt, reagiert die Lagerleitung mit starrem, von außen oktroyiertem formellen Reglement. Auch in den Massenunterkünften für Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen waren für die Unterkunftsleitung Heimordnung und Kontrolle unabdingbar“ (von Oswald/Schmidt 1999: 203).

Das Lager ist gefährlich, und zwar im doppelten Sinne. Zum einen löst diese Unterbringungsform den Kontakt zu sozialen Regeln, die das Zusammenleben in einem 'normalen' Wohnumfeld außerhalb des Lagers organisieren. Hinzu kommt noch die große räumliche Enge der Belegung, die häufig ungenügenden sanitären und hygienischen Einrichtungen und die insgesamt karge Ausstattung der Unterkünfte. Das unter diesen bürokratischen Bedingungen stattfindende Zusammenleben muss deshalb strikt organisiert und kontrolliert werden. Trotz dieser disziplinierenden Kontrolle wird das Lager aber nicht nur für die Bewohner, sondern auch für die Umgebung des Lagers zu einer Gefährdung. Auf den Punkt bringt es die Beschreibung des Evangelischen Hilfswerks von 1946, nach dem Besuch mehrerer Flüchtlingslager in den westlichen Besatzungszonen. Die Lager, so der Bericht, sind

„... die Keimzellen der Entwurzelung und Zerstörung der Familie. Sittliche Verwahrlosung und moralische Verwilderung werden hier gezüchtet. Menschen, die in diesen Lagern zusammengepfercht leben müssen, werden immer Fremdkörper in der Gemeinde bleiben. (...) Gesundheitlich sind diese Lager Ausgangspunkt von Infektionen und Seuchen, bedingt durch enges Zusammenliegen, Mangel an Waschgelegenheiten des Körpers und der Wäsche, schlechter oder völlig ungenügender sanitärer Einrichtungen. (...) Wenn es aber Sinn aller Flüchtlingsarbeit sein soll, die Flüchtlinge einzuwurzeln, d.h. sie wirklich in der ansässigen Bevölkerung einheimisch werden zu lassen, dann wird in solchen Lagern das Gegenteil erreicht. Hier entsteht ein wurzelloses Proletariat, das, krank an Leib und Seele, von der Bevölkerung als Fremdkörper, als eine Art Zigeuner angesehen wird und schließlich die Bevölkerung selbst vergiften wird“ (zit.n. Beer 1999: 63).

Die Gefährlichkeit des Lagers wirkt sich also nicht nur auf seine Bewohner aus, sondern sie wird insbesondere

auch als Gefahr für die umgebende Bevölkerung und die Gesellschaft betrachtet. Dieser Blick wird auch von der Verwaltung geteilt. Beer zitiert den damaligen Staatssekretär im Bundesministerium für Vertriebene und Flüchtlinge Peter Paul Nahm: „An sich ist ein Lager die Auflösung natürlicher Gemeinschaften und eine Enthausung. Also kulturell und sozial ein Rückfall in nomadenhaftes Kollektiv“ (zit. n. Beer 1999: 63). Hier kommen mehrere Aspekte zur Geltung, die unter dem Thema des Lagers als Provisorium weiter oben schon angeführt wurden. Das Lager wird zum einen von der sesshaften Bevölkerung abgegrenzt. In den Zitaten ist von 'Zigeunern' oder 'nomadenhaftem Kollektiv' die Rede, beides wird als Gefährdung der Wohnbevölkerung und als sozialer und kultureller Rückfall apostrophiert. Hier wird aus dem Lager als Unterbringungsform eine kulturelle Unterscheidung und die Kategorie des Fremden eingeführt.⁷ Die Bewohner des Lagers werden als Nomaden (oder Migranten) von der sesshaften Bevölkerung unterschieden und der Eindruck vermittelt sich, dass die Lager nicht eine bestimmte und bürokratisch geregelte Einrichtung der modernen Gesellschaft, sondern eine von den Bewohnern bestimmte Lebensform seien. Nicht das Lager prägt seine Bewohner, sondern hier wird suggeriert, dass es die Bewohner sind, die der Lebensform Lager seine Gestalt geben.

Bei der Lagerunterbringung von Arbeitsmigranten der fünfziger bis siebziger Jahre wurde die Segregation der Lagerbevölkerung und das Verhältnis zur einheimischen Wohnbevölkerung ebenfalls als problematisch angesehen. Das Ghetto-Dasein der Arbeitsmigranten wurde als Quelle für Probleme und als Hindernis für eine Integration in die ansässige Wohnbevölkerung erachtet. Von Oswald und Schmidt zur Situation der Unterbringung bei Opel und Volkswagen:

„Die soziale Problematik, die aus der räumlichen Isolierung der Migranten resultierte, wurde in beiden Unternehmen durchaus erkannt. So betrachtete die Leitung der Opel Wohnheime Mitte der sechziger Jahre es als grundsätzliches Problem, in einer relativ kleinen Stadt, einer Vielzahl von Ausländern, die in einer geschlossenen Unterkunft wohnen, die Integration zu ermöglichen (...) und sprach so-



fotos: ag3f, hamau

gar von einem 'Ghetto-Dasein' der Bewohner" (von Oswald/Schmidt 1999: 202).

Direkte Befürchtungen der Verwaltung oder der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Verwahrlosung und der 'Gefährlichkeit' von Arbeitsmigranten sind dort jedoch nicht dokumentiert. Nicht die Gefährlichkeit des Lagers als Unterbringungsform, sondern lediglich die Gefahr eines Ghettos wird befürchtet.

Lager für 'Asylanten'

Die Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern führte dagegen in vielen Fällen zu Abwehrreaktionen der lokalen Bevölkerung. Besonders drastisch sind die Überfälle und Anschläge auf Unterkünfte, die sich vor allem Anfang der neunziger Jahre stark häuften⁸. Im Falle der rassistischen Brand- und Mordanschläge lässt sich ein Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Flüchtlingslager als Gefahr kaum belegen. Vielmehr richten sich diese Anschläge ganz fundamental gegen die Anwesenheit von Flüchtlingen (und Migranten) überhaupt. Die Lagerunterbringung von Asylsuchenden hat bei diesen Anschlägen den Effekt, dass Flüchtlinge leicht identifizierbar sind, denn sie sind die Bewohner der Lager. Die Lager machen Flüchtlinge sichtbar und deutlich abgrenzbar von der einheimischen Bevölkerung. Mit der Unterbringung von Flüchtlingen in abgeschlossenen Lagern werden die Flüchtlinge als Ziel von Anschlägen exponiert. Während sich die extremen Angriffe gegen die Anwesenheit von Flüchtlingen, von Fremden über-

haupt richten, orientieren sich die Proteste der Wohnbevölkerung gegen die Lager und ihre Bewohner in der unmittelbaren Umgebung. Es sind diese bürgerlichen Proteste und Protestformen, deren Begründung darauf aufbaut, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in der Nachbarschaft zu Einheimischen eine Bedrohung darstelle und deren Protest sich auch auf die Form der Lagerunterbringung zurückführen lässt.

Die Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern ist gesetzlich als Regelfall vorgeschrieben, die

Vorgehensweise ist zum Teil der Notwendigkeit geschuldet, für ausreichend Unterbringungskapazitäten zu sorgen. Gerade in den neunziger Jahren war die häufig demonstrative Unterbringung von Asylsuchenden – so zum Beispiel die Errichtung eines Containerlagers für 1.500 Flüchtlinge auf der Münchner Theresienwiese – ein Mittel, um Stimmung gegen Asylsuchende zu machen. In den Jahren 90 bis 92 sollte dies dazu dienen, die Akzeptanz für die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl zu steigern. Solcherlei Aktivitäten und das Medienecho, das sie hervorriefen, waren denkbar ungeeignet, die Akzeptanz der Bevölkerung für die notwendige Unterbringung von Asylsuchenden zu erhöhen. Die Unterbringung auf der traditionsreichen Theresienwiese führte jedoch nicht zum breiten Protest.

Widerstand entzündete sich vielmehr an der Errichtung von Lagern für Asylsuchende im oder benachbart zu Wohnbereichen in den einzelnen Stadtvierteln. In verschiedenen Münchner Vierteln gründeten sich Initiativen, die sich über Eingaben an die Stadtverwaltung und öffentlichen Protest gegen die Einrichtung einer Unterkunft in ihrem Viertel aussprachen. Tatsächlich scheint es die unmittelbare Nähe zu einer Unterkunft zu sein, welche die meisten Befürchtungen der Anwohner weckt. Eine Untersuchung unter der Leitung des Geographen Walter Kuhn, die 1993 in der Umgebung von sechs größeren Münchner Unterkünften durchgeführt wurde, kommt jedenfalls zu dem Schluss, dass die häufigsten Beschwerden, Klagen gegenüber Schmutz- und

Lärmbelästigung, aber auch die Angst vor Asylsuchenden schon in einer Entfernung von 150 Metern deutlich abnehmen (Kuhn 1994: 324ff). Die Angst vor Asylsuchenden wertet Kuhn nicht als direkte Bedrohung, sondern als subjektives Sicherheitsempfinden, das durch die Unterbringung von Asylsuchenden beeinträchtigt wird. Dies führte dazu, dass im wohlhabenden Vorstadtviertel Solln immerhin sieben von 69 Befragten im Umkreis der Unterkunft ihre Häuser durch Alarmanlagen oder Sicherheitsschlösser zusätzlich gesichert. Bei anderen Unterkünften gaben zehn Prozent der Befragten an, „dass man sich bei Spaziergängen auf der Straße etwas mehr in acht nähme“ (Kuhn 1994: 329). Erheblichen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben laut Kuhn lokale Interessensgruppen, die mit skandalisierenden Berichten die Einrichtung von Unterkünften zu verhindern suchen. Es ist plausibel, dass Klagen über die Lagerinsassen außerhalb der Sicht- und Hörweite der Unterkunft abnehmen. Aber auch andere Indikatoren aus Kuhns Studie weisen darauf hin, dass Sichtbarkeit und Nähe zu Unterkünften wichtige Kriterien für die generelle Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften in der benachbarten Bevölkerung sind:

„Aus den Augen, aus dem Sinn, so könnte auch das Ergebnis auf einen kurzen Nenner gebracht werden, dass Probanden, die von ihrer Wohnung auf das ihnen benachbarte Heim sehen konnten, eine im Durchschnitt deutlich schlechtere Meinung zu Asylbewerbern äußerten, als Personen, die keinen unmittelbaren Blickkontakt hatten“ (Kuhn 1994: 334).

Neben der Distanz zur benachbarten Wohnbevölkerung spielen die Größe und Art der Unterbringung eine Rolle. Eingezaunte Containerlager für mehr als dreihundert Flüchtlinge stoßen in allen Fällen auf weit mehr Ablehnung als kleinere, in die Bebauung integrierte Unterkünfte, zum Beispiel die Belegung ehemaliger Mietshäuser. Je deutlicher ein Lagercharakter also hervortritt, desto heftiger fällt die Ablehnung durch die ansässige Bevölkerung aus. Zusammengefasst lassen die Ergebnisse der Kuhn-Studie also darauf schließen, dass nicht nur die Asylsuchenden als Zuwanderer mit einem bestimmten Status, sondern auch die Unterbringungsformen einen bestimmenden

Einfluss auf die Wahrnehmung durch die Bevölkerung haben⁹.

Genau lassen sich die Haltungen gegenüber Lagern und Asylsuchenden als Insassen derselben jedoch nicht auseinanderhalten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass in der Wahrnehmung der Nachbarschaft Lager und Bewohner aufeinander verweisen. Zum einen deuten die Bewohner auf das Lager hin. Kuhn nahm zum Beispiel eine Unterkunft in seine Untersuchung auf, weil sie von vielen Afrikanern bewohnt war. „Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren dort relativ viele Asylbewerber aus Schwarzafrika untergebracht, die natürlich in der Umgebung deutlicher auffallen, zumal die Straßen rund um das Heim ansonsten nicht besonders belebt sind“ (Kuhn 1994: 320).

Die Anwesenheit afrikanischer Flüchtlinge ist also Indiz für die Unterkunft. Umgekehrt ist es die Unterkunft, welche auf die Präsenz von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden hinweist. Von den ca. 30.000 Flüchtlingen 1993 kamen mehr als die Hälfte, vorwiegend Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, privat bei Verwandten unter und wurden in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Erst die Unterbringung in Lagern macht die Asylsuchenden zur deutlich identifizierbaren Gruppe, zu denen 'aus dem Haus' oder 'aus dem Lager'.

Bedingungen der Akzeptanz

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie Kuhn kommen auch die Autoren eines Berichtes, der auf einer von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Auftrag gegebenen Forschung im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften basierte. Zehn Unterkünfte wurden untersucht, je fünf in kreisfreien Städten und fünf in kreisangehörigen Gemeinden. Die Art und Weise, wie die jeweils zuständigen Behörden die Unterbringung von Flüchtlingen meistern, siedelt diese Studie zwischen den Polen 'Abschreckung' und 'Sozialverträglichkeit' an (Fokus 1994: 122f). Die Studie stellt einen Zusammenhang zwischen der Art der Unterbringung und den Reaktionen aus der Bevölkerung fest:

„Von der jeweiligen Umsetzung der Konzepte hängt maßgeblich die Akzeptanz ausländischer Flüchtlinge in der Bevölke-

rung und ganz besonders bei den Nachbarn von Übergangsheimen ab“ (Fokus 1994: 39).

Unter sozialverträglicher Unterbringung fassen die Autoren Maßnahmen sowohl gegenüber Unterkunft und Flüchtlingen als auch in der Nachbarschaft zusammen. Hinsichtlich der Unterbringung schlagen sie kleine Wohneinheiten mit guten Wohn- und Lebensbedingungen und ein angemessenes Maß an regelmäßiger Betreuung der Bewohner vor. Gegenüber der Nachbarschaft sehen sie es als vordringlich an, die Bevölkerung auf die bevorstehende Errichtung einer Unterkunft vorzubereiten und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Ängste und Vorurteile abzubauen. Auch diese Studie sieht eine Reihe Befürchtungen, die aus der Nachbarschaft bezüglich der Unterkunft geäußert werden. Die Angst vor steigender Kriminalität rangiert auch bei den hier untersuchten Nachbarschaften ganz oben. Die Autoren fordern, die Befürchtungen der Anwohner von Unterkünften ernst zu nehmen und abzubauen¹⁰.

„Die Leitlinie lautet: Vertrauen schaffen durch Transparenz! Die Stadt gibt der Bevölkerung Einblick in die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge (z.B. Tag der Offenen Tür), gibt ihnen Raum und Gelegenheit, ihre Ängste zu benennen, Proteste zu äußern, Fragen zu stellen“ (Fokus 1994: 48).

Gruppen, die sich für die Flüchtlinge engagieren, sollten nach Möglichkeit in die Beratung und Betreuung der Flüchtlinge einbezogen werden. Die Stadt sollte die Arbeit dieser Initiativen fördern und eng mit ihnen kooperieren. In ihrem Fazit plädieren die Autoren für eine sozialverträgliche Unterbringung von Flüchtlingen, das heißt, eine Unterbringung, die sich nicht vom Abschreckungsprinzip leiten lässt.

„Bewusst oder unbewusst werden bei der Unterbringung von Flüchtlingen Maßnahmen ergriffen, die u.U. der Abschreckung der Flüchtlinge dienen sollen (die für diese Situation verantwortlich gemacht werden), letztendlich aber massive Abwehrreaktionen der Anwohner/innen hervorrufen“ (Fokus 1994: 46).

Die Verfasser der Fokus Studie stellen fest, dass es sich bei Bürgerinitiativen Pro oder Kontra Flüchtlinge um



ein Engagement handelt, das sich auch gegen die unterbringende Kommune richten kann und deuten an, dass aus diesem Grunde eine abschreckende Unterbringung nicht im Interesse der unterbringenden Behörde sein kann (Fokus 1994: 45).

Wenn die Ergebnisse der Nordrhein-Westfälischen Fokus-Studie richtig sind, dann sind insbesondere zwei Faktoren für die Sozialverträglichkeit der Flüchtlingsunterbringung relevant. Einerseits eine möglichst gute Betreuung der Flüchtlinge in Unterkünften, die soziale Mindeststandards einhalten, andererseits eine umfassende Information der lokalen Öffentlichkeit über die Flüchtlinge und die Kooperation mit Initiativen, die sich zur Unterstützung und Betreuung der Flüchtlinge gegründet haben. Maßnahmen, die auf die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge im Sinne einer Abschreckung zielen, fördern demnach nicht nur Abwehrreaktionen in der umliegenden Nachbarschaft, sondern polarisieren auch die Bevölkerung in Pro- und Contra-Asyl Fraktionen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass dementsprechend nicht die Unterbringung an sich, sondern die Frage der Ausgestaltung der Lebensbedingungen, die Standortwahl und die Einbeziehung der umliegenden Bevölkerung wesentliche Faktoren sind, ob und wie stark das Lager seitens der Nachbarschaft als Gefährdung wahrgenommen wird. Mit anderen Worten: je mehr die Unterbringung einen Lagercharakter hat, je deutlicher sie abgeschottet ist und je mehr die Abschreckung der Insassen

das Ziel der Behörden ist, desto schlechter ist das soziale Klima in und außerhalb der Unterkunft.

In der von Kuhn erstellten Studie zur Unterbringungssituation in München votierte 3/4 der Befragten für die Unterbringung der Flüchtlinge in kleinen, über das Stadtgebiet verteilten Unterkünften. Kuhn stellte jedoch auch fest,

„... dass mit schwindendem Grad der Akzeptanz der Anteil jener Befragten zunimmt, die Unterkünfte eher außerhalb des Wohnbereichs haben wollen, was schließlich darin gipfelt, die Asylbewerber am liebsten in einem eigenen 'Dorf im Stadtgebiet' zu sehen, wie die Begriffe Ghetto oder Konzentrationslager im Fragebogen umschrieben waren. Nicht selten wurde beim Ausfüllen 'im Stadtgebiet' auch ersetzt durch 'außerhalb des Stadtgebietes'“ (Kuhn 1994: 334).

Lager - staatlich verordnete Diskriminierung

Die geplanten Ausreisezentren, die der deutschen Lagerkultur noch eine wei-

tere Facette hinzufügen werden, sind deutlich und ausschließlich ein Instrument zur Diskriminierung und Disziplinierung von Migrantinnen und Migranten. Wie die Lager für 'Gastarbeiter' und Asylsuchende werden die Ausreisezentren damit zum Ausdruck einer gesellschaftlichen und politischen Haltung, die Migranten Misstrauen und Feindseligkeit entgegenbringt.

Soziale und gesundheitliche Schädigung der Lagerinsassen wird dabei bewusst in Kauf genommen. Das Leben im Lager ist entwürdigend, unterstützt die soziale Desintegration der Insassen und kann gravierende soziale und psychische Schäden für die Insassen hervorbringen. Letztlich ist die Einweisung in Lager ein Akt der Entmündigung, der Migrantinnen und Migranten zum Objekt staatlicher Interessen macht. Die Achtung der Persönlichkeit und der Menschenwürde wird damit der Durchsetzung politischer Zwecke untergeordnet, deren Erfolg obendrein noch höchst zweifelhaft ist.

Schließlich führt die Separierung eines Teils der Bevölkerung in Lager zur Stigmatisierung und bewirkt Spannungen zwischen der umgebenden Wohnbevölkerung und den Lagerinsassen. Lagerinsassen gelten als gefährlich, denn, so schließt sich der Kreis, sonst würde man sie nicht in Lagern unterbringen. Eine Lagerunterbringung von Migranten bringt also den Effekt, dass Migranten für gefährlich gehalten werden, erst hervor. Eine Kriminalisierung durch die Politik führt zu einer Kriminalisierung durch die Bevölkerung, die schließlich wieder zur Rechtfertigung der Politik herangezogen werden kann. Im Ergebnis ist diese Politik zugleich Ausdruck und Quelle fremdenfeindlicher Einstellungen, die mit einer offenen und demokratischen Gesellschaft nicht zu vereinbaren sind.

Aus: *Infodienst des bayerischen Flüchtlingsrat 2/02*



Anmerkungen und Literatur

¹ Seit der deutschen Erfahrung während der Zeit des Nationalsozialismus hat der Begriff des Lagers einen üblen Beigeschmack. So wurden im Alltag zwar durchaus die Unterkünfte von Arbeitsmigranten wie Asylsuchenden als Lager bezeichnet, doch aus dem öffentlichen Gebrauch versuchte man den Begriff herauszuhalten. Hinsichtlich Asylsuchender vermied man die Bezeichnung Lager exakt seit der Zeit, als die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern zum Zweck der Abschreckung verfügt wurde. Im Asylverfahrensgesetz von 1982 wurde Sammellager durch den euphemistischen Begriff der 'Gemeinschaftsunterkunft' ersetzt (Jürgens 1989: 152).

² „... so primitiv verpflegt würden, ginge ein Aufschrei durch die Nation.“ Kommentar eines Reporters des Münchner Merkur 1963 (Dunkel/Stramaglia-Faggion 2000: 165)

³ „... sondern Scheinasylanten abschrecken. Auch das ist gemeint (...) lagermäßige Unterbringung, Zugangskontrollen und Ausgangsbeschränkungen – ganz klar.“ (Griess, FDP 1980, zit. n. Jürgens 1989: 161)

⁴ Classen 2000 bietet einen sehr genauen und kritischen Überblick über die Beschränkungen, die das Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet und die hier nicht alle aufgezählt werden können.

⁵ vgl. besonders Henning/Wießner 1982; Jürgens 1989 153ff; Zepf 1986: 96f.

⁶ Zum Begriff des ethnic business oder ethnischen Gewerbe vgl. z. B. Rudolph und Hillmann (1997: 89)

⁷ Was um so bemerkenswerter ist, als dass sich beide Zitate nicht auf 'ethnisch fremde', sondern auf 'deutsche' Vertriebene bzw. Flüchtlinge beziehen.

⁸ Überfälle und Anschläge auf Asylsuchende und Unterkünfte fanden allerdings relativ kontinuierlich sowohl vor als auch nach den frühen neunziger Jahren statt, lediglich das jeweilige Medien-echo könnte den Eindruck vermitteln, dass es sich hier nur um verschiedene Episoden handelte.

⁹ Dies dürfte auch dadurch zu belegen sein, dass

Anwohnerproteste sich nicht allein auf Asylsuchende beziehen, sondern gegen die Ansiedlung anderer Einrichtungen, z.B. für Obdachlose oder Behinderte, in ganz ähnlicher Weise opponiert wird. So protestierten Anwohner gegen die geplante Unterbringung von Obdachlosen in einem Containerlager benachbart zu einer Reihenhaussiedlung. „Es geht uns vor allem darum, dass die Bedenken der Bürger ernst genommen werden“, erklärt Brigitte Erdmann, eine der Initiatoren der Interessensgemeinschaft. Erdmann, selbst wohnhaft in der Woflerstraße, befürchtet wie viele weitere Anlieger 'dieses bisher intakte Wohngebiet mit Einfamilienhäusern und Eigentumswohnanlagen', dass in den Wohncontainer vor allem soziale Randgruppen einziehen werden. In einer Siedlung, in der viele Familien mit Kindern und ältere allein stehende Menschen wohnen, würden bei einer solchen Klientel berechtigte Sicherheitsbedenken aufkommen“ (SZ vom 23.8.2001: 41).

¹⁰ „Bedenken und Ängste der Anwohner/innen vor Kriminalität der Flüchtlinge sollten ernstgenommen werden. Doch eine angeblich hohe Kriminalitätsrate von Flüchtlingen bestätigt sich nicht. Hierbei handelt es sich offensichtlich um ein hartnäckiges Vorurteil, das möglicherweise durch die Art der Berichterstattung in der Presse vor Ort geschürt wird“ (Fokus 1994: 43).

Beer, Mathias, Martin Kintzinger, Marita Krauss 1997. 'Migration und Integration'. Stuttgart: Franz Steiner.

Classen, Georg. 2000. Menschenwürde mit Rabatt. Das Asylbewerberleistungsgesetz und was wir dagegen tun können, Edited by P. Asyl. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.

Dunkel, Franziska; Gabriella Stramaglia-Faggion. 2000. Für 50 Mark einen Italiener. Zur Geschichte der Gastarbeiter in München, Edited by K. München. München: Buchendorfer Verlag.

Fokus 1994. Unterbringung von Flüchtlingen in

Nachbarschaft zu Einheimischen. Probleme und Lösungsstrategien, Edited by G. u. S. d. L. N.-W. Ministerium für Arbeit. Bönen: Kettler GmbH.

Goffman, Erving. 1973. Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Henning, Claudius & Siegfried Wießner. 1982. Lager und menschliche Würde. Tübingen.

Jürgens, Bernd. 1989. Asylrecht und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Edited by I. K. F. G. Haller. Kassel: Gesamthochschule Kassel.

Kuhn, Walter. 1994. 'Asylbewerber in München. Ängste, Erfahrungen und Meinungen der Bevölkerung in der Nachbarschaft großer Aufnahme-lager.' Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München Band 79:315-338.

Oswald, Anne von; Barbara Schmidt. 1999. 'Nach Schichtende sind sie immer in ihr Lager zurückgekehrt ...' Leben in 'Gastarbeiter'-Unterkünften in den sechziger und siebziger Jahren.' Pp. 184-214 in 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, edited by Jan R. O. Motte, Anne von Oswald. Frankfurt am Main; New York: Campus Verlag.

Rudolph, Hedwig; Felicitas Hillmann. 1997. 'Döner contra Boulette – Döner und Boulette: Berliner türkischer Herkunft als Arbeitskräfte und Unternehmer im Nahrungsmittelsektor.' Leviathan 17:85-105.

Stech, Justus. 1991. 'Der sozialhilferechtliche Status von Ausländern in der BRD unter besonderer Berücksichtigung der Asylbewerber.' Diss Thesis, Uni Münster, jurist. Fak.

Volken, Simone. 1988. Das Grundrecht auf Asyl als Gegenstand der Innen- und Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M.: Lang.

Zepf, Bernhard. 1986. Asylrecht ohne 'Asylanten'? Flüchtlingshilfe im Spannungsfeld zwischen Weltflüchtlingsproblem und Abschreckungspolitik. Frankfurt/M.: IKO Verlag.

Ohne Bürgerrechte bleibt nur das nackte Leben

Giorgio Agamben über Abschiebung und Lager ohne Namen / Interview Beppe Caccia

Abschiebegefängnisse und Internierungslager für Flüchtlinge nehmen im Grenzregime der Länder der Europäischen Union eine zentrale Stellung ein. Sie sind die Voraussetzung, um die Ausweisung und Abschiebung einer großen Zahl von Menschen bürokratisch planen und durchführen zu können. Allein in Deutschland sind es Tag für Tag über 100 Personen. Mit der Einrichtung von Lagern, darauf weist Giorgio Agamben im folgenden Interview hin, vollzieht sich ein entscheidender Schritt gesellschaftlicher Ausgrenzung und Entrechtung, der MigrantInnen und Flüchtlinge in den Status von 'Illegalen' drängt.

Beppe Caccia: In Triest haben wir gesehen, was sich hinter Einrichtungen verbirgt, die man euphemistisch 'Centri di permanenza temporanea' (Zentren für einen vorübergehenden Aufenthalt) nennt. Die dortige Situation war paradigmatisch. Das 'Zentrum' befand sich innerhalb des alten Hafens, in einer umzäunten 'freien', das heißt als Zollfreigebiet deklarierten Zone, die teilweise aufgelassen war und nicht mehr wirtschaftlich genutzt wurde. Dort waren innerhalb einer weiteren, mit Stacheldraht, Gittern und verriegelten Toren versehenen Umzäunung unter vollkommen unannehmbaren Bedingungen – selbst vom Standpunkt der geltenden Gesetz aus – Immigranten eingesperrt, die ohne gültige Aufenthaltserlaubnis angetroffen und daraufhin festgenommen worden waren.

Giorgio Agamben, in Ihren Büchern, in *Homo Sacer* etwa oder in *Quel che resta di Auschwitz*, haben Sie Begriffe entwickelt, die mir angemessen scheinen, um zu verstehen, was in diesen Abschiebelagern vor sich geht. Finden wir hier nicht 'Orte des Ausnahmezustands'?

Giorgio Agamben: Mich interessiert zunächst nicht das Problem der Benennung, sondern vielmehr, wie diese Orte juristisch verfasst sind. Die Bezeichnungen sind demgegenüber zweitrangig. So findet sich etwa das Rechtsinstitut, auf dessen Grundlage die nationalsozialistischen Lager eingerichtet wurden, in der Notstandsgesetzgebung; es hieß 'Schutzhaft'. Man muss also eher fragen, existieren heute in Europa 'Lager'? Und dies unabhängig von der gleichermaßen bedeutenden Frage nach den materiellen Umständen. Besagte Orte sind von Anfang an als 'Orte des Ausnahmezustands' gedacht worden, und zwar als Ausnahmebereiche in der juristisch-technischen Bedeutung, als Bereiche außerhalb der Geltung des Gesetzes. In einem absoluten Sinn

waren es die Konzentrationslager des NS, die das Gesetz außer Kraft setzten; in ihnen war, wie Hannah Arendt schreibt, 'schlechthin alles möglich', und zwar gerade eben, weil das Gesetz annulliert war.

B.C.: Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es ein Ritual des Entzugs der Menschen- und Bürgerrechte gibt, das der Internierung, dem Einschließen in Lagern vorausgeht, und dass dieses Ritual ganz und gar nicht marginal ist, sondern für die Entrechtung zentral. Züge dieses makabren Akts finden wir, so scheint es, im Übergang der Bürger aus Mali, aus Marokko, aus Albanien oder aus der Türkei in den Status von 'Abschiebehäftlingen' ...

G.A.: Es ist, als ob eine Reihe von Einschnitten die Fahrte markieren würde, der die fortschreitende Entrechtung, der Verlust der Stellung als Rechtssubjekt, folgt. Um es am historischen Fall der Stellung der Juden in Nazideutschland zu verdeutlichen: Die Nürnberger Gesetze begannen, Bürger zweiter Klasse zu schaffen, nämlich solche 'nicht arischer Abstammung'; ein weiterer Einschnitt war die Unterscheidung zwischen 'Volljuden' und 'Mischlingen'; ein weiterer die Internierung. Wenn man jetzt die einschlägigen Rechtsverordnungen über Abschiebungen liest, so fällt auf, dass sie die Festgehaltenen als Personen beschreiben, die bereits der Maßnahme der Abschiebung unterworfen sind, für die aber der Vollzug der Maßnahme nicht möglich gewesen ist. Wenn nun die Rechtssubjekte bereits abgeschoben sind, also sozusagen vom Standpunkt des Rechts aus nicht auf dem Staatsgebiet existieren, wo sie sich fak-

tisch aufhalten, so ist der Ausnahmezustand, der hier geschaffen wird, dass den Festgehaltenen in diesen Abschiebezentren keinerlei Rechtsstellung zuerkannt wird. Es ist, als wäre ihre physische Existenz vollkommen vom juristischen Status getrennt worden.

Hinzu kommt ein weiteres Moment. Die Leute sind ohne Papiere. Man muss bedenken, dass es einigen auch darum geht, unter Umständen erneut zu immigrieren. Also machen sie falsche Angaben zur Person. Oder sie verschleiern aus verschiedenen Gründen ihr Herkunftsland. Gegenüber dem Staatsapparat entblößt auch dies ein nacktes Leben, eine Existenz, die der Aura des Staatsbürgers entkleidet ist.

Es ist kein Zufall, dass in den Gesetzestexten nicht von 'Bürgern' oder 'Bürgerinnen', und seien sie 'ausländische Bürger', die Rede ist. Man verwendet immer vage Formulierungen wie 'aufgegriffene Personen'. Sie gelten als bereits unterwegs, und sie werden daher als Personen behandelt, für deren Identifikation die grundlegenden Prinzipien der Nationalität und Staatsbürgerschaft nicht gelten und nicht gelten können. Und gleiches trifft für die Opfer von Vertreibungen zu. Jegliche Subjektposition im bürgerlichen Recht ist ihnen entzogen.



Aus dieser Perspektive erscheint es mir, auch unter dem Vorbehalt, solche Worte vorsichtig zu verwenden, angemessen, heute von 'Lagern' im wahren und eigentlichen Sinn zu sprechen. Wenn das 'Lager' einen Ort bezeichnet, an dem, insofern hier der Ausnahmezustand herrscht, nicht Rechtssubjekte, sondern nackte Existenzen anzutreffen sind, dann können wir hier von einem 'Lager' sprechen. In der gesetzlichen Frist ihres Zwangsaufenthalts in der Abschiebehaft bleibt den Internierten das nackte Leben, sie sind jedes rechtlichen Status entblößt. Das scheint mir der entscheidende Sachverhalt zu sein.

B.C.: Die Abschiebelager kennzeichnen eine besondere Qualität der Migrations- und Staatsbürgerrechtspolitik in den Ländern der europäischen Union. Im Gegensatz und in Ergänzung zu einer Politik, die in Bezug auf die Staatsbürgerschaft eine Art konzentrischer Differenzierung institutionalisiert, akzentuiert die Abschiebehaft den Ausschluss von jedweder Staatsbürgerschaft.

G.A.: Wir müssen zugleich fragen, wer die Abgeschobenen sind, was sie charakterisiert. Denn wenn es stimmt, dass sie nicht länger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, sondern vollkommen von der Staatsbürgerschaft Ausgeschlossene, wer sind dann jene 'Fremden' – sie sind ohne Namen, weil ihnen das Gesetz keine Namen zugesteht –, wer sind die Personen, die in der Abschiebehaft in einem rechtsfreien Raum, an einem totalen Ort leben? Die Abschiebebefängnisse sind Orte des Ausnahmezustands, an denen die Bürgerrechte außer Kraft gesetzt sind. Es ist notwendig, hier die Frage der Staatsbürgerschaft erneut als Problem aufzuwerfen.

B.C.: Man kann die Internierten als 'nacktes Leben angesichts der souveränen Macht' begreifen, um es mit Ihren Worten zu sagen. Aber was hat das zur Konsequenz, zumal auch für uns, die wir 'in Sicherheit' bleiben und durch den Umstand geschützt sind, dass wir Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind und Rechte haben? Kann es uns, indem wir diese grundlegenden Unterschiede ernst nehmen, gelingen, unser Denken und Handeln zu verändern?

G.A.: Zwei Dinge sind zu erwägen. Zum einen ist es der Ausschluss von jedweder Rechtsstellung, der uns den

Schutz und die Verteidigung der Betroffenen zur Aufgabe macht. Zum anderen ist zu sehen, dass diese extremen Verhältnisse tatsächlich entblößen, was Staatsbürgerschaft ausmacht. Von daher könnte man sie zum Ausgangspunkt von Überlegungen machen, die in eine andere Richtung leiten. Das Ziel wäre es, die Konzepte der Staatsbürgerschaft und der Nationalität zu überwinden.

Doch vor allem bleiben Orte dieser Art unannehmbar. Ihre Einrichtung ruft die Persistenz der Konzentrationslager auf, verstreut über ganz Europa. Es sind Orte, an denen das nackte Leben als solches interniert und inhaftiert gehalten wird, und sei es auch nur für eine bestimmte Frist.

Die Internierten sind hier und zugleich bereits anderswo, sie befinden sich nicht auf dem Territorium des Nationalstaats, nicht innerhalb der Nationalgrenzen. Sie sind 'an der Grenze', formal bereits abgeschoben, sie haben zu erwarten, dass sich ihre Deportation auch praktisch vollzieht.

Man kann die Schwierigkeit begreifen, für die Personen, die unter diesen Bedingungen leben, einen Namen zu finden. Der 'Abschiebehäftling' evoziert eine paradoxe Vorstellung. Die 'Insassen' der Nazi-Lager waren von allem ausgeschlossen, nicht länger Staatsbürger, gleichsam keine Menschen, nichts mehr – zu ermorden. Abschiebehäftlinge hingegen sind Abgeschobene, die nicht mehr da, doch inhaftiert sind.

Doch geht es hier nicht um Fragen der Logik. Das Paradox entsteht, weil gegenwärtig die juristische Struktur 'Lager' in erster Linie Mobilität traktiert. Die Struktur muss auf Singularitäten in Bewegung zielen. Der souveränen Macht geht es nicht um die Vernichtung, sondern vielmehr um die Kontrolle über Bewegungen, über Ströme. Ihre Souveränität leitet sich aus der Fähigkeit zur Regulierung dieser Ströme ab, nicht aus der Verfügung über Leben und Tod unbeweglicher Existenzen.

Diese Singularitäten in Bewegung werden nun für eine bestimmte Frist aufgehalten, sie werden lange genug inhaftiert, um als nacktes Leben erkennbar zu werden. Es ist also nicht einfach die Regulierung von Strömen. Es gibt darin, in dieser Regulierung, immer das Moment, in dem die Struktur als solche sich zu erkennen gibt.

Der Augenblick des Stillstands, der Unterbrechung enthüllt diese Struktur der Macht. Sie ist Macht, insofern sie über das nackte Leben verfügt, also die Bewegung in ihrer biopolitischen Grundlage reguliert. Als Interventionen der Macht zeigen die 'Lager' in der Regulierung der Bevölkerungsströme ihren im wesentlichen biopolitischen Einsatz.

Auf der anderen Seite, gegen diese Monstrosität, stellen jene, die fliehen, die weggehen, die emigrieren und immigrieren, die sich insofern deterritorialisieren, sie also stellen die juristische Struktur der Bürgerschaft in Frage ... Und sie tun es als nacktes Leben. Die Abschiebezentren könnten wir als eine Art Enklave interpretieren, in der sich die Krise der Bürgerrechte zeigt.

Besser und deutlicher gesagt: Ein Konflikt, der den Ausschluss und die Ausschlussmechanismen an diesen Orten stört, kann eine derartige Interpretation fördern. Tatsächlich haben die Internierten das Wort ergriffen, indem sie über die Willkürordnung, der sie unterworfen werden, berichteten. Damit haben sie von ihrer Seite den Konflikt eröffnet.

Ein weiteres Moment des Konflikts sind die Aktionen der Tute Bianche, die als Bürger dieses Landes mit ihrer physischen Anwesenheit oder indem sie als 'menschliche Schutzschilde' auftreten, jene Barriere angreifen, die maßgeblich den Ausnahmezustand an solchen Orten bestimmt, nämlich die Separation vom Alltag.

Wohlgermerkt, der Konflikt, der Angriff auf diese Grenzziehungen bietet die Möglichkeit, das Wort zu ergründen, eine Sprache zu finden ...

B.C.: Es geht also nicht bloß darum, Rechte zu schützen und wahrzunehmen. Was bedeutet es, eine Sprache zu finden, was heißt, sprechen zu können?

G.A.: Dadurch werden auch wir in Frage gestellt. Wenn ich 'wir' sage, meine ich 'Weiße', Leute aus dem Norden (oder aus dem Westen), Staatsbürger in der Europäischen Union im Vollbesitz ihrer Rechte. Dieser Status wird radikal in Frage gestellt. Und zwar weil die Beziehungen in Erinnerung gerufen und in Frage gestellt werden, die zwischen dem nackten Leben, der physischen Existenz, und dem Status als Staatsbürger existieren. Dieses Verhältnis wird freigelegt.

Aus dem Ital. von Thomas Atzert

Im Herbst 1998 wurden, sechs Jahre später als in der BRD, auch in Italien erstmals Abschiebefängnisse eingerichtet. Die Mobilisierung antirassistischer Gruppen im Oktober 1998 führte unmittelbar nach der Eröffnung des Lagers in Triest zu dessen Schließung und Auflösung.

Giorgio Agamben ist Philosoph, lebt in

*Venedig und lehrt an der Universität Verona. In seinem Buch *Homo Sacer* (Turin 1995) untersucht er die Unterwerfung des menschlichen Lebens unter die Souveränität, die er vor allem als biopolitische Praxis – im historischen Auftreten von Entrechtung, Lagern und der Verwaltung des Todes – erklärt. Die (lange erwartete) deutsche Übersetzung*

dieses Buchs erschien im Frühjahr 2002 im Suhrkamp Verlag (Frankfurt). Beppe Caccia ist in der Bewegung der Tute Bianche und in der Koordination der selbstverwalteten und autonomen Zentren (Centri sociali) des italienischen Nordostens aktiv.

*Interview und Anmerkung aus: *jungle world*, nr. 28/01, juli 2001*

Bravo: Schon eine Identität geklärt

Hubert Heinhold, Rechtsanwalt München

‘Schon eine Identität geklärt – Innenministerium zufrieden mit Fürther Ausreisezentrum’ So fasste die Süddeutsche Zeitung den Bericht von Innenstaatssekretär Hermann Regensburger vor dem Beschwerdeausschuss des Landtags zusammen.

Angesichts des Millionenaufwands trotz leerer Haushaltskassen und der Erfolgsquote von 1:35 bei sechs Wochen Betrieb könnte man die Aussage auch unter dem Konto ‘typisch Politiker’ verbuchen – denn die Verschwendung öffentlicher Mittel hat noch keinen Politiker daran gehindert, sich selbst auf die Schulter zu klopfen. Leider ist das Thema zu ernst, um derart abgehandelt zu werden. Dabei bewegt mich weniger das Mitleid mit den armen Flüchtlingen, die dieser speziellen Art von Beugehaft ausgesetzt werden, als die Sorge um unser Gemeinwesen. Denn die Installation von Ausreise-Einrichtungen beschreibt exemplarisch den Wertezwerg – oder zumindest die Verwirrung, der unsere Gesellschaft unter der Führung ihrer Politiker unterliegt. Bedeckt mit dem Mantel der ‘Gesetzlichkeit’ werden moralische Kategorien aus politischen Interessen ignoriert. Politisches Handeln dient nicht mehr dazu, ein ethisch richtiges Ziel zu erreichen, vielmehr ist ein kurzfristiges politisches Ziel (die Wahlen zu gewinnen, aktuelle Probleme kurzfristig zuzudecken, den Koalitionspartner nicht zu verprellen, der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen) in den Focus gerückt und wird konsequent verfolgt, ohne dass auch nur ein Gedanke darauf verwendet würde, welchem Ziel letztendlich das ganze dienen soll.

Um ihre Inhaltslosigkeit zu übertünchen, ist es neuerdings Mode geworden, solchen Praktiken einen gesetzlichen Anstrich zu geben. Denn mit dem Argument ‘das ist doch die Gesetzeslage’ kann man das meiste durchsetzen und

– jedenfalls in Deutschland – die Opposition leicht zum Schweigen bringen. Ich halte dies für ein allgemeines Phänomen, das sich bei allen aktuellen Politikfeldern zeigt. Beim Flüchtlingsrecht, von dem ich etwas verstehe, kann ich dies beispielhaft aufzeigen:

Ein ‘Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz’ – wie das bayerische Aufnahmegesetz im vollen Titel heißt – hat nach der Überschrift und dem logischen Verständnis die Aufgabe, Asylbewerber und die ihnen gleichgestellten Personen aufzunehmen und unterzubringen. Es ist ein typisches sozialhilferechtliches Leistungsgesetz. Solche Gesetze regeln z.B., ob einem Bedürftigen 10 Euro Taschengeld oder 20 qm Wohnraum zustehen, ein Radio und ein Fernsehgerät oder nur eines von beiden, etc.

Mit derartigen Leistungsansprüchen nichts zu tun hat, wie ansonsten mit den Bedürftigen umgegangen wird, ob er also zu bestrafen ist, ob für ihn die Vorfahrtsregel ‘rechts vor links’ gilt oder ob die Kinder der Schulpflicht unterliegen. Bei den Flüchtlingen aber hat der Gesetzgeber – sowohl des Bundes mit § 61 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz als auch des Landes mit dem Bayerischen Aufnahmegesetz – ordnungsrechtliche Aufgaben an sozialhilferechtliche gekoppelt: Ausreise-Einrichtungen verfolgen nicht mehr primär den Zweck der Unterbringung, sondern den der Förderung eines ausländerrechtlichen Zwecks (Ausreise); die Zuweisung an eine bestimmte Unterkunft erfolgt nicht unter sozialhilferechtlichen Aspekten, sondern unter sicherheitsrechtlichen, wie § 9 der Bayer. Durchführungsverordnung vom 04.06.02 unverhüllt bekennt. Als maßgebliches Kriterium „für Verteilung, Umverteilung und Ummzugsaufforderung“ ist dabei „insbesondere“ benannt, „wenn aufgrund konkreter oder allgemeiner Erfahrungen

zu bestimmten Personen oder Personengruppen zu vermuten ist, dass von ihnen eine zumindest abstrakte Gefahr ... ausgeht.“ Man muss nicht den Bayernkurier lesen, sondern das geltende Ausländergesetz oder das künftige Aufenthaltsgesetz, um festzustellen, dass bei Ausländern generell zu vermuten ist, dass von ihnen eine ‘zumindest abstrakte Gefahr’ ausgeht.

Die verklausulierte Formulierung in § 9 der Verordnung ist daher nichts anderes als die Installation eines allgemeinen ausländerpolitischen und sicherheitsrechtlichen Primats im Sozialhilferecht. Nicht das Ausländerrecht oder das Sicherheitsrecht wird künftig ausländer- oder sicherheitsrechtliche Konstellationen regeln, vielmehr ermöglichen ausländer- und sicherheitsrechtliche Generalklauseln eine Parallelregelung im Sozialrecht, im Führerscheinrecht (wie schon geschehen), morgen im Schulrecht, etc.

Dass bei einem solchen Vorgehen zwar verbal die Flüchtlings- und Menschenrechte hochgehalten werden, sie aber in der Alltagsrealität für die betroffenen Menschen kleingehackt werden wie Zwiebeln, interessiert niemanden, weil dies nicht einmal der Presse eine Fußnote wert ist. Wenn Herr Regensburger daher damit zufrieden ist, dass das Fürther Ausreisezentrum von 35 Menschen immerhin einen zur ‘Mitwirkungsbereitschaft’ gebracht hat, sollte man nicht über Kosten-Nutzen-Verhältnisse rasonieren, sondern darüber nachdenken, wie man die Effizienz steigern könnte. Man könnte doch – geregelt im Aufnahmegesetz – beispielsweise den Sauerstoffgehalt in diesen Ausreisezentren um ein paar Prozentpunkte reduzieren. Das Grundgesetz kennt zwar ein Asylrecht, aber kein Recht auf einen bestimmten Sauerstoffanteil.

*(Aus: Bayerischer Flüchtlingsrat: *Info-dienst Nr. 6, Dezember 2002, S. 4*)*

Service

Links zu Abschiebung, Abschiebeknästen, Abschiebelagern

www.abschiebehaft.de	Abschiebehaft; Kampagne in Deutschland
www.ausreisezentren.de	Abschiebelager = Ausreisezentren in Deutschland
www.aktivgegenabschiebung.de	Aktionen gegen Abschiebung in Deutschland
www.berlinet.de/ari/	ARI: Liste der Todesopfer durch deutsche Flüchtlingspolitik
www.ffm-berlin.de/	Abschiebehaft Polen, Rumänien, Ungarn, Tschechische Republik
www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg/	Abschiebehaftgruppe Leipzig: Geschichte der Abschiebehaft; Abschiebehaft in Westeuropa
www.nds-fluerat.org	Nds. Flüchtlingsrat, Zeitschrift, Heft 75/76, Mai 2001: Abschiebelager-Modellversuche
www.proasyl.de	Abschiebungshaft in Deutschland, H. Heinhold
www.unitedagainstracism.org	detention in europe: Überblick, Adressen; Europ. Liste der Todesopfer durch die Festung Europa
www.barbedwirebritain.org.uk	Barbed Wire Britain Network Against Refugee and Migrant Detention
www.antimedia.net/desertstorm	Australien: Woomera-Publikation 'desert storm'
www.woomera2002.antimedia.net	Woomera 2002 website
www.asyl.at	Asylkoordination Österreich
www.collectifs.net/ccl/appe1nl.php3	Collectif contre les Expulsions - Bruxelles
www.mrax.com	Mouv. contre Racisme, Antisemitisme et Xénophobie, Brux.
www.augenauf.ch	Gruppe Augenauf Zürich
sozes@mbox.vol.cz	SOZE – Society of Citizens Assisting Migrants, CZ
www.cimade.org	CIMADE – Service Oecuménique d'Entraide, Paris
www.ecn.org/nopasaran	REFLEX/Réseau No Pasaran! Paris
www.pakolaisapu.fi	Finnish Refugee Council - Suomen Pakolaisapu
www.ncadc.org.uk	National coalition of anti-deportation campaigns, GB
www.closecampsfield.org.uk	Campaign to Close Campsfield detention centre, GB
www.menedek.hu	Menedék – Hungarian Association for Migrants
www.helsinki.hu	Counseling Office / Hungarian Helsinki Committee
www.xs4all.nl/~ac	Autonomo Centrum, Amsterdam
www.prime1995.nl	Participating Refugees in Multicultural Europe, Den Haag
yabasta@tin.it	Associazione Ya Basta! Milano
hfhr@hfhrpol.waw.pl	Polish Helsinki Committee – Helsinska Fund. praw Czlowieka

Materialliste Niedersächsischer Flüchtlingsrat: Stand 01.04.2003

1997

Rundbrief Ausgabe 41	(Festung Europa - Ausländerrecht - „Rückführung“)	**	2,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 42/43	(Bürgerkriegsflüchtlinge - Bosnien - Kosovo)	vergriffen	12,00 DM
Rundbrief Ausgabe 44/45	(Kurdenverfolgung - Kirchenasyl - Härtefallregelung)	vergriffen	12,00 DM
Rundbrief Ausgabe 46/47	(AVE MARIA für die Menschlichkeit) „Kirchenasyl“	vergriffen	12,00 DM
Rundbrief Ausgabe 48/49	(Kein Mensch ist illegal) Bilanz der nds. Flüchtlings-Sozialpolitik	vergriffen	12,00 DM

1998

Rundbrief Ausgabe 50	(Forderungen an die neue Landesregierung)	vergriffen	8,00 DM
Rundbrief Ausgabe 51	(Kriegsdienstverweigerung und Asyl in Europa)		2,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 52	(Rassismus und Strategien gegen Rassismus)	vergriffen	8,00 DM
Rundbrief Ausgabe 53/54	(Einmal Folter und zurück)		3,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 55	(Die Grenze) „Flüchtlingsjagd in Schengenland“	vergriffen	8,00 DM
Rundbrief Ausgabe 56/57	(20 DM für Kirchenasyl !?)	**	3,00 Euro

1999

Rundbrief Ausgabe 58	(Ausländerrecht) Grundlagen für die Praxis	*	3,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 59	(Das Leistungsrecht) Grundlagen für die Praxis	*	3,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 60/61	(Grenzen auf für Flüchtlinge)	vergriffen	12,00 DM
Rundbrief Ausgabe 62	(Die soziale und rechtliche Situation von Flüchtlingen)	*	3,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 63	(Reise in den Tod)	**	2,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 64/65	(JAHRTAUSENDWENDE)	**	3,00 Euro

2000

Rundbrief Ausgabe 66	(Leitfaden für Flüchtlinge)		<i>(Kopie des vergriffenen Originals)</i> 5,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 67	(Anhörung zum Asylbewerberleistungsgesetz in Niedersachsen)		3,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 68	(Geteilte Medizin)	vergriffen	12,00 DM
Rundbrief Ausgabe 69/70	(Debatten: Rassismus - Asyl - Einwanderung)	**	3,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 71/72	(Bestandsaufnahme: Flüchtlinge in Niedersachsen)		3,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 73	(Leidkultur - Leitkultur)	**	2,00 Euro
* im Dreierpack Rundbrief Ausgabe (58), (59) + (62)			7,50 Euro
** im Sechserpack Rundbrief Ausgabe (41), (56/57), (63), (64/65), (69/70), + (73)			10,00 Euro

2001

Rundbrief Ausgabe 74	Migrationsarbeit-Flüchtlingssozialarbeit (Migrationsarbeit – Deportation – Asylbewerberleistungsgesetz)		6,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 75/76	Modernes Migrationsregime - Umkämpfte (T)Räume (Modellversuche – Strategien – Debatten)		6,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 77	Turkey and Refugees (Report on Interim Project Results)		6,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 78/79	Staatenlose KurdInnen aus dem Libanon (Dokumentation)		<i>(Kopie des vergriffenen Originals)</i> 5,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 80/81	Krieg gegen Flüchtlinge? (Terror in New York und die Folgen – Schily-Entwurf – EU Flüchtlingspolitik)		6,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 82	Vom Hätschelkind zum Klassenletzt (Bundesdeutsches Grenzregime und Flüchtlingspolitik in der Tschechischen Republik)		4,00 Euro

2002

Rundbrief Ausgabe 83/84	Krieg, Flucht und innere Unsicherheit (Krieg in Afghanistan, neues Zuwanderungsgesetz, Antiterrorgesetze)		6,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 85/86	Flüchtlingspolitik und Wahlkampftheater (Was bringt das neue Zuwanderungsgesetz?)		6,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 87	Sonderheft Fluchtland Türkei (Inländische Vertreibung, Asyl, Festung Europa)	vergriffen	6,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 88	Sonderheft Internetguide für Flüchtlinge und Initiativen () Buch wird nicht berechnet / Versandkosten 1,00 Euro	Wert:	6,00 Euro
Rundbrief Ausgabe 89/90	Sonderheft Defizite in der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge () Buch wird nicht berechnet / Versandkosten 1,00 Euro	Wert:	13,00 Euro

2003

Rundbrief Ausgabe 91/92	Integration ohne Flüchtlinge? - Bleiberecht (Niedersachsen: Integration ohne Flüchtlinge? - Bleiberecht: Kämpfe und Kampagnen)		6,00 Euro
-------------------------	--	--	-----------

Widerstand weltweit



Hannover-Langenhagen



Woomera/Australien



Basel

Hamesworth/London